This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

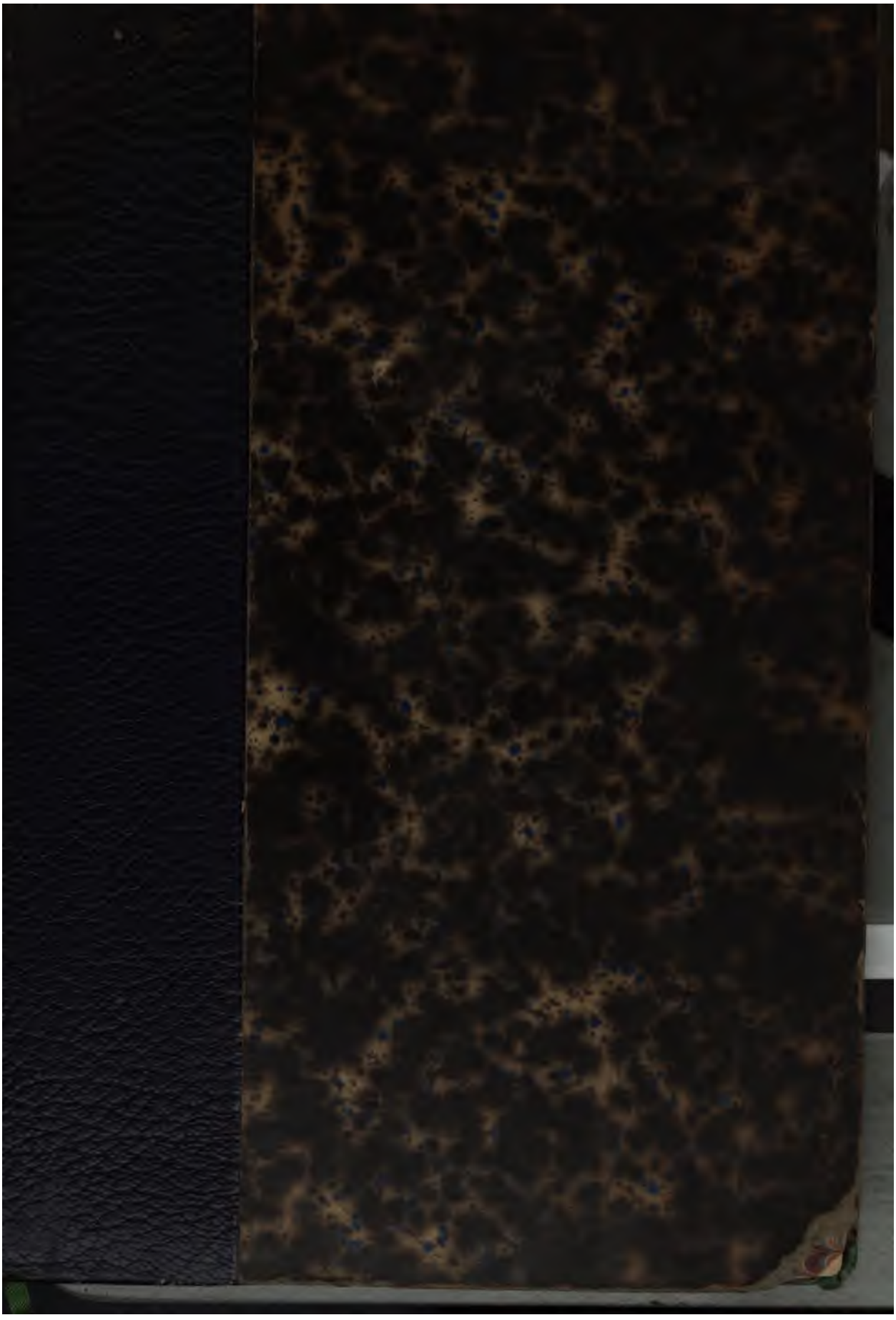

Lt 1.477

Harvard College Library

FROM THE

SALISBURY FUND.

In 1858 STEPHEN SALISBURY, of Worcester, Mass. (Class of 1817), gave $5000, the income to be applied to "the purchase of books in the Greek and Latin languages, and books in other languages illustrating Greek and Latin books."

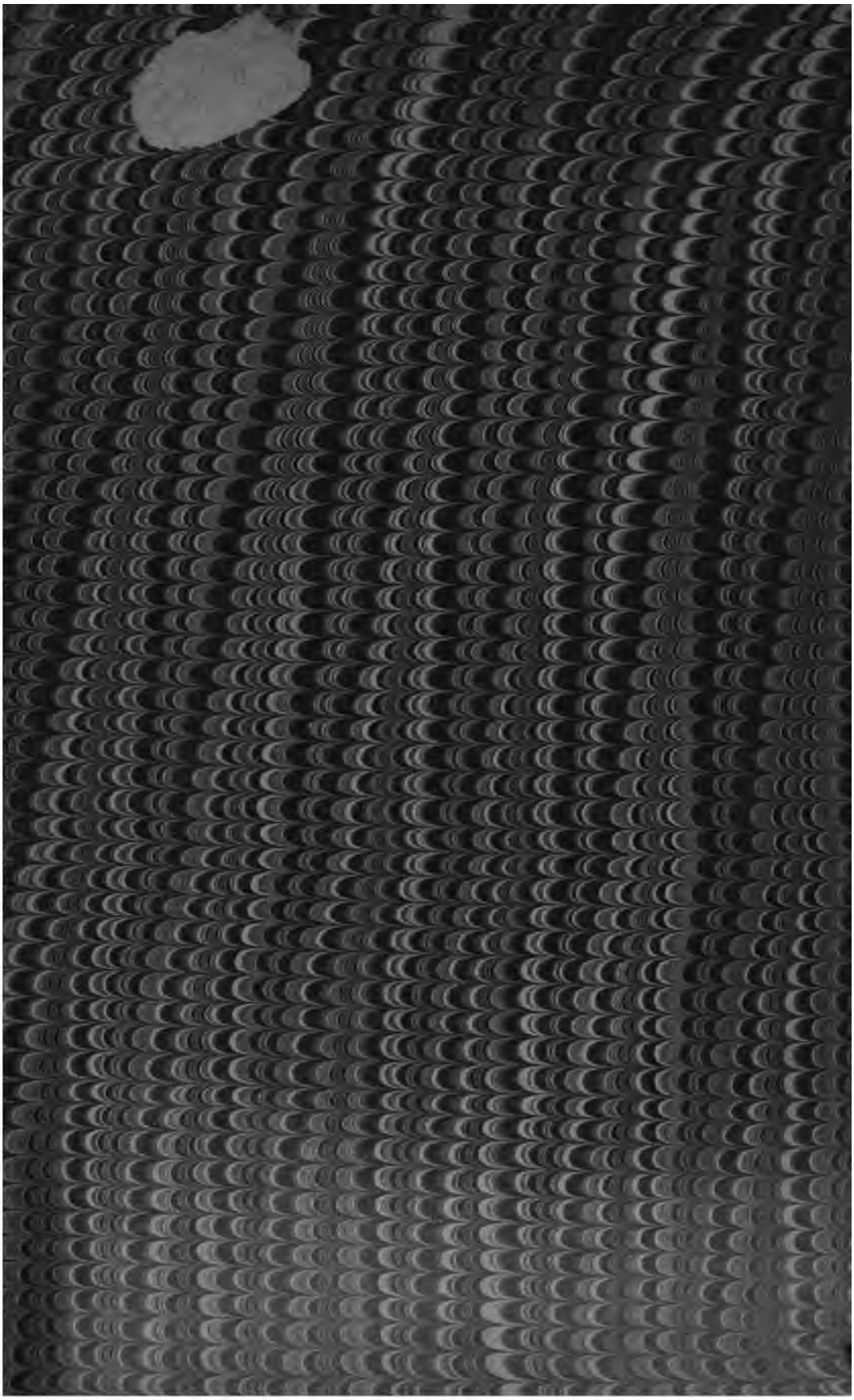

TACITUS' GERMANIA.

ERLÄUTERT

VON

PROF. DR. H. SCHWEIZER-SIDLER.

SECHSTE AUFLAGE

VOLLSTÄNDIG NEU BEARBEITET

VON

DR. EDUARD SCHWYZER
REDAKTEUR AM SCHWEIZERDEUTSCHEN IDIOTIKON.

HALLE A. S.
BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1902.

Lt 1.477

Salisbury Fund

Vorwort.

Als vor nunmehr reichlich zwei Jahren die Aufforderung an mich herantrat, die Schweizer-Sidler'sche Germania-Ausgabe neu aufzulegen, erschien es mir vor allem ein Gebot der Dankbarkeit gegenüber dem mir durch verwandtschaftliche wie persönliche Beziehungen nahestehenden Verfasser, der lockenden Aufgabe mich zu unterziehen.

Es bestand ursprünglich nur die Absicht, die neuern Forschungen zur Germania aufzuarbeiten und ihre Ergebnisse am passenden Orte zu verwerten; doch stellte sich bald, nicht zum mindesten durch die kurz nachher erfolgende Veröffentlichung des Müllenhoff'schen Germania-Kommentars, die Notwendigkeit einer tiefer eingreifenden Bearbeitung heraus, die ich, durch Arbeiten auf einem andern Gebiet und berufliche Thätigkeit vollauf in Anspruch genommen, dann auch nicht in der anfangs dafür angesetzten Zeit bewältigen konnte.

Dafs Müllenhoffs Lebenswerk überall die Grundlage bilden mufste, braucht nicht erst gesagt zu werden. Doch habe ich mich nicht darauf beschränkt, von der reichbesetzten Tafel des Meisters das für meine Zwecke Passende auszuwählen, wie dies von anderer Seite geschehen ist; ich bin vielmehr bemüht gewesen, neben den neuern Ausgaben unserer Schrift auch die ihr gewidmeten Forschungen des letzten Jahrzehnts, besonders die von den klassischen Philologen gewöhnlich wenig gekannten germanistischen, in weitem Umfange heranzuziehen, weshalb mein Kommentar in nicht wenigen und auch nicht unwesentlichen Punkten vom Müllenhoff'schen abweicht.

Nur wenige Änderungen erfuhr die Einleitung, und das Register, durch dessen Beigabe seiner Zeit der nunmehrige Professor für deutsches und Kirchen-Recht zu Freiburg i. B., Herr Dr. Ulrich Stutz, sich um die Ausgabe verdient machte, konnte mit den nötigen Änderungen und Ergänzungen auch der neuen Auflage dienen. Der Kommentar legt, wie in den frühern Auflagen, auch jetzt

wieder das Hauptgewicht auf die Sacherklärung, ist aber nach Form und Inhalt von Grund aus umgestaltet worden; es ist wohl kein Satz unverändert geblieben. Die sachlichen Änderungen ergaben sich meist aus den neu benutzten Forschungen; in formaler Hinsicht wurde namentlich auf knappere Fassung der Erklärungen und Entfernung unwesentlicher Beigaben wie der Erörterung haltloser Textkonjekturen Bedacht genommen: daraus läfst sich der etwas geringere Umfang des Büchleins begreifen. Ebenso fehlen jetzt im Kommentar Verweisungen auf ältere und neuere wissenschaftliche Litteratur gänzlich; dafür ist im zweiten Teil des neu hinzugekommenen Anhangs eine kapitelweise angeordnete knappe Zusammenstellung meiner hauptsächlichsten Hilfsmittel gegeben, die für den einen und andern Benutzer der Ausgabe eine nicht unwillkommene Wegleitung zu weitern Studien bilden dürfte.

Zum Schlufs erfülle ich noch die angenehme Pflicht, meinen Helfern bei der Korrektur, den Herren Prof. Dr. Adolf Kaegi in Zürich und Dr. Otto Waser, Privatdozent in Bern, auch an dieser Stelle für ihre wertvollen Bemühungen meinen besten Dank zu sagen.

Zürich, Ende Oktober 1901.

E. Schwyzer.

Einleitung.

Es kann hier, in einer gedrängten Einleitung zur Germania, nicht unsere Absicht sein, das ganze Wesen des Tacitus, seine Lebensverhältnisse, seinen Bildungsgang, den Charakter seiner Geschichtschreibung u. s. f. im einzelnen darzustellen. Es ist ja wohl die Germania nicht die Taciteische Schrift, in welche der Gymnasiast oder Student zuerst eingeführt wird, und er muſs, hat er schon Abschnitte der Annalen, der vollendetsten Arbeit unseres Geschichtschreibers, gelesen, bereits mit angemessener Kenntnis von der gesamten Entwickelung des Verfassers an sie herantreten. Wir könnten auch hauptsächlich nur das wiederholen, was Nipperdey vor seiner Ausgabe der Annalen trefflich gesagt hat, oder was in den bessern Litteraturgeschichten unserer Zeit zu lesen steht. Stets im Auge zu behalten, daſs Tacitus nicht bloſs ein gelehrter Forscher, sondern auch römischer Staatsmann war und als solcher eine bestimmte Stellung gegenüber den Kaisern einnahm, daſs in ihm überall eine hochsittliche und über die politischen und moralischen Gebrechen seines Volkes trauernde Natur durchbricht, daſs er konservativer Aristokrat im besten Sinne des Wortes ist, hat auch für eine rechte Einsicht in die Germania besonderes Interesse.

Als Geburtsjahr des Cornelius Tacitus — sein Praenomen steht nicht fest — läſst sich aus den spärlichen Angaben über sein Leben etwa das Jahr 55 n. Chr. gewinnen. Bis in die neueste Zeit wird darüber gestritten, wann das goldene Büchlein über den Verfall der römischen Beredsamkeit in der Kaiserzeit, der *dialogus de oratoribus*, der von den meisten Forschern denn doch dem Tacitus zuerkannt wird, an die Öffentlichkeit getreten sei: am wahrscheinlichsten bleibt die Annahme, dies sei nach Domitians Tod geschehen. Daſs wir aber darin wirklich Tacitus' erste Arbeit zu sehen haben, dagegen lassen sich kaum allseitig berechtigte Bedenken erheben. Es ist längst bemerkt, daſs kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller zu einer so tiefsinnigen und feinen Komposition befähigt gewesen wäre, und der ihm von der Rhetorenschule her geläufige Stil, den

er darin, dem Gegenstand entsprechend, festgehalten hat, enthält doch Elemente, welche die Brücke schlagen zu dem eigenartigen Stil, den er, immerhin auf der Grundlage der Kunstprosa seiner Zeit, sich für seine historischen Schriften geschaffen hat.

Tacitus' zweite, im Anfang des Jahres 98 bekannt gemachte Schrift ist die biographische Lobschrift seines Schwiegervaters Agricola, auf deren ganze Darstellung Sallusts Vorbilder keinen geringen Einfluſs übten, wie denn überhaupt Sallust auf die Durchbildung der Taciteischen Geschichtschreibung unverkennbar stark eingewirkt hat.

Die dritte Studie des Tacitus ist die Germania — der genaue Titel lautete wohl *de origine, situ, moribus ac populis Germanorum* —, welche kurze Zeit nach dem Agricola veröffentlicht worden ist. Es ist fast unglaublich, ist aber doch geschehen, daſs auch dieses Werk als Ganzes dem Tacitus abgesprochen wurde. Schon ein einigermaſsen genauerer Einblick muſs es in die Augen springen lassen, wie kunstreich unter sich verbunden die einzelnen Teile sind, wie abgeschlossen das Ganze ist. Hauptabschnitte sind von dem Schriftsteller noch deutlich durch Pointen an deren Schluſs oder durch Rückverweisung auf deren Anfang u. s. w. hervorgehoben. Der Stil ist allerdings auch in der Germania noch nicht zur Vollendung gediehen. Neben änigmatischer Kürze in Fällen, wo wir uns so sehr nach einläſslicherer Darstellung sehnten, herrscht zuweilen Überfülle des Ausdrucks, welchen man umsonst aus Vorurteil mehrbedeutend zu machen sucht; ja, wir leugnen es nicht, es giebt Stellen in der Germania, wo das Streben, Antithesen zu gestalten und rhetorischen Ausdruck zu gewinnen, recht unbedeutende Gedanken zu Tage fördert oder die Sachen eher verdunkelt denn erhellt. Solche Stellen wegkorrigieren zu wollen oder sie als nicht Taciteisch zu erklären, wäre gewiſs ein falsches Beginnen; dergleichen liegt auf dem Wege der schriftstellerischen Durchbildung. Dieses Streben, das Gewöhnliche ungewöhnlich auszudrücken, hat mit dazu geführt, der Germania den Tadel des Romanhaften anzuhängen, doch nicht dieses Streben allein. Auch bei Tacitus bemerken wir die Sehnsucht nach naturgemäſsern Lebensverhältnissen, als es die römischen längst geworden waren, und von da aus begreifen wir's, wenn er die Eheschlieſsung, wenn er die Gastfreundschaft und andere Verhältnisse der Germanen in idealerm Lichte sieht; aber nirgends hat er jener Sehnsucht zuliebe absichtlich Thatsachen anders gewendet. Manches Auffallende erklärt sich trefflich daraus, daſs Tacitus als Römer und für Römer schrieb.

Auf die Frage, was Tacitus mit seiner Germania bezweckt habe, sind verschiedene Antworten gegeben worden. Sehr verbreitet war einst die Ansicht, Tacitus habe den Römern damit einen Sittenspiegel vorhalten wollen. Stellen, welche das unverdorbene Naturvolk der Germanen auf Kosten der entarteten Römer verherrlichen, sind freilich in unserer Schrift nicht selten; aber daneben überwiegen geographische und ethnographische Schilderungen, die jedes moralischen Gehalts entbehren, und der Umstand, dafs Tacitus die Roheit und Unsitte der Germanen scharf genug betont, macht die Widerlegung jener Ansicht vollständig, die einen nur beiläufig verfolgten Zweck zum Hauptzweck erhebt. Begründeter ist die Annahme, die Germania sei eine politische Broschüre, die wieder in verschiedenen Formen auftritt. So glaubte man, sie sei geschrieben, um einen ernstlichen Versuch, die Germanen zu unterwerfen, als ein ungemein schwieriges und erfolgloses Unternehmen darzustellen und den Kaiser von einem beabsichtigten germanischen Feldzug abzubringen. Abgesehen davon, dafs dieser angebliche Hauptzweck in unserer Schrift nirgends zu klarem Ausdruck kommt, spricht auch die Masse des beigebrachten rein geographischen und ethnographischen Materials, das ja der angegebenen Absicht nicht im mindesten dient, durchaus gegen die genannte Auffassung. Darum haben andere Forscher, unter ihnen auch der bedeutende Germanist Karl Müllenhoff in dem gewaltigen Torso seiner „deutschen Altertumskunde“ der Betrachtung der Germania als politischer Broschüre eine andere Wendung gegeben: sie wurde geschrieben, als der neue Kaiser Trajan mit der Ordnung der rheinischen Verhältnisse beschäftigt war, um die Römer über seine lange Abwesenheit aufzuklären, um zu zeigen, dafs die notwendige Sicherung der Germanengrenze wichtig genug sei, um die persönliche Gegenwart des Kaisers beanspruchen zu dürfen, um überhaupt die Germanen als die gefährlichsten Feinde des römischen Reiches hinzustellen und die vorsichtige Politik Trajans gegenüber den ungemessenen Ansprüchen der Kriegspartei zu verteidigen. Thatsächlich hat ja Tacitus dies mit seiner Schrift erreicht; damit ist aber noch nicht gesagt, dafs er dies oder dies allein auch bezweckt habe. Dagegen spricht einmal, dafs er die angebliche Veranlassung und Absicht der Schrift vollständig verschweigt, wofür er doch keinen Grund hatte, dafs er die Politik überhaupt nur gelegentlich an ein paar vereinzelten Stellen berührt. Man sollte doch erwarten, dafs ein solcher Grundgedanke die ganze Schrift durchziehe. Ferner ist die Germania

nach Inhalt und Form so vollendet, dafs der Plan unmöglich in so kurzer Zeit, wie man annehmen müfste, gefafst und ausgeführt worden sein kann. Der Inhalt ruht auf der Grundlage eingehender Studien, und die schliefsliche Form ist das Ergebnis eindringlichen künstlerischen Schaffens. Tacitus mag immerhin durch die Abwesenheit des Kaisers am Rhein veranlafst worden sein, sein Werk abzuschliefsen und zu einer Zeit, wo aller Augen auf Germanien gerichtet waren, zu veröffentlichen: den Plan dazu hatte er weit früher gefafst, konnte also dabei auch nicht jene Absicht verfolgen. So bleibt denn die Ansicht zu recht bestehen, welche jedem nicht voreingenommenen Leser sich aufdrängen wird: die Germania ist eine geographisch-ethnographische Studie. Hervorgewachsen ist sie aus dem Material, das Tacitus für seine historische Schriftstellerei zusammengebracht hatte, wobei man jedoch nicht anzunehmen braucht, sie habe ursprünglich einen besondern Teil der Historien gebildet oder bilden sollen. Es ist begreiflich genug, dafs der Gegenstand zu einer monographischen Behandlung reizen konnte.

Viel ist auch über die Quellen der Germania verhandelt worden. Vor allem ist die Behauptung sehr problematisch, dafs Tacitus über manches als Augenzeuge berichte, zumal wenn man vollends so weit geht, ihn Reisen in Germanien machen und deutsch lernen zu lassen. Sehr natürlich und erweislich ist die Annahme, dafs er nicht ohne Kunde von dem war, was in den historischen und geographischen Werken von Griechen wie Posidonius und Strabo, von Römern wie Cäsar, Sallust, Livius, Aufidius Bassus, Velleius Paterculus, Plinius dem Ältern, Mela u. a. über Germanen und Germanien überliefert war, und es ist mit Recht wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dafs Sallust von Tacitus mehrfach selbst bis auf den Ausdruck benutzt worden ist, nur dafs man auch nicht das Besondere verallgemeinern darf. Aufserdem standen aber dem Staatsmann Nachrichten von römischen höhern Militärpersonen, warum nicht auch von Germanen in Rom, zu Gebote, und nicht selten hebt ja Tacitus ganz neue Ereignisse, Territorialveränderungen u. s. f. absichtlich hervor. Sogar einzelne Irrtümer können sich blofs auf unmittelbare gleichzeitige Berichte aus dem römischen Lager am Rhein gründen. Warum sollten nicht auch römische Handelsleute manches nach Rom berichtet haben können? Dafs auf solchem Wege immer Nachrichten von Südgermanen über den Norden Germaniens an die Römer gelangt sind,

hat Müllenhoff scharf bewiesen und dadurch manches Rätselhafte in unserer Schrift aufgehellt. Dafs Tacitus seine Quellen gewissenhaft verwertet hat, dafs das Romanhafte nicht durch absichtlich schiefe Auffassung in die Germania gekommen sei, ist schon bemerkt.

Zum Schlufs der Einleitung lassen wir noch eine Übersicht des Stoffes in seinem Zusammenhang folgen und bemerken dabei zugleich, dafs die überlieferte nicht alte Kapiteleinteilung uns nicht stören darf.

Die Germania zerfällt in zwei Hauptteile, einen allgemeinen und einen besondern, welche Tacitus selbst am Ende von K. 27 genau auseinander hält.

I. Allgemeiner Teil.

Germanien und die Germanen im allgemeinen (K. 1—27).

A. Das Land an sich und im Verhältnis zu seinen Bewohnern (K. 1—6, 1).

1. Grenzbestimmung der Germania magna oder des freien Germaniens mit einer kurzen Charakteristik der Nordgrenze (des Oceanus) und einer gedrängten Zeichnung der beiden grofsen Grenzströme (Rhein und Donau) (K. 1).

2. Urteil über die Abstammung der Germanen selbst (Kap. 2 bis 4). Sie scheinen Autochthonen zu sein und sich durchaus nicht mit zugewanderten Fremden vermischt zu haben. Sie feiern in Liedern eine uralte ihnen eigentümliche Stammsage: daneben bestehen andere Einteilungen der germanischen Stämme, welche umfassender sind und welchen wirkliche und alte Namen zu Grunde liegen, während, wie dieselben Antiquare, welche jene Gliederung aufgestellt haben, behaupten, der Name Germanen, dessen Verbreitung sie zu erklären versuchen, in ein nicht sehr hohes Alter hinaufreicht. Und wiederum solche meinen, dafs auch Hercules, jener die Welt durchwandernde Gott, bei den Germanen gewesen sei. Dabei können sie sich auf etwas stützen; denn die Germanen besingen wirklich beim Auszug zum Treffen ein solches Wesen als das Vorbild aller Helden, in Preisliedern, welche von den Gesängen zu unterscheiden sind, die sie unmittelbar beim Beginn der Schlacht ertönen lassen. Kein Urteil erlaubt sich Tacitus darüber, ob auch Ulixes, wie die Altertumsforscher wähnen, germanisches Gebiet betreten habe. Wie Tacitus in K. 2 aus der Beschaffenheit des

Landes auf Autochthonie und Unvermischtheit der Germanen geschlossen hat, so schliefst er K. 4 aus deren Körperanlage und körperlicher Erscheinung auf volle Reinheit des Stammes.

3. Nähere Darstellung der Beschaffenheit des Landes und seiner Produkte (K. 5—6, 1). Schon hier knüpft der Schriftsteller, welcher stets Materielles und Ethisches in Verbindung bringt, Beobachtungen über Anschauungen und Sitte der Germanen an.

B. Sitte und Brauch der Germanen (K. 6, 2—27).

1. Öffentliches Leben (K. 6, 2—15).

a) Kriegswesen (K. 6, 2—8). Treffend weifs Tacitus die Art der Bewaffnung der Germanen an die Landesprodukte anzuknüpfen. An die Erwähnung der Waffen aber fügt sich diejenige der Rüstung, und das Abschnittchen schliefst mit der Darstellung des Kriegswesens überhaupt, dessen verschiedene Seiten in organischer Weise bis zu der hohen Bedeutung der Frauen auch auf diesem Gebiete entwickelt werden.

b) Religionswesen (K. 9 und 10). Götter und Gottesdienst, Losung, Auspizien u. s. f.

c) Regierungs- und Gerichtswesen (K. 11—13, 1). Volks- und Gauversammlung. Art der Strafen. Gerichtsverfassung.

d) Wehrhaftmachung und Gefolgswesen (K. 13, 2—14). Sehr passend knüpft hier Tacitus an die wiederholte Bemerkung, dafs die Germanen beständig bewaffnet einhergehen, die Darstellung der Wehrhaftmachung und des Gefolgswesens.

e) Am Ende von K. 14 und Anfang von K. 15 schliefst der Schriftsteller zunächst eine allgemeine Bemerkung über den Charakter der Germanen an die Schilderung des Gefolgswesens an und endet dann diesen Abschnitt mit Erwähnung der Einkünfte der principes.

2. Privatleben (K. 16—27, 2).

a) Wohnungsverhältnisse (K. 16).

b) Kleidung der Männer und Frauen (K. 17).

c) Eheverhältnisse, Kindererziehung, verwandtschaftliche Verhältnisse, Erbrecht (K. 18—20). Auch hier ist darauf zu achten, mit welcher Kunst der Schriftsteller das tiefe innere Wesen der Ehe an die Darstellung der scheinbar so äufserlichen Kleidung anreiht. Durch besondere Pointen deutet er dann selbst zwei kleine Unterabteilungen an.

d) Rache, zumal Blutrache (K. 21, 1). In trefflichem Zusammenhang mit der Verwandtschaft und dem natürlichen Erbrecht.

e) Gastfreundschaft (K. 21, 2—3).

f) Leibespflege, Nahrung, Vergnügungen (K. 22—24).

g) Sklaven und Freigelassene (K. 25). Mit dem unmittelbar Vorhergehenden durch die Erwähnung einer besondern Art von Sklaven verbunden, welche durch ihre Leidenschaft für das Würfelspiel ihre Freiheit verloren haben.

h) Geldgeschäfte (K. 26, 1).

i) Ackerbau (K. 26, 2—4).

k) Leichenbestattung, Totenehre, Trauer (K. 27, 1—2).

Der Schlufs von K. 27 bildet den Übergang zu dem besondern Teil *(singularum gentium instituta ritusque quatenus differant)*.

II. Besonderer Teil.

Die Völkerschaften Germaniens im einzelnen (K. 28—46).

A. Die Grenzvölker zunächst im Westen von Germanien, einstens Helvetier, Boier (keltischen Stammes), Aravisker, Osen (pannonischen Stammes), Treverer, Nervier (welche auf germanische Abstammung Anspruch machen), Vangionen, Triboker, Nemeter (echte Germanen, welche längst auf dem linken Rheinufer wohnen), Ubier (von Agrippa aufs linke Rheinufer verpflanzt), Bataver (auf der Rheininsel), Mattiaker (die im gleichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Römern stehen wie die Bataver), Zehentland (zwar innerhalb der Grenzen von Grofsgermanien, aber nicht mit Germanen bevölkert und römisches Provinzialland) K. 28 und 29.

B. Germanische Völker im Westen Germaniens: Chatten, Usiper, Tenkterer, Brukterer, Chamaver, Angrivarier, Dulgubnier, Chasuarier (K. 30—34).

C. Völker im Nordwesten Germaniens: Friesen, Chauken, Cherusker und Fosen, Kimbern (K. 34—37). Den Kimbern widmet Tacitus seine besondere Aufmerksamkeit als den Germanen, durch welche die Römer zuerst an die von Norden her drohende Gefahr gemahnt wurden, und knüpft daran gewichtige Bemerkungen über der Germanen Bedeutung für Rom.

D. Die Sueben (K. 38—45). Tacitus teilt die Germanen in Nicht-Sueben und Sueben ein und fafst letztere in unbegrenzter Ausdehnung. Er spricht zunächst über der Sueben Haartracht (K. 38) und wendet sich dann:

1. zu den Sueben im Innern Germaniens: Semnonen, Langobarden (K. 40, 1); hierauf zu den dem Nerthusdienst ergebenen Völkern an der Elbemündung, um und auf der kimbrischen Halbinsel (K. 40 bis Ende). Es folgt

2. indem Tacitus, wie er ausdrücklich angiebt, nun an die Donau zurückgeht, das südlichere Germanien: Hermunduren, Naristen, Markomannen, Quaden (K. 41—42).

3. Osten und Nordosten Germaniens: Marsigner, Kotiner, Osen, Buren, Lygier (Harier, Helväonen, Manimer, Helisier, Nahanarvalen), Goten, Rugier, Lemovier, Suionen, Sitonen (der alles begrenzende Ozean), Ästier (K. 43—45).

E. Nicht rein gebliebene germanische Stämme und ungermanische: Peuciner oder Bastarnen, Veneter, Fennen (K. 46, 1—4).

F. Fabelhafte Region: Hellusier, Oxionen (K. 46 Ende).

„Der Schlufs ist so markiert, wie er nur sein kann. Poetisch öffnet er dem Blick eine dunkle unermessene Ferne. Nimmt man dazu die genau erwogene und berechnete Gliederung des Ganzen und alles Einzelnen, die Gegensätze und Steigerungen, so ergiebt sich, wie thöricht es ist, die Germania für eine unzusammenhängende Vereinigung von Notizen und Aphorismen oder auch für ein Fragment der Historien zu halten. Die Schrift ist ein abgeschlossenes Kunstwerk und in einem Mafse planvoll durchgeführt, wie kein anderes Denkmal der römischen Litteratur.“ (K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 4, 517 f.)

Vorbemerkungen.

Für allgemeiner bekannte Sprachen sind im Folgenden die gewöhnlichen Abkürzungen verwendet; besonders seien hier erklärt: ags. = angelsächsisch (altenglisch); an. = altnordisch (altisländisch); mndd. = mittelniederdeutsch; mndl. = mittelniederländisch; got. = gotisch.

Für die Aussprache ist besonders zu merken:

a) für die Aussprache der Vokale:
got. *aí aú* = offenem *ĕ ŏ*; got. *eí* = *ī*;
an. *ǫ* = offenem *ŏ*;

b) für die Aussprache der Konsonanten:
ags. an. got. *þ* = hartem engl. *th*, z. B. in *thing*;
ags. an. *ð* = weichem engl. *th*, z. B. in *the*;
got. *z* = frz. *z*, z. B. in *zéro*.

CORNELII TACITI

GERMANIA.

I. Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut

1. Die Landesgrenzen.

1. *Germania omnis:* „Germanien insgesamt, als Gesamtland", der Sache nach die *Γερμανία μεγάλη* des Ptolemäus, im Gegensatz zu den römischen Provinzen *Germania prima* und *secunda* am linken Rheinufer. Die Worte bilden eine bewufste Anspielung auf den Eingang von Caesars bell. Gall. *Gallia est omnis divisa* etc. Im Folgenden wechselt die rein geographische Begrenzung aus stilistischen Gründen mit der ethnographischen, wobei jedoch die Germanen aufserhalb Germaniens, sowie nichtgermanische Völker auf germanischem Boden aufser Betracht bleiben (vgl. dazu c. 28. 29).

a Gallis: gemeint sind die Bewohner des Landes *Gallia*, wobei die Gallier zwischen Donau und Rhein, sowie die gleichfalls keltischen Vindeliker und Noriker unberücksichtigt bleiben. Der Name, mit dem die Germanen ihre westlichen und südwestlichen keltischen und später romanischen Nachbarn bezeichnen, ist ahd. *Walh* (vgl. *welsch*, aus altem *walahisk*), ags. *Wealh*, entstanden aus dem Namen des keltischen Stammes der *Volcae* (mit germanischer Verschiebung der ältern Tenuis zur Spirans), gerade wie z. B. die Perser nach dem einen Stamm der Ionier *(Yavana)*, die Franzosen nach dem Bundesvolk der Alamannen (*Allemands*) die entsprechenden Gesamtvölker benannten. Auch für die slavischen Nachbarn im Osten erscheint ein Gesamtname: *Wenden*, ahd. *Winidā*.

Raetisque et Pannoniis: die durch *et* verbundenen gleichstehenden Donauvölker *Raeti* und *Pannonii* sind durch *que* den entgegengesetzten *Galli* angefügt. Die vorindogermanischen, nach der nicht erwiesenen Ansicht der Alten mit den Etruskern (*Rasena*) verwandten, sicher nicht keltischen Raeter (nicht grācisierend Rhaeter!) wohnten allerdings nur im heutigen Tirol und der anstofsenden Ostschweiz bis zum Gotthard, während nach Norden zu bis zur Donau die keltischen Vindeliker safsen. Doch reichte die römische Provinz *Raetia* (später in das südliche *R. prima* und das nördliche *R. secunda* zerfallend) bis zur Donau, ja noch ein Stück nördlich der Donau gehörte dazu; noch jetzt heifst die Gegend von Nördlingen, Bopfingen, Öttingen *das Ries*, mlat. *Retia*, ahd. *Rēzi*, *Riezi* (vgl. *Grieche*, ahd. *Kriah*, mhd. *Krieche* aus *Graecus*), hier haben auch die seit dem Ende des 3. Jahrh. n. Chr. erscheinenden *Raetovarii* „Riesbewohner, die frühern Sitze der Raeter Einnehmende" (= *Iuthungi*) gesessen. Um das zweite Glied nicht allzusehr im Verhältnis zum ersten zu belasten, übergeht Tacitus die an *Raetia* anschliefsende, von Kelten bewohnte Provinz *Noricum* und nennt gleich die im Süden und Westen der Donau bis zur Sau wohnenden *Pannonii*, den nördlichsten Zweig des sprachlich dem thrakisch - phrygisch - armenischen und dem litu - slavischen Stamm am nächsten stehenden indogermanischen Stammes der Illyrier, dessen westlichste Glieder die Veneter am Nordufer der Adria und die übers Meer vorgedrungenen Messapier im italischen Südosten, dessen letzter Rest die heutigen Albanesen oder, wie sie sich selbst nennen, *Schkipetären* („die Verstehenden", von einem Lehnwort aus lat. *excipio*) sind; vgl. c. 28. 43. Die Bevölkerung der Provinz Pannonia enthielt aber auch nicht unbedeutende keltische Zusätze.

2. *Sarmătae*, genauer nur die *S. Iazŭges* oder *Iazўges* zwischen Donau und Theiss, ein vorgeschobener Posten des mit iranischen Elementen wenigstens gemischten, vielleicht aber seinem Grundstock nach iranischen Nomadenvolkes der Sarmaten oder Sauromaten, welche die

montibus separatur: cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. Rhenus, Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice ortus, modico flexu in occidentem versus septentrionali Oceano miscetur. Danuvius molli et cle-

Sitze der gleichfalls iranischen pontischen Skythen einnahmen. Die iazygischen Sarmaten nahmen ihr Gebiet den *Dāken* ab, einem thrakischen Stamm in Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern. Diese wiederum hatten das Land zwischen Donau und Theiss gewonnen, als sie etwas vor 60 v. Chr. unter ihrem kraftvollen König Boirebistas im Verein mit den keltischen Skordiskern und den Markomannen das grofse Reich der keltischen Boier in Böhmen und Nordungarn zertrümmerten (vgl. c. 42).

mutuo metu aut montibus: der tote geographische Begriff der offenen Grenze in der Ebene gegen die Sarmaten ist — für den Stilisten Tacitus bezeichnend — durch den ethischen der gegenseitigen Furcht ersetzt; (das allitterierende) *montes* meint die Karpathen.

3. *Oceanus:* Nord- und Ostsee; dafs diese ein Busen ist, wurde erst spät erkannt; noch im 11. Jahrh. galt Skandinavien als Insel.

latos sinus: s., eigentlich die Krümmung (vgl. *Bucht: biegen*), ist hier, wie *complectens* zeigt, nicht die Einbuchtung des Wassers, sondern die Ausbuchtung des Landes, Landvorsprung; vgl. zum Wortgebrauch *s. imperii* c. 29, *s. Germaniae* c. 37 und besonders *tertius Europae s.*, nämlich Griechenland Plin. n. h. 4, 1. Es schwebt die kimbrische oder jütische Halbinsel vor.

4. *immensa:* der starke Ausdruck geht auf das grofse Skandinavien und die Menge der kleinern Inseln.

nuper — aperuit: der abweichend von der ältern Latinität lose angeknüpfte Abl. abs. begründet die behauptete weite Ausdehnung der Halbinseln und Inseln des Oceanus, „*sind ja doch*“ u.s.w. — *nuper* bezeichnet (wie in c. 2) eine unbestimmte Vergangenheit, ob man nun an die Kriege des Germanicus oder die in c. 34 erwähnte Fahrt des Drusus im Jahr 12 v. Chr. oder an die Expedition des Tiberius im Jahr 5 n. Chr. denke, die bis ins Kattegat gelangte.

gentes, Völker ohne, *reges*, solche mit Königen; vgl. *nationes an reges* Sall. Iug. 14, 17.

5. *aperuit:* „hat erschlossen“; vgl. *tertius expeditionum annus novas gentis aperuit* Agr. 22, 1.

Die Ostgrenze von den Daken in Siebenbürgen bis zur Ostsee läfst Tacitus absichtlich offen und unbestimmt, wie es ihm der Stand der Forschung zu verlangen schien (vgl. die letzten Kapitel der Germania). Gewöhnlich nahm man dafür — im ganzen richtig — die Weichsel.

Den beiden Hauptströmen widmet der Schlufs des Kapitels noch eine besondere Besprechung.

Rhēnus: h kommt auf Rechnung der griechischen Orthographie. Das deutsche *Rīn* ist aus einem keltischen *Reinos* (in jüngerer Lautform *Rēnos*, woraus gr.-lat. *Rhenus*) entlehnt.

Raeticarum etc.: „auf dem unzugänglichen und jäh aufsteigenden Gipfel der r. A.“ Gemeint ist das Gebirge *Adula*, der St. Gotthard. Vgl. *Rhenus oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt* Caesar b. G. 4, 10. Vorder- und Hinterrhein unterschied das Altertum nicht.

6. *modico flexu* bezeichnet nur die allgemeine Richtung des Laufes nach Westen, keine bestimmte Wendung (etwa bei Basel oder Arnheim).

7. *versus* ist adj. Partizip.

Oceano miscetur: ausführlicher spricht Tacitus über die Rheinmündung ann. 2, 6.

Dānuvius: auch dieser Flufsname ist keltisch; ahd. *Tuonouwe*. Die griechische Bezeichnung des Stromes, *Ἴστρος*, woraus lat. *Hister*, ist der Sprache der thrakischen Bēsser entnommen. Zuerst von den Römern besuchte Tiberius die Donauquelle, im Jahr 15 v. Chr., vom Bodensee aus.

molli etc.: die beiden Glieder bilden den genauen Gegensatz zu *inaccesso ac praecipiti* des vorhergehenden Satzes; ebenso gleich nachher *erumpat* zu *miscetur*.

menter edito montis Abnobae iugo effusus pluris populos adit, donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat: septimum os paludibus hauritur.

II. Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos, quia nec terra olim, sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant, et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret,

8. *Abnŏbae iugo: Abnŏba,* griech. Ἄβνοβα, Ἀβνοβαῖα ὄρη, bezeichnet den Schwarzwald (wofür im 3. Jahrh. *silva Marciana* auftritt) samt der Rauhen Alb (später unter dem besondern Namen *Alba*).

iugum ist „Gebirgszug, -rücken", im Gegensatz zu *vertex* bei Bestimmung der Rheinquelle.

pluris populos adit: vgl. *per innumeras lapsus gentes Danuvii nomine* Plin. n. h. 4, 79; *pluris* ist komparativisch; an der Donau wohnt ein bunteres Völkergewimmel als am Rhein. — *adit:* „berührt".

9. *donec — erumpat:* bei Einmischung einer subjektiven Vorstellung der Absicht, der Folge u. ä. steht bei *donec* abweichend von der ältern Latinität bei Tacitus der Konjunktiv (vgl. c. 20. 31. 35), nicht dagegen bei Angabe einer einfachen Thatsache (vgl. c. 37. 45). Das *erumpere in Ponticum mare* erscheint dem Schriftsteller als Zweck und Ziel der langen Wanderung des Stromes. Die Wahl von *erumpere* hat lediglich stilistische Bedeutung; Ov. trist. 3, 10, 28 braucht auch von der Donau *miscetur.*

meatus: „Strömung, Wasserbahn, Mündungsarm", ein poetischer Ausdruck; vgl. *bifido meatu divisus Rhenus* Claud. Gewöhnlich (z. B. bei Strabo) werden sieben Mündungsarme genannt; wie Tacitus rechnet auch Plin. n. h. 4, 79 nur sechs Mündungen, während eine siebente *magna palude sorbetur.* Ephoros nennt den Strom πεντάστομος, Ovid a. a. O. spricht nur von *multa ora.*

2. Herkunft der Germanen.

Der Anfang des Kapitels behauptet, dafs die Germanen 1. Ureinwohner (*indigenae,* αὐτόχθονες) seien 2. auch keineswegs irgendwelche Mischungen mit Zuzüglern eingegangen seien. Die zweite Möglichkeit wird noch besonders widerlegt durch zwei Gründe: 1. (*nec — aditur*) die Völkerzüge fanden vor alters nur zur See statt; das Nordmeer wird aber auch jetzt kaum vom Mittelmeer her besucht, um wie viel weniger also im grauen Altertum mit seiner unentwickelten Schiffahrt 2. (*quis — sit*) wer möchte den sonnigen Süden verlassen, um im düstern Norden zu wohnen!

1. *ipsos*: im Gegensatz zum Land, von dessen Grenzen c. 1 handelte.

crediderim kennzeichnet die vorgetragene Auffassung als subjektiv. Die gegenteilige wird im Folgenden bestritten.

2. *adventibus et hospitiis:* „durch Zuzüge, Einwanderungen (die auch mit Waffengewalt erzwungen werden können) und gastliche Aufnahme"; *aliarum gentium*: „aus andern Stämmen".

nec terra: erg. dazu aus dem speziellen *advehebantur* den allgemeinen Begriff *adveniebant.*

olim: in der Urzeit. Tacitus denkt an die Wanderungen flüchtiger Griechen und Trojaner u. a. in der Sage.

3. *quaerere*: klassisches *velle, studere* erschien der taciteischen Zeit zu verblafst.

4. *ultra,* nämlich *ultra orbem nostrum* „aufserhalb unserer Welt"; vgl. *universarum ultra gentium* Agr. 25, sachlich auch *exterior Oceanus* c. 17, *Oceani insulae extra terras positae,* die Nordseeinseln Plin. n. h. 27, 1.

adversus: „auf der andern Hemisphäre liegend, antipodisch"; der kühne Ausdruck wird durch *ut sic* (so statt des klassischen *ita*) *dixerim* gemildert.

5. (*quis*) *porro*: damit folgt der zweite Grund.

6. *peteret*: Potentialis der Vergangenheit.

informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?

celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Hermi-

7. *informem terris*: „unschön in seiner Landschaft".

nisi si: stellt die auf den ganzen Satz gehende Ausnahme als nur gedacht hin.

Als ältestes Verbreitungsgebiet der von den verwandten Stämmen abgetrennten Germanen ist, namentlich nach den Ergebnissen der vorgeschichtlichen Archäologie, der Länderkreis der westlichen Ostsee bis zur Oder zu betrachten, also das heutige Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Jütland, Südschweden und die dänischen Inseln. Dahin waren sie jedoch erst aus der Heimat der noch ungetrennten Indogermanen eingewandert, welche die südrussisch-asiatische Steppe gebildet haben dürfte.

9. *celebrant*, die Germanen.

carmina antiqua sind überlieferte mythische Lieder. Sie zeigten schon die Allitteration, wie die Namen der formelhaft verbundenen Hauptstämme erweisen, gingen also nicht in die Urzeit des Volkes, sondern höchstens in die Zeit zurück, als die germanische Anfangsbetonung aufkam, welche die Voraussetzung für den Stabreim bildet.

memoria et annales: geschichtliche Überlieferung und Darstellung.

10. *Tuisto* gehört wohl zusammen mit an. *twistr* „zwiespältig", unserm *Zwist* (vom Zahlwort *zwei*) und bezeichnet den erdentsprossenen (*terra editum*) Gott als zweigeschlechtig. Ähnlich vereinigt in der nordischen Mythologie der Meerriese *Ymir* beide Geschlechter in sich; in der persischen Sage sproſst aus *Kayômert's* Samen ein Zwitterbaum, zwei zu einem verbundene Leiber, die ersten Menschen. Ein Vater wird nicht genannt, ebensowenig nachher für *Mannus* eine Gattin. (Nicht schlechter bezeugt ist *Tuisconem*, das entweder mit einem Hinweis auf ahd. *zwisc* in gleicher Bedeutung wie *Tuistonem* genommen oder als *Tivisconem* „Sohn Tiu's" gefaſst werden kann).

11. *Mannus*, unser *Mann*, in der ältern Bedeutung *Mensch* (dieses Wort, ahd. *mennisco*, bedeutet ursprünglich wohl „Abkömmling des Mannus"), bezeichnet den Urmenschen, der zugleich der Urgermane ist, indem es auſser den Germanen keine Menschen giebt.

origo, konkret, wie Verg. Aen. 12, 166 *Aeneas Romanae stirpis origo*. Die Worte *originem — conditoresque* bilden eine prädikative Apposition zum Vorhergehenden.

12f. Die alten Namensformen für *Ing.* und *Ist.* wären wohl *Inguaeones* und *Ist(u)aeones*. Die Ingväonen, Herminonen und Istväonen waren wohl einst hervorragende germanische Stammesverbände, die aber nicht alle Germanen umfaſsten, die, in geschichtlicher Zeit vergangen, noch im epischen Liede, vielleicht auch als Kultgemeinschaften fortlebten. Die Ingväonen umfaſsten ungefähr — denn nicht alle germanischen Stämme lassen sich in eine der drei Gruppen einordnen, erst die römischen Gelehrten versuchten die Aufteilung; die erst verhältnismäſsig spät von den skandinavischen Ostküsten herübergekommenen Ostgermanen stehen ganz auſserhalb der Sage — die Angeln und Friesen, vielleicht überhaupt die Küstenbewohner der Nordsee, Jütlands, der dänischen Inseln und Südschwedens; zu den Herminonen gehörten die Hermunduren, Semnonen, Markomannen; die Istväonen sind die in der materiellen Kultur vorgeschrittenen Völker im alten Keltenlande westlich der Weser: die Germanen haben diese Gebiete erst seit 300 v. Chr. erworben, älter kann also die Ethnogonie in der bei Tacitus vorliegenden Form nicht sein. Der Name Ingväonen (vielleicht im Ablaut mit *Anglii*) wurde später auf die Abstammung vom Stammesgott *Ing* = *Freyr* bezogen; *Herminones* ist vielleicht Kurzform zu *Hermunduri* (vgl. ahd. *irmin* „groſs, erhaben"; die Annahme eines Stammesgottes *Irmin* = *Tiu* bleibt unsicher); die Istväonen sind wohl die „echten" (vgl. altslav. *istovŭ*, wahr, echt; ein Stammesgott für sie ist nicht bekannt). Erst aus den Völkernamen

nones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Ger-

sind die Namen der drei eponymen Mannus-Söhne erdichtet worden, wie in der griechischen Ethnogonie.

13. *quidam*: römische Gelehrte wie in c. 3 oder germanische Berichterstatter; mit einer echten Sage wie bei den drei Hauptstämmen haben wir es nicht zu thun. Man suchte die Genealogie durch Stämme, die man darin nicht vertreten fand, zu vervollständigen. Wichtig ist, dafs die Vandilier, worunter die Ostgermanen von der Weichsel bis nach Schlesien zu verstehen sind, die sich in jüngerer Zeit, hauptsächlich von den Nordgermanen, abgesondert hatten, in der jüngern Fassung der Ethnogonie als gesonderter Stamm erscheinen, wie auch in der Fünfteilung in Ingväonen, Herminonen, Istväonen, Vandilier und Bastarnen bei Plin. n. h. 4, 99.

ut in licentia vetustatis: wie es bei dem Spielraum, den das Altertum gewährt, nicht anders sein kann; es giebt für die Urzeit keine sichere Überlieferung.

14. *deo:* näml. *Tuistone.* Die Überspringung des Zwischengliedes Mannus und die unbestimmte Zahl sprechen für spätern Ursprung der Fortbildung der Ethnogonie. Für die zweite Völkerreihe liegt klar zu Tage, dafs die zu denkenden Stammesgötter lediglich Eponymi sind. Die Liste braucht übrigens nicht einmal vollständig zu sein.

Marsos etc. Die Marsen (zum Namen vgl. *Marsigni* c. 43, *Marso, Mersiburg*), zwischen Ruhr und Lippe wohnend, scheinen ein Überrest der im Jahr 8 n. Chr. aufgehobenen Sugambrer zu sein. In ihrem Gebiet lag das *templum Tanfanae,* das Germanicus im Jahr 14 n. Chr. zerstörte (ann. 1, 51). Nach den Feldzügen des Germanicus verschwinden sie, wie auch die *Gambrivii*, ein sehr wenig bekannter Stamm des Westens, dessen Name mit dem zweiten Teil von *Sugambri* wohl zu ahd. *gambar* „strenuus in Wort und That" gehören dürfte. — Der Name der Sueben ist hier nicht in dem thatsächlich viel zu weiten Sinne, wie ihn Tacitus c. 38 ff. anwendet, nämlich von allen Völkern rechts der Elbe, die nie unter römischer Herrschaft gestanden hatten, samt den ungermanischen Aisten, zu verstehen, sondern auf den suebischen Hauptstamm der Semnonen (c. 39) und die davon ausgegangenen Stämme zu beziehen. — *Vandilii* scheint ein gemeinsamer Name für die Ostgermanen zu sein (in c. 43 wird der Name nicht erwähnt). Das Wort ist eigentlich Stammesname: in Nordjütland erscheint später ein Volksname *Wendle*, dessen Träger vielleicht ein in den frühern Sitzen verbliebener Rest des Volkes waren; am bekanntesten wurde der Name in der Ablautform *Vandali* als Name eines östlichen Germanenstammes (s. zu c. 43, 10).

15. *eaque vera et antiqua nomina,* erg. *esse.* Den Gegensatz bilden die wenigstens scheinbar erfundenen Namen der drei Hauptstämme Ingväonen, Herminonen und Istväonen, sowie der im Folgenden besprochene Germanenname.

ceterum — vocarentur ist noch von *quidam — affirmant* abhängig.

16. *recens et nuper additum (esse)*: „(verhältnismäfsig) jung und erst in neuerer Zeit (von aufserhalb) beigelegt".

(ii) qui etc.: die ersten Überschreiter des Rheins sind die belgischen Germanen, von denen wir die erste sichere und zugleich ausführlichste Kunde durch Caesar erhalten (b. G. 2, 4; 6, 32); sie kamen etwa im 2. Jahrh. v. Chr. nach Gallien, waren jedoch zu Caesars Zeit schon völlig in den Kelten aufgegangen.

17. *ac (= et) nunc Tungri,* erg. *vocentur.* Ihr Name lebt in *Tongern* fort.

tunc Germani vocati sint: „damals Germanen geheifsen hätten", also schon auf dem rechten Rheinufer. Der Name braucht deswegen nicht germanisch zu sein, da die Völker zwischen Rhein und Weser in einst keltischem Gebiet safsen und mit keltischen Elementen gemischt waren. Zweifellos ist, dafs der Name in keltischer Form in die römische Welt Eingang fand; dies zeigen die Ableitungssilbe und die Nebenform *Garmani*, mit einer gallischen Lauteigentümlichkeit,

mani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

III. Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur. affectatur praecipue asperitas soni et

die auch z. B. aus einem germanischen *Erminas* die in der Litteratur herrschende Form *Arminius* hat entstehen lassen. In Rom wurde der Germanenname in der weitern Bedeutung erst zwischen 90 und 73 v. Chr. bekannt (noch Posidonius, der die Germanen zwar von den Kelten und Skythen scheidet, hatte ihn um 100 v. Chr. nicht gekannt und den Namen Keltoskythen vorgeschlagen); in voller Geltung treffen wir ihn bei Caesar, dem ersten Römer, der an der Spitze eines Heeres seinen Fuſs auf rechtsrheinisches Gebiet setzte. Die Germanen selbst besaſsen keinen Gesamtnamen („deutsch", älter *diutisc* eig. „volkstümlich", kommt erst im 10. Jahrh. n. Chr. in Aufnahme und zuerst nur in gelehrten Kreisen und zur Unterscheidung der Volkssprache von der gelehrten), ebenso wenig ein eigentliches Nationalgefühl. In der Deutung des Germanennamens ist irgendwelche Sicherheit nicht erreicht.

18. *ita — vocarentur*: „und zwar sei dieser Name, der nur ein Völkerschaftsname, kein Volksname war, so nach und nach zu der umfassendern Bedeutung eines Volksnamens gelangt, doch (nicht etwa in allmählicher räumlicher Erweiterung, sondern) nur in der Weise, daſs (gleich) die Gesamtheit (der rechtsrheinischen „Germanen") (und zwar) anfangs (bloſs) nach dem Sieger (den *Germani-Tungri*) infolge banger Scheu (vor den siegreichen Tungern auf seiten der Gallier), später (als die bange Bewunderung der Sieger bei den Galliern aufgehört hatte, da sie mit ihnen verschmolzen waren, und weil man bei der Anwendung des übertragenen Namens auf das Muttervolk an die eigentlichen *Germani* nicht mehr dachte) auch an und für sich betrachtet (oder: aus sich heraus) mit dem (nun eben) überkommenen Namen genannt wurde."

19. *a se ipsis* ist = *e se ipsis, per se;* vgl. Cic. Tim. 6: *ita se ipse (mundus) consumptione et senio alebat sui, cum ipse per se et a se et pateretur et faceret omnia.*

3. Hercules und Ulixes bei den Germanen (die man als Beweis für Zuwanderungen aus dem Süden angeführt hatte).

1. *fuisse* etc.: Subj. sind die schon mehrfach genannten *quidam.*

Hercules ist *interpretatio Romana* für den german. Donnergott; vgl. zu c. 9, 2.

primum o. v. f.: „als den ersten aller Helden".

2. *sunt* etc.: die Erwähnung der Hercules-Lieder, die beim Aufmarsch zum Kampf gesungen wurden, veranlaſst Tacitus, noch weiter vom germanischen Schlachtgesang zu sprechen, von dem Schlachtgebet, das von dem kampffertigen Keile unmittelbar vor Beginn des Kampfes in eigentümlicher Vortragsart gehört wurde. — *haec*: „derartige".

3. *relatus:* „Vortragsart" (nur hier in dieser Bedeutung); diese trägt den Namen *b.*, der wohl als *bardĭtus* zu lesen und vielleicht mit Rücksicht auf *fractum murmur* im Folgenden als „Bartgesang" (vgl. *Bart*, lat. *barba* aus *bardhā*) zu verstehen ist. Schlechter beglaubigt ist (bei andern Schriftstellern) die Form *barritus;* die keltischen Barden müssen ganz aus dem Spiel bleiben. Die so vorgetragenen *carmina* waren vielleicht eine Art Zauberformeln (diese Bedeutung hatte ursprünglich auch das lat. *carmen*).

4. *terrent trepidantve:* „sie erregen oder hegen Furcht".

5. *nec tam* etc.: „und der Gesang scheint nicht so sehr ein Einklang der Stimme als der Tapferkeit zu sein", der akustische Eindruck ist nur ein Gradmesser für ihre Tapferkeit.

fractum murmur obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat.

ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque Ἀσκιπύργιον; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

IV. Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos

7. *fractus*: „gedämpft, dumpf"; *gravis*: „tief".

8. *intumescat:* Amm. Marc. 16, 12, 43 beschreibt den germanischen Schlachtgesang als ein Gesumme, das leise anfängt, dann aber allmählich zu Meeresbrausen anschwillt.

9. *ceterum et U.*: die Worte weisen auf den Anfang des Kapitels zurück. Dafs U. auch nach Germanien gekommen sei, beruht lediglich auf gelehrter griechischer und römischer Erfindung, die auch nicht etwa an eine deutsche Sage anknüpfte, höchstens an eine zufällige Namensgleichheit. Tacitus deutet seinen Standpunkt durch die Worte *opinantur* und *fabuloso*, sowie durch den Schlufs des Kapitels genügend an.

10. *in hunc O.*: gewöhnlich geht *hic* auf Rom und Italien; hier ist *hic* gewählt, um die Wiederholung von *ille* zu vermeiden.

Asciburgium: wohl das heutige *Asberg* bei Mörs zwischen Neufs und Xanten, in ehemals keltischem Gebiet. Der Name läfst sich wohl aus dem Deutschen, sicher nicht aus dem Griechischen (aus dem Keltischen höchstens durch Annahme von Umbildung aus einer andern Namensform), verstehen, und in Wirklichkeit konnte kein Grieche eine Stadt so benennen. Eher möchte man glauben, die Fabelei habe durch allerdings willkürliche und verfehlte, aber nach dem damaligen Stande der Etymologie mögliche Beziehung des deutschen Namens *Asc.* auf ἀσκός und πύργος sich eine Stütze geschaffen.

11. *hodieque*: = *hodie quoque* „auch heute noch".

12. *aram — consecrare*: „einen Denkstein errichten"; *quin etiam* wird nach dem Vorbild der Dichter in der spätern Sprache frei gestellt. — *Ulixi = ab Ulixe.*

13. *adiecto — nomine*: die Angabe sollte die Beziehung auf den griechischen Ulixes über jeden Zweifel erheben.

olim repertam: „sei vor Zeiten aufgefunden, entdeckt worden": der Denkstein war also später nicht mehr vorhanden; *olim* steht im Gegensatz zum folgenden *adhuc*. Die Nachricht beruht wohl auf gelehrter Erfindung.

14. *monumenta et tumulos:* „Grabmäler und Grabhügel".

Graecis litteris: bei den Galliern, auch insbesondere bei den Helvetiern waren griechische Buchstaben im Gebrauch, was aus Münzen und Caesars Bericht (b. G. 1, 29. 6, 14) erhellt. Man kann jedoch auch daran denken, dafs die Alpenvölker, Ligurer und Raeter, das nordetruskische, aus einem griechischen entlehnte Alphabet benutzten, wie aus gefundenen Inschriften hervorgeht. Die Verfechter der germanischen Irrfahrt des Ulixes nahmen wohl an, dieser habe seinen Rückweg nach dem Mittelmeer über die Alpenländer genommen.

16. *ex ingenio*: „nach seiner Sinnesart, Neigung".

17. *demere fidem*: „den Glauben entziehen, weigern"; *addere f. = dare f.*: „Glauben schenken". Tacitus lehnt damit jede weitere Erörterung über die vorgebrachten Vermutungen ab.

4. Die Körperbeschaffenheit der Germanen (als weiterer Beweis für ihre Autochthonie).

1. *ipse* etc.: damit kehrt Tacitus zum Anfang von c. 2 zurück; der Plural

nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur. unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida: laboris atque operum non eadem patientia; minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove adsueverunt.

V. Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen

---

opinionibus steht mit Rücksicht auf die einzelnen Gelehrten.

2. *aliis — conubiis*: das entbehrliche *aliis* ist entweder verstärkend wie *omnis, ceteri* an den Stellen *omnem omnium artium varietatem* dial. 30, *ceteris aliarum artium studiis* dial. 10, wie auch ἄλλος etwa vorkommt, vgl. ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς Plat. Phaedr. p. 278a oder man hat *alius* als „fremd, nicht germanisch" zu fassen und zu übersetzen „durch keine fremden Ehemischungen mit andern Völkern". *Aliarum nationum* nimmt *aliarum gentium* in c. 2, 1 wieder auf.

4. *quamquam*: mit „ungeachtet" wiederzugeben. — *in tanto hominum numero*: in Wahrheit war das Volk nicht so stark, wie es den Römern mit ihrer stetig zurückgehenden Bevölkerung und geringen Militärmacht schien. Nach H. Delbrück hatte Germanien eine Bevölkerungsdichte von 4—5 Personen auf den Quadratkilometer; zwischen Rhein und Elbe wohnte nach demselben Gelehrten nicht mehr als eine Million.

5. *truces et caerulei: caeruleus* sonst besonders vom durchsichtigen Blau oder Grün des Meeres; die Durchsichtigkeit macht die Augen *truces* „wild, trotzig", vgl. *saepenumero (Gallos et mercatores) cum Germanis congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum ferre potuisse* Caesar b. G. 1, 39. — *rutilus* ist nicht „rot" (rote Haare galten nach Ausweis der Tiersage schon früh als Zeichen der Falschheit), sondern „rötlich", blond oder braun, ins Rötliche spielend. Das rotblonde Haar galt im kaiserlichen Rom für so schön, dafs viele Römerinnen falsches germanisches Haar trugen oder ihr eigenes mit einer gallischen Salbe färbten. Die helle Farbe der Augen und Haare fiel den Alten an allen Nordvölkern auf, besonders aber an den Germanen; es giebt indes Anzeichen dafür, dafs dieser Typus auch bei den Südindogermanen einst verbreiteter war (so ist bei Homer ξανθός das ständige Beiwort des Menelaus). Andere Nachrichten heben auch die weifse Hautfarbe und das rosige Gesicht der Germanen hervor. Eine germanische Rasse hat es aber ebensowenig wie eine indogermanische gegeben.

magna corpora: vgl. *immanis corporum magnitudo* Caesar b. G. 4, 1.

6. *tantum — patientia*: vgl. *corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia* ann. 2, 14. Die vollblütigen Germanen kannten wie die Völker auf ihrer Kulturstufe überhaupt nur die stofsweise, zwar kräftig einsetzende, aber bald wieder nachlassende Anstrengung, nicht die mühselige, ausdauernde, geduldige Arbeit (*patientia* ist Subst.).

7 f. *minime*: „durchaus nicht"; der Gegensatz bleibt ohne formalen Ausdruck. *Tolerare* braucht beim zweiten Glied nicht ergänzt zu werden. — *caelum*: „Himmelstrich, Breitegrad".

Unerwähnt bleibt das Kennzeichen, das wir als das wichtigste für die Einheit der Germanen betrachten, die Sprache, deren Bedeutung das Altertum noch nicht zu würdigen wufste. Der gebildete Römer kümmerte sich nicht um die Sprache der nordischen Barbaren (vgl. *montium altissimi Taunus et Retico nisi quorum nomina vix est eloqui ore Romano* Mela 3, 3, 30), wenn nicht etwa ein wahnwitziger Kaiser ihn dazu zwang (vgl. *Caligula ... coegit ... sermonem Germanicum addiscere* Suet. Calig. 47).

5. Natur und Produkte Germaniens. Wie das Volk, ist auch das Land einheitlich; dessen Erwähnung führt dann auf die Landesprodukte.

1. *aliquanto*: „einigermafsen, bis zu einem gewissen Grade". — *specie*: „im einzelnen", im Gegensatz zu *in universum*.

aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit: satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt. argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito. nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere; quis enim

2. *horridus*: „schrecklich, grauenhaft", *foedus* vom Anblick, „häfslich". Von alten Waldnamen sind uns bekannt die *Hercynia silva*, der grofse mitteleuropäische Urwaldgürtel (vgl. zu c. 28, 6), die *silva Bacenis* (Caesar b. G. 6, 10), die *Caesia silva* (ann. 1, 50, der Wald *Heisi* an der Ruhr), der *Teutoburgiensis saltus*, die *Σημανὰ ὕλη* und die *Γαβρῆτα ὕλη* bei Ptolemäus (s. zu c. 43, 8). Bewaldet waren und sind auch die Gebirge, die *Abnoba* oder *silva Marciana*, der Schwarzwald, das *Μηλίβοκον ὄρος*, der Harz, die *Σούδητα ὄρη*, das Erzgebirge, das *Ἀσκιβούργιον ὄρος*, das mährische Gesenke (s. zu c. 43, 8). Erst seit dem 12. und 13. Jahrh. wurden die Wälder mehr gelichtet.

umidior qua Gallias (besonders am Niederrhein) und *ventosior qua Noricum ac Pannoniam* (in Böhmen und Mähren) stehen insofern im Gegensatz, als sich mit dem Begriff der Feuchtigkeit der der niedern Lage, mit dem Begriff der Windigkeit der höherer Lage und gröfserer Trockenheit verbindet.

3. *satis* (abl. pl.) *ferax*: „hervorbringend, ertragfähig"; die Fügung ist dichterisch, vgl. *ferax oleo* Verg. georg. 2, 222. Am meisten wurde Hafer angebaut, weniger die älteste europäische Getreideart, die Gerste, und die vornehmste, der Weizen, die nach c. 23 namentlich zur Bierbereitung verwendet wurden. Der Roggen wird zuerst im 6. Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Aufserdem waren Bohne, Rübe und Möhre altheimisch. Ein primitiver Ackerbau bestand nach den Funden in Jütland schon in der jüngern Steinzeit.

frugiferarum arborum impatiens: alle unsere edlern Obstsorten sind ja entlehnt, wie die Namen zeigen, Kirsche (vgl. lat. *cerasum*, gr. *κεράσιον*), Pflaume (*prunum*), Birne (*pirum*), Pfirsich (*persicum*), Zwetsche (vielleicht aus *prunum Damascenum* entlehnt), Wein; doch das Wort „Apfel" scheint uralt zu sein, mufs aber dann ursprünglich den wilden Apfel bezeichnet haben. Vgl. zum ganzen Satz c. 26.

4. *pecora*, allgemein = Vieh; *procēra* („langgestreckt, hochgewachsen", von *prō* und *crē-sco*), erg. *sunt*.

5. *armenta*: „Ochsen, Rinder"; *honor*: „stattliches, edles Aussehen"; *gloria frontis*: „stolzer Stirnschmuck". Die germanischen Rinder hatten weder ein so stattliches Aussehen noch so grofse Hörner wie die italischen. Später wurde durch Mischungen die Rafse gebefsert.

numero gaudent: „an der Zahl haben sie ihr Behagen".

6. *eaeque — sunt*: richtig ist, dafs der Hauptreichtum in Viehherden bestand, die bei Völkern auf ähnlicher Kulturstufe sich hoher Wertschätzung erfreuen. Werden die Kämpfe vor Ilion um den Besitz eines schönen Weibes geführt, so ist in der altirischen Sage eine ausnehmend schöne Kuh der Kampfpreis. Die Verwendung der Rinder als Tauschmittel beleuchten die homerischen *παρθένοι ἀλφεσίβοιαι*, und wie *pecunia* von *pecu* abgeleitet ist, heifst unser „Vieh" im ahd. *fihu* auch „Habe" und „Geld", im got. *faihu*, ags. *feoh*, an. *fē* „Vieh" und „Geld"; got. *skatts*, ahd. *scazz* „Geld" heifst im altfries. *sket* „Vieh", wie im entlehnten slavischen *skotiĭ*. Im Norden rechnete man noch spät nach Kuhwerten. Vieh erscheint als Vermögensstrafe c. 12, als Brautgeschenk c. 18, als Wergeld c. 21.

aurum et argentum: die Namen sind freilich alt und dem Germanischen mit den baltisch-slavischen Sprachen und nur mit diesen (für Gold hat zwar das Litauische ein anderes Wort) gemeinsam. Zur Pointe im Ausdruck vgl. noch *effodiuntur opes, irritamenta malorum* Ov. met. 1, 140.

8. Als Tacitus diese Worte schrieb, wufste er noch nicht, was er ann. 11, 20

scrutatus est? possessione et usu haud perinde afficiuntur. est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate quam quae humo finguntur; quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. ar-

zum Jahr 47 n. Chr. erzählt: *Curtius Rufus in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit.* Die Germanen selbst kannten den Bergbau nicht; die Eisengruben im obern Grantal überliefsen sie den keltischen Kotinen (c. 43, 6). Auf verhältnismäfsig hohes Alter der Goldwäscherei am mittlern Rhein deutet die Sage von der Versenkung des Nibelungenhortes; urkundlich ist sie 778 bezeugt und Otfried sagt von den Franken: *lësent thar in lante gold in iro sante;* derselbe Dichter bietet auch eines der ältesten Zeugnisse für den deutschen Bergbau.

9. *haud perinde*: „nicht sonderlich, nicht eben sehr", ähnlich griech. *οὐχ οὕτως*. Freilich enthalten schon die ältesten Gräber Gold (nicht Silber), und die Funde der Völkerwanderungszeit zeigen, wie viel Gold aus dem Römerreich nach dem Norden strömte, wie goldgierig also die Germanen geworden waren.

est videre: „man kann sehen"; vgl. *coniectare erat* ann. 16, 34; *quod versu dicere non est* Hor. sat. 1, 5, 87; *est eloqui* Mela (s. zu c. 4 Ende).

10. *muneri data*, erg. *a Romanis*. Sie suchten dadurch die *principes*, die Ersten des Volkes, zu gewinnen.

11. *non in alia vilitate*: „in gleichem Unwert, ebenso gering geachtet". Die Bemerkung, die sich übrigens nach dem Folgenden nur auf die kerngermanischen Binnenvölker bezieht, übertreibt mit dem gewohnten Seitenblick auf römischen Luxus. Mit Silber beschlagene Trinkhörner erwähnt Caesar b. G. 6, 28.

humo finguntur: die Töpferei in roher Form ist altgermanisch, erhielt jedoch später von Süden her bedeutende Verbesserungen. Sprachlich entspricht das got. *deigan*, ‚πλάσσειν' (wozu unser *Teig*) genau der Wurzel von lat. *fingere, figulus, figura* und *τοῖχος* „Wand" (urspr. wohl Flechtwerk mit Lehmbewurf).

12. *proximi*, erg. *imperio*, an Rhein und Donau.

usus commerciorum: „Stetigkeit der Handelsbeziehungen". Die römische Ausfuhr nach Germanien war so bedeutend, dafs man gesagt hat, Germanien sei halb romanisiert worden, besonders in den Grenzländern; dies zeigen auch die zahlreichen Lehnworte, die aus dem Lateinischen ihren Weg in die germanischen Sprachen gefunden haben. Die in Marbods Hauptstadt angesiedelten Kaufleute aus den römischen Provinzen dachten gar nicht mehr daran, in ihre Heimat zurückzukehren (ann. 2, 62). Die germanische Ausfuhr bestand in rötlichen und blonden Frauenhaaren, Fellen, Gänsefedern, Seife, Bernstein, Tieren für die Arena, Sklaven. Der Verkehr an den Grenzen war auf bestimmte Punkte beschränkt und streng geregelt und überwacht. Ein sprachlicher Niederschlag dieses Handelsverkehrs ist unser *kaufen*, got. *kaupōn*, aus lat. *cauponari*.

13. *forma* hier: „Gepräge, Sorte". Eine gemeingermanische Münzbezeichnung ist *Schilling*, got. *skilliggs*, mit der auch sonst in Münznamen beliebten Endung *-ing* (*Pfenning*, ahd. *cheisuring*, mhd. *bīsanting*, engl. *farthing*); „Münze" ist das lat. *monēta*.

14. *permutatio mercium*: „Tauschhandel".

15. *probant*: „sie nehmen gern".

Die (*nummi*) *bigati* (mit einer ein Zweigespann lenkenden Victoria) wurden in Rom vom Ende des 3. Jahrh. v. Chr., die *serrati* (mit gezahntem, gezacktem Rand) etwa von 100 v. Chr. an geprägt; mit 54 v. Chr. hört die Prägung beider auf. Sie wurden von den Germanen vorgezogen, weil sie ihnen seit langem vertraut waren und weil in der Kaiserzeit mit Nero eine Verschlechterung der Silberdenare eintrat. Die skandinavischen Länder erreichen römische Münzen erst in der Völkerwanderungszeit (3. — 5. Jahrh.) — allerdings in grofser Zahl;

gentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.

VI. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent. et eques quidem scuto frameaque contentus est, pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. nulla cultus iactatio;

aber auch hier werden ältere Münzen den gleichzeitigen, deren Gehalt nur noch die Hälfte des Wertes betrug, vorgezogen: es sind meist Silberdenare des 2. Jahrhunderts n. Chr., kein Stück stammt aus der Zeit nach 235 n. Chr. Das spätere Münzwesen beruht auf dem römischen.

argentum sequuntur: „sie halten sich an das Silber", was freilich nur mit Rücksicht auf den Kleinverkehr richtig ist.

16. *affectio animi*: „Gemütszustand", dann „Neigung, Liebe".

17. *promiscua ac vilia*: „gewöhnliche und wohlfeile Dinge".

6. Waffen und Wehrwesen der Germanen. Die Überleitung von den Landesprodukten bildet kunstvoll das Eisen.

1. *superest*: „ist im Überfluſs vorhanden". Das Eisen drang seit dem 4. Jahrh. v. Chr. aus den keltischen Gebieten West- und Mitteleuropas nach dem Norden vor (vgl. den keltischen Bergbau in c. 43). Sein Name, got. *eisarn*, ahd. *īsa(r)n*, ist Lehnwort aus einem keltischen *īs-arnon* (irisch *iarn*), vielleicht nur einer Ableitung vom Stamme *ais-*, lat. *aes*, got. *aiz*, indisch *áyas*, die ursprünglich wohl „Kupfer", dann „Erz, Bronze" bedeuteten. Letzteres Metall, das auch damals noch eine wichtige Rolle spielte, erwähnt Tacitus nicht, ebensowenig auch Blei und Zinn.

ex genere telorum: „aus der Beschaffenheit der Angriffswaffen". Die Schutzwaffen kommen dabei gar nicht in Betracht.

2. *rari*: „nur wenige, nicht gar viele". Bei den Vornehmern war das Schwert durchaus eingebürgert (vgl. c. 18. 24). Es gab schon verschiedene Arten; vgl. die *breves gladii* der Ostgermanen in c. 43 und die Namen got. *hairus*, *mēkeis*, ahd. *sahs*, *swërt*. Die Wertschätzung (und verhältnismäſsige Seltenheit) guter Schwerter zeigt fast jede alte Sage. Noch im 7. Jahrh. hatte bei den ripuarischen Franken ein Schwert mit Scheide den Wert von sieben Kühen, Schild und Lanze zusammen galten dagegen nur zwei Kühe.

maiores lanceae sind schwere Waffen mit breitem, groſsem Eisen, Spieſse.

3. *framea* ist ein Schaft mit schmalem, kurzem Eisen, der als Stoſs- wie auch Wurfwaffe diente, nicht wesentlich vom griechischen Hoplitenspieſs verschieden und hier nur im Hinblick auf das römische Pilum als germanische Besonderheit hervorgehoben. Etymologisch ist das Wort nicht sicher gedeutet. Andere alte Namen sind *Spieſs* (ahd. *spioz*, an. *spjōt*), *Speer* (ahd. *spëro*, an. *spjǫr* Pl.), *Ger* (ahd. *gēr*, an. *geirr*, aus *gaisa-*, auch in Namen wie *Radagaisus*; vgl. keltisch-lat. *gaesum*), ahd. *ask* „eschene Lanze", wonach im 4. Jahrh. n. Chr. eine germanische Truppe *Ascarii* heiſst, wie auch die *Gaesati*, die zuerst als Hilfsvölker der Po-Kelten in ihrem Verzweiflungskampf gegen Rom zu Ende des 3. Jahrh. n. Chr., dann in der Kaiserzeit als aus den Alpenländern sich rekrutierende Truppe erscheinen, nach ihrer Waffe benannt sind.

6. *missilia* sind wohl leichte Wurfspieſse oder -pfeile. *spargere* ist in dieser Verwendung nicht bloſs dichterisch.

7. *in immensum*: „ins Unermeſsliche, ungeheuer weit"; *vibrare* ist dichterisch.

nudi aut sagulo leves: „bloſs oder von dem kurzen Mantel nicht behindert". Im Kampf legte man die Oberkleider gewöhnlich ab, vgl. *more patrio nudis corporibus* hist. 2, 22.

scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea. equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit.

in universum aestimanti plus penes peditem roboris; eoque

---

cultus hier: „Bewaffnung, Waffenschmuck". In der Völkerwanderungszeit waren die Germanen stolz auf schöne Waffen, wie auch schon die kimbrischen Reiter in der Schlacht bei Vercellae unter mit schreckhaften Tierbildern verzierten Helmen und in glänzenden Brünnen und Waffen, die sie von den Kelten angenommen hatten, dahersprengten.

scuta etc.: vgl. über das Material der Schilde *ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas* ann. 2, 14. Mit den *lectissimis* (wohl grellen) *coloribus* konnten auch die Schilde von Flechtwerk bemalt sein, die wie die persischen γέρρα oft mit Tierhäuten überzogen waren. Nach c. 43 waren die Schilde der Harier schwarz, weifse Schilde werden den Kimbern, weifse und gelbe den Franken zugeschrieben; rot waren die auf den Drachen der Vikinger als Kriegszeichen erhobenen. Die bunte Bemalung diente als Erkennungszeichen, vgl. die *scutorum insignia* der Alamannen Amm. Marc. 16, 12, 6; darin liegen die Anfänge der spätern Wappen. Die Bedeutung der Schildmalerei spiegelt sich noch in unserm *schildern* wieder (zu mhd. *schiltære* „Wappenmaler"). Da in c. 43 die runden Schilde als eine Eigentümlichkeit der Ostvölker genannt werden, waren sie wohl sonst gewöhnlich viereckig; auf der Mark-Aurels-Säule tragen die Germanen runde und sechseckige Schilde. Die Funde zeigen neben Weidengeflecht- und Holzschilden auch einige eingeführte Stücke von Bronze, die jedoch wohl nur zu Votiv- und Sepulkralzwecken verwendet wurden. Deutsche Namen sind Schild (got. *skildus*), an. *targa* (woraus durch romanische Vermittlung *Tartsche*), mhd. auch *brët* und *rant*, ahd. *linta* eig. „Linde".

8. *loricae*: ein alter gemeingermanischer Name ist *Brünne* (got. *brunjō*, ahd. *brunna*, vielleicht auf ein keltisches Wort „Brust", ir. *bruinne* zurückgehend). Aus dem zuerst bei den Sarmaten bezeugten Schuppenpanzer entstand in der Völkerwanderungszeit der Ringpanzer (ahd. *hringā* „die Ringe"). Entlehnungen aus dem Romanischen sind *Harnisch* und *Panzer*.

9. *cassis* ist (nach nicht immer streng durchgeführter Scheidung) der metallene, *galea* der lederne Helm. Die Bezeichnung Helm (got. *hilms*) ist gemeingermanisch und dann auch in die slavischen und romanischen (ital. *elmo*) Sprachen übergegangen.

equi etc.: das Pferd war den indogermanischen Völkern schon früh bekannt, wenn auch nicht in so ausgedehntem Gebrauche wie heutzutage; oft begegnet das Pferdeopfer. Es ist wahrscheinlich, dafs die Germanen in der Pferdezucht viel den Kelten verdanken. Die älteste Bezeichnung ist ahd. *ëhu* (griech. ἵππος, lat. *equos*, kelt. *epo-* in *Epona* „Pferdegöttin" und vielen Ortsnamen), wofür später *Rofs* (ahd. *hros*); altheimisch ist noch *Hengst*, entlehnt sind dagegen *Mähre* (ahd. *marah* aus gall. *marka*) und *Pferd* (ahd. *pferfrit* aus lat. *paraverēdus*, einer Mischbildung aus παρά und keltisch-lat. *verēdus* „Kurierpferd"). Eine Pferdeherde hiefs ahd. *stuot*, vgl. den Namen *Stuttgart*.

10. *sed nec*: „aber auch nicht".

variare gyros: „die Kreisbewegungen abwechseln", rechts und links galoppieren.

11. *in rectum* etc.: „geradeaus oder mit einer Wendung nach rechts reiten sie in so geschlossenem Carré, dafs niemand zurückbleibt." Der Linksgalopp wurde beim Reiterkampf nicht angewendet, weil dabei, anders als beim Rechtsgalopp, die vom Schild nicht gedeckte Seite dem Feinde zugekehrt wurde.

13. *in* etc.: erg. *est*; vgl. *in universum aestimanti Gallos vicinam insulam occupasse credibile est* Agr. 11. Die Germanen waren, von einzelnen Ausnahmen wie den Batavern (zu c. 29, 7) und Usipiern und Tenkterern (c. 32) abgesehen, kein Reitervolk wie die Skythen,

mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est.

acies per cuneos componitur. cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur. corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt. scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas; multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

Sarmaten und Parther; ihre Hauptstärke beruhte bis ins Mittelalter auf dem Fufsheer. Der Fufsgänger heifst ahd. *fandio*, mhd. *vende*.

eoque = ideoque. Weil ihre Hauptstärke im Fufsvolk liegt, suchen sie dasselbe auch im Reiterkampf zu verwerten. In Wahrheit suchten sie freilich die Reiterei durch das Fufsvolk zu verstärken.

14. Ausführlicher spricht sich aus Caesar b. G. 1, 48: *genus hoc erat pugnae, quo se Germani exercuerant. Equitum milia erant sex, totidem numero pedites velocissimi ac fortissimi, quos ex omni copia singuli singulos suae salutis causa delegerant: cum his in proeliis versabantur. ad eos se equites recipiebant: hi, si quid erat durius, concurrebant, si qui graviore vulnere accepto equo deciderat, circumsistebant; si quo erat longius prodeundum aut celerius recipiendum, tanta erat horum exercitatione celeritas, ut iubis equorum sublevati cursum adaequarent.* Caesar wandte selbst diese Taktik an (b. c. 3, 75. 84). Zuletzt wird sie erwähnt gelegentlich der Alamannenschlacht von 357 n. Chr.

15. *acies* meint die Hauptmasse des Fufsvolkes.

16. *definitur et numerus*, näml. *delectorum peditum*. Die Gesamtzahl der Elitetruppe zu Fufs, die den Namen „Hunderter" trug, entsprach der Gesamtzahl der Reiterei, zu der jedoch nicht jeder Gau die entsprechenden 100 gestellt zu haben braucht.

pagus bezeichnet eine Unterabteilung der *civitas*, entspricht aber durchaus nicht der viel kleinern, später als politischer Bezirk erscheinenden Hundertschaft, eher den suebischen *pagi* bei Caesar, von denen jeder 2000 Mann zum Volksheer stellt.

17. *nomen et honor*: also wurde die zu stellende Zahl von den einzelnen Gauen nicht immer genau eingehalten.

19. Die einzelnen Heerhaufen (über deren Zusammensetzung c. 7 spricht) bildeten Keile, und diese konnten sich wieder zu einem grofsen Keile zusammenschliefsen; kämpften mehrere verbündete Völker zusammen, so bildete jedes einen Keil für sich. Auch germanische Truppen in römischem Solde behielten ihre nationale Kampfordnung bei; wenigstens erscheinen inschriftlich *cives Tvihanti* (aus Twente in Friesland) *cunei Frisiorum* als römische Hilfsvölker. Eine griechische Quelle meldet, die germanische Schlachtordnung gleiche einem Δ; die spätern Römer nannten diese Aufstellung *caput porci*, womit die nordische Bezeichnung *swīnfylking* ‚acies porcina' übereinkommt. Sie war auch bei vielen andern Völkern üblich. Die Schlacht löste sich leicht in Einzelkämpfe auf.

20. *consilii* etc.: vgl. *pacem quam bellum probabam* ann. 1, 58.

corpora meint auch die Verwundeten. — *referunt*, ins Hintertreffen.

21. *praecipuum flagitium* „die gröfste Schmach"; *praecipuus* wird in der silbernen Latinität superlativisch gebraucht; über *flagitium* zu c. 12. Wer einem andern grundlos diese Schmach vorwirft, bezahlt nach der lex Salica 120 Denare.

22. Der Schuldige ist nicht friedlos, wohl aber recht- und ehrlos. *Sacra* meint die religiösen Feste, *concilium* den Landtag.

23. Der Selbstmord begegnet zuerst bei den Frauen der Kimbern bei Vercellae; vor andern wirkungsvoll war der Selbstmord des Ostgotenkönigs Ermenrich beim Einbruch der Hunnen.

VII. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. nec regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam

7. Führerschaft und Kampfweise der Germanen.

1. Die *reges* und *principes* (vgl. c. 11. 12) waren dem Wesen nach nicht verschieden; es sind lediglich die römischen Ausdrücke für Einherrschaft und Vielherrschaft, welch letztere ihrem Wesen nach nicht freiheitlicher ist als erstere. Tacitus schreibt den Nord- und Ostgermanen ein starkes Königtum zu; aber in unsern Quellen erscheint auch bei den meisten westgermanischen Stämmen zu einer Zeit einmal ein König. Bei den Cheruskern wechseln Prinzipat und Königtum vor unsern Augen: nach langen innern Kämpfen zwischen den Gliedern der vornehmsten Familie (*regia stirps*) erlangt *Arminius* die Oberhand, der aber im Jahr 19 n. Chr. von der Hand seiner Verwandten, der übrigen *principes*, deren Macht er zu beschränken sucht, fällt. Nachdem in den darauf folgenden innern Kämpfen die Vornehmsten der Cherusker vernichtet worden waren, erbat sich das führerlose Volk im Jahr 47 selbst von den Römern den einzigen Überlebenden der *regia stirps*, den *Italicus*, einen zu Rom erzogenen Neffen des Arminius, zum König; auch im Jahr 87 erscheint bei ihnen ein König, *Chariomerus*. In vorchristlicher Zeit und unmittelbar nachher steht das Königtum meist in Verbindung mit einer Wanderung, beruht also auf aufserordentlichen Verhältnissen, welche eine kräftige, dauernde Führung erheischen, während in gewöhnlicher Zeit die Gewalt des Heerführers nach dem kurzen Feldzug wieder erlischt. Die germanischen Königsherrschaften erlebten aber selten die zweite Generation, obschon sie von den Römern sichtlich begünstigt wurden. Dies war auch das Schicksal des für germanische Verhältnisse ungewöhnlich starken Königtums des Marbod; aber wenn auch er selbst gestürzt wurde, blieb sein Volk doch bei der Regierungsform, unter der es seine höchste Macht erreicht hatte.

Alte Namen für den Fürsten sind *kunis* (zu erschliefsen aus ahd. *kunirīchi* „Königreich", ags. *cynehelm* „Königshelm, diadema", an. *konr* „ein Verwandter des Königs"), wozu als Ableitung ahd. *chuning*, eigentlich „Königssohn, Prinz", neben ahd. *chunni* n. „Stamm, Volk", ags. *lēod* m. ‚princeps' neben *lēod* f. ‚gens', got. *þiudans* ‚βασιλεύς' neben *þiuda* „Volk", ahd. *truhtin* „Herr", neben *truht* „Schar", an. *fylkir* neben *fylki* „Volk, Gau", got. *kindins* ‚ἡγεμών' von einer Entsprechung des lat. *gens;* nur „den ersten" bezeichnen got. *frauja* „Herr" (vgl. *Fron-leichnam* u. s. w.), *Fürst* (ahd. *furisto*). Lehnwörter aus dem Keltischen sind got. *reiks* ‚ἄρχων' (kelt. *rīx* in Namen wie *Orgetorix*, *Dumnorix*, lat. *rēx*, indisch *Rādschā*), wozu unser *Reich, reich.*

ex nobilitate: „nach Mafsgabe, auf Grund des Adels (ihres Geschlechtes)". Man nahm die Könige aus dem königlichen Geschlecht, das schon früher Könige geliefert hatte; es führte sich auf einen mythischen Ahnherrn zurück (vgl. c. 43). Einen germanischen Adel als privilegierten Stand gab es damals noch nicht, dagegen auch neben der königlichen durch Alter und Ansehen hervorragende Familien. Das Wort *Adel* bedeutet ursprünglich „Geschlecht", besonders „hervorragendes, edles Geschlecht", verwandt mit *uadal* (vgl. *Ulrich* aus *Uadal-rīch*, *Uhland* aus *Uadallant*) „heimatliches, ererbtes Gut".

duces: wo eine Einherrschaft besteht, ist der König Heerführer; ein *dux* (dieses Wort ist der Wurzel nach dem zweiten Bestandteil des deutschen *Herzog*, ahd. *herizogo* gleich) mufs im Kriegsfall gewählt werden, wo mehrere Fürsten gebieten, oder wenn mehrere Völker sich zu einer gemeinsamen Unternehmung verbündet haben.

ex virtute: doch wird daneben in gewöhnlichen Zeiten auch das Ansehen der Familie mitgewirkt haben. Unter besondern Verhältnissen konnte selbst ein Fremder für eine kriegerische Unternehmung zum Herzog gewählt werden, wie der aus dem römischen Heere desertierte Cannenefate Gannascus bei den Chauken (ann. 11, 18).

sumunt: auch die Erbkönige wurden gewählt; der gewählte *rex* oder *dux* wurde auf den Schild erhoben; vgl. ... *placuit impositusque scuto more gentis et sustinentium umeris vibratus dux deligitur* hist. 4, 15.

2. Der König ist dem Beschlufs der Volksgemeinde unterworfen. Die geringe Macht des germanischen Königtums hebt

imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt; quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates; et in proximo pignora, unde feminarum

Tacitus auch c. 43. 44, ferner ann. 13, 54 (*Verritus et Maliorix nationem Frisiorum regebant, in quantum Germani regnantur*) hervor. Vgl. noch *apud Burgundiones hendinos* (der Erste, der König) *removetur, si sub eo fortuna titubaverit belli vel segetum copiam negaverit terra* Amm. Marc. 28, 5, 14. Im Norden stand sogar nach geschriebenem Recht für den König auf jeder Gewaltthat gegen die Gemeinde oder den Einzelnen Ächtung und Tod.

3. *imperium*: „Amtsbefugnis, Machtvollkommenheit".

Die Worte *si prompti — admiratione* „durch die Bewunderung [die sie erwecken] wenn sie u. s. w.", gehören zusammen und bilden eine nähere Ausführung von *exemplo*. So ritt König Chnodomar in der Alamannenschlacht bei Strafsburg 357 in glänzendem, weithin sichtbarem Waffenschmuck seinem Flügel voraus (Amm. Marc. 16, 12, 24). *Agere*: „sich bewegen, zeigen".

4. *animadvertere*: „hinrichten"; die strengste Strafe geht voran.

verberare: im römischen Heere spielte die *vitis* der Centurionen eine grofse Rolle. — Einen Priesterstand, der eine abgeschlossene Kaste bildete, gab es nicht. Der Priester leitet und befragt das Opfer, verkündet die Gesetze und erteilt die Strafen. Diese doppelte Thätigkeit zeigt sich auch in den Namen; vgl. einerseits got. *gudja*, an. *goðe*, ahd. *harugāri* und *parawāri* (Priester als Hüter der heiligen Haine), ahd. *pluostrāri* „sacrificator", anderseits ahd. *ēwart* „Gesetzschirmer" und *ēsago* „Gesetzsprecher". Er steht neben dem Häuptling oder König; vgl. *est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges* Amm. Marc. 28, 5, 14. Er verkündet den Thing- und Heerfrieden; wer ihn bricht, ist der Züchtigung der Gottheit verfallen. Das Priestertum ist wohl eine Abzweigung des früher auch die religiöse Vertretung des Volkes in sich begreifenden Königtums, ein Vorgang, für den es an Analogien nicht fehlt (vgl. die Hasdingen in c. 43). Es scheint erst in der Zeit nach Caesar sich als besonderes Amt herausgebildet zu haben; denn bei diesem haben noch die weltlichen Führer Gewalt über Leben und Tod (b. G. 6, 23). Dazu stimmt, dafs die Namen für den Priester etymologisch durchsichtig und nicht gemeingermanisch sind. Vorher dürften die Hausväter oder Sippenältesten die heiligen Handlungen geleitet haben; doch gab es wohl auch bei den Germanen wie bei den Indern und Griechen schon früh heilige Familien, die im Besitz bestimmter Zauber und Riten sich befanden.

6. *adesse* heifst nicht mehr als „gegenwärtig sein".

7. *effigies* sind wohl heilige Tierbilder, Schlange und Wolf des Wodan, Bär und Bock des Donar, Widder des Tiu, Eber des Freyr u. ä., vgl. *depromptae silvis lucisque ferarum imagines* hist. 4, 22; die *signa* dagegen dürften als Attribute und Waffen der Götter zu verstehen sein, wie die Lanze des Wodan, der Steinhammer des Donar, das Schwert des Tiu u. ä. Sie werden dann von den Fahnen (ahd. *gundfano* „Kampftuch") abgelöst.

8. *ferunt*: das Subjekt ist allgemein (nicht etwa *sacerdotes*).

10. *propinquitates*: „Verwandtschaften, Sippen" (got. *sibja*) bildet den weitern Begriff zu *familiae*. Die Geschlechtsverwandtschaft oder der Sippenverband waren auch bei den Germanen von hoher Bedeutung; sie bildeten nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche, wohl auch religiöse Einheiten, alle Sippengenossen sind zur Blutrache verpflichtet, sie tragen einen gemeinsamen Namen (vgl. die *Welsunge* u. s. w.).

ululatus audiri, unde vagitus infantium. hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores: ad matres, ad coniuges vulnera ferunt; nec illae numerare aut exigere plagas pavent, cibosque et hortamina pugnantibus gestant.

VIII. Memoriae proditur quasdam acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas constantia precum et obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperan-

Nach dem Beowulf kämpft die *mǣgð* („Magschaft, propinquitas", später, weil die Sippe gemeinsam sich ansiedelte „territorium, provincia") vereinigt und ist für das Verhalten ihrer Glieder (*mǣg*) haftbar. Auch die homerische Zeit kennt die Sippe als militärische Einheit: *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις* rät Nestor B 362 und noch heute ist der Geschlechtsverband im südslavischen *bratstvo* („Bruderschaft", von *brat* „Bruder", wie griech. *φρατρία, φρήτρη* von *φράτηρ*, *-ωρ*) in der Hercegovina und der Crnagora lebendig.

pignora erklärt sich durch die Stelle *obsecratio illa iudicum per carissima pignora, utique si et reo sunt liberi coniux parentes* Quint. 6, 1, 33. In älterer Sprache ist diese Bedeutung nur dichterisch. Zum Krieg zog das ganze Volk aus; die Wagen, auf denen man das Gepäck und Weiber und Kinder mit sich führte, dienten zur Herstellung der Wagenburg (*carrago*, Mischbildung aus keltisch-lat. *carrus* und deutsch *Hag*), an die Tacitus hier wohl denkt. Vgl. noch hist. 4, 18: *Civilis matrem suam sororesque, simul omnium coniuges parvosque liberos consistere a tergo iubet, hortamenta victoriae et pulsis pudorem.*

11. *audiri*: es ist wohl *est* zu ergänzen, so dafs die gleiche Konstruktion wie in *est videre* c. 5 vorliegt. Auffällig bleibt dabei die Auslassung von *est*, weshalb andere an den Inf. historicus denken.

feminarum ululatus ist als der gellende Zaubergesang zu verstehen, durch den die kriegerischen Frauen den Mut der Ihren zu wecken und die Feinde zu bannen suchen. Gelegentlich nahmen Frauen sogar in Männerrüstung am Kampf teil: ihr dichterisches Abbild sind die nordischen Walkyren. Sie fesseln und bewachen auch die Gefangenen.

12. *vulnera ferunt*: die Frauen sind im Besitz der eng mit der Zauberei verknüpften Heilkunst. Unser *Arzt* stammt aus griech.-lat. *archiater*, got. *lēkeis*, ahd. *lāhhi* aus dem Keltischen.

13. *exigere plagas pavent*: „sie scheuen sich nicht [wie die römischen Damen] die Wunden genau zu prüfen", auf ihre Ehrenhaftigkeit und zugleich ärztlich zu untersuchen.

cibi et hortamina mit derselben Mischung von Sachlichem und Ethischem, wie in *mutuo metu aut montibus* c. 1.

8. Verehrung der Frauen. Das Kapitel hängt eng mit dem vorhergehenden zusammen.

1. *memoriae proditur*: die Nachricht stammt (wie der Schlufs des Kapitels) aus einer litterarischen Quelle.

2. *constantia precum*: vgl. *mulieres quae in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, ne se in servitutem Romanis traderent* Caesar b. G. 1, 51.

obiectu pectorum: die verzweifelten Frauen stürzen sich den Feinden entgegen, zeigen ihnen die Brust und weisen so die Männer auf die nahe (*comminus*) Gefahr der Gefangenschaft hin.

3. Die beiden Gedanken *impatientius ferunt* und *vehementius timent* sind echt taciteisch zu einem Satz verbunden; deutsch etwa: „die Gefangenschaft ist ihnen ein unerträglicher Schreckensgedanke". — *feminarum nomine*: „mit Rücksicht auf ihre Frauen, wegen derselben".

5. *puellae quoque*, also neben den männlichen Geiseln (ahd. *gīsal*, eigentlich „Sprösling, adulescens liber"); die *nobilitas* war das erste Erfordernis. Vgl. noch [*Octavianus*] *a quibusdam novum genus obsidum, feminas, exigere tem-*

tur. inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt. vidimus sub divo Vespasiano Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et olim Albrunam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent deas.

IX. Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus

ptavit, quod neglegere marium pignora sentiebat Suet. Oct. 21. Über die Geiselschaft spricht auch c. 20.

6. *sanctum aliquid et providum*: „etwas Heiliges und Prophetisches". Bei den Kimbern weissagten Greisinnen, die, mit weifsen Gewanden angethan, barfufs einherschritten, aus dem Blut der geschlachteten Gefangenen (Strabo p. 294), im Heere setzten die *matres familias* nach ihren Losen und Weissagungen die Zeit des Kampfes fest (Caesar b. G. 1, 50). Die Wahrsagerinnen heifsen mhd. *wīsiu wīp*; das zur Zeit der Gotenkämpfe ins Griechische eingedrungene Wort *βρούτις* (auf lat. Inschriften aus den Donauländern *bruta*, das got. *brūþs*, unser *Braut*), das die Schwiegertochter oder junge Frau bezeichnet, erklären griechische Lexikographen geradezu als „Seherin". Dieser berühmten Frauenwürdigung des Römers entspricht freilich ihre thatsächliche untergeordnete Rechtsstellung nicht. — Die Kehrseite der Frauenverehrung ist das mittelalterliche Hexenwesen.

7. *consilia — neglegunt*: in Rom gab man damals nicht mehr viel auf die Aussprüche der *haruspices*.

vidimus heifst nur „wir haben es erlebt" und legt weder dafür Zeugnis ab, dafs Tacitus Germanien selbst besucht, noch dafür, dafs er die Seherin zu Rom gesehen habe (was man aus Stat. silv. 1, 4, 90 *captivaeque preces Veledae* schlofs). *Vĕlĕda* (der Name bezeichnet wohl lediglich „die Seherin", kelt. *velet*, irisch *file* „vates"), aus dem Brukterervolke, übte von ihrem Turme an der Lippe, wo sie in geheimnisvoller Abgeschlossenheit vom Volke hauste, ihren Einfluſs auf die Gemüter; bedeutenden Anteil nahm sie am Bataveraufstand des Civilis (hist. 4, 61. 65; 5, 22. 24); sie endigte als römische Gefangene.

9. *Albrūna* (Alraun, „mit der göttlichen Zauberkraft [*rūna* „Geheimnis"] der Elbe [ahd. *alb*, an. *alfr*, nhd. *Alp*, engl. *elf*, woraus nhd. *Elfe*] begabte") lebte wahrscheinlich in der Zeit der Kriege des Drusus und Tiberius. — Zur Zeit Domitians erscheint bei den Semnonen eine Seherin *Ganna*, in der langobardischen Sage heifst eine solche *Gambara*; namenlos ist die *Chatta mulier*, welche Vitellius mit sich führte, *cui velut oraculo acquiescebat* (Suet. Vit. 14).

10. *nec tamquam facerent deas*: „nicht als machten sie Göttinnen", ihr Glaube an sie ist wahr — ein Seitenhieb auf Rom, wo z. B. Caligula für seine Schwester Drusilla, Nero für Poppaea Sabina und deren im Alter von noch nicht vier Monaten verstorbene Tochter Augusta göttliche Verehrung beanspruchte. Vgl. noch hist. 4, 61 *vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas*.

9. Die Hauptgötter der Germanen.

1. Welcher deutsche Gott mit *Mercurius* gemeint ist, sagt ausdrücklich Paulus Diaconus 1, 9 *Wodan sane, quem (Langobardi) adiecta littera Gwodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis gentibus ut deus adoratur*; im 3. Jahrh. n. Chr. wurde im täglichen Verkehr der römische *dies Mercurii* mit Wodanstag (engl. *Wednesday*) übersetzt. Die Gleichsetzung von Wodan mit Mercurius beruht teils auf der Ähnlichkeit der Attribute (dem *petasus* und *caduceus* des M. entsprechen bei W. der breite Hut und die Wünschelgerte), teils auf Verwandtschaft des Machtbereichs (auch W. ist Gott der Erfindungen und des Verkehrs und Totengott wie M. Seelenführer). Wie Hermes-Mercurius ist Wodan ursprünglich ein Winddämon (der Name, ahd. *Wuotan*, ags. *Wōdan*, an. *Ōðinn*, altgerm. *Wōdanas*, heifst „der Weher"; vgl. das wilde Heer), der sich infolge der Gleichsetzung von bewegter Luft mit Geist und Seele zum Seelenführer, dann zum Geber aller geistigen Güter und schliefslich zum Weltherrscher aus-

humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem et Martem concessis animalibus placant. pars Sueborum et Isidi sacrificat:

bildete, eine Entwicklung, die auch der gallische Mercurius (Caesar b. G. 6, 17) und der thrakische Hermes (Herodot 5, 7) durchgemacht haben. In dieser Geltung als Kulturgott wurde er besonders bei den rheinischen Germanen und dann im Norden verehrt.

certi dies sind wie *stati dies* in der römischen Sakralsprache „feststehende Festtage". Deutsche Ausdrücke für Festtag sind got. *dulþs*, ahd. *tuld*, bayrisch noch in *Dult* „Jahrmarkt"; ahd. *itmāli etmāl* „regelmäfsig wiederkehrende Zeit", dann „sollemnitas, festivitas". Die altgermanischen Feste hingen mit dem Wechsel der Jahreszeiten zusammen: den Frühlingsanfang feiert das Osterfest (im April), zu welcher Zeit auch das Fest der Nerthus (c. 40, doch wohl mit einer Entsprechung im Herbst) stattfand; im Herbst, in dem auch das neue Jahr beginnt, war die Erntefeier im Heiligtum der Tanfana (ann. 1, 50). Dagegen ist die Auffassung des Johannisfestes als Feier der Sommer- und des nordischen Julfestes als Feier der Wintersonnenwende jetzt von den meisten Forschern aufgegeben.

2. *humanis quoque hostiis*: als Opfer dienten Verbrecher oder Kriegsgefangene. So fand Germanicus auf dem Teutoburger Schlachtfeld *truncis arborum antefixa ora* (ann. 1, 61), die Schädel der bei der Siegesfeier Geopferten. Gelegentlich wurde das ganze feindliche Heer den Göttern geweiht: *Hermunduri diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi viri, cuncta viva* [handschriftlich *victa*] *occidioni dantur* ann. 13, 57; ja die Kimbern vernichten nach der Schlacht bei Arausio (105 v. Chr.) auch die ganze Beute. Die eben zitierte Stelle, wie auch G. 39. 40, zeigt übrigens, dafs die Menschenopfer, die ja auch bei Griechen und Römern noch in die geschichtliche Zeit hineinreichen, nicht allein dem Wodan galten. — Germanische Ausdrücke für „Opfer" sind got. *hunsl* (verwandt mit iranisch [*amescha*] *spenta* „die [unsterblichen] Heiligen", böhmisch *Svato-pluk*), ahd. *gëlt* (wozu *Gilde*, eigentlich „Opfergemeinschaft"); für „opfern" (aus lat. *operari*, nicht *offerre*) got. *blōtan*, ahd. *pluozan*; für „Opfertier" ahd. *zëbar* (zu lat. *dapes* „Opfermahl"; Gegensatz mhd. *ungezibere* „unreines Tier" woraus *Ungeziefer*); got. *weihs* „heilig" ist wurzelverwandt mit lat. *victima*. Geschlachtet wurden nur efsbare Tiere; das vornehmste Opfertier war das Pferd.

Herculem et Martem: sicher ist die Beziehung von *Mars* auf den germanischen Kriegsgott (ahd. *Ziu*, an. *Týr*, vgl. ahd. *Ziestac*, schweizerisch *Zīstig*, engl. *Tuesday*), zu dem der alte Himmelsgott *Tīwas* (vgl. *Ζεύς*, *Iuppiter*) geworden war, wie auch der keltische Kriegsgott *Loucetius* aus dem Himmelsgott hervorgegangen ist. Noch in der alten Machtfülle erscheint *Tiu* in c. 39. Die Weltherrschaft des Himmelsgottes ging auf *Wōdan* über, was dadurch erleichtert wurde, dafs sich von ihm schon ein besonderer Gewittergott abgelöst hatte, „der Donnerer", Donar, an. *Þórr* (vgl. *Donnerstag*, engl. *Thursday*), auch bei den Kelten unter dem genau entsprechenden Namen *Tanarus*. Dieser ist wohl mit *Hercules* gemeint: dessen Keule entspricht bei Donar der Hammer, beide haben etwas Bäurisches an sich, beide sind beständig auf der Fahrt zu Nutz und Frommen der von Unholden geplagten Menschen. Dieselbe Götterdreiheit erscheint im altsächsischen Taufgelöbnis: *Thuner ende Wōden ende Saxnōte* [= Tiu als Gott der Sachsen]. — Anders berichtet Caesar von den germanischen Hauptgöttern: *deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt* b. G. 6, 21. Es ist danach anzunehmen, dafs sich die germanische Religion in den anderthalb Jahrhunderten zwischen Caesar und Tacitus vom rohen Naturkultus zu persönlich gefafsten sittlichen Mächten erhoben hat; die taciteischen Hauptgötter galten freilich in ihrer natürlichen Funktion z. T. schon früher und die Naturgötter haben noch in der nordischen Mythologie als Wanen eine Stelle.

3. *concessa animalia* sind (nach Tacitus' Auffassung) „sittlich erlaubte" im Gegensatz zu den Menschenopfern; vgl. *profana illic* (bei den Juden) *omnia, quae apud nos sacra; rursum concessa apud illos, quae nobis incesta* hist. 5, 4.

Sueborum: welche der beiden taciteischen Bedeutungen des Namens (s. zu

unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

c. 2, 14) hier anzunehmen ist, bleibt unsicher. Das Schiff deutet nicht notwendig auf ein seeanwohnendes Volk.

Isidi: die *interpretatio Romana* beruhte nicht auf einem Namensanklang, sondern darauf, dafs auch im Kult der in den letzten Jahrhunderten der Republik anfangs als Göttin der untern Volksklassen nach Rom eingewanderten Isis ein Schiff eine Rolle spielt. Vielleicht ist darunter eine germanische Göttin des Frühlings und der lebenspendenden Natur zu verstehen, ähnlich wie *Nerthus* c. 40, die Tacitus hier nicht nennt.

5. *signum* wie in c. 7, 7. Zu Tacitus' religionsgeschichtlichem Schlufs vgl. die Worte des Lactantius: *certus dies* (5. März) *habetur in fastis, quo Isidis navigium celebratur, quae res docet illam non tranasse, sed navigasse* und c. 2, 2—3.

Tacitus bemüht sich nicht, alle germanischen Gottheiten aufzuzählen, die er kannte. Er selbst nennt noch die Göttinnen *Nerthus* (c. 40), *Baduhenna* (ann. 4, 73, wohl eine Kriegsgöttin) und *Tanfana* (ann. 1, 51). Andere Namen — sie bleiben auch meist nur Namen für uns, die etymologische Deutung und die Anknüpfung an bekannte Göttergestalten, besonders der viel spätern nordischen Mythologie, kommt nicht über Möglichkeiten hinaus — lernen wir durch römische Inschriften kennen. Denn die echten Germanen trugen ihre Götter auch unter dem römischen Adler treu im Herzen — das religiöse Moment spielte in ihrem Kampf gegen Rom eine Rolle, so gut wie bei den Sassaniden —: nur ihren Göttern und der Majestät des römischen Kaisers haben die Germanen mit Angabe ihrer Herkunft Altäre errichtet oder Weihinschriften gesetzt, keiner fremden Gottheit. Auf solchen erscheint *Mercurius* auch als *M. Hanno* und *M. Leudisio*, *Mars* als *M. Halamardus* und *M. Thingsus* (dieser Beiname lebt in dem aus Niederdeutschland in die Schriftsprache eingedrungenen *Dienstag*, mndl. *dinxendach*, mndd. *dingsedach* fort), *Hercules* als *H. Magusanus*. Unsicher ist die Beziehung des *deus Requalivahanus*, sowie der zahlreichen weiblichen Gottheiten (der mütterlichen Erdgöttinnen?) *Nehalennia, Hludana, Sandraudiga, Garmangabis*, (der Kriegsgöttinnen?) *Hariasa, Harimella, Vihansa*, der *Vercana, Vagdavercustis, Haiva;* die Weihung an *Mars Thingsus* gilt auch *duabus Alaesiagis Bede et Fimmilene*. Bei den rheinischen Germanen spielte der Kult der Matronen als Stadt- oder Ortsgöttinnen, der unter keltischem Einflufs aufkam, eine grofse Rolle.

6. *ceterum—vident*: der reflektierende Schriftsteller schreibt seine eigenen Gedanken den Germanen zu, die über ihren altertümlichen Gottesdienst nicht philosophierten. Für die Nerthus (c. 40) scheint allerdings ein Bild angenommen werden zu müssen; Attribute von Göttern haben wir schon kennen gelernt (c. 7, 7; 9, 5); ebenso zeigen nordische Funde aus der ältern Eisenzeit Spuren von Götterbildern.

8. Heilige Haine erscheinen nicht selten, so das *castum nemus* der Nerthus (c. 40), der Fesselwald des Tiu (c. 39), die *silva Herculi sacra* (ann. 2, 12), der *lucus Baduhennae* (ann. 4, 73); auch das dem Erdboden gleich gemachte *templum Tanfanae* (ann. 1, 51) kann zur Not als Tempelbezirk mit Einfriedigung verstanden werden. Vom 6. Jahrh. an mehren sich die Zeugnisse für feststehende Tempel. An germanischen Namen dafür seien genannt got. *alhs* f., ahd. *alah* (das man vielleicht mit Recht in griech. ἄλσος aus ἀλκjος, Ἄλτις wiedergefunden hat) und ahd. *wīh*.

9. *secretum* etc.: das Geheimnisvolle, das nur in ihrer anbetenden Ehrfurcht Gestalt annimmt; vgl. *si tibi occurrerit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus, illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae fidem numinis facit* Seneca epp. 41. Man hat dabei daran erinnert, dafs Gott (got. *guþ*, an. *goð*, ahd. *got*) eine neutrale Bildung ist und vielleicht ursprünglich „Zauberwort, durch Zauberwort herbeigerufenes Wesen" bedeutet.

X. Auspicia sortesque ut qui maxime observant: sortium consuetudo simplex. virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consultetur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio; sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare: proprium gentis equorum quoque praesagia ac

10. Erforschung des Willens der Götter durch Losung und Weissagung.

1. *auspicia* sind Vorzeichen überhaupt, durch welche die Gottheit ohne menschliches Zuthun ihren Willen verkündet (vgl. got *faúratani*, ahd. *foraxeihhan*), *sortes* Lose, durch die man die Gottheit nach ihrem Willen befragt (vgl. got. *hlauts*, ahd *hlōz*).

ut qui maxime: „wie die, welche es am meisten thun", dem Sinn nach = *quam maxime*. Vgl. *ex provincia, ut quae maxime omnium belli avida* Liv. 23, 49.

sortium consuetudo: „das herkömmliche Verfahren bei der Losung"; also gab es nur eine Art.

2. *frugiferae arbori*: nicht wie in c. 5, sondern vom germanischen Standpunkt aus. Unter den wilden Fruchtbäumen sind Eichen und Buchen, auch wohl Haseln, Hollunder, Wachholder zu verstehen.

in surculos amputant: sie zerlegen den Zweig in Stäbchen (got. *tains*, ahd. *zein*, wozu schweizerisch *Zeine* „aus Weidenzweigen geflochtener Korb", an. auch *blōtspānn* „Opferspan").

3. *notis quibusdam*: es müssen bestimmt deutbare Zeichen gewesen sein, die jedoch nicht als Schrift gebraucht wurden und kaum das in den ersten Jahrhunderten dem Lateinischen nachgebildete Runenalphabet, das übrigens anfangs auch hauptsächlich der Zauberei diente, beeinflufst haben. Unser *Buchstabe* ist eigentlich der Buchenstab, der zum Einritzen (engl. *write!*) von Runen bestimmt ist.

super candidam vestem: das weifse Laken ist heilig wie die weifsen Pferde.

4. *temere ac fortuito*: „blindlings und zufällig"; *temere* mehr subjektiv, *fortuito* mehr objektiv.

mox: „nachher, dann". — *consultare* vom Erkunden des Willens der Götter.

sacerdos civitatis: das Priesteramt für die Gemeinde versah wohl ursprünglich der König, wie jeder Hausvater für sein Haus. Auch im ältesten Indien ist jeder Hausvater zugleich der selbständige Priester seines Hauses gewesen. Die Kenntnis des Loszaubers war kein Vorrecht der Priester, sondern erbte in den einzelnen Familien fort.

6. *ter singulos*: dreimal je ein Stäbchen, im ganzen also drei. Die Dreizahl hat (wie auch die Neunzahl) seit alten Zeiten eine symbolische Bedeutung besessen. Von diesem Brauch geht unser *lesen*, eigentlich „die Losstäbchen zusammenlesen", aus; ähnlich meint got. *siggwan* „lesen" ursprünglich den feierlichen Vortrag des Runenliedes (etymologisch verwandt ist griech. ὀμφή). Das Aufheben der Lose meinte ursprünglich auch griech. ἀναιρεῖν „(ein Orakel) verkünden".

8. *consultatio*: „Befragung". Bei Caesar b. G. 1, 53 werden die Lose dreimal befragt.

auspiciorum fides: „die Beglaubigung durch Vorzeichen". Losung und Opfer sind gewöhnlich vereinigt. — *adhuc* = *praeterea*.

9. *hic* geht auf Germanien; vgl. zu c. 3, 10.

10. Die Germanen beobachteten nur das Erscheinen (mhd. *anegange*), nicht die Richtung des Fluges bestimmter Vögel. Ein ahd. Wort für „omen, augurium, auspicium" ist *heil*, für Beobachtung der Vogelstimmen *fogelrarta* und *hliodar* (eigentl. „Ton"). Als heilsam gelten Adler, Rabe, Wolf, als unheilverkündend Eule und Krähe.

proprium gentis ist nur im Vergleich mit römischen Bräuchen richtig, denn

monitus experiri. publice aluntur isdem nemoribus ac lucis, candidi et nullo mortali opere contacti; quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant. nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, illos conscios putant. est et alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explorant. eius gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum, patriis quemque armis, committunt: victoria huius vel illius pro praeiudicio accipitur.

XI. De minoribus rebus principes consultant, de maioribus

auch die Perser und Slaven kennen das Pferdeorakel.

11. *isdem*: in den gleichen, in denen die Götter verehrt werden.

candidi: weifse Pferde galten später für königlich (Hermanfried von Thüringen schickt Theoderich dem Grofsen, dessen Nichte er zur Frau wünscht, silberweifse Pferde, *equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales*); in Drontheim werden solche im Tempel des Freyr unterhalten.

12. *pressos*: „angeschirrt" (dichterisch). Über heilige Wagen vgl. zu c. 40.

13. *rex vel princeps civitatis*: „der König oder Fürst des Staates". Wo es mehrere *principes* gab, wurde wohl der mit der heiligen Aufgabe betraut, in dessen Gebiet der heilige Bezirk lag; dieser wird auch sonst als Schutzherr des heiligen Haines höheres Ansehen genossen haben.

[*quorum*] *hinnitusque ac fremitus*: „das Wiehern und andere Geräusche".

14. Die Orakel fanden nicht nur, wie in Rom, beim niedrigen Volk Glauben.

15. *se*, nämlich *proceres et sacerdotes*.

19. *committere* ist ein Ausdruck des Gladiatorenwesens. In späterer Zeit kommen Zweikämpfe nicht als Orakel, sondern zur Entscheidung von Kriegen vor.

Mit Opfern und Beobachtung der Auspicien wurde besonders jede öffentliche Versammlung eingeleitet: Tacitus nimmt deshalb Anlafs, sich in den beiden folgenden Kapiteln mit diesen zu beschäftigen.

11. Die beschliefsenden Volksversammlungen.

1. Die *minores res* sind nicht leicht genauer zu bestimmen; es waren wohl gewisse lediglich formale und exekutive Mafsregeln; zu den *maiores* gehört namentlich die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Unter den *principes* haben nach dem Vorgang von Waitz namentlich viele Juristen (entweder frei aus allen Freien gewählte oder durch das Alter ihres Geschlechtes erbberechtigte) Oberste der Hundertschaften (vgl. jedoch über diese zu c. 6, 15) sehen wollen. Das Wort *princeps* hat aber weder in Rom noch bei barbarischen Völkern wie Kelten und Germanen, bei welchen römische Schriftsteller *principes* nennen und zwar ohne weitere Begriffsbestimmung, also mit Voraussetzung des römischen Bedeutungsumfangs, einen staatsrechtlich scharf abgegrenzten Begriff. Die *principes* sind ganz allgemein die thatsächlich angesehenen und einflufsreichen Männer des Volkes, gleichviel, ob ihr Ansehen und Einflufs auf ehrwürdigem Alter, Kriegsruhm, vornehmer Herkunft, geistiger Begabung, auf der amtlichen Stellung eines Königs oder Herzogs beruhte. Ihre Zahl war demnach schon im selben Staate sehr dem Wechsel unterworfen. Sie treten nicht als gesetzlich bestehende Körperschaft, sondern mehr infolge natürlichen Herkommens zusammen. Ihre Entscheidungen nahm das grofse Volk nicht, weil es dazu verpflichtet, sondern weil es zur Selbständigkeit noch nicht reif war, im allgemeinen ohne weiteres an. Kommen sie in Gefangenschaft, ist das Volk führerlos: so gelingt Caesar die Überrumpelung der Usipeter und Tenkterer (b. G. 4, 14), und ähnlich rät Segestes dem Varus *ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret; nihil ausuram plebem principibus amotis* (ann. 1, 55).

omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. coëunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut implemur; nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur. illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coëuntium absumitur. ut turbae placuit, considunt armati. silentium per sacerdotes, quibus tum et coërcendi

consultare: „entscheiden, Beschluſs fassen".

2. *omnes*: alle Freien. Man hat zu unterscheiden zwischen den kleinen Versammlungen der Dorfschaften und Gaue, und den groſsen der ganzen *civitas*: an diese letztern denkt hier Tacitus. Germanische Bezeichnungen für Volksversammlungen sind ahd. *ding*, an. *þing*, auch *allþing*; got. *maþl* (Übersetzung von ἀγορά „Markt", ursprünglich auch „Versammlung", vgl. ἀγείρω), ahd. *mahal*, latinisiert *mallus*, *mallobergus*. (die Malbergische Glosse!), auch im Namen *Detmold* (älter *Thiotmallus*), ags. *mōt* (vgl. engl. *meet*).

3. *pertractare*: „einläſslicher behandeln". Zur Behandlung von unvorhergesehenen und schnelle Erledigung erheischenden Fällen wurden aufserordentliche Versammlungen einberufen. Eine solche heiſst später ein gebotenes Ding, da man nur zu solchen besonders (auf)bot, während die regelmäſsigen Versammlungen ungebotene waren. Letztere fanden statt

4. *certis diebus* „in bestimmten Fristen", und zwar ein- bis dreimal im Jahre. Sie standen mit religiösen Festen im Zusammenhang und waren auf die Zeit des Neu- oder Vollmondes gelegt. Eine wie groſse Rolle der Mond in der alten Zeitrechnung nicht nur der Germanen gespielt hat, ist bekannt. Die Versammlungen fanden übrigens zwischen Sonnenaufgang und Sonnenniedergang statt (daher ahd. *tagadine* „iudicium", wovon *verteidigen*). Der Ort war geweiht.

5. *hoc auspicatissimum initium*: die weisen Frauen im Heere Ariovists verkünden *non esse fas Germanos superare, si ante novam lunam proelio contendissent* Caesar b. G. 1, 50. Noch in der Reformationszeit ermahnt der Berner Dichter Hans Rud. Manuel seine Landsleute: *leg nun ein rüstig panzer an, bschow weder nüw noch wädel* [weder Neu- noch Vollmond], *sonder bitt den Gott umb bistand, den schwyzerdegen nim in d' hand und triff sie uf den schädel* (S. 384 Bächtold).

6. Mit der Zeitmessung nach den Mondbewegungen hängt das Zählen nach der Nacht zusammen. Mit der ersten Nacht beginnt man, mit dem auf die letzte Nacht folgenden Tage endigt die Frist. Nordische wie deutsche Quellen bestätigen vielfach diese Fristbestimmung, sie hat sich in *Fastnacht* und *Weihnachten*, in engl. *se(ve)nnight* und *fortnight* bis auf die Gegenwart erhalten. Auch die Inder und Iranier zählten nach Nächten, ebenso die Gallier nach Caesar b. G. 6, 18.

constituunt, condicunt, erg. *diem; constituere* heiſst „einen Termin festsetzen", *condicere* denselben „annehmen, zusagen". Diese Fristbestimmung galt nicht nur für die Volksversammlungen.

7. *nox* etc.: auch nach den mythologischen Vorstellungen der alten Völker ist die Nacht früher als der Tag; bei Hesiod sind *Aether* und *Hemera* Kinder der Nacht, nach der jüngern Edda fährt die Nacht mit ihrem Rofse *Hrimfaxi* ihrem Sohn Tag voran.

libertas meint den Mangel einer straffen politischen Organisation. Die beschriebene Verzögerung ist nur für die groſsen Volksversammlungen denkbar, wo sie sich aus den groſsen Entfernungen, die im besten Fall auf schlechten Wegen zurückzulegen waren, erklärt.

9. *ut turbae placuit*: „wie (sobald) es der Masse beliebt hat". Man wartete, bis die Menge groſs genug schien, um einen Beschluſs fassen zu können.

10. *considunt*: auf der Antoninssäule ist eine im Kreise sitzende Versammlung von Germanen abgebildet, die von den Römern überfallen wird; „sitzend soll man Urteil finden" heiſst es im Sachsenspiegel.

ius est, imperatur. mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate. si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt. honoratissimum assensus genus est armis laudare.

XII. Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. distinctio poenarum ex delicto. proditores et transfugas

armati: obschon in gewissen Gegenden das Waffentragen schon früh untersagt wurde (König Pippin der jüngere von Italien verfügte *ut nullus ad mallum vel ad placitum intra patriam arma, i. e. scutum et lanceam, portet* MG. LL. 4, 521), hat es sich doch manchenorts, so an den Landsgemeinden einiger Schweizerkantone, bis auf die neueste Zeit erhalten. Einen Niederschlag dieser Sitte zeigt unsere Sprache noch in *Spiefsbürger*: noch 1818 soll in Chur ein Mann gewesen sein, der nie anders als mit dem Spiefs in die Bürgerversammlung ging. Vgl. c. 13. 22; hist. 4, 64.

silentium — imperatur. Einen eigentlichen Leiter der Versammlung giebt es nicht. Der Priester spricht den Bann über die Versammlung aus, den Thingfrieden, der in ihr herrschen mufs. Der Bruch des Friedens bedeutet eine Verletzung der Götter; ihre Diener haben darüber zu wachen, dafs ein solcher nicht erfolge, oder, wenn er erfolgt ist, gesühnt werde. Darum üben die Priester wie in der Kriegsgemeinde (c. 7) so auch in der Volksversammlung eine strafende Gewalt. Anlafs zum Bruch des Thingfriedens konnten z. B. Meinungsverschiedenheiten geben.

11. *rex vel princeps*, vgl. z. c. 7, 1; 11, 1.

12. Die Worte *prout aetas — facundia est* beziehen sich auf *rex vel princeps*: auch wenn diese sprachen, wurde der Eindruck ihrer Rede durch die genannten Vorzüge bestimmt. Wäre gemeint, dafs nach dem Staatsoberhaupt jeder Volksgenosse habe sprechen können, müfste es wenigstens heifsen *tum prout aetas*; auch kann sich der Schlufs des Satzes (*auctoritate — potestate*) unmöglich auf alle Volksgenossen beziehen. Das Staatsoberhaupt teilt mit, was die Vorversammlung der *principes* ausgemacht hat.

13. Eine Erörterung des Antrags findet nicht statt; man schreitet gleich zur Annahme oder Verwerfung. Ebensowenig giebt es eine genaue Ermittlung der Stimmenzahl.

14. *frameas concutiunt*: die *framea* ist hier als Hauptwaffe genannt, wie an andern Stellen (6. 13. 14. 18. 24) — vgl. langobardisch *gairethinx* „(Ger-) Ding", dann „rechtskräftige (auf dem Ding vollzogene) Schenkung" —; *concutere* heifst „an einander schlagen". Genau entsprechend heifst es im Norwegischen *berjan saman wāpnum sīnum* „seine Waffen zusammenschlagen"; *wāpnatak* „armorum apprehensio" kommt zur Bedeutung „approbatio". Vgl. auch hist. 5, 17 (über die Bataver) und Caesar b. G. 7, 21 (über die Gallier). — Von der politischen Volksversammlung kommt Tacitus im folgenden Kapitel auf die richtende und auf die Rechtspflege im allgemeinen zu sprechen.

12. Die Volksgerichte. Das Kapitel zeigt, dafs die Germanen ein wenigstens einigermafsen ausgebildetes Strafrecht besafsen.

1. *licet — quoque*: „auch anzuklagen war bei der grofsen Volksversammlung (*concilium*) rechtlich gestattet", sie hatte auch richterliche Befugnisse. Ein auf frischer That Ergriffener konnte gleich von dem Anwesenden einer Art Standrecht unterworfen werden. Kleinere Streitigkeiten wurden innerhalb der Gemeinde erledigt, aber es war wohl dem Ankläger unbenommen, wenn auch kaum in einem Fall geboten, an die Versammlung der *civitas* zu gelangen.

discrimen capitis intendere: „auf Leben und Tod belangen", nach Analogie von *litem intendere*.

2. *distinctio* etc.: die Strafarten entsprechen der Art des Verbrechens. Dieser allgemeine Satz wird an den Verbrechen, die gegen die Gesamtheit des Volkes begangen werden, erörtert.

proditores et transfugas: Landesverrat im engern Sinne wird begangen durch Erweckung von Feinden und Beihilfe bei ihren kriegerischen Unternehmungen; der Überläufer begeht ein doppeltes Verbrechen, den *harislix* (*he-*

arboribus suspendunt, ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mergunt. diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat, dum puniuntur, flagitia abscondi. sed et levioribus delictis pro modo poena: equorum

risliz), den Verrat an seinen Kampfgenossen durch unerlaubte Flucht aus dem Kampfe, und den Anschlufs an die Feinde.

3. *arboribus suspendunt*: zum Aufhängen dienten laublose, dürre Bäume (ahd. *wīzipouma* „Strafbäume", vgl. die römische *arbor infelix*); den Galgen erwähnt Tacitus hier nicht (vielleicht ist aber mit den Worten *patibulo affixi* ann. 4, 72 ungenau das Aufhängen am Galgen gemeint; got. *galga* „Querholz" heifst das Kreuz Christi). Das Hängen galt für schimpflicher als der Tod durchs Schwert. Die Gehenkten fallen Ōðinn anheim, worauf sein Beiname *Hangatȳr* (Gott des Henkens) geht. Jede Hinrichtung war als Opfer an die Gottheit von sakralen Gebräuchen begleitet.

ignavi sind die im Kriege Feigen, Mutlosen, *imbelles* die sich der Kriegspflicht (auch infolge körperlicher Schwäche) Entziehenden; doch ist kaum eine scharfe Scheidung der Figur vorzunehmen. Noch nach dem Gesetz der Westgoten werden die dem Kriegsdienst sich Entziehenden mit Verlust der Freiheit, 200 Prügeln, Haarscheren und 200 Pfund Geldstrafe gebüfst.

corpore infames meint solche, die durch unnatürliche Laster sich gegen ihre eigene Person vergangen haben. Wer einen andern feig (germanisch *arg*) oder pathicus (an. *sorðinn*, *stroðinn* „muliebria passus") schilt, darf nach nordischem Recht von dem Beleidigten auf der Stelle totgeschlagen werden. Vgl. hist. 4, 14.

4. *caeno — mergunt*: eine ähnliche Strafe gab es bei den alten Römern, vgl. *ut Turnus deiectus ad caput aquae Ferentinae crate superne iniecta saxisque congestis mergeretur* Liv. 1, 51. Es war besonders eine Strafe für Weiber (in der nordischen Guðrunssage wird eine verleumderische Magd „zum faulenden Moor" geführt; der Dänenkönig Harald Blauzahn läfst die norwegische Königin Gunhild in einem jütischen Moor ertränken; noch im 16. Jahrh. wurden in Ditmarschen entehrte Jungfrauen von ihren Verwandten lebendig begraben oder ertränkt; ein etwas anderer Fall liegt vor, wenn es in Herborts Trojanerkrieg heifst: *ich wil dax Pentesileam frezzen die hunde oder in einen fūlen grund werde gesenket als ein hund*) und daher für Männer besonders schimpflich. Noch das Mittelalter bewahrt Erinnerungen an diese Strafe des Feiglings; vgl. *man sprichet, wër von vorhten stirbt, dax der im sëlber dax erwirbt, dax man in sol in mël* (Unrat) *begraben* Boner, Edelstein 32, 27; *dan welcher stirbet gleich vor schrecken, den sol man mit kükāt bedecken* Fischart, Flöhhatz V. 227 f.

5. *tamquam:* (subjektives) „weil". Den Unterschied zwischen *facinus* (= *scelus*) und *flagitium* definiert Augustin (de doctr. Christ. 3 § 16) so: *quod autem agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur, quod autem agit ut alteri noceat, facinus dicitur; et haec sunt duo genera omnium peccatorum, sed flagitia priora sunt. Scelus* ist eine Frevelthat, die Mut und Entschlossenheit erfordert; *flagitium* heifst ursprünglich die öffentliche Bescheltung oder Diffamation, dann die unanständige Handlung oder ehrlose Unterlassung selbst. Die Reflexion ist freilich nicht germanisch, sondern taciteisch.

Wie Tacitus nicht von allen Verbrechen spricht, z. B. nicht von Diebstahl und Mord, so erwähnt er nicht alle Strafen, z. B. nicht die Enthauptung und die Friedloslegung. Wer den gewöhnlichen Frieden bricht, d. h. sich gegen die Unverletzlichkeit der Person und ihres Eigentums auf dem Grund und Boden der Gemeinde vergeht, oder dem Heer- und und Thingfrieden zuwider handelt, verliert den Schutz für seine Person und sein Leben, wird friedlos, ein *warg* (nordisch auch *wargr ī wēum* „ein Wolf im Heiligtum").

6. *sed et — poena*: die vom Gericht der *civitas* verhängten grofsen Strafen führen Tacitus auf die von den Gaugerichten verhängten für kleinere Vergehen, zu denen leichte Körperverletzung, Wortbeleidigung, kleinere Eigentumsschädigung, auch Totschlag gehören, die alle durch Bufsen gesühnt werden können. Bei der Bufse war anfangs die Vergeltung an den Geschädigten der mehr

pecorumque numero convicti multantur. pars multae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis eius exsolvitur.

eliguntur in isdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas assunt.

XIII. Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati

vorherrschende Gesichtspunkt, doch ist die Vergeltung für den Schuldigen davon nicht zu trennen, sie wirkt also zugleich als Strafe. Die Anfänge des in den spätern Volksrechten genau ausgebildeten Bufsverfahrens waren schon damals vorhanden. Nicht jedes Vergehen (got. *dulgs* „Schuld", ahd. *tolg*) wurde jedoch vor öffentliches Gericht gezogen; dies geschah nur, wenn ein Kläger auftrat. Der Staat verfolgte nicht von sich aus das Verbrechen, und es war dem Beleidigten unbenommen, den Schuldigen selbst zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen. Gegenüber mächtigen, auf eine starke Sippe sich stützenden Verbrechern besafs der Staat überhaupt keine Mittel.

7. *pecora* wie in c. 5, 4. Die Bufsen wurden auch in Getreide entrichtet; die ältesten Volksrechte geben sie in Denaren und Schillingen.

7f. Die *multa* zerfällt auch später noch in zwei (nicht immer gleiche) Teile, den Schadenersatz an den Beleidigten (*qui vindicatur* „der, dem Recht verschafft wird") oder an seine überlebenden Geschlechtsgenossen, die eigentliche Bufse (ahd. *buoza*, zusammenhängend mit *bass, besser* — die sinnliche Grundbedeutung ist noch heutzutage in schweizerisch *büeze(n)* „ausbessern, flicken" lebendig — die Volksrechte übersetzen *compositio*) und die Entschädigung an die Gemeinde (oder an deren Repräsentanten, den König) für die Störung des Gemeindefriedens, das Friedensgeld, im salischen Gesetz *fredus* geheissen. Der dem König oder der Volksgemeinde zufallende Bufsanteil wurde zur Bestreitung der Opferschmäuse an grofsen Festen verwendet.

9. *eliguntur* etc.: „in denselben Versammlungen werden (aus der Gesamtzahl der *principes*) auch diejenigen *principes* auserwählt, welche Recht sprechen". *Principes* hat denselben Sinn wie in c. 7. 11, es ist nicht an besondere Gaubeamte zu denken, sondern wird nur einer Anzahl der einflufsreichsten Männer eine besondere Funktion übertragen. Auch im Norden werden die Gerichtsherrn für die einzelnen Bezirke von der Gesamtheit im grofsen Volksding gewählt.

per pagos vicosque: *pagus* und *vicus* bezeichnen nicht bestimmte politische Bezirke, sondern gehen lediglich auf die Verschiedenheit der Siedelung: *pagus* ist mit zerstreuten Einzelwohnungen bedecktes Gebiet, *vicus* dorfähnliche Siedelung. Auch an der Stelle *Chatti omissis pagis vicisque in silvas disperguntur* ann. 1, 56 kann man nicht an politische Bezirke denken. Die richtenden *principes* ziehen durch das Land und halten an bestimmten Orten oder nach Bedürfnis Gericht, wie dies in jüngerer Zeit die Herrschaft oder ihr Vogt, wie dies in Attika die von Peisistratos eingesetzten Demenrichter thaten. Ammian nennt *iudices variis populis praesidentes* (17, 12, 21) und Athanarich ist nach ihm *iudex* aller Terwingen (31, 3, 4). Eine andere Institution meint wohl Caesar b. G. 6, 23: *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt.*

iura reddunt beruht auf römischer Auffassung: bei den Germanen sprechen das Volk oder die Urteilsfinder Recht, der Gerichtsvorsteher leitet nur das Gericht oder verkündet den Wahrspruch.

10f. Den einzelnen Gerichtsherren stehen aus kleinern Landesteilen oder Gauen je 100 (die Zahl ist wohl wie in c. 6 zu beurteilen) Beisitzer zu Seite. Sie werden nicht an der grofsen Volksversammlung erkoren, sondern nachher auf irgend eine Art bestimmt. Sie finden das Urteil, das der *princeps* ausspricht. Der Ausdruck *comites* ist römischer Sitte entnommen.

consilium et auctoritas: „als Beirat und Verstärkung seines Ansehens".

13. Wehrhaftmachung und Gefolgswesen.

1. Das Kapitel knüpft an die im vorhergehenden erwähnte Sitte an, bewaffnet in der Volksversammlung zu erscheinen. Nur die Freien dürfen und müssen

agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae.

insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem

---

Waffen tragen, unbewaffnet einhergehen zu müssen, galt für einen Schimpf. Es war daher eine drückende Maßregel für die Germanen, daſs sie beim Passieren des römischen Grenzwalls die Waffen ablegen mufsten. Auch die Griechen gingen einst bewaffnet.

2. Mit dieser Wehrhaftmachung (der Ausdruck *arma sumere* ist wohl nach Analogie des römischen *togam virilem sumere* gebildet) läſst sich die bei den Attikern üblicho, läſst sich auch die im spätern Rittertum übliche feierliche *swërtnāme* oder *swërtleite*, der Ritterschlag, der jedoch stark von französischen Rittersitten beeinflufst ist, vergleichen. Die Ähnlichkeit braucht aber nicht auf Zusammenhang zu beruhen.

ante — quam — probaverit: der Ausdruck ist taciteisch gedrängt für den vollern *quam civitas [eum armis gerendis] suffecturum [putaverit eumque] probaverit* (coni. perf.). *Probare* ist hier nicht in technisch-militärischem Sinn von der Zulassung zum Kriegsdienst zu verstehen, sondern hat die schwächere Bedeutung „anerkennen".

3. *in ipso concilio*: die Übergabe der Waffen fand in öffentlicher Versammlung des ganzen Volkes statt.

principum — propinqui: zunächst ist die Wehrhaftmachung Sache des Vaters; ist er tot oder verlangen es besondere Umstände, tritt die Sippe (*propinqui*) für ihn ein; eine besondere Ehre ist es (weshalb Tacitus diesen Fall voranstellt), wenn einer der *principes* die Waffen spendet, ein hervorragender Mann, zu dem der Vater (vielleicht als einstiger Gefolgsmann oder als Freund) in Beziehungen steht. Zwischen diesem *princeps* und dem waffenfähig gemachten Jüngling stellten sich dadurch von selbst gewisse persönliche Beziehungen ein.

scuto frameaque: später tritt an Stelle dieser Hauptwaffen das Schwert.

5. Die Wehrhaftmachung entspricht also dem römischen Brauche der Anlegung der *toga virilis*. Der wehrhafte Jüngling ist ding- und heerpflichtig, ist volljährig, ohne jedoch damit der väterlichen Gewalt entzogen zu werden, die erst mit der Gründung eines eigenen Heimwesens, bei den Töchtern mit der Verheiratung, aufhörte. Auch das Alter entspricht ungefähr dem, das die römischen Jünglinge beim Ausziehen der *toga praetexta* (bei den Germanen besteht die Ablegung der Kindertracht im Scheren der bis dahin unverkürzt getragenen Haare) hatten, war jedoch nach den Umständen schwankend; der Termin konnte z. B. durch Krieg oder die Pflicht der Blutrache verfrüht werden.

Der Schluſs des Kapitels handelt vom Gefolgswesen.

7. *insignis nobilitas* (Abkunft aus einem besonders angesehenen Geschlecht) und *magna patrum merita* (grofse Verdienste der Vorfahren um das Volk begründen eine hervorragende Stellung auch da, wo der Geschlechtsadel fehlt) bilden nicht absolute Gegensätze; sie können sogar verbunden sein.

principis dignationem: „die Würdigung, Auszeichnung von seiten eines *princeps*"; dieselbe besteht in der im vorigen Kapitel erwähnten Wehrhaftmachung (und Aufnahme ins Gefolge) durch einen solchen; er kann sie aus besonderer Gunst früher eintreten und dem Knabenalter entwachsene Söhne von Vornehmen dazu gelangen lassen, denen damit eine bedeutende kriegerische Laufbahn in Aussicht gestellt wird.

8. *adulescentulis*: der *aduscentulus* folgt unmittelbar auf den *puer*; vgl. *cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos et dicant et audiantur* dial. 35. *adulescentulis* steht in einem gewissen Gegensatz zu *iuvenem* und *iuventae* im Vorhergehenden.

assignare heifst ganz allgemein „verleihen, gewähren", nicht zuschreiben wie in c. 14, 5.

probatis aggregantur. nec rubor inter comites aspici. gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant.

XIV. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. iam vero infame in

ceteris — aggregantur: „sie schliefsen sich den übrigen, körperlich entwickeltern und längst (im Krieg) erprobten (zur Ausbildung) an". Die Bedeutung von *robustior* erläutert die Stelle *pueris suasoriae delegantur, robustioribus controversiae assignantur* dial. 35.

9. *nec — aspici*: „und es gilt als keine Schande (für die jungen Edelinge) unter den Gefolgsleuten zu erscheinen". Der Satz leitet über zur Skizzierung des germanischen Gefolgswesens. Die Wendung *rubor (est)* ist in syntaktischer (Nom. statt Dat.) und lexikalischer (*dedecus* wäre das Wort der Prosa) Hinsicht dichterisch. Die hier genannten *comites* sind völlig verschieden von den am Ende von c. 12 auftretenden: es sind die Gefolgsleute eines *princeps*, die freien Krieger, die an seinem Hofe leben, seine Tisch- und Bankgenossen bilden. Aus der Gefolgschaft, die in älterer und reiner, doch idealisierter Gestalt uns besonders auch im angelsächsischen Beowulf entgegentritt, geht später der Dienstadel hervor. Die verbreitetste deutsche Bezeichnung für den Gefolgsmann ist got. *gasinþ(j)a*, ahd. *gisind(o)* (eigentlich „Weggenosse", *„com-es"*, zu got. *sinþs* „Weg"), eine andere ahd. *dëgan* „Degen", ags. *þëgn* (woraus engl. *thane*); die ganze Gefolgschaft heifst ahd. *truht*, wovon *truhtin* „Gefolgsherr, König, Herr, Gott". Eine Gefolgschaft zu halten, war wohl kein rechtlicher, aber ein in den thatsächlichen Verhältnissen wurzelnder Vorzug der Vornehmen.

gradus: im Beowulf zerfällt das Gefolge in die beiden Klassen der ältern, bewährten Mannschaft (ags. *duguð*), unter denen wieder persönlich besonders vertraute Genossen ihres Führers hervorragten, wie der *rūnwita* „Geheimrat", die den zusammenfassenden Namen *eaxlgesteallan* „die Schulter an Schulter mit dem Herrn, ihm zunächst stehen" führten, und die zur Erziehung am Hof weilenden Knappen und Knechte aus vornehmen Familien (ags. *geogoð*; auch die den ags. Wörtern entsprechenden ahd. *tugund* und *jugund* konnten diese technische Bedeutung haben; vgl. unser Sprichwort *Jugend hat keine Tugend*, eigentlich „Jugend hat keine männliche Tüchtigkeit"). Vom Gefolgswesen sind die Hofämter zu trennen, die anfänglich Unfreie bekleideten.

10. *eius quem sectantur*: variierende Umschreibung von *principis*.

12. *plurimi*: die Zahl war sehr schwankend; 15 Gefolgsleute waren schon nicht wenig, Könige konnten 200 *comites* haben (vgl. zu c. 14, 3). Die Stärke giebt den Mafsstab ab für die Macht des Fürsten. Nach *locus* erg. *sit*, ebenso nach *comites* (Z. 12) *sint*.

15. *id nomen*: „das macht ihnen einen (bekannten) Namen".

16. *comitatus* ist Nominativ.

expetuntur: „sie werden dringend verlangt", zur Hilfe im Krieg, von Jünglingen, die in ihr Gefolge aufgenommen zu werden wünschen; *munera* sind Ehrengeschenke, *γέρα*.

17. *ipsa plerumque* etc.: „schon durch ihren Ruf schlagen sie gar oft begonnene Kriege nieder".

14. Die Gefolgschaft im Krieg.

1. Der Gefolgsherr kämpft voran, vgl. *ez xæme, so sprach Hagne, vil wol volkes trōst, dax die hērren vœhten xe aller vorderōst, alsō der mīnen hērren hie islīcher tuot* Nibel. 1957.

2. *iam vero*: „nun vollends, gar", kräftig steigernd.

omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe.

si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare; exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. nam epulae et quamquam incompti,

3. Aus der Alamannenschlacht bei Strafsburg 357 n. Chr. erzählt Amm. Marc. 16, 12, 60: *Chnodomarii comites numero ducenti et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.* Und von den Mannen, die ihren Führer Beowulf verlassen haben, heifst es im Heldengedicht: „Des Landrechts mufs jeder der Männer dieser Magschaft nun beraubet gehen, wenn der Recken Schar eure Flucht erfährt, fern im Lande die treulose That. Tod ist besser der Earle jeglichem denn ehrlos leben" (Vs. 2887 ff., nach Müllenhoff).

4. *defendere, tueri*: es liegt eine Steigerung vor („verteidigen, schützend im Auge behalten"), die in dem durch *quoque* hervorgehobenen Glied ihren Höhepunkt erreicht.

gloriae eius assignare (vgl. zu c. 13, 8): vgl. *dō si hie bī Etzel vāhten manegen wīc xe ēren dem künige* Nibel. 1735.

praecipuum sacramentum: „die bedeutendste eidliche Versicherung". Der Gefolgsmann leistet dem Gefolgsherrn, der ihm dafür seinen Schutz verleiht, den Treueid. Germanische Bezeichnungen sind ahd. *wāra* (wovon *wāraganga* für den Beeidigten, an. *wārawargr*, ags. *wærloga* für den Eidbrüchigen), fränkisch-lat. *trustis* (wovon fränkisch *antrustio* „Gefolgsmann").

7. *plerique*: „sehr viele". Unter den *nobiles adulescentes* (nicht *adulescentuli* wie in c. 13, 8) hat man die kriegslustige vornehme Jugend im allgemeinen zu verstehen, nicht speziell Gefolgsherren oder Gefolgsleute.

10. Diese *nobiles adulescentes* sind auch Subjekt zu *clarescunt*, während das folgende *tueare* ganz allgemein zu verstehen ist: man kann eine grofse Gefolgschaft nur durch Gewaltthat und Krieg unterhalten; deshalb gehen die Gefolgsherren im Frieden nicht darauf aus, ihren Hof zu verstärken, so dafs viele Jünglinge ohne Verwendung bleiben.

Zu *exigunt* ist aus *comitatus* das Subjekt *comites* hinzuzudenken.

exigunt: „sie verlangen (und erhalten) durch u. s. w."

11. *liberalitas* im Sinne des mhd. *miltī*, neben der Tapferkeit eine fürstliche Kardinaltugend, so sehr, dafs den Angelsachsen in ihrer Dichtung der fürstliche Thron *gifstōl*, die fürstliche Halle *gifheal* heifst.

bellatorem equum ist dichterisch (vgl. *hinc bellator equus campo sese arduus infert* Verg. georg. 2, 145) wie im Folgenden *victricem frameam*; die beiden Attribute sind proleptisch, wie sich denn die Zukunft, die man ihnen wünscht, oft in den Namen ausdrückt, die man ihnen beilegt; die Freigebigkeit der Gefolgsherrn preisen zahlreiche Stellen deutscher und besonders angelsächsischer Heldendichtung. Das Hauptgeschenk blieb immer das Streitrofs: darum hat das got. *maiþms*, ags. *māðm* „Geschenk" im mhd. *meidem* geradezu die Bedeutung „Rofs" angenommen, wie altindisch *dānam* „*donum*" auch „Pferd" heifst. Als Vertreter der Waffengaben hat Tacitus nach dem damaligen Stand der Bewaffnung die *framea* gewählt; später ist das Schwert so gewöhnlich, dafs die nordische Dichtersprache dafür ohne weiteres *konungs nautr* „Gabe des Königs" sagen kann. Erst das römische Gold ermöglichte das Aufkommen der Ringspenden. Ein glänzendes Bild fürstlicher Freigebigkeit bietet der Beowulf neben andern Vs. 1027 ff.:

largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. materia munificentiae per bella et raptus. nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri. pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.

XV. Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque. fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, ipsi

Da gab der Sohn des Halfden Beowulf zum Lohne seines Siegs ein golden Banner mit goldgeschmücktem Griff nebst Helm und Brünne; auch sah da mancher Mann ein kostbar Schwert hintragen vor den Helden ... Nie hört ich auch, daſs freundlicher die vier mit Gold gezierten Schätze je ein Mann dem andern übergab beim Schmauſs des Metes ... Darauf hieſs der König der Rosse acht mit goldbelegten Zäumen hin in das Innere der Halle führen (übersetzt v. M. Heyne).

13. Die Gefolgsleute sind auf Geschenke angewiesen, sie beziehen keinen Sold; denn die Speisung (*epulae*) und die wenn auch (im Verhältnis zu den römischen) unfeinen jedoch reichlichen Gastereien (*apparatus*) gehen für den Sold. Von der Ehre, an der Tafel des Fürsten sich niedersetzen zu dürfen, hieſsen die Gefolgsleute ags. *beodgeneātas* „Tischgenossen“ oder *heordgeneātas* „Herdgenossen“, ahd. *gimazzun*, an. *werðungar* „Speisegenossen“. Die ältere Zeit (und noch die Helden in Walhall) schwelgte in Bier oder Met und Wildbret.

14. Jeder Fürst besitzt einen Hort; der Reichtum ist der Inbegriff der Macht (unser *reich* heiſst eigentlich „herrschend, königlich“). In der Völkerwanderungszeit füllten römisches Edelmetall und römische Gewande die Horte der Germanenkönige. Zu *raptus* vgl. *latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt* Caesar b. G. 6, 23.

annus ist dichterisch für *annona* wie *vocare* für das zusammengesetzte *provocare* (die Anwendung des unbestimmten Simplex für das spezialisierende Compositum ist ein stilistisches Mittel der taciteischen Zeit).

15. *vulnera mereri*: die Wunden sind der Lohn der Tapferkeit.

Das Kapitel, das man das schönste der ganzen Schrift genannt hat, schlieſst würdig mit einer Pointe, die auf dem Gegensatz zwischen Natur- und Kulturvolk beruht. Neben den allitterierenden Hauptgegensätzen *sudore* und *sanguine* stehen sich auch *acquirere* und *parare* gegenüber.

15. Die Gefolgschaft im Frieden.

1. *ineunt*: Subjekt sind die Gefolgsleute.

non multum venatibus, die Zeit, welche die Gefolgsleute auf die Jagd (ahd. *weida*), die im germanischen Leben nach der geschichtlichen Überlieferung und der Sage eine wichtige Stelle einnimmt, verwenden, ist klein im Verhältnis zu der, die sie mit Faulenzen zubringen. Ein Widerspruch mit Caesars Angaben *vita Germanorum omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit* (b. G. 6, 21), *Suebi multum sunt in venationibus* (b. G. 4, 1) besteht also nicht. Das Gedächtnis der vornehmsten Jagdtiere, der *uri, bisontes, alces* (vgl. Caesar b. G. 6, 26 f.) lebt noch fort in Ortsnamen wie *Urbach, Urdorf, Wisendangen, Ellwangen*. Die Chauken u. a. lagen der Fischerei ob.

2. Vgl. *totos dies iuxta focum atque ignem agunt* c. 17. Im Beowulf erfreuen sich die Helden den ganzen Tag am Met — ein Leben ähnlich dem der Einherier in Walhall und der Götter auf dem griechischen Olymp.

3. *nihil agens*: er giebt sich nicht mit den wirtschaftlichen Sorgen ab. Die Worte *delegata — cura* bilden eine absolute Ablativkonstruktion.

domus et penates: „Haus und Heim, Heimwesen“; *domus* geht auf das äuſsere Heimwesen, *penates* auf das innere häusliche Leben.

4. *feminis*: vgl. „wenn der Arunese [im malaiischen Archipel] sich nicht mit Jagd und Fischfang beschäftigt, so bringt

hebent mira diversitate naturae, cum idem homines sic ament inertiam et oderint quietem.

mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque; iam et pecuniam accipere docuimus.

XVI. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum

er seine Zeit in Müfsiggang oder mit Trinkgelage zu; der Frau fällt dann die Unterhaltung der ganzen Familie anheim".

infirmissimo cuique ex familia: *familia* hat hier nicht die Bedeutung „Gesinde", sondern die engere „Familie, Haus". Gemeint sind die für das Gefolgschaftsleben körperlich oder geistig nicht tauglichen Söhne.

ipsi nimmt das weit entfernte Subjekt *fortissimus quisque* wieder auf; der Plural erklärt sich aus dem Kollektivbegriff von *quisque*, vgl. *locupletissimus quisque in praedam correpti* hist. 2, 84.

6. *quietem*: die Ruhe des Friedens. — Der ungeregelte Wechsel zwischen höchster Anspannung der Kräfte (im Kriege) und thatenlosem Faulenzen (im Frieden) ist für das Naturvolk kennzeichnend.

7. *ultro ac viritim*: „freiwillig und jeder für sich", nicht nach allgemeiner Auflage. Unter den *principes* sind wie sonst die einflufsreichsten Männer des Volkes zu verstehen, hier besonders die, welche sich ein Gefolge halten. Die Steuern galten als Eingriff in die persönliche Freiheit; noch unter den Karolingern brachte das Volk auf dem Märzfelde nur seine *dona annualia* dar, erst später entwickelt sich aus der *bête* („Bitte") die Forderung, aus der *stiure* („Beitrag") die Abgabe, Steuer. In alter Zeit entrichteten nur Unfreie und unterworfene Völker (vgl. c. 43) Abgaben.

8. *vel armentorum vel frugum*: nach Art der romanischen frei gebrauchte partitive Genitive.

necessitatibus: die notwendigen Bedürfnisse, für welche die Ehrengabe zu statten kommt, sind namentlich der Unterhalt des Gefolges.

9. *gaudent*: „sie erfreuen sich, bekommen oft". Die Nachbarstämme kaufen sich durch Geschenke an die Gefolgsherrn von Raubzügen los.

11. *magna* für *magnifica, insignia* ist befremdlich.

phalerae meint entweder den Brustschmuck für die Krieger, wie er von den Römern an tapfere Soldaten verliehen wurde, oder für die Pferde (ahd. *gareiti*), *torques* Arm- und Halsringe, ahd. *bouc*.

iam — docuimus: dafs die Germanen für Geld empfänglich waren, wird auch sonst hervorgehoben; vgl. *pecuniamque ac dona, quis solis corrumpantur (Germani)* hist. 4, 76; *τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες* Herodian. 6, 7 und c. 42. Die Worte enthalten zugleich eine gegen Kaiser wie Caligula und Domitian gerichtete Spitze, die in unwürdiger Weise die Germanen mit Geld abfanden.

16. Siedelungs- und Wohnungswesen.

1. Ummauerte Städte nach Art der römischen gab es in Germanien nicht; wie sehr die Germanen solche Städte hafsten, zeigen die Forderung der Tenkterer an die Bewohner der *colonia Agrippensis*: *postulamus a vobis, muros coloniae, munimenta servitii, detrahatis* (hist. 4, 64) und die Worte Ammians über die Alamannen: *territoria habitant, ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant* (16, 2, 12). Erst vom 8. Jahrh. an entstehen einzelne Städte im innern Deutschlands, die bald zu hervorragender Wichtigkeit gelangen; im Osten wurden solche namentlich von Heinrich I. angelegt. Dagegen gab es schon zu Caesars Zeit bei den Sueben (b. G. 4, 19) und Ubiern (6, 10) mit Wall und Graben befestigte Plätze (*oppida*), in die man bei Kriegsnot sich zurückziehen konnte. Im ehemaligen Keltenlande nennt Ptolemäus eine ganze Reihe von Städten, deren mit einiger Sicherheit deutbare Namen lateinisch oder keltisch sind; es

est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus:

waren kaum mehr als römische Waffenplätze (wie *Aliso* = *Elsen* an der Lippe) oder gallisch-römische Handelsstationen. Auch die chattische Hauptstadt *Mattium* (ann. 1, 56) und die Residenz des Marbod (*regia castellumque iuxta situm* ann. 2, 62) waren wohl keine *urbes* in römischem Sinn. Die Sprache hat keinen scharfen Ausdruck für *urbs*: *Stadt* ist dasselbe Wort wie *Statt* (vgl. *Stätte*) und in diesem Sinn erst mhd. für das ältere *Burg*, das in den ältern germanischen Dialekten sowohl den offenen als den geschlossenen Ort bezeichnet und nach der Etymologie (vgl. *bergen*) ursprünglich jeden Ort, der Schutz gewährt, bedeuten kann.

2. *pati* in abgeschwächter Bedeutung: „nichts davon wissen wollen".

inter se gehört mit *iunctas* zusammen; in den römischen Ortschaften stand Haus an Haus.

colunt discreti ac diversi: „sie siedeln abgesondert, getrennt und auseinander liegend". Diese Worte gehen weder auf die Lage der Häuser innerhalb der Dörfer, wovon im folgenden Satz die Rede ist, noch auf Einzelhöfe, sondern sagen nur, dafs die Germanen im Gegensatz zu den meist in städtischen Siedelungen lebenden Römern in zerstreuten Dörfern, *κατὰ κώμας*, siedeln, wie das alte Griechenland nach Thukydides dorfweise bewohnt war, wie noch in später Zeit die Ätoler in unbefestigten, weit auseinander liegenden Dörfern, die sich nicht rasch zu Hilfe kommen konnten, lebten (vgl. Thuc. 1, 10. 3, 94).

3. *ut fons, ut campus, ut nemus placuit*: sehr häufig finden sich Ortsnamen auf *-brunn*, *-bach* und auf *-wald*, *-loh*, *-reut*, *-rode*, seltener auf *-feld*.

vicos steht im Gegensatz zu *urbes* im ersten Satz voran: „Dörfer legen sie an". Dorfähnliche Siedeluug war bei den Germanen das Gewöhnliche, wie sie altkeltisch, altindisch, altgriechisch war; sie wird auch in c. 12, 9 und besonders 19, 6 vorausgesetzt und durch die grofsen Urnenfriedhöfe bestätigt. In der Mitte lag der ursprünglich längliche oder runde Dorfplatz; aus dieser einfachen Form entstand dann das willkürliche Haufendorf. Alte Namen für Dorf sind aufser diesem Wort (got. *þaúrp*) auch *Heim* (got. *haims*, ahd. *heim*, lautlich und begrifflich nahe steht griech. *κώμη*) und got. *weihs*, ahd. *wīh* (zu lat. *vīcus*, griech. *Fοῖκος*). Daneben kamen aber in gewissen Gegenden auch Einzelhöfe vor (vgl. zu *pagus* c. 12, 9). Im spätern Deutschland herrschen sie westlich der Weser vor; sie können hier jedoch ebenso wohl aus Dorfsiedelungen aufgelöst sein, als auf die älteste keltische Weidewirtschaft zurückgehen. Viele der jetzigen Dörfer gehen auf Höfe zurück, besonders solche auf *-wīl*, *-hofen* (*-ikon* aus *-inghofen*).

4. *conexis et cohaerentibus aedificiis*: in den römischen (und noch den heutigen romanischen) Dörfern hingen die Häuser zusammen und bildeten Strafsen.

5. *spatium* meint den Hof mit dem Gartenland, der mit einer Einfriedigung umgeben war; sie heifst altgermanisch *gardas* (got. *gards*, vgl. *hortus* und aus dem Germanischen entlehntes slav. *grad*, z. B. in Namen wie *Belgrad* „die weifse", *Nowgorod* „die neue Stadt") oder *Zaun* (an. ags. *tūn*, vgl. engl. *town*). Die Hofstätten bilden den Anfang des Privateigentums an Grund und Boden; denn ein Privateigentum an Kleidern, Schmuck oder Waffen gab es wohl von jeher.

sive adversus — aedificandi: die angeführten Gründe entspringen taciteischer Reflexion; eine Feuerpolizei kannten die Germanen noch nicht und zum Bau von Strafsendörfern hätte es keine gröfsern Kenntnisse in der Baukunst gebraucht. Der eigentliche, natürlich nicht klar empfundene Grund liegt in dem Unabhängigkeitssinn der Germanen.

6. Der ursprünglich vom Orient ausgehende Steinbau ist durch die Römer bei den Germanen bekannt, aber erst nach Jahrhunderten allgemeiner geworden. Bis ins 12. Jahrh. wurden selbst Kirchen nicht durchgängig aus Stein gebaut. Die technischen Bezeichnungen des Steinbaus wie *Mauer*, *Ziegel*, *Kalk*,

materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum eius modi locis molliunt, et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt.

Keller, Turm, Pforte, Pfosten u. a. sind alle aus dem Lateinischen oder Romanischen entlehnt. Vgl. *λίθων παρ' αὐτοῖς* (den Germanen) *ἢ πλίνθων ὀπτῶν σπάνις* (Herodian 7, 2).

7. *materia*: „Bauholz", ahd. *zimbar*, ags. *timber*, wozu got. *tim(b)rjan* *οἰκοδομεῖν*, *zimmern*; verwandt ist griech. *δέμω*.

informi: „unbearbeitet, ungestalt", nur roh behauen.

citra — delectationem: die beiden Ausdrücke vertreten Adjektive; *citra* für *sine* eignet der silbernen Latinität. *Species* ist das schöne Aussehen.

Tacitus spricht hier vom Blockwerkbau oder seinen Anfängen, die in der Verwendung des aufrecht gestellten Baumstammes für die Umfassungswand eines Gebäudes liegen. So sind die Häuser auf der Marcussäule — vier zeigen runden Grundriſs, eines ist viereckig — aus aufrechten, durch drei bis vier Flechtseile in Abständen übereinander verbundenen, nicht dicken Stämmen aufgebaut. Oft wurden jedoch die Hauswände aus Flechtwerk — unser *Wand*, got. *wandus* „Rute" gehört zu *winden*, dieselbe Bedeutungsentwicklung zeigt got. *waddjus* „Wand" — hergestellt, das häufig mit Lehm verstrichen wurde; auch stampfte man zwischen zwei Reihen Flechtwerk Lehm ein. Den ungeteilten Innenraum, in dessen Mitte die Feuerstätte lag — die Dachöffnung für den Rauch diente zugleich als Lichtlucke — deckte ein Dach aus Rohr, Stroh oder Reisig.

8. *quaedam loca — imitetur*: „gewisse Stellen (Partien der Aufsenseite der Häuser) bestreichen sie sorgfältig mit einer Erdart, die so rein und glänzend ist, daſs sie (aufgetragen) wie Bemalung und (insbesondere wie) farbiges Linienwerk aussieht"; *lineamenta colorum* ist ein freilich ungewöhnlicher Ausdruck für *lineamenta colorata, coloribus inducta*. Es handelt sich um eine Art Bewurf mit einer weiſsen Thonerde. An. heiſst *steina* „(mit einer mineralischen Farbe) bemalen", zu an. *steinn* „Stein". Das Tünchen von Wänden lernten die Deutschen jedoch erst später: *Kalk* (lat. *calx*) wie *tünchen* (ahd. *tunihhōn*, zu ahd. *tunihha* „Kleid" aus lat. *tunica*, nach ital. *intonicare* „tünchen") sind Lehnwörter.

9. *solent — aperire*: unterirdische Räume zu verschiedenen Zwecken erscheinen bei vielen alten Völkern. Am häufigsten dienten sie zur Aufbewahrung des Getreides, so bei den Griechen (*σιροί*) und Römern (*siri*, noch jetzt unterital. *silo*), bei den Kelten und Thrakern, bei den Kappadoken und Baktrern. Unterirdische Wohnräume werden bei skythischen und armenischen Stämmen erwähnt. Plinius berichtet, daſs man in Germanien in solch unterirdischen Räumen webe (n. h. 19, 2). Eine deutliche deutsche Bezeichnung dafür ist an. *jarðhūs* „Erdhaus"; dasselbe meinen die in mehrern Volksrechten erscheinenden Ausdrücke *screuna, screona* (woraus afrz. *escregne, escriegne*); die Worte ‚hypogaeum, textrinum, gynaeceum' werden ahd. mit *tunc* glossiert, und noch heute heiſst ein Webekeller im Bayrischen eine *Dunk*; der im folgenden erwähnte Brauch, solche unterirdische Räume mit Dünger zu decken, wirft Licht auf den Zusammenhang von *tunc* mit *Dünger*, mhd. auch *tunge* f. Die Webekeller bildeten den Oberbau der trichterförmigen Getreidegruben.

10. *insuper*: „oben darauf"; unter *fimus* ist nicht bei Stallfütterung gewonnener Dünger, sondern eine Mischung von Rinder- oder Pferdekot mit Moos, Laub, Stroh, wohl auch Erde und Lehm zu verstehen.

suffugium hiemis: in den Schlettstädter Glossen wird *tunc* mit *hiemalis xeta* (d. i. *diaeta*) glossiert.

11. *fruges*: auch hier „Feldfrüchte".

13. *fallunt*: „entgeht". Der pointierte Stil verleitet hier den Schriftsteller zu wortreicher Plattheit.

XVII. Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante, sicut Sarmatae ac

17. Die Kleidung der Germanen. 1. *tegumen omnibus sagum*: „alle haben als Überwurf ein *sagum*“. *Sagum* (oder *sagulum*, vgl. c. 6, 7) heifst bei den Römern ein viereckiges Stück grobes Wolltuch, das von Soldaten, Bauern und Arbeitern getragen wurde und über die Schultern herabhing. Mit einem *sagum* vergleicht Tacitus der Form nach das germanische Kleidungsstück, das seinem Gebrauche nach der römischen *toga* entspricht. An der Römergrenze findet man den buntfarbigen Überwurf, so bei den Batavern: *lintres sagulis versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur* hist. 5, 23. Der Name für dieses Kleidungsstück war bei den Germanen verschieden; das got. *snaga* ἱμάτιον ist dunkel; ahd. heifst *lodo* ein Stück grobes Wollzeug und ein daraus verfertigter Überwurf; das in den meisten Dialekten vorkommende Wort *Mantel* ist aus lat. *mantellum* entlehnt. Die Kleidungsstücke wurden von den Frauen angefertigt; Weben (vgl. ὑφαίνω) und Nähen (vgl. lat. *nēre*, ein im Germanischen verbreiteteres Wort ist got. *siujan*, lat. *suere*, wozu auch *Saum*, *Säule* „Ahle“) sind schon altindogermanische Kunstfertigkeiten gewesen. Selbst die Königin ist dazu nicht zu vornehm: dem angelsächsischen König Frotho reden seine Gefolgsleute zu, er möge heiraten, damit jemand da sei, der ihre zerrissenen Wämser flicke. Neben den Wollkleidern erscheinen auch blofse Bastmatten, vgl. (*Germani*) *nudi agunt antequam puberes sint .... viri sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme* (Mela 3, 3, 26).

fibula — spina: metallene Fibeln in verschiedenen Stilformen sind sehr häufig in Gräberfunden. Ein deutsches Wort ist ahd. *nusca*, mhd. *nusche*, auch *nuskil* bezw. *nüschel*. *Spina* ist im eigentlichen Sinn zu fassen, der Unbemittelte begnügt sich mit einem Dorn; im mhd. bezeichnet *dorn* auch die metallene Fibel.

2. *cetera — agunt*: „im übrigen (*cetera* ist nicht = *ceterum*) unbedeckt, d. h. nur in den Mantel gehüllt, bringen sie ganze Tage (*totos dies* ist Akk. der Zeit) am Herd und Feuer zu“; sie zeigen sich so nicht in der Öffentlichkeit. Im Norden haben die Jünglinge, welche in der Jugend träge und stumpf den ganzen Tag am Herd in der Asche liegen, bis sie ihre Blödigkeit abwerfen und übermenschliche Kraft an den Tag legen, einen eigenen Namen, *kolbītar* „Kohlenbeifser“. Caesar berichtet von der Kleidung der Germanen: *pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda* (b. G. 6, 21) und von der Kleidung der Sueben: *ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta* (b. G. 4, 1).

3. *locupletissimi veste distinguuntur*: „die Reichsten zeichnen sich aus durch ein Unterkleid, Leibgewand“. *Locupletissimi* steht im Gegensatz zu *omnibus*; wie das *sagum* der römischen *toga*, entspricht die *vestis* der römischen *tunica*. Doch hat Tacitus dabei nicht nur den Leibrock (got. *paida*, ahd. *pfeit* „indusium, vestis“, wohl ein Lehnwort aus der gleichen Sprache, aus der griech. βαίτη entlehnt ist; andere Wörter sind got. *wasti* „Kleid“, deutsch *Rock*, an. *rokkr*), sondern auch Beinkleider im Sinn, eine Art kurzer Hose, ahd. *bruoch*, engl. *breech*, gall. *brāca* (unser Wort *Hosen* bezeichnet in älterer Sprache die Strümpfe). Wenn nur die Bemitteltsten Unterkleider trugen, die diesen Namen verdienten, die aus Leinwand oder Wollstoff verfertigt waren, ist damit nicht gesagt, dafs die Ärmern nichts Entsprechendes, etwa einen Schurz oder eine Bruch, hatten (der Leibrock war auch bei den Griechen und Römern verhältnismäfsig jung: χιτών und *tunica* gehen auf dasselbe semitische Wort zurück; bei den Römern reicht der der *tunica* voraufgehende Schurz noch in die geschichtliche Zeit hinein). — Im Norden bestand die männliche Tracht in der ältern Bronzezeit aufser dem Mantel aus einem viereckigen Stück Zeug, das den Oberkörper einhüllte und von der Brust bis gegen die Knie reichte, und einer hohen, runden, gepreften Mütze; Fufs und Knöchel schützten Zeugstücke und Lederschuhe. Die Krieger der Völkerwanderungszeit trugen nach den Funden Röcke

Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura

---

mit langen Ärmeln und bis auf die Knöchel reichende Beinkleider, an die Strümpfe aus soliderm Stoff angenäht waren.

non fluitante — Parthi: „und zwar ist es kein wallendes, weites, wie es die Sarmaten und Parther tragen"; an der Tracht dieser Völker, welche der medischen nachgebildet war, fielen den Griechen und Römern besonders die weiten Beinkleider, doch auch die weiten Ärmel des Rockes auf.

4. *gerunt*: „man trägt", nämlich die Germanen überhaupt, nicht nur die Vornehmen; diese Pelzkleider bildeten das allgemein übliche Leibgewand, das bei den Vornehmen durch die *vestis* ersetzt wurde. Bei den *proximis ripae*, den Anwohnern der Rhein- und Donaugrenze, war der Pelz unter dem Einfluſs des gallisch-römischen Handels schon zur Tracht der Ärmern herabgesunken, während im Osten und Norden, wo die römische Kultur noch nicht so stark und nicht unmittelbar einwirkte, auch die Vornehmen noch Pelze trugen, die sich freilich durch Kostbarkeit von denen des gemeinen Mannes abhoben. Vgl. die zu Z. 2 angeführten Caesarstellen.

6. *nullus — cultus*: „kein durch den Handel vermittelter Komfort".

eligunt feras: später waren das Gewöhnliche Hirsch- oder Wolfspelze, als feiner galten Pelze vom Fell des Otters, des grauen Eichhörnchens oder der Zieselmaus. Besonders die beiden letztgenannten Arten meinen die mhd. Dichter, wenn sie das Pelzwerk *vēch* (ποικίλος) oder *grā unde bunt* nennen.

detracta velamina: „die abgezogenen Hüllen" (der Tiere, die zugleich als Hüllen des Körpers dienen).

7. *spargunt maculis pellibusque beluarum*: „sie sprenkeln sie mit andersfarbigen Lappen aus Tierfellen"; das ἐν διὰ δυοῖν *maculis pellibusque* ist gewählt, um den doppelten Genetiv *pellium beluarum* zu vermeiden.

beluarum, quas — gignit: darunter sind Tiere, welche die fernen Gestade und Inseln der Nordmeere hervorbringen, zu verstehen. Der nordische Pelzhandel war im Mittelalter von der höchsten Wichtigkeit. Nur an Meertiere ist nicht zu denken, auch nicht an die spätere Verwendung von Fischhäuten als Unterfutter und Schmuck der Kleider.

8. *nec alius — habitus*: die Worte können nur meinen, daſs die wirklichen Kleidungsstücke nach Form und Beschaffenheit ungefähr dieselben waren wie die männlichen. Der Rock der gemeinen Frau reichte nicht tiefer als bis zum Knie oder zur Wade, so daſs der Unterschied gegenüber der männlichen Tracht gering war; dagegen trug die vornehme Frau oder die Priesterin ein bis auf die Füſse herabwallendes Gewand, wie sich ein solches in einem jütischen Grabhügel aus der ältern Bronzezeit gefunden hat. Die Kleidung kleiner Mädchen war wohl einfacher.

9. *saepius*: „ziemlich oft"; das Wort gehört nur zur ersten Hälfte des Satzes mit *quod*.

lineis amictibus: *amictus* „Umwurf" ist unbestimmter Ausdruck für ein Oberkleid nach Art der römischen *toga*, *pallium*. (Weiſses) Linnen galt bei den Germaninnen als der schönste Kleiderstoff (Plinius n. h. 19, 8); auch die weiſsen Gewänder der weisen Frauen der Kimbern (Strabo p. 294) dürften linnen gewesen sein.

purpura variant: bei *purpura* ist nicht an wirklichen Purpur zu denken, sondern wohl an eine aus Beeren oder andern Pflanzenteilen bereitete rote Farbe, wie sie auch bei den Galliern erwähnt wird. *Variare* „buntmachen, verzieren" geht nicht auf einen angesetzten Saum, sondern auf das Aufnähen gefärbter Lappen oder Streifen auf das linnene Gewand. So fand im Jahr 448 eine byzantinische Gesandtschaft die Gemahlin Attilas damit beschäftigt, feine

variant, partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, 10
nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet.

XVIII. Quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris. nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. dotem non uxor

---

Leinwand bunt zu färben und zum Schmuck aufzunähen.

10. *partem vestitus superioris* „den Teil des obern Leibgewandes“ (*vestitus* ist im Gegensatz zu *amictus* das Unterkleid) statt des zu erwartenden *p. v. superiorem* „den obern Teil des Leibgewandes“ fällt auf. Der Leibrock der Männer hatte im Gegensatz zum Frauenrock — freilich nur kurze — Ärmel; umgekehrt trugen in Rom die Frauen dieselben lang. — In der ältern nordischen Bronzezeit bestand die Frauentracht aus einer aus einem Stück gefertigten Jacke und einem bis auf die Knöchel reichenden faltenreichen Rock. Unerwähnt läfst Tacitus den oft kunstvoll geschmückten Gürtel, sowie Schuh und Hut oder Haartracht bei Männern und Frauen.

11. *sed — patet*: infolge des Armschlitzes, indem das Kleid nur auf den Schultern durch Spangen zusammengehalten wurde.

18. Ehe und Heiratsgebräuche.

1. *quamquam*: „indessen“, trotz der freien Kleidung. Die germanischen Ehen waren streng wie die altrömischen, in scharfem Gegensatz zu den meisten römischen der damaligen Zeit.

2. *nam prope — contenti sunt*: das Vorherrschen der monogamischen Ehe bestätigen die nordischen Gräber. Rechtlich untersagt war die Vielweiberei im germanischen Heidentum nicht; wie aus dem Folgenden hervorgeht, kam sie bei Hochstehenden, bei denen allein die wirtschaftlichen Vorbedingungen vorhanden waren, überall vor. Die erste Frau scheint dabei gewisse Vorrechte behauptet zu haben, doch waren auch die andern wahre Gemahlinnen, nicht Kebsen. Neben der Ehe gab es den Konkubinat seit alter Zeit. Er kann z. B. eintreten bei Unfruchtbarkeit der rechtmäfsigen Ehefrau und ist später die erlaubte Form für die Verbindung von vornehmen Männern mit Frauen geringern Standes, wie er noch in der morganatischen Ehe fortlebt. Übrigens bestanden auch bei den Galliern ähnliche Verhältnifse wie bei den Germanen.

3. *qui non — ambiuntur*: „welche nicht zur Befriedigung ihrer Wollust (sich mehrere Frauen nehmen), sondern wegen ihrer Vornehmheit mit recht vielen Heiraten umworben werden“. Um mit fürstlichen Männern in Verbindung zu kommen, trug man ihnen die Heirat mit einer Tochter oder Verwandten an. Dem Tacitus schwebte wohl Verg. Aen. 7, 333 vor: *neu conubiis ambire Latinum Aeneadae possint*; vgl. auch *tantis sociorum auxiliis ambiri* hist. 4, 51. Sachlich ist an das Beispiel Ariovists zu erinnern, der zwei Frauen zugleich besafs, eine Suebin und eine Schwester des Königs von Noricum, die er erst in Gallien *a fratre missam* heimgeführt hatte (Caesar b. G. 1, 53). Noch in christlicher Zeit haben fränkische Könige mehrere Frauen, einer zugleich zwei Schwestern, und im Norden kommen neun Frauen nebeneinander vor.

4. *non uxor — offert*: Tacitus fafst den Vorgang nach römischer Weise (zugleich mit einem tadelnden Seitenblick auf die zahlreichen Geldheiraten) und zu ideal auf. Das Mädchen steht bis zu seiner Verheiratung unter der Gewalt (*munt* f. „manus, tutela“, mlat. *mundium*) des Vaters oder seines Stellvertreters, des Mundwalts; durch die Ehe kommt es unter die eheherrliche Gewalt des Gatten. Dieser entrichtet dafür an den Mundwalt einen fest bestimmten Kaufpreis, der ahd. *miata, mietscaz* oder *widamo* (*Wittum; widmen* eigentlich „dotare“), an. *mundr* heifst. Noch im 14. Jahrh. ist der Ausdruck „eine Frau kaufen“ für „heiraten“ in Deutschland gebräuchlich, ebenso sagte man dafür alts. *buggean* (engl. *buy*) *ti brudi*, an. *mundi kaupa mey* (ein Mädchen) und die Sponsalien heifsen an. *brūðkaup*, ags. *ceāp*. Zu Tacitus' Zeit war der wirkliche Brautkauf noch bei allen deutschen Stämmen in Geltung; später, zuerst bei den ripuarischen Franken, Alamannen, Bayern und

marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes et propinqui ac munera probant, munera non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. in haec munera uxor accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur. ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque: hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant. sic vivendum, sic pereundum: accipere se, quae liberis

---

Westgoten, erhielt die Frau den Kaufpreis ganz oder teilweise als Eigentum. Tacitus hat vielleicht den Kaufpreis für die Braut mit der Morgengabe zusammengeworfen, welche der jungen Frau nach der Hochzeitsnacht von ihrem Gatten gespendet wird. Neben der Kaufehe galt übrigens, wie bei den verwandten Stämmen, auch bei den Germanen einmal die Raubehe.

5. *intersunt* etc.: die Handlung brauchte nicht öffentlich zu geschehen, obschon das Verlöbnis ein rechtlicher Akt ist. Nach alter Sitte sind Verlöbnis und Vermählung eins, vgl. ahd. *mahalscax* „donum nuptiale"; *gamahalōs* „confabulati, die Zusammengesprochenen".

6. Die dichterische Anaphora kommt auch sonst in der gleichzeitigen Litteratur vor, vgl. *in publico, in populo sedentem, populo, cui* etc. Plin. paneg. 51; *in rostris quoque ipse te legibus subiecisti, legibus, Caesar, quas nemo principi scripsit* ebd. 65.

probant: „prüfen".

non ad etc.: im Gegensatz zu den Geschenken, welche die putzsüchtige Römerin erwartet.

7. *sed boves*: ähnliche Geschenke kommen auch später als Kaufpreis oder Mundschatz (vgl. die zu c. 10, 11 angeführte Stelle), aber auch als Morgengabe vor; letztere beträgt bei den vornehmen Westgoten gewöhnlich 20 Unfreie, 20 gesattelte und gezäumte Pferde und Waffen.

8. *in haec munera*: „auf diese Geschenke hin"; diese Worte verbieten es, die *munera* als Morgengabe zu fassen.

atque invicem — affert: auch hier liegt eine ungenaue Auffassung vor. Reiche Geschenke von Eltern und Geschwistern bildeten die Aussteuer der Braut; irrtümlich haben die Römer das Schwert, das bei der Übergabe der Frau in die Gewalt des Eheherrn als Sinnbild für das Recht über Leben und Tod der Frau gebraucht wurde, das auch bei der Heimführung der Braut vorgetragen wurde, als Teil der Aussteuer gefaßt. Die schwäbische Trauformel (Müllenhoff-Scherer, Denkmäler [3] 1, 320) sagt u. a.: *Nū nimet der voget, ir geborn voget, — die frouwen unde ain swërt unde ain guldīn vingerlīn unde ainen phennich unde ain mantel unde ain huot ouf dax swërt.*

9. Im Folgenden trägt Tacitus seine eigene Ausdeutung vor.

10. *arcana sacra*: dabei denkt Tacitus an die streng altrömische Eheform, die zu seiner Zeit zurückging, die feierlich heilige (diesen Sinn hat *arcanus*) *confarreatio*, bei

coniugales deos an die römischen Ehegötter Iuppiter und Iuno u. a. Die Germanen kennen unsere heiligen Gebräuche, unsere Gebete an die Götter nicht, aber auch durch die bloße Darbringung der Geschenke wird bei ihnen das eheliche Band nicht minder fest, meint Tacitus.

ne — putet: „damit sie sich nicht enthoben glaube"; vgl. über die Frau im Kriege c. 7. 8.

11. *ipsis — auspiciis*: rhetorischer (*auspicia* bezeichnet sonst den feierlichen Amtsantritt) und gehäufter Ausdruck.

13. *in proelio* aus stilistischen Gründen für *in bello*.

inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.

XIX. Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae; litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa: accisis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit. publicatae enim pudicitiae nulla venia:

16. *inviolata ac digna*: „in unverletzter Würde". An Vererbung aller Geschenke ist bei der Natur derselben nicht zu denken.

19. Die Heiligkeit der Ehe.

Die sittliche Zerrüttung der römischen Grofsstädte veranlafst Tacitus noch einmal ausführlicher auf den zu Anfang von c. 18 geäufserten Gedanken einzugehen (ähnlich schildert Hor. c. 3, 24, 21ff. die Geten). Das ganze Kapitel spricht nur von den Frauen (und vornehmlich von den verheirateten); dafs an die Männer weniger hohe Anforderungen gestellt werden, zeigt schon die Zulassung der Vielweiberei. Doch bedeuteten die germanischen Zustände für vaterlandsliebende Römer ein unerreichbares Ideal; vgl. *nil tale (meretricium) novere Germani et sanctius vivitur ad Oceanum* Ps.-Quint. pro milite declam. (3) 16; *Gotorum gens perfida, sed pudica est, Franci mendaces, sed hospitales, Saxones crudelitate efferi, sed castitate mirandi* Salvian, de gub. dei 7, 15 § 64. Die Reinheit der Ehe war fast das Einzige, worin die germanischen Barbaren der römischen Kultur überlegen waren; aber dieses Eine entschied zu ihren Gunsten in dem langen Kampfe.

1. *ergo — agunt*: „also leben sie mit wohlbeschützter, unanfastbarer Züchtigkeit". Die vielfach unsittlichen öffentlichen Schauspiele und die Gastmähler boten den römischen Damen reichliche Gelegenheit zur Anknüpfung unerlaubter Beziehungen.

2. *litterarum secreta* sind als *secretae litterae* zu verstehen und auf unerlaubten Verkehr durch Liebesbriefe zu beziehen. Dieser Satz, sowie die Worte *nullis — corruptae* sind nur vom römischen Standpunkt aus verständlich, da die drei genannten Veranlassungen zur Untreue für die Germaninnen nicht in Betracht kommen.

3. *in numerosa gente*: „trotz der numerischen Stärke des Stammes". *adulteria*: hier nur „Ehebruch". Allerdings hatte auch der Mundwalt gegenüber seiner unverheirateten Schutzbefohlenen, die sich verging, dasselbe Recht wie der Eheherr gegenüber seiner Frau.

4. *poena praesens*: „unmittelbar, augenblicklich eintretend". Der Ehemann oder ein naher Verwandter, der die Frau auf der That ertappte, durfte sie samt ihrem Buhlen ungestraft erschlagen, was auch altrömisches Recht war. Die von Tacitus beschriebene Atimie bedeutet dem alten Brauch gegenüber eine Milderung zu Gunsten der Frau; über die Bestrafung des Buhlen schweigt er. In Indien und Griechenland, wo man das Leben der Frau schonte, hielt man das Recht auf Tötung des fehlbaren Mannes noch fest.

maritis permissa: auch in Rom wurde das *adulterium* erst durch die *lex Iulia de adulteriis coërcendis* zu einem von Staats wegen verfolgbaren Verbrechen.

accisis crinibus: „mit kurzgeschnittenen Haaren". Lange Haare waren ein Zeichen der Freiheit. Auch in Indien wird der Ehebrecherin das Haar geschoren.

5. *nudatam*: spätere Gesetze schreiben vor, dafs man der Schuldigen den Rock hinten abschneide oder den Mantel abreifse. Auch in dem märchenhaften englischen Gedicht vom Knaben mit dem Mantel (übersetzt von Herder im 3. Buch der „Stimmen der Völker") bildet Entblöfsung die Strafe der Untreue.

expellit: erg. als Objekt aus *adulteria adulteram*.

per omnem vicum: damit ist augenscheinlich eine dorfähnliche Siedelung bezeichnet.

6. *verbere*: „mit Ruten". Im alten Sachsenlande wurde nach Bonifacius die Strafe gelegentlich von fanatischen Weibern

non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt et cum spe votoque uxoris semel transigitur. sic unum accipiunt maritum quo modo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament.

numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur, plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

---

vollzogen, welche die Sünderin unter Geifselhieben und Messerstichen von Ort zu Ort führten.

publicatae — venia: „denn für die Preisgabe der weiblichen Zucht giebt es keine Verzeihung", darum wird der Ehebruch so streng beurteilt. Die Worte begreifen die *adultera* in sich, reden aber zunächst allgemein vom weiblichen Geschlecht, also auch von entehrten Mädchen. Gewerbsmäfsige Prostitution gab es bei den alten Germanen nicht.

7. In Rom fand eine Dame von zweifelhafter Moralität, auch eine Ehebrecherin, ohne besondere Mühe einen Gatten, wenn sie nur schön, jung oder reich war.

invenerit: Subj. *quae pudicitiam publicavit.*

8. *corrumpi*: „sich verführen zu lassen". — *saeculum vocatur*: „man sagt, es sei der Lauf der Welt".

9. *melius — civitates*: erg. *faciunt* o. ä., „besser (als wir Römer) thun bis jetzt noch die Völkerschaften (eben die Germanen)".

Die Wiederverheiratung von Witwen war bei den Germanen ausgeschlossen oder wenigstens verpönt. Noch heute gilt es in Nordfriesland als anstöfsig, eine Witwe zu heiraten; 1462 wird in einer lübischen Verordnung geboten *de wedewen by der brutlaht* [Brautlauf] *nicht tho höhnen noch en grael mede schalmeyen vor der döre tho make;* das salische Gesetz erschwert die Wiederverheiratung der Witwe. In den ältesten Zeiten scheint es üblich gewesen zu sein, dafs wie die andern Lieblingsbesitztümer auch die Lieblingsfrau ihren Herrn ins Jenseits begleitete. Bei den Herulern erhängte sich die Frau, die besondere Gattentreue an den Tag legen wollte, an der Leiche ihres Gatten. So folgen auch in der Sage Nanna ihrem Baldr, Brunhild ihrem Sigfrid in den Tod, und im Norden war dies auch im Leben noch lange Sitte.

10. *semel transigitur*: „ein für allemal abgeschlossen wird"; *transigere* ist ein Ausdruck der Geschäfts- und Rechtssprache. In Rom waren die Ehescheidungen an der Tagesordnung und es galt als eine besondere Auszeichnung für eine Frau, in derselben Ehe verblieben zu sein.

12. *ne — ament*: „dafs sie ihn nicht, weil er der Ehemann, sondern weil er eine Verkörperung des Ehegedankens sei, weil durch ihn die Ehe möglich sei, lieben".

14. *numerum liberorum finire*: im Gegensatz zu Rom, wo kinderlose Ehen sehr viel häufiger als kinderreiche waren.

ex agnatis: *agnati* sind hier die jungen nachgebornen Kinder, die zur Welt kommen, wenn schon ein Erbe da ist. Tacitus berichtet nicht genau: rechtlich war Aussetzung oder Tötung des neugebornen Kindes gestattet und wurde auch geübt, wenn es ein Krüppel war oder unter dem Verdacht der Unechtheit stand oder wenn Not herrschte, mufste aber geschehen, bevor das Kind Nahrung genossen und bevor es mit Wasser besprengt und benannt war. Dagegen erkannte der Vater das Kind dadurch an, dafs er es aufhob oder aufheben liefs. In der Not kam es auch vor, dafs Weiber und Kinder verkauft wurden: (*Frisii*) *primo boves, mox agros, postremo corpora coniugum aut liberorum servitio (Romano) tradebant* (ann. 4, 72).

15. *plusque — leges*: der Gedanke ist ein Gemeinplatz, vgl. *quid leges sine moribus vanae proficiunt* Hor. c. 3, 24, 35. Tacitus denkt an die römischen Gesetze, welche der zunehmenden Ehe-

XX. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt. sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis aut nutricibus delegantur. dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. sera iuvenum venus, eoque inexhausta pubertas. nec virgines festinantur; eadem iuventa, similis proceritas: pares validaeque miscentur, ac robora parentum liberi referunt.

sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor.

losigkeit und Kinderlosigkeit steuern sollten, die wesentlich zur fortschreitenden Entvölkerung des Reiches beitrugen. Der Untergang der Legionen des Varus bedeutete einen ganz empfindlichen Verlust, während die *„reparabilis gens“* der Germanen auch durch die furchtbarsten Blutbäder nicht auszurotten war.

20. Erziehung, Verwandtschaft und Erbrecht.

1. *in omni domo*: „in jedem Haus“, nicht nur beim niedern Volk.

nudi: vgl. die zu c. 17, 1 angeführte Stelle aus Mela.

sordidi geht nicht so sehr auf den Schmutz als auf die Ärmlichkeit.

in hos artus, *in haec corpora*: „die wir kennen“.

2. *sua* etc.: ganz anders war es im damaligen Rom, wo die Kinder von Geburt an fremden Händen anvertraut waren. Tacitus sah darin einen wesentlichen Grund des Verfalls, dem er c. 28. 29 des Dialogus widmete. Erst später erscheinen bei den Germanen Ammen, zuerst im 6. Jahrh. bei reichen Angelsächsinnen.

3. *delegantur*: „werden an-, zugewiesen“. Vgl. *nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae* dial. c. 29.

4. *nullis educationis deliciis*: „nicht an irgendwelchen Feinheiten der Erziehung“. Die Erziehung war durchaus kriegerisch.

inter eadem pecora, in eadem humo: die Haustiere waren nicht in besondern Räumen untergebracht, und den Boden der Hütte bildete der bloſse Erdboden.

5. Spätestens mit der Wehrhaftmachung hört die Gemeinschaft auf, da die Knechte nicht waffenfähig sind. *Virtus* „die tüchtige, mannhafte Kraft“ ist fast persönlich zu nehmen.

6. *venus* ist „Liebesgenuſs“. Vgl. *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant* (die Gründe sind also nicht ethisch). *intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* Caesar b. G. 6, 21.

nec virgines festinantur: „man beeilt sich auch nicht, die Töchter zu verheiraten“. Später galten allgemein Mädchen von fünfzehn Jahren als heiratsfähig. Der transitive Gebrauch von *festinare* findet sich gerade bei Tacitus nicht selten.

7. *eadem iuventa*: „dieselbe (ist ihre) Jugendzeit“, die weibliche Erziehung ist von der der Knaben nicht wesentlich verschieden. Die dichterische Form *iuventa* erscheint auch bei Livius.

similis proceritas: „ähnlich (ist) ihre hohe Gestalt“.

pares validaeque: „pares aetate et pariter validae“, wenigstens verhältnismäſsig.

8. *robora—referunt*: „die Kinder geben die starken Körperformen der Eltern wieder, erinnern an sie“; vgl. den gegensätzlichen Gedanken *(ne) invalidique patrum referant ieiunia nati* Verg. Georg. 3, 128.

9. Die Nachricht, daſs die Schwestersöhne bei ihren mütterlichen Oheimen dieselbe Ehre genossen wie beim Vater, welche auf eine hervorragende Stellung des Mutterbruders in der Familie deutet, findet weder in der germanischen Überlieferung Anhaltspunkte noch tritt bei den verwandten Völkern etwas Ähnliches auf. Das innige Verhältnis zwischen mütterlichem Oheim und Neffen kann darauf beruhen, daſs der Mutterbruder zuerst in Frage kam, wenn es allenfalls galt, nach dem Tod des Vaters das Recht des Sohnes gegenüber seinen väterlichen Verwandten zu vertreten. Sprachlich ist beachtenswert, daſs die Bezeichnung

quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam et animum firmius et domum latius teneant. heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi. quanto plus propinquorum, quanto maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus; nec ulla orbitatis pretia.

---

des Mutterbruders im Lateinischen (*avunculus*), sowie in sämtlichen nordeuropäischen Sprachen (vgl. *O-heim*, litauisch *awýnas*), — allerdings in verschiedener Weise — von der des Grofsvaters (vgl. lat. *avus*, got. *awō*) abgeleitet ist; doch ist die Verwertung dieser Beobachtung zu Schlüssen auf vorgeschichtliche Familienverhältnisse zweifelhaft. Dagegen ist auch bei den Germanen reichlich bezeugt, dafs das Verhältnis zwischen Bruder und Schwester zärtlich war; der Bruder ist wie im alten Indien der natürliche Hüter und Schützer der Schwester. In unserer Nachricht eine Spur alten Mutterrechts sehen zu wollen, geht deshalb nicht an, weil dasselbe zwar bei den Lykiern und Pikten bestand, den Indogermanen aber fremd war.

ad patrem für *apud p.* entspringt lediglich dem Bedürfnis der Variation.

10. *quidam*, nämlich *Germanorum populi.* — *obsidibus*: in politischer Bedeutung wie in c. 8.

11. Durch den Schwestersohn werden aufser den Verwandten von väterlicher Seite, den Speer-, Ger- oder Schwertmagen, infolge seiner Stellung zum Oheim auch die Verwandten mütterlicher Seite, die Spindel- oder Kunkelmagen, verpflichtet. — *tamquam* wie in c. 12, 5.

12. *tamen*: trotz dieser hervorragenden Stellung des Oheims.

13. *liberi*: genauer wäre *filii.* Die weiblichen Nachkommen können Grundbesitz überhaupt nicht erben und haben erst spät Anteil an der Fahrnis erhalten, im Norden erst in geschichtlicher Zeit und nur zur Hälfte; vorher galt hier noch der Satz: „Der Mann geht zum Erbe, das Weib davon". Das bei einem germanischen Volke befremdliche Erstgeburtsrecht in c. 32 (s. dort) war höchstens ein Sonderrecht der Tenkterer, wenn nicht ein Mifsverständnis der römischen Berichterstattung vorliegt.

nullum testamentum: das germanische, wie überhaupt das altindogermanische Erbrecht beruhte auf der Blutsverwandtschaft, von welchem Standpunkt aus ein Hinausgehen des Eigentums aus dem Bereich der Familie nicht denkbar ist. Erst von den Römern lernen die Germanen das Testament kennen, das anfangs nur in einer mündlichen Erklärung besteht, und dann besonders zu Gunsten der Kirche weitere Verbreitung erfährt. Dafs ein Sohn aber vom Vater besonders geehrt werden konnte, zeigt der Schlufs von c. 32.

14. *gradus*: im germanischen Recht rechnete man nach Staffeln, Fächern, Spänen, Gliedern der Verwandtschaft.

in possessione: „in der Besitzergreifung". Wie im salischen und burgundischen Gesetz fehlen Vater und Grofsvater; die Nennung des *avunculus*, dessen Recht jedenfalls selten zur Geltung kam, entspricht dessen zu Anfang des Abschnittes geschilderten Stellung. Der Fall, dafs jemand keine Sippschaft hatte, kam in alter Zeit gar nicht vor.

15. *propinqui* sind „die Blutsverwandten", *affines* „die Verschwägerten". Namentlich wurden zahlreiche Söhne ersehnt.

gratiosior senectus: der Sippenälteste genofs hohe Verehrung.

16. *nec — pretia*: kinderlose reiche Leute überhäufte man in Rom mit Aufmerksamkeiten jeder Art, in der Hoffnung sie beerben zu können. Die Erbschleicherei wurde geradezu gewerbsmäfsig betrieben und schon Horaz hat die Schale seines Spottes über sie ausgegossen (sat. 2, 5). Zum Ausdruck vgl. *nostro saeculo plerisque etiam singulos filios orbitatis praemia graves faciunt* Plin. ep. 4, 15; *in civitate nostra plus gratiae orbitas confert quam eripit* Seneca ad Marc. cons. 19.

XXI. Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est; nec implacabiles durant: luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus, utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem.

21. Fehde und Blutrache und Gastfreundschaft. Der erste Abschnitt ist mit dem vorhergehenden Kapitel eng verknüpft; nicht nur der äufsere Besitz, auch die Fehden und die Rachepflicht vererben sich.

1. *inimicitias*: der deutsche Ausdruck dafür ist in den lateinisch abgefafsten Volksrechten *faida*, ahd. *gafēhida*, mhd. *vēhede*, unser *Fehde*, verwandt mit got. *fijaþwa* „Feindschaft", *Feind*. *Fehde* ist die Blutfeindschaft, die durch eine schwere Rechtsverletzung oder Beleidigung, besonders durch Mord oder Totschlag hervorgerufen worden ist. Die Urzeit kannte für jedes Verbrechen nur die Selbsthilfe (bei Vellei. Paterc. 2, 118 danken die Germanen dem Varus heuchlerisch *quod solita ante armis decerni iure iam terminarentur*); noch der altgermanische Rechtsgang (Prozefs) ist seinen Formen nach ein Kampf (ahd. *strīt*, mhd. *krieg rehtens*). Vor allem ist es Pflicht der Sippenverwandten mit Ausnahme der Frauen, nach bestimmter Stufenfolge die Tötung eines Blutsverwandten zu rächen; der Schuldige oder ein anderes Glied seiner Sippe wird getötet oder, wenn ihn der Arm des Verfolgers nicht erreicht, friedlos gelegt (s. zu c. 12, 5). Die Blutrache ist bei allen indogermanischen Völkern (bei den Römern freilich nur noch in Spuren) bezeugt und ist an einigen Stellen noch nicht (bei den Albanesen und Afghanen) oder noch nicht lange (auf Corsica, in der Crnagora und der südpeloponnesischen Maina) erloschen. Wer keiner Sippe angehörte, blieb ungerächt, wenn nicht Freunde sich seiner annahmen.

seu propinqui: „oder (überhaupt) eines Blutsverwandten", vgl. *ad quemcumque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica, et ultio proximi et solutio leudis* (des Wergeldes) *debet pertinere*, eine Stelle aus dem Volksrecht der Thüringer (c. 31, MG. LL. 5, 126 f.), die überhaupt den ersten Satz unseres Kapitels beleuchtet.

2. *nec*: = *nec tamen* „aber nicht".

luitur enim etc.: selbst Totschlag (nicht nur geringere Verbrechen wie in c. 12, 6) konnte durch Bufsen in Geldeswert gesühnt werden; doch war der Geschädigte nicht gehalten, sich damit zufrieden zu geben, und viele hielten es für schimpflich, auf die Rache zu verzichten. Der Schuldige wurde friedlos, wenn er die Zahlung der Bufse verweigerte. Die Sühne wurde ursprünglich nach freier Vereinbarung festgesetzt, wie im griechischen Heldenalter: so sühnen in der nordischen Sage die Götter Ōðinn, Hönir, Loki den Mord des in Ottergestalt im Flusse sich aufhaltenden Otr, des Bruders Fāfnir's und Regin's, indem sie ihn mit Gold überdecken. Zu Tacitus' Zeit dagegen waren schon bestimmte Werte festgesetzt, durch welche ein Totschlag gesühnt werden konnte. Das Zahlungsmittel war das allgemein und allein übliche Vieh; auch nach altindischen Rechtssatzungen sind 100 Kühe eine Mannbufse. In den spätern Volksrechten wird die Sühne in Geld ausgedrückt (daneben erscheint aber bis ins Mittelalter hinein die Sühnung mit anderm Gut, wie Vieh, Wachs, Butter) und ist bei den einzelnen Stämmen nach Geschlecht, Alter, Stand verschieden festgesetzt: ein durchgehender Zug ist, dafs der Gemeinfreie die Hälfte des Adligen, der Unfreie die Hälfte des Gemeinfreien gilt. Deutsche Bezeichnungen für diese Bufse sind *Wergeld* (ahd. *wëragëlt*, von *wër* „Mann", wie im Indischen *vāiram* „Mannbufse" von *vīras*, lat. *vir* gebildet ist), ags. *leōdgëld*, an. *mangjald*, ags. *manbōt* (das Wergeld, das an den Gefolgs- oder Muntherrn des Erschlagenen geht).

3. *satisfactio* nennt Tacitus das Wergeld gegenüber den *multae* für kleinere Vergehen in c. 12, 7.

4. *universa domus*: „die ganze Sippe", welche zur Blutrache verpflichtet ist. Auf der andern Seite tragen die Mitglieder der Sippe des Beleidigers oft an das aufzubringende Sühngeld bei. Der Schuldige flieht für einige Zeit aus dem Lande oder meidet wenigstens den Anblick

convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. quemcumque mortalium arcere tecto nefas habetur; pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes: proximam domum non invitati adeunt. nec interest: pari humanitate accipiuntur. notum ignotumque quantum ad ius hospitis nemo discernit. abeunti, si quid poposcerit, concedere moris; et poscendi invicem eadem facilitas. gaudent muneribus,

derer, die er beleidigt. Nach der feierlichen Aussöhnung soll wieder Friede und Freundschaft herrschen.

utiliter in publicum: es lag im Interesse der Gemeinde, den Frieden zu wahren. Es kam vor, daſs ganze Sippen sich gegenseitig aufrieben.

5 (S. 43). *iuxta libertatem*: „bei dem Fehlen einer straffen staatlichen und polizeilichen Organisation". Die Verwendung von *iuxta* ist nachklassisch.

6. *convictus* sind Gelage, Gesellschaften von Volksgenossen, *hospitia* solche von Fremden. Auch die Gastfreundschaft der Keltiberer und Slaven wird gerühmt, wogegen die Britannier *hospitibus feri* heiſsen. Die germanische Gastfreundschaft rühmen auch Mela (*tantum hospitibus boni, mitesque supplicibus* 3, 3, 28) und Salvian (s. die Einleitung zu c. 19).

quemcumque — habetur: die Stelle erinnert an Caesars Worte *hospitem violare fas non putant. qui quaque de causa ad eos venerunt, ab iniuria prohibent, sanctos habent hisque omnium domus patent victusque communicatur* b. G. 6, 23. Das burgundische Gesetz bedroht den mit einer Geldbuſse, der dem Fremdling Obdach und Herd weigert, und im Norden durfte selbst der Brudermörder nicht beleidigt werden, wenn er als Gast ins Haus trat. Immer war es freilich nicht so gehalten worden; der Fremde galt in der Urzeit als Feind (vgl. die bekannte, kulturgeschichtlich bedeutsame Gleichung *Gast* = lat. *hostis*) und ist noch nach germanischer Satzung rechtlos und ohne Wergeld, wie er auch in Athen und Rom vor Gericht seines Schutzherrn benötigt.

pro fortuna apparatis epulis: „mit einem, je nachdem es seine Mittel erlauben, besonders zubereiteten Mahl".

8. *cum defecere*: erg. *epulae*. Die Dauer des Aufenthalts hing also von den Vermögensumständen des Gastgebers ab, der jedoch vom Gast erwarten konnte, daſs er seine Freundlichkeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen werde. Später galt die Regel, nicht länger als drei Tage zu bleiben. Das drückt das ags. Sprichwort „zwei Nächte (ist er) Gast, die dritte Hausgenosse", und anders gewendet und derber ein zürcherisches Sprichwort aus: *Der ērst Tag en Gast, de zweit Tag en Überlast, de dritt Tag en Uflād* [Unflat], *wenn er nüd furt gād.*

9. *monstrator hospitii*: der Gast befreit sich dadurch auch von der Verantwortlichkeit, die er für den Fremden trägt.

10. *quantum ad*: „was betrifft", in älterer Zeit nur dichterisch. *ius hospitis* statt *hospitii* sagt Tacitus, um den Gedanken an das römische *hospitium*, das in einem bestimmten erblichen Vertrag bestand, auszuschlieſsen.

11. *abeunti — facilitas*: bevor der Gast aufbricht, erhält er noch Speise und Trank und ein Gastgeschenk, das er erwidert. Denn das Geschenk legt eine Verpflichtung auf, die durch ein Gegengeschenk wieder aufgehoben wird. In den eddischen Sprüchen Hár's heiſst es: *„So gastfrei ist keiner und zum Geben geneigt, daſs er Geschenke verschmäht, oder so wenig auf Erwerb bedacht, daſs er Gegengabe haſst"* (Gering). So hat das Gastgeschenk groſse Ähnlichkeit mit einer Art Handelsgeschäft. An die homerische Sitte braucht nur erinnert zu werden. Daſs man bestimmte Geschenke sich ausbat, war später nicht mehr das Gewöhnliche; es hat seinen besondern Grund, wenn sich Hagen in den Nibelungen 1635 ff. von Frau Gotlind den Schild Nudungs erbittet.

12. *facilitas*: „Unbefangenheit".

sed nec data imputant nec acceptis obligantur. victus inter hospites comis.

XXII. Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat. lauti cibum capiunt: separatae singulis sedes et sua cuique mensa. tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati. diem noctemque continuare potando nulli probrum. crebrae, ut

13. Die handschriftliche Überlieferung *victus — comis* „die Art des Verkehrs zwischen Wirt und Gast ist freundlich" ist als pointierter Schlufssatz eines Kapitels aufserordentlich matt. Unter den Verbesserungsvorschlägen steht der Lachmanns in erster Linie: *vinclum inter hospites comitas* „fortgesetzte Freundlichkeit ist das (einzige) Band zwischen den Gastfreunden", nicht irgend eine Verpflichtung, wie bei den Römern.

22. Häusliches Leben. In diesem Kapitel werden lauter Gegensätze gegen römisches Leben und Treiben aufgeführt.

1. *quem — extrahunt*: die Römer standen schon vor Tage auf.

2. *lavantur*: sich gleich nach dem Aufstehen zu waschen, war auch römische Sitte; wir müssen also wohl an ein wirkliches Bad denken. Das Gewöhnliche war auch bei den Germanen das Baden im kalten Wasser der Bäche, Flüsse, Seen und Meere. Caesar nennt es als Zeichen der Abhärtung, dafs die Sueben in Flüssen baden (b. G. 4, 1), eine Sitte, die er dann 6, 21 (*promiscue in fluminibus perluunter*) auf alle Germanen ausdehnt. Auch in der Schwimmkunst thaten sich die Germanen hervor; manche Stelle der römischen Litteratur berichtet von Germanen (im römischen Heere), die in voller Rüstung Flüsse durchschwammen, und in der angelsächsischen Sage bleibt Beowulf Sieger in einem Wettschwimmen, das ihn in 7 Tagen von seiner Heimat bis hoch nach Norwegen hinauf führt. Deutsche Bezeichnungen für *lavare* sind got. *þwahan*, ahd. *twahen*, wozu *Zwehle* „Handtuch"; *baden*, von gemeingermanisch *Bad*, engl. *bath*, verwandt mit altbulgarisch *banja* „Bad".

saepius calida: „öfters (*quam frigida*) in warmem Wasser". Die Bemerkung gilt doch wohl nur von den ältern angesehenen Männern. Die Badestuben wurden erst nach dem Vorbild der römischen Thermen geschaffen; im Mittelalter badete man wöchentlich einmal. Schon in alter Zeit war die Seife bekannt (lat. *sāpo* ist aus dem Germanischen entlehnt), die jedoch von Germanen und Galliern zunächst zum Rotfärben der Haare verwendet wurde.

3. *lauti — capiunt*: auf den Morgenimbifs (etwa um 9 Uhr, im Norden Hauptmahlzeit) folgte erst gegen Sonnenuntergang die zweite (gewöhnlich Haupt-) Mahlzeit.

separatae — mensa: sie hatten also Stühle und, wie die Griechen der homerischen Zeit, kleine Tische, die vor jeden Essenden hingestellt wurden. In der Heldenzeit safs man auf langen Bänken. Ein altes einheimisches Wort für Tisch ist got. *biuds*, ahd. *biot*, eigentlich nur „Schüssel"; aus dem Lateinischen entlehnt sind got. *mēs*, ahd. *mias*, ahd. *tisc* (lat. *discus*), welche ebenfalls noch die Bedeutungen „Schüssel" und „Tisch" vereinigen. Auch *Schüssel (scutellus), Kelch (calix), Becher (bicarium)* sind der südlichen Kultur entlehnt.

4. *ad negotia*: verbreitet ist der Aberglaube, man solle nicht nüchtern aus dem Haus und an die Arbeit gehen, und vom Richter wird gefordert, dafs er speise, bevor er seines Amtes walte.

ad convivia: der Gelegenheiten waren viele; jede öffentliche Handlung wie jedes Familienfest (Geburt und Namengebung, Wehrhaftmachung, Verlöbnis, Tod) waren mit einem Schmaus verbunden. Vgl. zu unserer Stelle Ammian 27, 2, 2, wo Kaiser Iovin die Alamannen trifft *lavantes alios, quosdam comas rutilantes ex more potantesque nonnullos*. Ein deutscher Ausdruck für „Gelage" ist got. *gabaúr*, eigentlich „das Beisteuern", an. sind *boð, weizla*.

armati, entsprechend c. 13, 1.

5. *diem* etc.: „Tag und Nacht zu einem machen, fortzechen". Das Trinkgelage,

inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur. sed et de reconciliandis invicem inimicis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tamquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat. gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci. ergo detecta et nuda omnium mens postera die retractatur, et salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt.

XXIII. Potui umor ex hordeo aut frumento, in quandam

---

der wichtigste Teil des Gastmahls, das deshalb im Norden auch schlechthin als *ǫl* „Bier" oder *drykkja* „Trinken" bezeichnet wird, begann nach dem Essen und wurde oft bis zum Morgen fortgesetzt. Es wurde dabei gesungen, auch führte man Tänze und Spiele auf. Vgl. *nox inquies cum barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore saltus complerent* (ann. 1, 50).

6. *vinolentus* ist in allgemeinem Sinn gebraucht, für *ebrius, temulentus*.

conviciis: man erging sich nicht in gemeinen Schmähreden, wohl aber in herausfordernden Trutzreden. — Das salische Gesetz enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dafs einer bei einem Gelage erschlagen worden ist. Beispiele dafür, dafs ein Gastmahl zur wilden Schlacht wird, enthalten die deutsche und die griechische Sage.

7. *transiguntur*: „sie werden ausgetragen".

invicem = *inter se*, „gegenseitig".

iungendis affinitatibus: das Mädchen wurde dabei nicht um seine Meinung befragt und die Männer liefsen oft Ältere für sich eine Heirat abschliefsen, ohne auch nur ihre zukünftigen Frauen gesehen zu haben — wenigstens im Norden.

8. *asciscendis principibus*: *asciscere* heifst hier „annehmen, zu sich heran-, auf seine Seite ziehen". Das geht auf Parteibildungen.

de pace ac bello: häufiger wurde bei solchen Gelagen zum Krieg gedrängt (hist. 4, 14), ja, es ging vom nächtlichen Schmaus zum Kampf (hist. 4, 29).

9. *tamquam* wie in c. 12, 5.

10. *simplex* ist „einfältig, offenherzig". Die Reflexion ist wieder taciteisch.

11. *non astuta nec callida*, „nicht verschmitzt und gerieben". Den meisten Römern galten die Germanen als lügnerisch und treulos; sie waren eben Barbaren und vergalten dem Feinde Gleiches mit Gleichem. In persönlichen Verpflichtungen (c. 24, 10) zeigten die Germanen unbedingte Treue; ebenso waren sie den römischen Kaisern treu, die ihren Dienst als Leibwächter gekauft hatten.

adhuc: „noch", anders als bei uns Römern, die auch im Taumel der Festfreude ihre Gedanken zu verbergen wissen.

licentia ioci: „in der zwanglosen Lustigkeit".

12. *ergo* ist im Sinn von *igitur* eng mit *detecta et nuda* zu verbinden.

postera etc.: dieselbe Sitte wird den Skythen und Persern zugeschrieben. Im deutschen Mittelalter trifft man etwa die Bestimmung, dafs ein beim Wein getroffenes Abkommen erst gültig wird, wenn beide Parteien am andern Tag in nüchternem Zustande daran festhalten.

13. *salva (= integra) — ratio est*: „beiden Zeiten geschieht ihr Recht". Das Kapitel endet mit der gewöhnlichen Pointe.

23. Trank, Trunksucht und Speise.

1. *umor — corruptus*: unter dem „Saft aus Gerste oder Weizen, der durch Gärung einigermafsen dem Weine ähnlich geworden ist", ist das Bier zu verstehen, für welches den Römern eine eigene Bezeichnung fehlte (*cerevisia* ist ursprünglich gallisch, dann mittellateinisch und romanisch). Bierähnliche Getränke finden sich bei vielen alten Völkern, aufser bei den Germanen bei den Kelten, auch bei den spanischen, den Völkern der Balkanhalbinsel, den Phry-

similitudinem vini corruptus; proximi ripae et vinum mercantur. cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum: sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem. adversus sitim non

giern und Armeniern und Ägyptern. Das alteuropäische Bier wurde unmittelbar aus den gequollenen Getreidekörnern bereitet; man verstand noch nicht das wohl in Gallien erfundene Malzen und kannte nicht den durch slavische Vermittlung sich einbürgernden Gebrauch des Hopfens. Das Getränk wurde auf ein bestimmtes Fest hin von den Frauen des Hauses gebraut und dann vertilgt; es war nicht haltbar. Der im germanischen Süden ausgestorbene Name skand. *Öl*, engl. *ale* scheint das hopfenlose Bier bezeichnet zu haben, während *Bier*, ahd. *bior*, engl. *beer*, an. *bjōrr* das ungehopfte wäre. In der Edda wird den Menschen *ǫl*, den Āsen *bjōrr* zugeschrieben. Vgl. noch ahd. *grūz*, die Bezeichnung eines feinen Weizenbiers.

2. *proximi ripae* (wie in c. 17, 4) *et vinum mercantur*: zu Caesars Zeit war die Einfuhr von Wein bei den Sueben untersagt (b. G. 4, 2), nicht nur, weil er das Volk verweichlichte, sondern weil die Händler Sklaven dagegen eintauschten wie bei Homer (H 475). Daſs erst recht der Weinbau aus dem römischen Süden nach Germanien vorgedrungen ist, zeigt die Entlehnung der einschlägigen Ausdrücke aus dem Lateinischen, vgl. *Wein (vinum), Winzer* (aus einem *vintor* für *vinitor*; nur süddeutsch ist *wimmen, wümmen* aus *vindemiare), Kelter (calcatura), Presse (pressa), Torkel (torcula* für *torcular), Most (mustum)*. Ferner war zu Tacitus' Zeit bei den Germanen der Obstwein bekannt (lat. *sicera*, woraus frz. *cidre* u. a., stammt durch griech. Vermittlung aus dem Semitischen); der dafür geltende alte Ausdruck, got. *leiþu*, ahd. *lēt*, heiſst „starkes Getränk" überhaupt. Dagegen konnte Tacitus den uralten, höher als Bier gewerteten Rauschtrank erwähnen, den man aus wildem Bienenhonig herstellte, den Met (ahd. *mëto*, verwandt mit griech. *μέθυ* „Wein", altbulg. *medŭ* „Honig"). Als Trinkgefäſse dienten Hörner, auch Becher (ahd. *stouf*; got. *stikls* „spitz zulaufender fufsloser Becher" meint eigentlich die Spitze eines Horns).

3. *agrestia poma*: nämlich Holzäpfel und -birnen, Beeren, Haselnüsse, Bucheckern, Eicheln.

recens fera: nicht rohes, sondern frisches Wildbret; die Römer lieſsen es alt werden. Das Fleisch wurde leicht am Spieſse gebraten. Unter besondern Umständen verschmähte man auch nicht den Genufs rohen Fleisches (Mela sagt *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur aut recenti aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque subigendo renovarunt* 3, 3, 28) und neben Wildbret genofs man auch das Fleisch von zahmen Tieren sowie von Vögeln und Fischen.

lac concretum: „geronnene, d. i. dicke, saure Milch". Sie heifst an. *skyr* und ist noch heute im Norden wie in den Alpenländern zur Sommerszeit üblich. Daneben kannten die Germanen auch eine Art von Käse (Caesar sagt *maior pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit* b. G. 6, 22) sowie von Butter. Doch verdanken die Germanen wesentliche Fortschritte in der Milchwirtschaft dem Süden; die fremden Namen *Käse* (lat. *caseus*) und *Butter* (griech.-lat. *butyrum*; die Alten lernten zwar die Butterbereitung erst von nördlichen Völkern kennen) haben die einheimischen (an. *ostr* einerseits, anderseits ahd. *ancho*, schweiz. *Anke*, ahd. *chuo-smëro*) verdrängt, und auch die Sprache der Alpwirtschaft weist zahlreiche Entlehnungen aus romanischem Gebiet auf. — Unerwähnt bleiben die aus den Feldfrüchten bereiteten Nahrungsmittel (ungesäuerte, schwere, in der Asche des Herdes gebackene) Brot(kuchen) und Brei.

4. *sine blandimentis: bl.* sind die *condimenta* und *irritamenta gulae* der Römer. Wer nur von tierischer Nahrung lebt, bedarf nicht einmal der Würze des Salzes: dies war freilich den Germanen bekannt (got. *salt*, ahd. *salz*). Man gewann es, indem man die Soole auf Kohlen gofs. Die Salzquellen wurden mit abergläubischer Verehrung betrachtet; um ihren Besitz führten die Völker blutige Kriege, so die Chatten und Hermunduren um die Salzquellen bei Salzungen (ann. 13, 57), später die Alamannen und Burgunder um solche bei Hall oder Kissingen (Amm. Marc. 28, 5, 11). Merkwürdig, aber noch unaufgeklärt ist die

eadem temperantia. si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur.

XXIV. Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. exercitatio artem paravit, ars decorem, non in quaestum tamen aut mercedem: quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium. aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore

in Deutschland oft wiederkehrende Benennung *Hall* für Orte, wo Salz gewonnen wird *(Hall, Halle, Reichenhall, Hallstadt)*, während die Flüsse mit *s* beginnen *(Saale, Salzach)*.

adversus — temperantia: bei Griechen wie Römern trank man den Wein gewöhnlich gemischt; wer ihn unvermischt trank, galt als Trinker. Auch Skythen und Thrakern, selbst Philipp von Makedonien sagte man Unmäfsigkeit im Trinken nach. Der getische Reformator *Boirebistas* und sein geistlicher Beirat *Dekäneos* erliefsen Verbote gegen die Unmäfsigkeit in ihrem Volke. *Das Trinken ist ein böses altes Herkommen in Deutschland, wie der Römer Cornelius schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu*, konnte Luther schreiben.

6. Die Römer verstanden es, gelegentlich das germanische Laster auszubeuten: Crassus machte die Basternen trunken, um ihre Pläne zu erfahren (Dio Cass. 51, 24).

24. Gesellige Unterhaltung: Waffentanz und Würfelspiel.

1. *coetus* mufs hier von einem „festlichen Gelage" verstanden werden. Bei den Römern waren die öffentlichen Schaustellungen und die Tänze bei Gastmählern sehr mannigfaltig und beinahe Lebensbedürfnis.

2. *nudi iuvenes*: völlige Nacktheit ist auch hier nicht gemeint. Später traten die Tänzer in weifsen Hemden auf.

quibus id ludicrum est: „die dies als Spiel betreiben".

infestus „feindlich, drohend" bezeichnet die angriffsmäfsige Richtung. Im selben Spiele kommen wohl nicht Schwerter und Speere zusammen zur Verwendung. Von letzterm hört man übrigens später nicht mehr.

3. *saltu iaciunt*: das altgermanische Wort für Tanz, got. *laiks*, ahd. *leich* (wozu schweiz. *wetterleichen*, woraus *wetterleuchten* umgedeutet ist) vereinigte in sich die Bedeutungen „Spiel, Tanz, Gesang, sakraler Aufzug"; das Verb heifst ahd. *tūmōn*, got. *plinsjan* (slavisches Lehnwort). Irgendwelche Musikbegleitung dürfen wir wohl voraussetzen: man kannte Hörner (vgl. got. *þut-haúrn*), ebenso Flöten oder Pfeifen (got. *swiglōn αὐλεῖν*), später erscheinen auch Saiteninstrumente; der germanische Gesang erfüllte freilich die Römer mit Entsetzen. Diese Waffentänze und Scheinkämpfe, die auch bei andern Völkern wiederkehren, haben sich in Deutschland und im Norden bis in späte Zeiten erhalten, in Hessen bis ins 17. Jahrh.

artem: „Kunstfertigkeit, Geschicklichkeit".

4. *non — mercedem* reiht sich loser an, ohne dafs ein neues Prädikat zu ergänzen wäre. Später erhielten die Spielenden von den Zuschauern kleine Geldstücke, Eier, Speck, Würste u. dergl., und ähnlich mögen sie auch schon zu Tacitus' Zeit belohnt worden sein; aber sie machten aus ihrer Geschicklichkeit kein Geschäft wie die Gladiatoren.

quamvis audacis lasciviae: „des äufserst verwegenen Mutwillens". Es konnte vorkommen, dafs einer der Tänzer erstochen wurde, wie zu Iba an der Fulda im Jahr 1571.

5. *aleam*: zu dem uralten Würfelspiel kommt später aus dem Süden das Brettspiel hinzu (ahd. *zabal*, das lat. *tabula*), später auch das Schachspiel. Spielsteine und Würfel finden sich oft in Gräbern.

inter seria: „wie ein ernstes Geschäft". In Rom spielte man dagegen nur zum Scherz nach Tisch.

7. *extremo ac novissimo iactu*: „im letzten entscheidenden Wurf".

de libertate ac de corpore: „um die persönliche Freiheit und das Leben selbst".

contendant. victus voluntariam servitutem adit: quamvis iuvenior, quamvis robustior, alligari se ac venire patitur. ea est in re prava pervicacia: ipsi fidem vocant. servos condicionis huius per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exsolvant.

XXV. Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates

Im Mittelalter scheint es, aus den Verboten dagegen zu schliefsen, vorgekommen zu sein, dafs man um Augen, Nasen, Ohren u. s. w. spielte. Auch schon in den ältesten indischen Liedern sind die verderblichen Folgen der tollen Spielwut geschildert, und der einzige Fehler König Nal's, den Rückert uns nahe gebracht hat, ist seine Schwäche für die Würfel, die ihm Thron und Weib kostet.

8. *voluntariam*: rechtlich war der Verlierende nicht gehalten, sein Versprechen einzulösen.

iuvenior für *iunior*, *alligare* für *ligare*, nach dem in der Kaiserzeit herrschenden Sprachgebrauch.

10. *fidem*: die Friesen rühmen *nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse* ann. 13, 54.

commercia: „Handelswege". Auch bei den Römern waren germanische Sklaven häufig.

11. *se quoque*: nicht nur den ehemals Freien, nun zum Sklaven Herabgesunkenen; ein weiteres Zusammenleben mit diesem ging ja auch nicht wohl an.

25. Die Sklaven.

1. *ceteris*: im Gegensatz zu den eben erwähnten durch Spielverlust zu Sklaven Gewordenen, die sie verkaufen; etwa durch „sonst" wiederzugeben. Der Name *Sklave* ist verhältnismäfsig jung und bezeichnet den slavischen Knecht, wie im Angelsächsischen *wealh* (vgl. zu c. 1, 1) den unfrei gewordenen Kelten bedeutet. In älterer Zeit finden sich mannigfache, keineswegs übereinstimmende Bezeichnungen für Knecht und Magd oder Diener und Dienerin. Sie zeigen, dafs der Sklave als eng zur Familie gehörig angesehen wurde; der Unterschied zwischen frei und unfrei wurde keineswegs betont. So heifst der Sklave „der zum Haus gehörige" (ags. *hīwan* „die Diener", zu ahd. *hīwiski* „Familie und Hausgesinde", nhd. *Heirat*; vgl. griech. *οἰκέτης*, lat. *famulus*) oder wird mit Wörtern benannt, die ursprünglich ebenso gut jugendliche Freie bezeichnen können: wie griech. *παῖς*, lat. *puer* bedeuten got. *þius*, *þiwi* (unser *Diener*, *Dienerin*), *Knecht* (vgl. *Knabe*) eigentlich nur den jungen Burschen; vgl. auch unser *Magd*. Das ungedeutete *Schalk* „Knecht in strengem Sinn" bedeutet bei den Angelsachsen nur „Dienstmann". Die darin liegende verhältnismäfsig günstige Stellung der Sklaven beruht auf der Niedrigkeit der Lebensführung in den ältesten Zeiten. Rechtlich gilt freilich der Sklave nicht als Person, sondern als Sache, die auf gleicher Stufe mit dem Vieh steht; ahd. *manahoubit* „Sklave" heifst eigentlich „menschenhäuptiges (Vieh)", wie griech. *ἀνδραπόδον* „menschenfüfsiges". Schon früh ist der Sklave eine wichtige Handelsware. Die Gründe der Knechtschaft sind verschieden: 1. am häufigsten Gefangenschaft durch Kriegs- oder Raubzüge (vgl. griech. *αἰχμάλωτος*), 2. auf etwas vorgerückterer Kulturstufe wirtschaftliche Not, sei es, dafs man unfähig ist, seine Schulden zu bezahlen oder selbst aus Not Weib und Kind verkauft, 3. Herkunft von unfreien Eltern.

discriptis: *discribere* heifst „bestimmt ein-, verteilen". Ein vornehmes Haus brauchte in Rom Hunderte von Sklaven, die alle ihre bestimmte Aufgabe hatten. Nach dem Folgenden hätte es bei den Germanen Haussklaven gar nicht gegeben, und dann trifft natürlich Tacitus' Bemerkung zu. Aber dafür sprechen nicht nur die angeführten Namen und spätere Zeugnisse, sondern auch der Anfang von c. 20, auch die Worte *in domo* Z. 8. Gab es aber Haussklaven, so gab es auch schon eine gewisse Arbeitsteilung, die freilich den Kulturverhältnissen entsprechend von der römischen sehr weit abstand. Die Fürstenhöfe hatten gewifs eine zahlreichere Dienerschaft.

2. *suam—regit*: man könnte daran denken, dafs die Sklaven zwar auf den Höfen, aber gesondert safsen. Aber Tacitus denkt hier offenbar ausschliefslich an die den römischen *coloni* einigermafsen entsprechenden Hintersassen oder

regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur. verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est. liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur. ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.

XXVI. Faenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur, quam si vetitum esset.

Hörigen, die persönlich frei, aber ohne Rechte und ohne *conubium* mit Freien und an den Grund und Boden, auf dem sie safsen, gebunden und dem Herrn dafür zu Leistungen in Naturalabgaben und Arbeit verpflichtet waren. Sie heifsen in lat. Urkunden *servi casati*, niederländ. *Kotsaten*, fränk. *liti*.

3. Auch im Mittelalter erscheinen Korn, Vieh, Zeug (*vestis*) als Abgabe. — *ut colono*: „wie einem römischen *colonus*".

4. *hactenus paret*: damit ist wohl zu viel gesagt; die genannten waren nur die Hauptleistungen.

cetera: etwa „sonst", eigentlich „das übrige, d. h. die Dienstleistungen im Haus", wie lat. *alius*, griech. ἄλλος, mhd. *ander* nicht selten attributiv gefafst werden, wo streng logisch ein Appositionsverhältnis stattfindet. Die Frauen sorgen für Speise und Trank und Kleidung; vgl. auch c. 15, 3. 4.

5. *opere coërcere*: von der Strafarbeit in Bergwerken, in der Stampfmühle.

rarum: im Verhältnis zu der römischen Grausamkeit gegen die Sklaven. Das Recht hatte der Herr auch bei den Germanen.

disciplina et severitate = severa disciplina; impetu et ira = impetu irae.

7. *nisi quod impune est*: tötete man den Sklaven eines andern, mufste man freilich den Schaden ersetzen.

liberti: volle Freiheit wurde durch Freilassung, die unter bestimmten Formen vollzogen wurde, auch später bei den meisten deutschen Stämmen nicht gewährt, war auch nur erreicht, wenn eine Sippe bereit war, den Freizulassenden in sich aufzunehmen. Sonst blieb der frühere Herr oder der König Schutzherr. Eine Klasse von Freigelassenen bildeten die Halbfreien (zu Z. 2). Die Freigelassenen waren an den Herrenhof oder ihr Zinsgut gebunden.

8. *raro — civitate*: im Gegensatz zu der römischen Libertinenwirtschaft.

9. *quae regnantur*: „wo ein strenges Königtum besteht". Vgl. c. 43 und zu c. 7, 1.

10. Die Gemeinfreien oder Vornehmen, aus denen der König sich erhoben hatte, begünstigten ein starkes Königtum nicht und liefsen sich nicht unbedingt ergeben zu jedem Dienst verwenden wie die abhängigen Freigelassenen. Man darf sich dabei daran erinnern, dafs die alten Namen für Grofs- und Pferdeknecht später als Bezeichnungen hoher Würden auftreten (*Seneschall, Marschall*).

impares libertini: „die niedrige Stellung der Freigelassenen". *libertus* und *libertinus* wechseln in der Kaiserzeit ohne Unterschied in der Bedeutung.

26. Der Ackerbau.

1. *faenus agitare et in usuras extendere*: „zinstragendes Kapital anlegen und in die Zinsen hinein ausdehnen, d. h. Kapitalgeschäfte treiben und Zins auf Zins nehmen".

2. *servatur*: „wird dabei Sorge getragen, wird dem vorgebeugt". In Rom bestanden Gesetze gegen den Zinswucher, die jedoch gewöhnlich umgangen wurden. Da nach c. 5 die Germanen überhaupt fast kein Geld in Gebrauch hatten, ist der ganze Satz im Grunde überflüssig und nur aus der beständigen vergleichenden Heranziehung der römischen Verhältnisse zu erklären. Dafs übrigens auch auf einer Kulturstufe, deren Wertmesser die Kuh ist, Schuldverhältnisse entstehen können, zeigen Zustände im

agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent. arva per annos mutant, et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent aut hortos rigent:

alten Irland, wo die Häuptlinge überschüssige Beutekühe gegen bestimmte Leistungen gewöhnlich auf sieben Jahre an ärmere Freie überlassen, die dadurch oft zu Hörigen herabsinken.

3. *agri — occupantur*: „Ackerfelder werden im Verhältnis zur Zahl der Bauern von deren Gesamtheit in Absicht auf Wechsel, abwechselnd in Beschlag genommen".

agri: „das zum Anbau bestimmte Land", das dazu aus der gesamten Mark eines Dorfes ausgeschieden wurde.

pro numero cultorum: cultores sind die freien, einen eigenen Hof besitzenden Bauern.

in vices occupantur: *occupare* bezieht sich nicht auf die einmalige Gründung eines neuen Dorfes, sondern auf die wiederkehrende Beschlagnahme zum Behuf der Bestellung. Aus dem ganzen dem Dorf gehörigen anbaufähigen Gebiet wird nur ein bestimmter Abschnitt zur Bebauung bestimmt, während man das Übrige als Weide liegen läfst. Ist der okkupierte Teil abgewirtschaftet, tritt ein Wechsel ein (*in vices*), indem die Gesamtheit einen andern Teil ihrer Mark in Angriff nimmt. Jeder einzelne hat Anrecht auf Ackerland in der gemeinen Mark, dessen Lage jedoch wechselt; daneben giebt es aufser Haus und Hof kein Sondereigentum an Grund und Boden. Für den Wechsel innerhalb der gesamten Feldmark ist keine Zeitbestimmung zu erwarten, da er von der Ergiebigkeit des Bodens und der Zahl der Bevölkerung abhängt.

4. Sind die Feldstücke in Beschlag genommen, so werden sie alsbald (*mox*) unter die Berechtigten aufgeteilt.

secundum dignationem: näml. *suam* oder *cultorum*. Angesehene Familien konnten mehrere Landanteile erhalten.

5. *camporum spatia*: die Ausdehnung des anbaufähigen Landes ist so grofs, dafs die Verteilung leicht von statten geht.

arva per annos mutant: „Jahr für Jahr wechseln sie das Pflugland", d. h. die Inhaber der einzelnen Lose brechen jährlich ein neues Feld an, während der übrige Teil ihres Loses unbebaut liegen bleibt, was bei dessen Umfang möglich ist. Die Anordnung der einzelnen Äcker ist dabei unregelmäfsig. Verschieden ist die bei den Germanen zur Zeit Karls des Grofsen in einer noch rohen Form auftretende, den Griechen und Römern vertraute Dreifelderwirtschaft, bei der nicht das Pflugland, sondern nur die Art der Benutzung desselben wechselt.

et superest ager: „und es bleibt dabei noch in Anbau genommenes Land übrig". Dieser Satz verbietet, beim vorigen an einen Wechsel der Ackerquoten unter den einzelnen Inhabern zu denken, wobei man auch ein *inter se* vermissen würde.

Nach der taciteischen Schilderung zeigen die Besitzverhältnisse zu seiner Zeit grössere Sicherheit und Festigkeit als zur Zeit Caesars, der freilich in seinen Angaben zumeist die auf der Kriegsfahrt begriffenen Sueben vor Augen hatte (b. G. 4, 1; 6, 22), die alljährlich ihre Siedelungen verlegen. Doch steht auch zu Tacitus' Zeit noch der Ackerbau bei den Germanen auf der niedrigen Stufe einer wilden Feldgraswirtschaft; so begreift sich auch die Leichtigkeit, mit der sie ihre Sitze aufgeben, wenn sie in der Ferne ein besseres Los erhoffen. — Im Folgenden wird die germanische Bodenkultur durch Vergleichung mit der sorgfältigen römischen und nach der negativen Seite beleuchtet.

6. *nec — contendunt*: „sie wetteifern nicht mit der Fruchtbarkeit und der Ausdehnung des Bodens durch Arbeit", d. h. ihre Arbeitsleistung entspricht der Gröfse und Fruchtbarkeit des Ackerlandes nicht, sie nutzen es nicht aus. Obstbaumpflanzungen, von der Weide abgesonderte Wiesen und wohlbewässerte Gärten gab es bei den Germanen nicht, höchstens etwa abgesondertes Pflanzland für Rüben, Schotengewächse und Flachs.

7. *ut = ita ut* „dafs sie nämlich".

sola terrae seges imperatur. unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species: hiems et ver et aestas intellectum ac voca-
10 bula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur.

XXVII. Funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni

9. *totidem*, näml. *ac nos*. Das Jahr heifst got. *aƕn*, vgl. lat. *annus* aus *atnus*. Altindogermanisch ist die Rechnung nach Halbjahren, nach Sommern und Wintern (vgl. *ih wallōta sumaro enti wintro sehstic ur lante* Hildebrandslied 50), mit welcher Jahreszeit das Jahr begann: sie steht also mit Recht voran. Man brauchte auch *Winter* für „Jahr", wie lat. *bīmus* aus *bĭhĭmus* eigentlich „zweiwintrig" heifst. Die Wörter *Sommer* und *Winter* sind allen germanischen Sprachen gemeinsam; ersteres kehrt auch im Indischen, Persischen und Keltischen wieder, während das zweite ohne Anknüpfung in den verwandten Sprachen bleibt. Dagegen hat für unsere erste Jahreszeit das Skandinavische in *wār* das alte dem lat. *vēr* entsprechende Wort bewahrt; unser *Frühling* hat noch bei Luther das ältere *Lenz* (ahd. *lengizīn*, *langez*, ags. *lencten*, schweizerisch noch *Langsi*) nicht verdrängt; auch andere Sprachen zeigen in der Bezeichnung des Frühjahrs grofsen Wechsel.

10. Hier liegt wohl ein Irrtum vor; denn der Name *Herbst* (ahd. *herbist*, an. *haust* n.; aber got. *asans*) ist gemeingermanisch und zeigt eine altertümliche Bildung. Der Irrtum wurde vielleicht dadurch veranlafst, dafs bei den Germanen die Obst- und Weinernte (diese meint *bona*), welche bei den Römern in den *autumnus* fiel, fehlte.

27. Z. 1—7. Totenbestattung.

1. *funerum nulla ambitio*, im Gegensatz zu den prunkvollen Leichenbegängnissen, welche reiche Römer für sich anzuordnen pflegten. Auch bei den Kelten war die Beisetzung grofsartiger: *funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa* sagt Caesar b. G. 6, 19. Die Heldenzeit kannte dagegen — wohl unter dem Einflufs der römischen Kultur — schon prächtige Leichenfeiern, wie eine im Beowulf geschildert wird.

2. *certis lignis*: wahrscheinlich wurde dabei eine Art Dorn verwendet.

crementur: die ältesten römischen Schriftsteller kennen bei Kelten wie Germanen nur die Leichenverbrennung mit nachfolgender Bestattung, wie sie auch im homerischen Zeitalter üblich war. Die Gräberfunde aus der germanischen Bronzezeit bestätigen die antiken Nachrichten. Doch ging wie bei den verwandten Völkern der Verbrennung das Begraben voraus, und in der That zeigen die Gräber der nordischen jüngern Steinzeit, die schon germanisch war, unverbrannte Leichen. Die Leichenverbrennung verbreitete sich vielleicht im Gefolge der Bronzekultur von Mesopotamien her über Europa. In der jüngern Eisenzeit, der letzten Zeit des Heidentums, tritt die Verbrennung wieder zurück, bis sie mit dem Christentum verschwindet. Karl der Grofse verbot sie den Sachsen bei Todesstrafe. Bei meeranwohnenden Germanen war es auch Sitte, den Leichnam in einem Kahn aufs offene Meer hinaustreiben zu lassen.

struem rogi: anschaulich für *rogum*. Die Bezeichnungen für den Scheiterhaufen sind in den einzelnen germanischen Dialekten verschieden: es seien genannt ahd. *eit*, ags. *ād*, eigentlich „Feuer" (vgl. griech. *αἴθω*, lat. *aedes, īdūs*), an. *bāl*, ags. *bǣl*, eigentlich die „lodernde Flamme".

3. *vestes* sind „Teppiche".

sua — adicitur: man glaubte, dafs die Beigaben dem Toten in das bessere Jenseits folgten und ihm dort dienten. Auch wurden wohl die Gattin (vgl. c. 19, 9) und Sklaven auf dem Scheiterhaufen getötet und verbrannt, so auch die Gefangenen, welche Alarichs Grab gruben. In einer ältern Periode legte man die Beigaben ins Grab; man findet z. B. in Frauengräbern Nadeln und Messer, in Kindergräbern Spielzeug. Von Zeit zu Zeit labte man die Toten mit Speise und Trank.

quorundam meint die Reichen.

et equus adicitur. sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse.

haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus: nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam.

XXVIII. Validiores olim Gallorum res fuisse summus aucto-

4. *sepulcrum — erigit*: vgl. zum Wortgebrauch Seneca ep. 1, 8, 5 *hanc domum utrum caespes erexerit an varius lapis, nihil interest.* Viele Tausende von Grabhügeln sind in Schleswig, Jütland und auf den dänischen Inseln erhalten, die meisten hochgewölbt; die Mehrzahl stammt aus der Bronzezeit. Doch führte man auch schon über den grofsen Steingräbern der Steinzeit Hügel auf, während die Eisenzeit flache Gräber bevorzugte. Daneben erscheinen sog. Schiffsetzungen, wobei die das Grab umgebenden Steine die Gestalt eines Schiffes bilden. Diese wie der Totenbaum (= Sarg), der als Schiff verwendet Einbaum heifst, weisen darauf hin, dafs man mit dem Tod die Vorstellung von der Fahrt über ein weites Wasser verband, wofür sich zahlreiche Analogien anführen liefsen. Ein gemeingermanisches Wort für „Grabhügel" ist got. *hlaiws*, ahd. *hlēo*.

5. Der ethische Gedanke gehört dem Tacitus; freilich findet sich gelegentlich der Volksglaube, dafs ein Grabstein den Beerdigten drücke. Im Norden erscheinen in der Vikingerzeit besonders auf Bornholm und in Schweden sogenannte Bautasteine, rohe Steinobeliske ohne Inschrift, als Grabsteine.

6. An Namen für Trauerlieder seien genannt ahd. *dādsisas, leidsanc, charasanc.* Im Mittelalter dauerte die Trauer bis zum dreifsigsten Tag, an welchem ein feierliches Gedächtnismahl zu Ehren des Toten und die Übernahme des Erbes stattfanden. Auch sonst pflegte man bei Versammlungen und Festen eines Verstorbenen „Minne zu trinken". Mit einer Sentenz schliefst der allgemeine Teil der Germania.

Z. 7—11. Überleitung zum besondern Teil.

7. *in commune*: = *in universum*, „insgemein". Diese adverbiale Ausdrucksweise ist nachklassisch.

9. *instituta*: „die bürgerlichen Einrichtungen"; *ritus*: „die allgemeinen Sitten und Gebräuche".

accepimus: Tacitus schöpft wesentlich aus der frühern und zeitgenössischen Litteratur.

quatenus differant, nämlich von den im allgemeinen Teil geschilderten Sitten.

10. *quae — commigraverint*: der Auswanderung steht die Einwanderung gegenüber, an die man freilich jetzt, wo die Germanen so mächtig sind, nicht denkt. Doch früher war es anders: da waren die Gallier mächtiger als die Germanen, es konnten also Einwanderungen von Gallien her stattfinden, und es haben solche in der That stattgefunden. Dies ist etwa der Gedankengang, der Tacitus veranlafst, in c. 28 zuerst von der Einwanderung aus Gallien (und Pannonien) zu sprechen und sein mit den Worten *quae — commigraverint* gegebenes Versprechen erst c. 28, 15 ff. 29 zu Anfang einzulösen.

11. *expediam = narrabo.*

28. In Germanien eingewanderte fremde und aus Germanien ausgewanderte germanische Völker.

1. *validiores*: näml. *quam Germanorum.*

summus: „der gewichtigste, glaubwürdigste". Nur an dieser Stelle nennt Tacitus einen Gewährsmann mit Namen; gemeint sind die Worte *fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent* (b. G. 6, 24); in sagenhafter Ausschmückung überliefert dieselbe Nachricht Livius 5, 34.

rum divus Iulius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos: quantulum enim amnis obstabat, quo minus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas? igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii citeriora, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boi-

2. *credibile est*: Caesar stellt die Sache bestimmter hin.

etiam weist auf c. 27, 10 *quae — commigraverint* zurück.

amnis: der Rhein, der als Grenzstrom zwischen Germanien und Gallien galt.

4. *quaeque gens*: die beiden Volksstämme der Gallier und Germanen.

promiscuus: „nicht abgesondert, gemein".

5. *adhuc*: „damals noch".

Sachlich ist zu bemerken, dafs die Kelten allerdings eine Zeit lang in Mitteleuropa eine herrschende Stellung eingenommen haben; die Germanen waren von ihnen sicher kulturell, teilweise vielleicht auch politisch abhängig. Nach geschichtlichen, sprachlichen und archäologischen Zeugnissen waren Westdeutschland bis über die Weser hinaus und Süd- und Mitteldeutschland bis über den Main und den mitteleuropäischen Waldgürtel hinaus keltisch. Zu Beginn der geschichtlichen Überlieferung sehen wir die Kelten überall im Zurückweichen vor den Germanen begriffen, am frühesten an der Nordseeküste, dann am Unterrhein, der von den Vorfahren der spätern belgischen Germanen bald nach 300 v. Chr. überschritten worden sein mag, am Ende des 2. Jahrh. v. Chr. auch auf dem südlichen Grenzgürtel. Aber daran, dafs die Kelten in ihre alten deutschen Gebiete aus Gallien eingewandert seien und daraus Germanen vertrieben hätten, wie die angeführte antike Überlieferung will, ist nicht zu denken. Im Gegenteil scheint das älteste Verbreitungsgebiet der Kelten gerade an der obern und mittlern Donau zu liegen, von wo aus auch die Po-Ebene ihre keltische Bevölkerung erhielt, während Frankreich südlich der Loire erst in geschichtlicher Zeit durch Verdrängung der Ligurer keltisch wurde.

Hercyniam: die Ἀρκύνια ὄρη (mit auf gallische Herkunft deutendem Vokalwechsel auch Ἑρκύνιος σκόπελος, nach Caesar b. G. 6, 24 bei Eratosthenes u. a. *Orcynia*) waren schon zu Aristoteles' Zeit als das gewaltigste Gebirge in Mitteleuropa bekannt, das sich angeblich bis zum Ozean erstreckte; die Bezeichnung schlofs die Alpen ein, welcher Name erst seit dem Zuge Hannibals allgemeine Geltung erlangte. Bei den Römern bezeichnet *Hercynia, Hercynius saltus* das gesamte deutsche Mittelgebirge vom Rhein bis zu den Karpathen; an unserer Stelle ist an Thüringer Wald, Erzgebirge und Sudeten zu denken. Die Römer gebrauchten die keltische Namensform (*Erkunia* aus einem alten *Perkunia*, da anlautendes *p* im Keltischen wegfällt: lat. *porcus* heifst irisch *orc* — *h* beruht nur auf griechischem Einfluls); die deutsche lebt fort in ahd. *Fergunna*, mhd. *Virgunt*. Appellative Bedeutung hat der ursprünglich wahrscheinlich keltische Eigenname angenommen in got. *fairguni* „Berg"; weiter gehören damit auch an. *Fjǫrgunn*, ein Beiname des Himmelsgottes, vielleicht auch litauisch *Perkūnas*, slavisch *Perunŭ*, die Namen des Donnergottes, zusammen.

6. *Rhenumque et Moenum*: *que* und *et* sind gleich verwendet wie in *Raetisque et Pannoniis* c. 1, 1. Die Namen beider Ströme lernten die Germanen von den Kelten kennen.

citeriora, ulteriora: die beiden keltischen Völker besafsen ganz Oberdeutschland nördlich der Donau vom Rhein bis zu den Sudeten; davon hatten die Helvetier ungefähr das diesseitige, d. h. innerhalb der zu Tacitus' Zeit bestehenden Reichsgrenze liegende Gebiet, die Boier das darüber hinausliegende inne. Später, wohl etwa seit 100 v. Chr., sitzen die Reste der Helvetier, die sich mit zweien ihrer Stämme am Kimbernzug beteiligten, zwischen Rhein, Jura und Alpen, wo sie Caesar trifft; in der Kaiserzeit bildet ihr Gebiet einen Teil von Gallia Belgica bis zur Einwanderung der Burgunder und Alamannen.

7. *Boii*: das Reich der Boier, deren Machtsphäre im Osten der Helvetier begann, beschränkte sich nicht nur auf

haemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.

sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant.

Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro

---

das Kernland Böhmen, sondern reichte südwärts bis über die Donau hinaus, zeitweilig bis zur Theifs und der Dakengrenze. Es ist so stark, dafs es die Kimbern zurückschlägt. In den sechziger Jahren des 1. Jahrh. v. Chr. geht das grofse Boierreich unter (zu c. 1, 2): das Volk wird fast völlig vernichtet, ein Rest schliefst sich den Helvetiern an. Böhmen fällt den Sueben zu, die den Daken und Skordiskern dabei wohl geholfen hatten; sie lassen es jedoch zunächst unbebaut liegen (darauf sind vermutlich Caesars Worte *itaque una ex parte a Suebis circiter milia passuum sescenta agri vacare dicuntur* b. G. 4, 3 zu beziehen), bis bald nach 9 v. Chr. Marbod seine beiden Suebenvölker, die Markomannen und Quaden, infolge der bedrohlichen nunmehrigen Nachbarschaft der Römer ostwärts führt; vgl. noch zu c. 42. Zu den Untertanenvölkern der Boier mögen die *Cotini* in c. 43 gehört haben. — Der Name der Boier ist freilich bis auf die Gegenwart gekommen, in *Böhmen* (ahd. *Bēheim* aus *Baihaim*, lat. *Boihaemum*, eigentlich „Wohnsitz der Boier", zu nhd. *Heim*) und *Baiern* aus lat. *Baioarii*, germ. *Bajjawarjōs* „die das (frühere) Land der Boier Wahrenden, Besitzenden", die Markomannen, die sich dann über das heutige Baiern ausbreiten; gleichgebildet sind die Paare *Chatti : Chattuarii*, *Raeti : Raetovarii*, *(West-, Ost-) Falen : Falchovarii*, ags. *Cantii : Cantware*. — Helvetier und Boier waren nicht die einzigen Keltenstämme im Süden der Germanen; die *Volken* sind schon genannt (zu c. 1, 1); noch etwa 100 n. Chr. erscheint bei Miltenberg eine *civitas* der *Toutoni*, wohl ein zurückgebliebener Rest der (helvetischen) Teutonen der Geschichte; der zwischen Harz und Erzgebirge auftretende Name *Τευριοχαῖμαι* (gebildet wie *Boihaemum*) läfst auf ein Volk der Teurier schliefsen.

10. *Germanorum natione*: „eine stammfremde, von den Germanen politisch abhängige Völkerschaft". Die Aravisker wohnten in der heutigen Stuhlweifsenburger Gespanschaft unter dem Bakonyerwalde, ihnen gegenüber an der Eipel die Osi; da die Hauptmasse der Pannonier, zu denen die beiden Stämme gehörten (vgl. c. 43), rechts der Donau safs, fällt die erste von Tacitus genannte Möglichkeit aufser Betracht.

11. *cum* etc.: „da sie nämlich", deshalb kann man darüber streiten. Der Gedanke ist lose verbunden eingefügt.

13. *utriusque ripae*: hier der Donau. *olim*: nämlich vor der Herrschaft der Römer. Wäre das eine Ufer reich oder frei, das andere arm oder unfrei gewesen, wäre wohl dadurch ein Volk zur Übersiedelung veranlafst worden, meint Tacitus.

15. Die *Trēveri* an der Mosel, deren Name in *Trier* (ahd. *Trieri*), einst als *Augusta Treverorum* der Metropole des Westens, fortlebt, werden zu den eigentlichen Galliern gerechnet, während die *Nervii* an der Sambre zu Caesars Zeit als das rauheste Volk der Belgen galten. Schon zu Caesars Zeit (b. G. 2, 4) rühmten sich die meisten Belgen germanischer Abkunft und vier Stämme nannten sich geradezu *Germani*. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Germanen, nachdem sie das Gebiet zwischen Weser und Rhein erobert hatten, auch über diesen hinaus vordrangen; doch gingen sie in den dortigen keltischen Stämmen bald auf. Vgl. zu c. 2, 17 f.

circa: „wegen, in Betreff"; in diesem Sinn erst nachklassisch.

ultro: „ohne Veranlassung", weil es dem Römer nicht als eine Ehre vorkommen konnte und weil die betreffenden Völker zu Tacitus' Zeit schon gar weit von den wirklichen Germanen abstanden.

ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes. ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.

XXIX. Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quon-

16. *tamquam* wie c. 12, 5.

17. Ein ähnliches Urteil über die Gallier fällt Tac. Agr. 11: *Gallos quoque in bellis floruisse accepimus; mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate.*

haud—populi: „unzweifelhaft germanische Völker".

18. Die *Vangiŏnes* um *Worms (Borbetomăgus)*, die *Nĕmētes* um *Speier (Noviomăgus)* und die *Tribŏci* um *Brumt (Breucomăgus)* waren mit Ariovist über den Rhein gekommen und auch nach dessen Niederlage in ihren neuen Sitzen verblieben. Sie wurden jedoch rasch von den Kelten, unter denen sie saſsen, aufgesogen; keltisches Gepräge tragen sogar die Namen der *N.* und *Tr.*, was bei den Grenzvölkern an Rhein und Donau des öftern zu beobachten ist.

Die *Ubier* saſsen zu Caesars Zeit an der untern Lahn, am Taunus und in der Wetterau; die Bedrängung durch die in ihrem Rücken sitzenden Sueben, denen sie an Kultur weit voran waren, trieb sie schon damals den Römern in die Arme. 38 v. Chr. verpflanzte sie Agrippa nördlich von ihrer frühern Heimat auf das linke Rheinufer, wo ihr Gebiet nördlich bis *Gelduba*, westlich bis *Tolbiacum* (Zülpich) reichte. Ihr Hauptort (zugleich Hauptwaffenplatz der römischen Provinz *Germania inferior*) war *ara* oder *oppidum Ubiorum*, seit 48 n. Chr. als römische Veteranenkolonie *colonia Agrippinensis* geheiſsen (nach Claudius' Gemahlin *Agrippina*, die dort als Germanicus' Tochter geboren war, ann. 12, 27), das spätere *Köllen, Köln.* Trotz Tacitus' Worten waren sie in ihrem innersten Wesen schon früh dem Germanentum entfremdet: auch bei der Erhebung des Civilis im Jahr 70 n. Chr. verrieten sie die germanische Sache.

20. *conditoris sui*: auf Agrippina bezogen wie c. 7, 13 *hi (feminae) maximi laudatores*, hier um so mehr gerechtfertigt, als nach strengem Recht eine Frau kein politisches Gemeinwesen begründen kann; ähnlich unser „Frl. Dr. med. N. N., praktischer Arzt".

21. *experimento fidei*: „zum Lohn für ihre erprobte Treue", nicht etwa zur Strafe für feindselige Gesinnung und um sie scharf bewachen zu können, wie die *Sugambri*, die damals noch nördlich von den Ubiern in den *Cuberni* oder *Cugerni* fortleben mochten, die Tacitus hier übergeht: Tiberius verpflanzte im Jahr 8 v. Chr. von den widerspenstigen Sugambern 40000 aufs linke Rheinufer und verteilte ihre Fürsten in gallische Städte.

29. Zum römischen Reich gehörige Germanen auf dem rechten Rheinufer.

1. Die römischen Dichter messen gewöhnlich *Bătāvi*, einmal erscheint *Bătāvi*. Der Name lebt fort in *Betūwe*, wie eine holländische Landschaft heiſst, und in *Passau*, ahd. *Pazzawa*, dem römischen nach der dort stehenden Batavertruppe benannten *Batava castra*; gelehrten Ursprungs ist *Batavia*.

2. *non multum ex ripa (nostra)*: dieser Ausdruck des Partitivverhältniſses ist nachklaſsisch. Gemeint ist die Gegend von Nimwegen zwischen Waal und Maas.

insulam Rheni amnis: sie lag zwischen dem nördlichen Arm des Rheins, der durch die Zuidersee, die erst durch die Sturmflut des Jahres 1287 zu einem Meerbusen wurde, zum Meer floſs, dem Waal und dem Meer, umfaſste also nicht nur das heutige Betuwe, sondern auch Süd- und Nordholland. Die Bataver im engern Sinn bewohnten freilich nur das Gebiet südlich des heutigen alten Rheins; in Nordholland saſsen die mit ihnen eng verwandten *Cannenefates*; verwandt

dam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent. manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur.

non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans

---

waren vielleicht auch die *Chattuarii* südlich der Zuidersee.

Chattorum quondam populus: vgl. *Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit* hist. 4, 12. Die Bataver waren schon zu Caesars Zeit in ihren neuen Sitzen fest (b. G. 4, 10).

3. *in quibus—fierent*: „werden sollten". Wohl schon zu Caesars Zeiten mit den Römern befreundet, waren sie zu Drusus' Zeit als treue Anhänger der Römer erprobt. Sie erlagen rasch der keltisch-römischen Kultur (ihre Städte deuten darauf durch ihre Namen: *Lugdunum Batavorum, Traiectum*). Eine ernstliche Bedrohung der römischen Herrschaft war der Aufstand des Iulius (Claudius) Civilis (69—70 n. Chr.), der im Verlauf auch auf die Gallier übergriff. Nach Beendigung desselben kehren die Bataver unter die römische Herrschaft zurück und heifsen nach wie vor *fratres et amici* der Römer. — Eine batavische Göttin ist die auf Walcheren verehrte *Nehalennia*.

5. *contemnere*: „verächtlich behandeln". Der Ausdruck ist echt taciteisch.

6. *onera* sind ordentliche Leistungen, *collationes* freiwillige Beiträge, die jedoch auch eingefordert werden konnten.

in usum proeliorum: die Bataver stellten eine *ala* (1000 Mann) und *9 cohortes* (9000 Mann) unter batavischen Häuptlingen. Sie waren als Reiter und Schwimmer ausgezeichnet (hist. 4, 12).

8. *obsequium*: „Abhängigkeitsverhältnis".

Mattiacorum gens: in ihrem Gebiet lag *Aquae Mattiacae*, das heutige Wiesbaden, vgl. *sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum* (Plin. n. h. 31, 2, 20); sie wohnten zwischen Taunus, Main und Rhein. Das Land wurde bald der Segnungen der römischen Kultur teilhaftig.

9. *ultra veteres terminos*: die alte natürliche Grenze, der Rhein, wurde endgültig durch die Erbauung des Limes vorgeschoben. Doch hatte Drusus schon im Jahr 11 v. Chr. auf dem Taunus ein Kastell angelegt.

11. *cetera similes Batavis*: wie die Bataver beteiligten sich die Mattiaken am Aufstand des Civilis, wie jene stellten sie den Römern Hilfstruppen, die noch im 4. Jahrh. mit den Batavi und Salii im Orient erwähnt werden. Dafs die Mattiaken ebenfalls von den Chatten ausgingen, braucht man nach Tacitus' Worten nicht anzunehmen, und sonst können nur die geographische Lage und der Anklang ihres wenigstens im Suffix keltischen Namens an *Mattium, Chattorum caput* (ann. 1, 56; das heutige *Maden*) dafür geltend gemacht werden.

nisi—animantur: dem einfachen Gedanken „nur dafs die Mattiaken nicht ausgewandert sind", giebt Tacitus die Einkleidung „nur dafs sie bis jetzt noch (*adhuc*) durch Boden und Himmel ihrer Heimat selbst kühnern Sinnes werden", indem sich ihm mit der Erwähnung der Heimat der Gedanke verbindet, ein Volk, das seine alten Sitze behaupte, sei mutiger.

13. *numeraverim*: Tacitus gebraucht den Singular, wenn er seine eigene Ansicht ausspricht, vgl. c. 2, 1.

Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

XXX. Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inco-

14. *decumates agri*: „das Zehntland", zwischen Rhein, Donau und Limes. *Agri decumates* statt *a. decumani* („zehntpflichtige") sagte man etwa nach dem Vorbild von *ager Interamnas, Ferentinas;* das Suffix *-as-atis* ist häufig und bezeichnet oft nicht mehr die Abstammung, sondern die bloſse Zugehörigkeit. Die *a. d.* — es kommt vornehmlich die Ebene des mittlern Neckar in Betracht — waren römisches Staatspachtland.

exercere: „bearbeiten, ausbeuten".

15. *dubiae*: „unsichern", weil von den Germanen gefährdeten. Inschriften nennen in der That Mediomatriker, Triboker, Boier, Senonen aus Gallien; aber die Neckarsueben sind Germanen (zu c. 42, 1) und die Reste der groſsen, nach italischer Weise eingerichteten Bauernhöfe zeigen, daſs nach Vollendung des Limes nicht nur verkrachte gallische Existenzen (Tacitus verachtet die Gallier fast grundsätzlich, s. zu c. 28, 17), sondern auch italische Pächter in dem Lande sich niederlieſsen, das etwa 100 Jahre nach Tacitus der Lieblingsaufenthalt eines römischen Kaisers werden sollte, des Caracalla.

16. *limite acto*: *limitem agere* ist eigentlich ein Ausdruck der Feldmesser „den Querweg anlegen", der zur Abgrenzung der Felder und Äcker dient; hier ist *limes* „der Grenzstreifen des römischen Reichs, der Grenzwall". Zuerst wurde die Grenze durch Absteckung einer 6 m breiten, durch kleine Gräben begrenzten und durch Holztürme markierten Grenzzone bezeichnet; später treten an die Stelle der Holztürme Steintürme, zuletzt der Wall. Diese endgiltige Gestalt erhielt der Limes zu Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.; doch gilt er schon 120 n. Chr. als Befestigung: geworden war er es wohl besonders durch Trajan, der zwei Jahre auf die Ordnung der germanischen Verhältnisse verwendete. Er mifst von Hönningen am Rhein bis Hieningen an der Donau 550 km. Erst streicht er als Erdwall mit vorliegendem Graben und rückliegenden Steintürmen vorwiegend südöstlich, von Lorch an als 1,2 m. breite Mauer mit Zwischentürmen nach Osten. Ausgedehntere Kastelle, deren bisher 80 festgestellt sind (das bekannteste ist die Saalburg mit dem Limesmuseum), dienten als Garnisonen und Stützpunkte für die Landesverteidigung; die Zahl der steinernen Warttürme beträgt 600. Neben dem Limes bestanden noch rückliegende Befestigungslinien, so die 110 km. lange befestigte Straſse, die von Wörth am Main über Wimpfen an der Donau nach Canstatt führte. Das Volk kennt die römischen Befestigungen als Pfahlgraben, Pfahlhecke (vgl. lat. *pālus*?), Teufelsmauer, Saustraſse, aufserdem lebt das Gedächtnis des Limes fort in zahlreichen Ortsnamen. Nur an der Germanengrenze (in Obergermanien und Dakien) haben die Römer Grenzwälle erbaut; es ist neuerdings wahrscheinlich gemacht worden, daſs sie wie die Moorbrücken, die in alter Zeit schon in Ostpreuſsen vorkommen, auf germanische Anregung zurückgehen (vgl. *Angrivarii lato aggere a Cheruscis dividuntur* ann. 2, 19).

praesidia sind Militärkommandos und deren Standquartiere.

17. *sinus*: wie in c. 1, 3.

provinciae: das Dekumatenland unterstand dem Befehlshaber von *Germania superior* in Mainz; nur wurde der äufserste Osten (das Ries, c. 1, 1) später zu *Raetia* (mit *Vindelicia*) geschlagen.

30. 31. Die Chatten. Damit betritt Tacitus das eigentliche Germanien.

1. *ultra hos*, nämlich *agros decumates.*

Chatti: die Chatten werden von Caesar (b. G. 4, 16 seqq.) nicht genannt, der nur von Sueben als östlichen Nachbarn der Ubier berichtet; mit diesen Sueben sind jedoch die Chatten nicht eins. Diese waren damals noch auf ihre Stammsitze an der *Adrana*, *Eder* (also Niederhessen) beschränkt; da Westdeutschland erst den Kelten abgenommen wurde, waren sie auch in dieses Gebiet aus dem innern Germanien eingewandert. Sie breiteten sich dann nach dem Abzug der Sueben südwärts aus; im Jahr 38 v. Chr. wurde

hant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit: durant si quidem colles, paulatim rarescunt et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et maior animi vigor. multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae: praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines, intellegere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare, quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque

ihnen von den Römern das frei gewordene Land der Ubier (s. zu c. 28, 18) überlassen, das sie jedoch bald gröfstenteils wieder aufgaben, um nicht in Abhängigkeit von Rom zu geraten; es wurde usipisch. Nordöstlich scheidet zu Tacitus' Zeit die Diemel die Chatten von den Cheruskern, östlich von ihnen stehen die Hermunduren, gegenüber welchen sie in den erbitterten Kämpfen um den Besitz eines heiligen Salzflufses unterliegen (vgl. c. 9, 2; 23, 4). Die Chatten waren von Drusus in den Jahren 10 und 9 v. Chr. unterworfen worden, hatten jedoch durch die Varusschlacht die Freiheit zurückgewonnen. Um 400 n. Chr., zu welcher Zeit sie zuletzt erwähnt werden, gehörte ihnen das heutige Hessen-Nassau. Dann schweigt die Geschichte von ihnen Jahrhunderte, bis sie seit der ersten Hälfte des 8. Jahrh. als *Hassi, Hessi, Hassiones* auftreten; die *Hessen* haben sich wie die Friesen unter demselben Namen an derselben Stelle behauptet, wo sie die Geschichte zuerst kennt.

ab Hercynio saltu: speziell an Vogelsberg und Rhön.

initium incohant: wie *initio orto* ann. 1, 39; *initium incohare* Liv. 3, 54.

2. Der Ablativ ist frei angeschlossen wie etwa in c. 15, 3.

effusus: „weit ausgedehnt".

palustribus: vgl. c. 5, 2.

patescit: „sich ausdehnt, ausweitet".

3. *durant* etc. bildet die Begründung der voraufgehenden Behauptung: „wenn anders die Hügel andauern; sie dauern nämlich an". Die Stellung von *si quidem* ist nachklassisch und selten.

4. *Chattos suos*: die Chatten sind gleichsam die Söhne und Schutzbefohlenen des persönlich gedachten *saltus Hercynius*; ähnlich *aetas — separet* c. 20, 5; *caespes erigit* c. 27, 4.

deponit: „setzt sie ab", auf die Ebene, eigentlich vom Ablegen einer Last. In der That senkt sich das Waldgebirge gegen die chattische Nordgrenze.

5. *duriora* „festere", *stricti* „gedrungene" (im Gegensatz zu *fluxis* [*Germanorum*] *corporibus* hist. 2, 32).

animi vigor: „geistige Spannkraft, Regsamkeit".

6 ff. Die Infinitive sind epexegetisch zu *ratio* und *sollertia*.

praeponere electos: sie lesen die Leute, welche sie an die Spitze stellen wollen, sorgfältig aus.

7. *nosse ordines*: sie verstehen Reih und Glied zu halten, lösen die Schlacht nicht in Einzelkämpfe auf. Vgl. *ut tirones assuescerent in acie agnoscere ordines* Liv. 23, 35.

8. *disponere diem*: „den Tag zweckmäfsig einteilen"; sie weisen jedem Teil des Tages eine bestimmte Beschäftigung zu, wenn sie im Felde liegen.

vallare noctem: dichterisch für *noctem vallis munire*, die Nacht durch Verschanzungen sichern.

10. *Romanae disciplinae*: mit berechtigtem Nationalstolz, wie Caesar b. G. 6, 1.

concessum: „(vom Geschick) gewährt, beschieden".

plus — exercitu: sonst kam bei den Barbaren wenig auf die Führung, alles auf die persönliche Tapferkeit an.

11. Nach römischem Vorbild trugen die Chatten und andere westgermanische Stämme auch *ferramenta* „Eisenzeug, d. i. Schanzzeug" und Mundvorrat bei sich.

et copiis onerant: alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum. rari excursus et fortuita pugna. equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere. velocitas iuxta formidinem, cunctatio propior constantiae est.

XXXI. Et aliis Germanorum populis usurpatum, raro et privata cuiusque audentia, apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque summittere, nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. super sanguinem et spolia revelant frontem, seque tum demum pretia nascendi rettulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. ignavis et imbellibus manet squalor. fortissimus quisque ferreum insuper anulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis

12. *ad proelium*: die Germanen zogen gewöhnlich mit den bloſsen Waffen in den Krieg, so, wie der römische Soldat die Schlacht begann (vgl. *expeditus*).

13. *rari — pugna*: der Gegensatz von *nosse ordines* Z. 7.

14. *cito cedere*, nämlich *loco*, vom raschen Gefechtsabbruch, Rückzug. Der rasche Rückzug bringt Tacitus auf die Schluſspointe des Kapitels: „Behendigkeit grenzt nahe an Furcht, Bedachtsamkeit steht der Festigkeit nahe."

31. Fortsetzung von 30.

1. *et = etiam*: „was auch bei andern germanischen Völkern vorkommt", vgl. die zu Z. 4 genannten Beispiele.

aliis populis: Dat. für Abl.

privata — audentia: „als persönliches Wagnis jedes einzelnen"; *audentia* ist nachklassisch für *audacia*.

2. *in consensum vertit*: „hat sich zur Übereinstimmung gewendet, ist zur allgemeinen Sitte geworden".

ut primum adoleverint: sie lassen also das Haar nicht von Jugend an wachsen. Die Haarschur, besonders die erstmalige, war wohl wie bei den Indern und Südslaven auch bei den Germanen mit eigentümlichen Gebräuchen verbunden.

3. *summittere* für klaſsisches *promittere* „frei wachsen lassen". Lange Haare trugen zwar die Germanen überhaupt im Gegensatz zu dem Südländer; doch lieſsen sie dieselben nicht wild und ungeordnet, auch nicht allzu lang wachsen, was hier der Fall ist; auch der Bart war wohlgepflegt.

4. *exuere — habitum*: „die geweihte und der Tapferkeit verpfändete Tracht des Hauptes". Ein geschichtliches Beispiel ist der Führer des Bataveraufstandes; von ihm heiſst es hist. 4, 61: *Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit.* Aus späterer Zeit vergl. Paul. Diac. 3, 7: *sex milia Saxonum, qui bello superfuerant, devoverunt se neque barbam neque capillos rasuros, nisi si de Suavis hostibus ulciscerentur.* Auch der Norden liefert Beispiele. König Harald, später *hārfagre* „Schönhaar" zubenannt, schor sich nicht, bis er ganz Norwegen seiner Herrschaft unterworfen hatte (was 872 n. Chr. durch den Sieg bei Hafursfjǫrðr geschah), während welcher Zeit er den Beinamen *lūfa* „der Zottige" trug. Die Sitte war nicht nur germanisch; bei den Römern dient sie freilich gewöhnlich zum Ausdruck tiefer Trauer, doch lieſs Caesar nach der Vernichtung der im Eburonenlande einquartierten Cohorten Haar und Bart wachsen, bis er an den Thätern Rache genommen hatte.

7. *squalor*: „das wüste Aussehen".

anulus ist der Fingerring. Er vertritt die Fessel, ist also ein Zeichen der Knechtschaft, daher ihn zu tragen sonst *ignominiosum*. Die Chattenkrieger weihen sich durch den Ring dem Kriegs- oder Totengott (bei den Chatten war dies Wodan, zu c. 9, 2). Im Mittelalter kommen eiserne Bande (am Arm) als Zeichen von Schuldknechtschaft oder selbstverhängter Buſse vor. Etwas anderes ist es, wenn die makedonischen Krieger der Vorzeit, die keinen Feind getötet hatten, zur Strafe eine φορβειά „Halfter" tragen muſsten.

absolvat. plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova; nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere, aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

XXXII. Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt. Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt; nec

9. *plurimis* = *permultis* wie z. B. c. 18, 4.

iam canent insignes: „Leute mit diesem Abzeichen (ungeschornem Haar und Ring) sind schon grau; es giebt Leute mit diesem Abzeichen, die schon grau sind"; sehr viele konnten es nicht sein, da dadurch das Volk in seiner Existenz bedroht worden wäre.

10. *monstratus* in der abgeschwächten nachklafsischen Bedeutung „bemerkenswert, kenntlich", vgl. *sepositus Dolabella nullum ob crimen, sed vetusto nomine et propinquitate Galbae monstratus* hist. 1, 88.

11. *visu nova*: „ihrer Erscheinung nach überraschend, entsetzlich zu sehen." Die Begründung giebt der folgende Satz *nam* etc.

13. *cura*: „Sorge ums tägliche Brot, Arbeit".

prodigi alieni: vgl. *(alieni appetens,) sui profusus* Sall. Cat. 5, 4.

14. *contemptores sui*: sie achten ihr Leben gering.

exsanguis senectus: ein dichterischer Ausdruck.

Die nordischen *Berserker* „die mit Bärenfellen Bekleideten", die man verglichen hat, sind nicht genau dasselbe, da ihre Kampfwut als eine Art Raserei gilt, von der sie befallen werden.

virtus: „Heldentum".

32. Usipier und Tenkterer.

1. *certum iam alveo Rhenum*: Tacitus rückt mit seiner Aufzählung vom Dekumatenlande aus nach Norden vor; es liegt darum am nächsten, den sein Bett bis auf die neueste Zeit vielfach wechselnden Oberrhein als Gegensatz zu verstehen, wenn auch bei Mela (3, 2, 24) der Niederrhein den Gegensatz bildet: *Rhenus Alpibus decidens prope a capite duos lacus efficit, Venetum et Acronum. mox diu solidus et certo alveo lapsus haud procul a mari huc et illuc dispergitur.*

quique etc.: von Hönningen, dem Endpunkt des Limes, an bildet der Flufs die Grenze.

2. Die *Usipi* (wie *Usipii* eine Kurzform des wohl keltischen Namens *Usipetes*) und *Tencteri* (im Folgenden meint Tacitus mit diesem Namen beide Völker) erscheinen fast immer zusammen, zuerst im Winter 56/55 v. Chr. Von den Sueben aus ihren Sitzen im innern Deutschland vertrieben, überschritten sie damals nach mehrjähriger Wanderfahrt, angeblich 430000 Köpfe stark, den Rhein, wurden jedoch im Jahr 55 v. Chr. durch Caesar verhindert, sich bei den Eburonen an der Maas niederzulassen: die treulose Gefangennahme ihrer Führer verhalf ihm zu einem leichten und vernichtenden Sieg (b. G. 4, 1—15). Ihre Reste fanden Aufnahme im nördlichen Teil des Gebietes der Sugambrer, die von der Lippe zur Sieg wohnten, und traten an ihre Stelle, als sie von Tiberius vernichtet wurden (s. zu c. 28, 21); sie breiteten sich dann auch südwärts in das von den Ubiern verlassene Gebiet an der Lahn aus. Einen dritten, eng mit den beiden andern verbundenen Stamm nennt Tacitus hier nicht, die *Tubantes* (der Name enthält das Zahlwort *zwei* und alts. *bant*, ahd. *banz* „*regio*, Gau", ein Wort, das noch in *Brabant*, älter *Brācbant*, fortlebt). Zuletzt gehen diese Völker in den Franken auf.

colunt = *accolunt*.

3. Dies erfuhren Caesars 5000 gallische Reiter, die von 800 usipisch-tenkterischen geworfen wurden (b. G. 4, 12).

maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. sic instituere maiores: posteri imitantur. hi lusus infantium, haec iuvenum aemulatio; perseverant senes. inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior.

XXXIII. Iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum; nam

5. *hi lusus infantium*: „diese Geistesrichtung zeigen die Spiele der Jungen".

6. *inter*: „zugleich mit, ebenso wie". *familia* „Sklavenschaft" und *penates* „Hauswesen, Haus und Hof mit Zubehör" bilden zusammen die Fahrhabe, der die *iura successionum*, das Recht an den Besitz von Gemeindeland, als liegende Habe gegenüber stehen. Die Pferde, sonst ein Teil der fahrenden Habe, schienen den Usipiern und Tenkterern so wichtig, dafs sie besondere Bestimmungen über sie trafen. Gemeint ist wesentlich das Streitrofs, auch im Mittelalter ein Teil des *hergewæte*'s.

8. *melior = fortior*. — Über die Sache s. zu c. 20, 13.

33. Brukterer, Chamaven und Angrivarier.

1. Nördlich der damaligen Sitze der Tenkterer standen früher die *Brukterer*, einer der mächtigsten westdeutschen Stämme, bestehend aus einer kleinern Abteilung, die das durch den Untergang der Sugambrer im Jahr 8 v. Chr. frei gewordene Gebiet zwischen Ems und Lippe und der heutigen deutsch-niederländischen Grenze besetzte, und einer gröfsern, die östlich der Ems bis über Meppen hinaus reichte und im Quellgebiet der Ems und Lippe mit den Cheruskern grenzte. Sie wurden von den Römern oft besiegt, aber nie gänzlich unterworfen. In der Teutoburger Schlacht erbeuten sie einen römischen Adler; sie unterstützen den Aufstand des Civilis und nehmen darin infolge des Ansehens ihrer Seherin *Veleda* (c. 8, 7) eine führende Stellung ein. Aber noch vor dem Ende des Jahrh. wird ihre Macht durch eine Coalition der in ihrer Selbständigkeit bedrohten Nachbarstämme gebrochen. Damit haben sie ihre geschichtliche Rolle ausgespielt, wenn sie auch später noch einige Male als ein unbedeutendes Völkchen zwischen der mittlern Ruhr und der Lippe erscheinen, wo der Ganame *Borahtra* noch im Mittelalter an sie erinnerte. Schliefslich sind sie mit den umliegenden Stämmen in den Franken aufgegangen.

occurrere in geographischem Sinn wie oft bei Plinius dem ältern.

nunc: das Gerücht war eben nach Rom gelangt.

2. Die *Chamavi* (Ausonius mifst in seiner Mosella 434 *Chamāves*) bewohnten das Gebiet nördlich der Lippe und östlich der Ijssel bis zur Zuidersee, wo im Mittelalter der Gau *Hamaland* lag mit Ausnahme des Landes zwischen oberer Ijssel und Rhein, dessen Besiedelung die Römer verhinderten; den südöstlichen Teil gewannen sie erst nach dem Sturz der Vorherrschaft der Brukterer. Sie verbreiten sich später über den Rhein an der Maas aufwärts und werden im 3. und 4. Jahrh. häufig als ein Hauptvolk der Franken genannt. Zuletzt erscheint ihr Name in der um 802 entstandenen *lex Francorum Chamavorum*, einer Ergänzung zur *lex Salica*.

Die *Angrivarii* (der Name ist wohl rein geographisch als die das „Angerland Bewohnenden" zu verstehen, vgl. ahd. *angar* „pratum") wohnten in den Niederungen zu beiden Seiten der Weser, etwa vom Steinhuder Meer bis gegen Bremen hin. Sie erweitern infolge der Schwächung der Brukterer ihr Gebiet nach Süden und Südwesten, wo sie zur Zeit Karls des Grofsen unter dem Namen *Angrarii, Angarii, Engern* als dritter Hauptstamm der Sachsen (neben den wohl zuerst in den einmal genannten *Falchovarii* begegnenden *Ost- und Westfalen*) wieder auftauchen.

ne spectaculo quidem proelii invidere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.

XXXIV. Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt. maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex

5. *spectaculo* ist eher Ablativ, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch des silbernen Zeitalters, als Dativ (doch vgl. *invidit operi Aelius Gracilis* ann. 13, 53).

6. *armis telisque* ist mit Rücksicht auf *oblectationi oculisque* im Folgenden als Dativ anzusehen, aber wie z. B. in c. 31, 1 zu verstehen.

8. *urgentibus imperii fatis*: „wenn unser Geschick bedenklich wird, wenn schweres Unglück uns droht". *fatum urget* wird von jedem schweren Unglücksfall gebraucht — vgl. *iam urgentibus Romanam urbem fatis* Liv. 5, 36 von der Niederlage durch die Gallier; *urgente fato* ebd. 22, 43 von der Schlacht bei Cannae — und ist hier nicht auf den Untergang des Reiches durch die Germanen zu beziehen. Freilich hatten die Gebildeten der Zeit das Gefühl, einer alternden Welt anzugehören; aber eine düstere Prophezeiung war gerade damals nicht am Platz, wo die Herzen hoffnungsfreudig dem neuen Kaiser Trajan entgegenschlugen.

34. Dulgubnier, Chasuarier und Friesen.

1. *Dulgubnii*: für diese Form — die Handschriften weisen auf *Dulgubini* — spricht Δουλγούμνιοι bei Ptolemäus, nach welchem das sonst nicht bekannte Völkchen in der Gegend von Hannover zu suchen wäre.

Chasuarii: sie sind, wie der Name sagt, die Anwohner der Haase (ahd. *Hasa*), wie die *Ampsivarii*, die Tacitus nicht erwähnt, weil sie im Jahr 59 n. Chr. von den Chauken vertrieben worden waren und auf der Wanderung sich aufgelöst hatten, die Anwohner der (untern) Ems. Tacitus hat hier noch die Aufstellung der Völker vor dem Zusammenbruch der Brukterer im Auge.

2. *clūdo* für *claudo* nach den Zusammensetzungen, hier in der geographischen Bedeutung „unmittelbar anschliefsen".

aliaeque — memoratae: „und (noch) andere nicht eben erwähnenswerte Stämme". Genaueres ist nicht zu ermitteln, da Namen und Lage einiger von Ptolemäus in diesem Teil Germaniens genannten Stämme unsicher bleiben.

a fronte: auf der gegen das Meer gerichteten Seite.

3. Die *Frisii*, auch *Frisia(e)vones* (afries. *Frisa*, *Fresa*, an. *Frīsir*, ahd. *Friaso*, *Frieso*, mhd. *Friese*) wohnten zwischen Zuidersee und Ems oder besser Burtanger Moor. Die kleinere Abteilung safs vielleicht zwischen Ijssel und Rhein oder links vom Rhein unterhalb seines Ausflusses aus der Zuidersee. Das heutige Ostfriesland, dessen Sprache übrigens jetzt das Platt ist, war damals noch chaukisch; Nordfriesland (an der Westküste von Schleswig mit den vorgelagerten Inseln Amrum, Föhr, Sylt und Helgoland und den Halligen) war von andern anglofriesischen Stämmen besetzt. Die *Frisii* waren im Jahr 12 v. Chr. von Drusus unterworfen worden und leisteten den Römern manchen Dienst, um sich jedoch im Jahr 28 n. Chr., durch harten Steuerdruck gereizt, in blutigem Kampfe ihrer Herrschaft zu entziehen (ann. 4, 72 ff.): ihre Wiederunterwerfung im Jahr 46/47 n. Chr. (ann. 11, 19 f.; vgl. auch ann. 13, 54 ff.) war nur von kurzer Dauer und seit dem Bataveraufstand, dem sie sich ebenfalls angeschlossen hatten, wurde ihre Freiheit nicht wieder gefährdet. Im Mittelalter begann ihre Angliederung an das Frankenreich 689 durch Pipin von Heristal; vollendet wurde sie durch Karl den Grofsen. Wie die Chatten, haben sie treu am alten Namen und an der alten Heimat wie an der angestammten Sprache festgehalten; ein Zeugnis aus dem Ende des 17. Jahrh. sagt, die Ostfriesen verabscheuen fremde Sprachen, sprechen

modo virium. utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus: et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules, seu, quicquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus. nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.

XXXV. Hactenus in occidentem Germaniam novimus: in septentrionem ingenti flexu redit. ac primo statim Chaucorum gens,

aber die eigene nur mit den Stammesgenossen und schliefsen nur unter sich Heiraten. Dem Friesischen steht das Angelsächsische am nächsten; in älterer Zeit sind sie lediglich Dialekte einer Sprache.

4. *utraeque nationes*: grammatisch korrekt wäre der Singular; doch hat bei *uterque* auch sonst die pluralische Bedeutung pluralische Form nach sich gezogen, vgl. *utrosque (aviam et patrem) intuens* ann. 16, 11; *utrique imperatores (Marcius et Metellus) aderant* Sall. Cat. 30, 4.

praetexuntur: „sie werden gesäumt"; der Strom bildet gleichsam einen Besatz. So sagt auch Plin. n. h. 6, 25, 112 *semper fuit Parthyaea in radicibus montium saepius dictorum qui omnes eas gentes praetexunt.*

5. *ambiunt* hier: „umwohnen"; *immensus* in abgeschwächter Geltung.

lacus: der bedeutendste ist der *Flevo*, die Zuidersee; doch war bei dem Mangel von Deichanlagen die ganze Nordseeküste mit Seen bedeckt und in Inseln geteilt. Plin. n. h. 4, 13, 97 sagt, es seien 23 bekannt, von denen er *Burcana*, jetzt *Borkum*, vor der Ems, und *Glaesaria, a barbaris Austeravia appellata*, mit Namen nennt.

Romanis — navigatos: die erste derartige Expedition ist die des Drusus im Jahr 12 v. Chr., worauf noch weitere folgten: so unternahm Germanicus in den Jahren 14 und 15 n. Chr. je eine Fahrt mit der Flotte in die Ems; auf der zweiten fand fast die ganze Flotte auf dem Rückweg ihren Untergang.

7. *Herculis columnas*: nach den bekannten Säulen des Hercules an der Straſse von Gibraltar und den vereinzelt (Serv. ad Verg. Aen. 11, 262) genannten im Pontus vermutete man vielleicht auch ein solches Thor im Norden, möglicherweise auf Grund dunkler Kunde von einer Meerenge. Mit dem deutschen Hercules (c. 3, 1; 9, 2) hat der hier genannte nichts zu schaffen.

temptavimus ist nicht von einem Kriegszug, sondern von einer Entdeckungsreise zu verstehen; *temptare* „zur Erforschung auf die Probe stellen, befahren".

sive — seu: der Wechsel ist lediglich stilistisch.

9. *consensimus*: nicht nur der Schriftsteller, sondern die Römer überhaupt.

Germanico ist Beiname.

obsistere ist hier nach Bedeutung und Konstruktion = *prohibere*.

10. *mox nemo temptavit*: nach der Fahrt des Drusus im Jahr 12 v. Chr., an die man dabei wohl denken mufs, hat mit noch gröfserm Erfolg Tiberius im Jahr 5 n. Chr. eine Fahrt nach der Nordsee unternommen.

35. Die Chauken.

1. *novimus*: hier als eigentliches Perfekt zu *nōsco* zu fassen.

2. *redit = recedit* „weicht, tritt, zieht sich zurück". Man glaubte, die kimbrische Halbinsel beginne an der Rheinmündung und neige sich ungefähr von der Elbe an stark nach Osten.

Die *Chauken*, nach andern Nachrichten durch die Weser in eine gröfsere (wohl im heutigen, später von den Friesen besetzten Ostfriesland) und eine kleinere Abteilung geschieden, wohnten am Meer zwischen Ems und Elbe.

quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur; prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus: plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

Plinius (n. h. 16, 1—2) hat sie als Augenzeuge in düstern Farben als ein armseliges Fischervolk geschildert, das, ähnlich wie die heutigen Halligleute, ohne den Schutz von Deichen auf künstlichen Erdaufwürfen in steter Gefahr, von einer Sturmflut hinweggefegt zu werden, sein Dasein fristet, während wie hier Tacitus auch Velleius des Volkes Menge und Tüchtigkeit preist, ohne auf das charakteristische Leben des Volkes einzugehen, wie es jedoch vielleicht nur in der Nähe des Meeres bestand. Ihre Geschichte verläuft eine Zeit lang der friesischen parallel: mit ihnen werden sie Freunde der Römer, mit ihnen machen sie sich frei; ein im Jahr 47 unternommener Versuch, sie zu unterwerfen, wird bald wieder aufgegeben; im Bataveraufstand gehören sie zu den verbündeten Germanenstämmen. Dafs ihre Macht im Aufblühen begriffen war, zeigt sich in der Vertreibung der Ampsivarier an der untern Ems im Jahr 59 n. Chr. (vgl. zu c. 34, 2); eine weitere Vorschiebung ihrer Grenzen wurde wohl durch das teilweise Vorrücken der Angrivarier in das Gebiet der Brukterer möglich. Nach Tacitus' Schilderung waren sie damals das mächtigste Volk im Nordwesten Deutschlands. Zu Anfang des 3. Jahrh. wird ein chaukischer Streifzug nach Gallia Belgica zurückgeschlagen. Was aus ihnen geworden ist, ist bei der dürftigen Kunde über die politischen Verhältnisse Germaniens von der Römerzeit bis zur Völkerwanderungszeit nicht sicher zu sagen. Sie können in den Sachsen aufgegangen sein; eher aber haben sie sich an den Friesen vorbei nach Südwesten gezogen, um von der Mitte des 3. Jahrh. an als Franken aufzutreten: der alte Name scheint sich in dem poetischen Beinamen *Hūgones*, ags. *Hūgas* — *Hūgdieterich* ist der Franke Dieterich im Gegensatz zum Goten — erhalten zu haben, einer Ablautsform zu *Chauci*, germ. *Hauhōs* („die hohen", als ehrender Beiname; vgl. mhd. *houc, -ges*, an. *haugr* und unser gleichbedeutendes *Hügel* gegenüber *hōch*).

4. *donec — sinuetur*: an der Ostseite der genannten Völker könnten sich die Chauken mit den Chatten nur an der mittlern Weser berührt haben, indem diese nach Niederwerfung der Cherusker ihr Gebiet zeitweilig nach Norden ausdehnen konnten. Andere Nachrichten kennen die Chauken in jener Zeit nur zwischen Ems und Elbe.

5. *non tenent tantum*: damit ist gemeint, was Caesar b. G. 6, 23 sagt: *civitatibus maxima laus est, quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere.*

7. *iustitia*: vgl. *non per iniurias assequuntur* Z. 10.

cupiditas: hier „Habgier"; *impotentia* „Mangel an Selbstbeherrschung, Unbändigkeit, Herrschsucht", vgl. *muliebri impotentia*, von Livia ann. 1, 4; *quidlibet impotens sperare*, von Kleopatra Hor. c. 1, 37, 10.

8. *nullis — populantur*: freilich erzählt gerade Tacitus selbst (ann. 11, 18), dafs sie unter Führung des Cannenefaten Gannascus als Piraten die gallische Küste heimsuchten. Vgl. auch zu Z. 2.

10. *ut — agant*: „ihre Überlegenheit".

11. *si res poscat* ist eine stehende Formel.

virorum equorumque: Fufsvolk und Reiterei.

12. *eadem fama*: nämlich ihrer Menge und Streitbarkeit.

XXXVI. In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt: idque iucundius quam tutius fuit, quia inter impotentes et validos falso quiescas: ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens. adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent.

36. Die Cherusker.

1. *in latere*, hier im Osten. Vor der Verschiebung der Besitzverhältnisse saſsen die Cherusker in dem Gebiet von den Bergen auf dem linken Weserufer zwischen Diemel und Minden bis an die Elbe hin: der Harz bildete den Kern ihres Landes. Schon Caesar kennt sie, nach dem sie durch den ungeheuer ausgedehnten Wald *Bācĕnis*, den man in der Waldgegend *Buohhuna*, mlat. *Bochonia* bei Fulda hat wiederfinden wollen, von seinen Sueben getrennt werden (b. G. 6, 10). Die Cherusker wurden im Jahr 9 v. Chr. von Drusus, der bis zur Elbe vordrang, und im Jahr 4 n. Chr. von Tiberius unterworfen. Ihre weltgeschichtliche Bedeutung erlangten sie durch ihren Führer Arminius, der im Jahr 9 n. Chr. an der Spitze der Cherusker und ihrer Verbündeten durch die Vernichtung der drei Legionen des Varus der Römerherrschaft in Nordwestdeutschland das Ende bereitete; denn die Rachezüge des Germanicus blieben in Wirklichkeit erfolglos. Mit dem Zusammenbruch von Marbods Reich, den Arminius im Jahr 17 n. Chr. herbeiführte, stehen die Cherusker auf dem Gipfel ihrer Macht. Doch tobten schon vorher innere Kämpfe zwischen den Vornehmen, und als Arminius im Jahr 19 n. Chr. durch die Hand seiner Verwandten fiel, weil er ein starkes Königtum zu begründen bestrebt war, war die Blütezeit des Volkes vorüber. Der Adel rottet sich in blutigen Fehden gegenseitig aus, so daſs das Volk im Jahr 47 n. Chr. sich von Rom Italicus, den Sohn von Arminius' Bruder Flavus, zum König erbittet (ann. 11, 16), was neuen Anlaſs zu innern Kämpfen giebt. Im Jahr 84 n. Chr. wird ein cheruskischer König Chariomerus von den Chatten, *cum quis aeternum discordant* (ann. 12, 28), vertrieben, womit wohl das Schicksal der Cheruskermacht besiegelt war. Das Volk verschwindet seit Tacitus aus der Geschichte und lebt nur noch in der römischen Rhetorik und auf der römischen Weltkarte fort. Ihre Reste sind in andern, nicht sicher zu bestimmenden Stämmen aufgegangen. Nach dem Vorhergehenden ist also Tacitus im Unrecht, wenn er sagt

nimiam — nutrierunt; nur mit den Römern hatten sie seit 80 Jahren nicht mehr zu kämpfen gehabt.

3. *impotentes*, vgl. zu c. 35, 7.

falso: „verkehrterweise".

4. *ubi — sunt*: „wo die Faust entscheidet, sind Maſshalten und Redlichkeit Ehrennamen des Stärkern", nur der unbedingt Überlegene kann es sich gestatten, friedfertig und rechtschaffen zu sein; die Schwächern dürfen vor keinem Mittel zurückscheuen, sich ihrer Haut zu wehren.

5. *boni aequique*, erg. *vocati sunt*. Doch heiſst es zu viel in den rhetorischen Schriftsteller hineintragen, wenn man in *boni aequique* und in *inertes ac stulti* ehrende oder spottende Beinamen findet.

6. *in sapientiam cessit*: „schlug ihnen als (Lob der) Weisheit aus", wurde ihnen als Weisheit angerechnet. Die *sapientia* der Chatten wird in c. 30, 6 ff. gepriesen. — Die ganze Schilderung des ruhmlosen Hindämmerns der Cherusker steht im Gegensatz zur voraufgehenden Verherrlichung der Chauken.

7. *Fosi*: das Volk, neben dem noch andere im Bundes- und Schutzverhältnis zu den Cheruskern standen, worauf einige Namen bei Ptolemäus schlieſsen lassen, ist nicht genau zu lokalisieren.

7. *ex aequo = aequaliter*; am Unglück erhalten sie gleichen Anteil.

XXXVII. Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem. sescentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus. ex quo si ad alterum imperatoris Traiani con-

37. Die Kimbern und die römisch-germanischen Kriege von der kimbrischen Wanderung bis zur Gegenwart.

1. *sinus* „Ausbuchtung, Winkel" weist auf *ingenti flexu* c. 35, 2 zurück. Dadurch und durch *proximi Oceano* „ganz nahe am Nordmeer, an das N. stofsend" ist die Lage der Kimbern nur ganz allgemein bezeichnet; sie können danach unmittelbar rechts der Elbe oder im Norden Jütlands gesessen haben. Andere Nachrichten versetzen die Kimbern ausdrücklich auf die *chersonesus Cimbrica*, die jütische Halbinsel.

Cimbri: ein Rest des Volkes war also im Lande seiner Väter zurückgeblieben; der Name lebt vielleicht noch fort in *Himmerland*, älter *Himbersysael*, dem Namen, den ein dänischer Distrikt im Norden Jütlands mit der Hauptstadt Aalborg trägt.

2. *gloria* ist Ablativ. Die innere Bedeutung des Kimbernzuges liegt darin, dafs dadurch zum ersten Mal der Urwaldgürtel, der noch die germanische und keltische Welt schied, durchbrochen und somit die Germanisierung Süddeutschlands eingeleitet wurde. Mit den Kimbernzügen beginnt die Berührung und der Kampf der germanischen Welt mit der römischen, der seitdem nicht wieder zur Ruhe kommt. Die Berührung der Germanen mit den Griechen durch den Vorstofs der Bastarnen (s. c. 46, 1) war ohne tiefere Bedeutung.

3. *utraque ripa*: auf beiden Ufern des Rheins und der Donau, dem römischen und dem germanischen.

immensa castra ac spatia: „weite Lagerräume". Man deutete offenbar alte Umwallungen mit Vorliebe auf die Kimbern. Eine Erinnerung an sie kann *Cimbriana* in Pannonien bewahren, auch das ebenfalls pannonische *Teutoburgium* war vielleicht ein Volkslager der Kimbern.

4. *moles*: „die Volksmenge"; *manus*: „Hände, Arbeitsvermögen", vgl. *Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionem manus ostentabant* ann. 1, 61.

tam magni exitus fidem: „die Glaubwürdigkeit, Wahrheit eines so mächtigen Auszuges".

Im Folgenden schliefst sich an die Besprechung der kimbrischen Kriege eine Aufzählung der römisch-germanischen Kriege überhaupt, und indem, um deren Bedeutsamkeit ins rechte Licht zu stellen, die wichtigsten übrigen Kriege der Römer vergleichsweise beigezogen werden, entsteht eine knappe Übersicht über die kriegerischen Verwicklungen Roms überhaupt. Tacitus liebt es auch sonst mit einigen Strichen ausgedehnte Zeiträume zu skizzieren: so beginnen die Annalen mit einem raschen Überblick über die römische Geschichte bis auf Augustus' Tod.

5. *sescentesimum — annum:* richtig nach der catonianischen Ära, die hier der runden Zahl wegen vorgezogen wird; nach der varronianischen wäre das Jahr das 641. von der Gründung der Stadt (113 v. Chr.). Die Kimbern waren etwa um 120 v. Chr. oder bald nachher aus ihren Sitzen auf der jütischen Halbinsel aufgebrochen. Sie ziehen nach Südosten. Das Reich der Boier ist noch stark genug, sich ihres Einbruchs zu erwehren, ebenso werden sie von den Skordiskern an der Save zurückgewiesen und wenden sich nun nach Noricum gegen die Taurisker, die eben mit den Römern einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hatten. Damals war die Gefahr schon nach Rom gemeldet: der Konsul Cn. Papirius Carbo stand zum Schutz an der Alpengrenze.

6. *primum* zu *audita sunt*.

7. *ad alterum — consulatum*: das Jahr 98 n. Chr. Die Angabe legt die Abfassungszeit der Germania fest.

sulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vincitur. medio tam longi aevi spatio multa invicem damna. non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere: quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas. quid enim aliud nobis quam caedem Crassi amisso et ipse Pacoro infra Ventidium deiectus oriens obiecerit? at Germani Carbone et L. Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Cae-

9. *vincitur*: mit bitterer Ironie im Hinblick auf die schliefsliche Erfolglosigkeit jedes noch so gewaltigen Sieges über die Germanen.

10. *Samnis — Parthi*: beachtenswert ist stilistisch der Wechsel zwischen Singular und Plural (wie *Samnis Paelignusque et Marsi* hist. 3,59) und Völker- und Ländernamen. Vollständigkeit in der Aufzählung ist nicht erstrebt; es sind nur die Völker herausgegriffen, welche nicht nur der römischen Herrschaft, sondern auch der römischen Kultur gefährlich wurden; Pyrrhus und die Makedonier fehlen.

11. *admonuere*: „haben an sich erinnert, sich bemerkbar gemacht".

regno — libertas: „die politische Freiheit der Germanen ist schärfer, schneidiger als das unumschränkte Königtum des Arsaces", sie bietet dem kriegerischen Sinn reichlichere Nahrung. *Arsaces* (parthisch *Arschaka*) rifs in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. das Gebiet des iranischen Stammes der Parther vom Reich der Seleukiden los und begründete das Partherreich der Arsakiden, das, eine Fortsetzung des Achämenidenreiches, bald gegenüber dem abendländischen Römerreich nachdrücklich das orientalische Wesen vertreten sollte. Es war die einzige Grofsmacht neben der römischen, wie später das Sassanidenreich, das im Jahr 226 n. Chr. das Partherreich ablösen sollte.

13. *amisso — oriens*: „der — und zwar verlor er dabei seinerseits den Pacorus — unter einen Ventidius erniedrigte Orient"; *et ipse*, auf *oriens* bezogen, bezeichnet das Subjekt der Handlung des passiven Partizips, vgl. *ne circumiretur, diviso et ipse in tres partes exercitu incessit* Agr. 25. Der Grieche würde in diesem Fall das aktive Aoristpartizip anwenden. — P. Ventidius Bassus, im Bundesgenossenkrieg als Gefangener aus Picenum nach Rom verbracht, wo er dann als Maultierhändler seinen Unterhalt gewann (daher Tacitus' aristokratische Verachtung in den Worten *infra V. deiectus*, vgl. auch den Spottvers *nam mulos qui fricabat consul factus est*), stieg durch Caesars Gunst bis zum Prätor, um sich nach dessen Tod zu Antonius zu schlagen. Als dessen Legat im Osten besiegte er im Jahr 38 v. Chr. am Jahrestag der Schlacht von Karrhä (9. Juni 53) das Partherheer unter dem Prinzen *Pacŏrus*, der dabei fiel.

14. *Carbone:* Cn. Papirius Carbo rückte mit einem Heere (vgl. zu Z. 5) nach Noreia im Gebiet der Taurisker vor; obschon ihm die Kimbern versprachen, ohne weitere Behelligung der Freunde der Römer abzuziehen, griff er sie hinterlistig an, wobei jedoch sein ganzes Heer vernichtet worden wäre, wenn nicht ein plötzliches Unwetter dem Kampf ein Ende gemacht hätte. Trotzdem zogen die Kimbern nach Nordwesten zu den Helvetiern südlich vom Main, von denen sich schliefslich zwei Gaue, die Tiguriner und Teutonen (vgl. zu c. 28, 6. 7), ihnen anschlossen. Tacitus nennt hier nur die *Cimbri*, während sonst gewöhnlich *Cimbri* und *Teutŏni (Teutŏnes)* zusammen auftreten. Aufserdem hatten sich ihnen die *Ambronen* angeschlossen, ein mit ihnen ausgewanderter germanischer Stamm, wenn er eins mit den *Ymbre* des angelsächsischen Weltüberblickers ist und im Inselnamen *Amrum* (älter *Ambrum*) fortlebt, vielleicht aber ein keltischer. Sie brechen vereint in Gallien ein, das sie, meist getrennt umherziehend, verheeren. Im Jahre 109 v. Chr. besiegen die Kimbern das zweite Römerheer, unter M. Iunius Silanus, was Tacitus nicht erwähnt.

L. Cassio: L. Cassius erlitt im Jahr 107 von den Tigurinern, denen er auf dem Rückzuge folgte, im Gebiet der Nitiobrigen an der Garonne eine Niederlage; er selbst fällt, sein Heer ergiebt sich bedingungslos (vgl. Caesar b. G. 1,7. 12 ff.).

pione Gnaeoque Mallio fusis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt; nec impune C. Marius in Italia, divus Iulius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt. mox ingentes C. Caesaris minae in ludibrium versae. inde otium, donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere; ac rursus inde pulsi proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.

XXXVIII. Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una,

Scauro Aurelio — Mallio: im Jahr 105 stand ein römisches Heer unter dem Prokonsul Q. Servilius Caepio westlich der Rhone, ein anderes unter dem Konsul Cn. Mallius Maximus östlich derselben und ein vorgeschobenes Corps unter dessen Legaten M. Aurelius Scaurus. Zuerst wird dieser vernichtet, dann trifft infolge Caepio's Unbotmäßigkeit beide konsularische Heere der Untergang in der furchtbaren Schlacht bei Arausio (Oranges, 6. Oktober 105); die Barbaren hatten das feindliche Heer den Göttern geweiht.

15. *quinque — exercitus*: die Rechnung ist falsch, da Carbo noch mit einer Schlappe davon kam, Scaurus kein eigenes Heer führte. *simul*: „zugleich, rasch nach einander".

17. *impune*: „ohne Schaden". Nach der Schlacht bei Arausio zogen die Kimbern und ihre Verbündeten nach Spanien, wo sie von den Keltiberern zurückgeschlagen wurden. Bei ihrem Versuch, Italien zu erobern, bereitete ihnen dann C. Marius den Untergang, den Teutonen und Ambronen im Jahr 102 bei Aquae Sextiae, den Kimbern im Verein mit seinem Kollegen L. Catulus im Jahr 101 bei Vercellae; die Tiguriner hatten sich im Norden der Alpen mit ihren Stammesgenossen wieder vereinigt. — Caesar schlug im Jahr 58 den suebischen Heerkönig Ariovist und jagte im Jahr 56 die Usipeter und Tenkterer über den Rhein zurück, den er zweimal überschritt, doch ohne Erfolg.

18. Augustus' Plan, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen, war mehr als durch die vier Feldzüge des Drusus (12—9 v. Chr.) durch das vorwiegend diplomatische Vorgehen des nachmaligen Kaisers Tiberius (Nero) der Verwirklichung nahe gebracht worden, als durch die varianische Niederlage alles bisher Erreichte wieder verloren ging; auch durch Germanicus' Rachezüge wurde es nicht wieder gewonnen, worauf sich die römische Politik im Norden grundsätzlich auf die Rheinlinie beschränkte, dagegen im Süden durch Einbeziehung des Dekumatenlandes die Verbindung mit der Donaulinie herstellte.

19. *ingentes — minae*: Caligula's gewaltige Rüstungen endigten mit einem Scheinangriff auf die Chatten. Ähnlich heißt es hist. 4, 15 *Gaianarum expeditionum ludibrium.*

20. *inde otium*: die kleinen Grenzkriege unter Claudius und Nero sind neben den großen Kämpfen zu unbedeutend, um in Tacitus' knapper Übersicht eine Stelle beanspruchen zu dürfen.

donec etc.: die Worte gehen auf die Thronstreitigkeiten nach Nero's Tod. Die Bataver unter Iulius Civilis begannen den Aufstand unter dem Vorwand, gegen Vitellius, für Vespasian zu kämpfen, blieben jedoch auch nach dem Sieg der Flavier unter den Waffen. Vgl. zu c. 29,3.

21. *affectare*: „zu gewinnen suchen".

22. *proximis temporibus*: unter Domitian. Vgl. *inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur* Agr. 39.

triumphare aliquem heißt hier und bei Dichtern und zeitgenössischen wie spätern Schriftstellern „über jemanden triumphieren", sonst gewöhnlich „jemanden im Triumph aufführen".

38. Die Sueben im allgemeinen.

1. *nunc* deutet den Beginn eines neuen (des zweiten) Hauptteils des ethnographischen Teils an. — c. 38—45 handeln von den Sueben (vgl. *hic Suebiae finis* c. 46, 1). Daß Tacitus die Bezeichnung *Suebi* viel zu weit und mehr

ut Chattorum Tencterorumve, gens: maiorem enim Germaniae partem optinent propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur.

insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur. in aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur. ac saepe in ipso solo vertice religatur; principes et ornatiorem habent. ea

politisch-geographisch als ethnographisch verwendet, ist schon zu c. 2, 14 kurz angedeutet worden. Als wirklich suebische Stämme sind nach der übrigen antiken Überlieferung die Semnonen, das suebische Kernvolk (c. 39), die Hermunduren (c. 41), die Naristen, Markomannen und Quaden (c. 42), vielleicht auch die Langobarden (c. 40 Anf.) zu betrachten, wogegen die Nerthusvölker (c. 40), die Ost- (c. 43) und Nordgermanen (c. 44) und erst recht die ungermanischen Aisten (c. 45), die Tacitus mit in seine Sueben einbezieht, die aber weder mit den Sueben noch unter sich näher verwandt sind, auszuscheiden haben.

2. *Chattorum Tencterorumve*: die Wahl dieser Beispiele ist zufällig, die des zweiten nach dem Wortgebrauch in c. 32 nicht einmal sehr glücklich.

gens: wie in c. 2, 18 der umfassende Begriff gegenüber *natio*.

3. *adhuc*: „zudem".

5. *insigne — substringere*: „das Kennzeichen des Stammes ist, das Haar seitwärts zu streichen, aufzudrehen und in einen Knoten zusammenzuziehen"; der Knoten wurde — ohne Band — am Hinterhaupt geschlungen, vgl. *rutilum sub vertice nodum* Sil. Ital. 4, 202. Ein Beweis für ethnographische Zusammengehörigkeit wäre die beschriebene Haartracht auch dann nicht, wenn sie wirklich nur den suebischen Stämmen zukäme. Doch schreiben sie andere Schriftsteller im Gegensatz zur Sitte anderer Barbaren, das Haar offen zu tragen, den Germanen überhaupt zu, vgl. *quid capillum ingenti diligentia comis? cum illum vel effuderis more Parthorum vel Germanorum nodo vinxeris vel ut Scythae solent sparseris* Seneca epp. 124(20, 7), 22; *crinibus in nodum tortis venere Sicambri* Martial spect. 3, 9. Wahrscheinlich hielten die Stämme des innern Germaniens treuer an der alten Haartracht fest, die im Westen unter dem Einflufs der gallisch-römischen Kultur im Abgang begriffen war.

6. *a servis*: diese trugen aber wohl auch bei den suebischen Stämmen kurzgeschnittene Haare.

7. *in aliis gentibus — rarum et intra iuventae spatium*: „man streicht, was bei andern Stämmen selten und auf die Zeit der vollen Manneskraft beschränkt ist, bei den Sueben u. s. w."; *rarum* ist absolut gebraucht wie z. B. ann. 13, 2 *et, rarum in societate potentiae, concordes*. Eine ähnliche Konstruktion weist auf der Anfang von c. 31.

9. *horrentem*: proleptisch, *ut horreat*.

retro sequuntur: „man leitet zurück, streicht nach hinten". Eine genaue Parallele für diesen Sprachgebrauch ist freilich noch nicht beigebracht; nur entfernt vergleichbar sind Stellen wie *a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur*, von König Theoderich Sidon. Apoll. ep. 1, 2; *vitiosa enim sunt illa ... capillos a fronte contra naturam retro agere, ut sit horror ille terribilis* Quint. 11, 3, 160.

10. *in ipso solo vertice*: während man gewöhnlich den Knoten *sub vertice*, am Hinterhaupt, trug, türmten (vgl. *in altitudinem* „zur Erhöhung der Gestalt" Z. 11-12) einige das Haar „nur gerade auf dem Scheitel" auf. Zum verstärkenden Gebrauch von *solus* neben *ipse* vgl. *sed ipsum solum apud vos arguam* dial. 5.

principes et ornatiorem habent: „die Vornehmen tragen es auch etwas geschmückt". Im Mittelalter durchflochten die Männer das Haar etwa mit Borten und Gold.

cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella comptius hostium oculis armantur.

XXXIX. Vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant; fides antiquitatis religione firmatur. stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coëunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. est et alia luco reverentia: nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem

11. *in — terrorem* bildet asyndetisch den Gegensatz zu *ut ament amenturve*.

12. *adituri bella*: so heifst es von Chnodomar in der Strafsburger Schlacht *cuius vertici flammeus torulus aptabatur* Amm. Marc. 16, 12, 24.

comptius — armantur: „sie waffnen sich sorgfältiger für das Auge der Feinde"; was bei uns dem bloſsen Schmuck für das Auge derer dient, die wir gewinnen wollen, dient bei ihnen als Waffe gegen die, die sie zu besiegen streben.

39. Die Semnonen.

1. Die *Semnŏnes* wohnten östlich der mittlern Elbe bis gegen die Oder, im Spree- und Havelland, etwa in der heutigen Provinz Brandenburg, früher auch in der Altmark, die sie im Jahr 5 n. Chr., zu welchem sie zuerst erwähnt werden, infolge der drohenden römischen Invasion preisgegeben hatten. Späterhin gehören sie zum Machtbereich Marbods, von dem sie im Jahr 17 zum Cheruskerbund abfallen. Von da ab werden sie in der Geschichte kaum mehr erwähnt, bis sie nach Süden vordringen und im Jahr 213 unter dem Namen *Alamannen* („die Männer insgesamt", vgl. got. *alamans*), der auf den Zusammenschluſs verschiedener kleinerer Stämme deutet, am rätischen Limes erscheinen. Zeitweilig zurückgeworfen erobern sie in den beiden nächsten Jahrhunderten das Gebiet vom Main bis zum Rhein, vom Anfang des 5. Jahrh. an auch dauernd das Elsafs und die deutsche Schweiz; im Osten wird der Lech ihre Grenze. Zu Anfang des 6. Jahrh. verlieren sie an die Franken die Pfalz, das untere Neckar- und das Maingebiet und bald auch die Unabhängigkeit. Einen Teil des Volkes bezeichnet der Name Iuthungen; wichtiger ist, daſs der alte Gesamtname der zu den Alamannen vereinigten Stämme wieder auflebt, um als allein volkstümliche Benennung des Stammes auf unsere Tage zu kommen: *Schwaben*, ahd. *Swāba*, regelrecht entwickelt aus älterm *Swēbōs*.

2. *fides antiquitatis*: wie *fides tam magni exitus* c. 37, 4. — *religio* ist der Inhalt ihres Glaubens und Kultes.

stato tempore: „zu bestimmter, regelmäſsig wiederkehrender Zeit". Das Fest fiel in die heilige Gemeinwoche, um den St. Michaelstag (29. September).

3. Der Hexameter *auguriis — sacram* ist so wenig beabsichtigt wie ann. 1, 1 *urbem Romam a principio reges habuere* und sonst, nach den Lehren der Rhetorik freilich fehlerhaft. — *augurium*: hier „Weihe", vgl. *in illo augurato templo* Cic. in Vatin. 10. — *formido* ist ein starker Ausdruck für *religio*.

4. *caesoque — primordia*: „und durch ein öffentliches Menschenopfer feiern sie den schaurigen Ursprung ihrer barbarischen Religion", vielleicht hatte der Gott, als er das Fest stiftete, ein Menschenopfer verlangt. Da das Menschenopfer den Höhepunkt des Festes gebildet haben wird, kann *primordia* nicht „Eröffnung" heifsen; die Bedeutung „geheime Feier, Weihe" ist nicht belegt und steht der etymologischen Bedeutung des Wortes zu fern.

5. *reverentia*: hier aktiv, „Bezeugung religiöser Scheu".

6. *vinculo ligatus*: der Gefesselte ist der Gottheit geweiht. In der nordischen Sage wird Helgi, der bei Swawa (Sigrun) von Sefafjǫll (Semnonenberge?) herrscht, im *Fjǫturlund* („Fesselhain") von seinem Schwager Dag mit dem Speer durchbohrt.

ut — ferens: „im lebendigen Gefühl der Unterthänigkeit und um von der Macht der Gottheit zu zeugen."

numinis prae se ferens. si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur. eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subiecta atque parentia. adicit auctoritatem fortuna Semnonum: centum pagi iis habitantur, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant.

XL. Contra Langobardos paucitas nobilitat: plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt.

7. *attolli, evolvuntur*: medial.

8. *superstitio* heifst bei den Barbaren, was bei den Römern *religio* heifst.

9. *tamquam*: ergänze *sint*. Das Folgende bildet den Inhalt der *superstitio*.

gentis: nämlich der Sueben (im ethnographischen Sinn) überhaupt.

regnator omnium deus: damit ist Tiu-Ziu gemeint (vgl. zu c. 9, 2). Ein anderer Name für die Sueben-Schwaben besagt geradezu „Ziuverehrer“: *Ciuuari* (der zweite Teil gehört zu *wara*, unserm *wahren*) wird mit *Suapa* glossiert; ihre Hauptstadt in der eroberten Provinz Raetia, die alte *civitas Augustensis*, das heutige *Augsburg*, heifst *Ciesburc*.

10. *adicit—fortuna*: es verstärkt das Gewicht des religiösen Beweises das äufsere Wohlergehen, die Macht der S.

11. *centum—habitantur*: ebenso berichtet Caesar von seinen Sueben *centum pagos habitare dicuntur* b. G. 4, 1; die Treverer behaupten *pagos centum Sueborum ad ripas Rheni consedisse* b. G. 1, 37. Der Ausdruck war wohl formelhaft zur Kennzeichnung eines mächtigen Volkes.

corpus ist der Volkskörper, die Gesamtheit.

40. Die Langobarden und die Nerthusvölker.

1. *contra*: im Gegensatz zu den Semnonen.

Die Langobarden sitzen nördlich von den Cheruskern und südöstlich von den Chauken an der untern Elbe, in der Gegend von Lüneburg, wo die von Heinrich dem Löwen zerstörte Stadt *Bardanwīk* im *Bardengau* noch später ihren Namen bewahrt — die längere Form *Langobarden* scheint ein episches Kompositum zu sein, im angelsächsischen Epos heifsen sie *Heaðobarðan* „Kampfbarden“; nach der Sage des Volkes, die dessen Geschichtschreiber Paulus Diaconus erzählt, hat der Name L. als „Langbärte“ den ältern Vinniler abgelöst — und im gegenüberliegenden rechtseitigen Uferland. Zuerst zum Jahr 5 n. Chr. erwähnt (*fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior* Vell. Pat. 2, 106), teilen sie ihre nächsten Geschicke mit den Semnonen: mit ihnen ziehen sie sich aufs rechte Elbufer zurück, mit ihnen fallen sie von Marbod ab. Jahrhunderte lang schweigt von ihnen die Geschichte — die Langobardenschar, die im Jahr 167 oder 168 im Markomannenkrieg an der Donau auftaucht, entschwindet gleich wieder unsern Blicken — bis sie plötzlich im Jahr 487 das von den Rugiern verlassene Land an der March und bald darauf die Ebene zwischen Donau und Theifs besetzen. Von da führt sie Auduin nach Pannonien und dessen Sohn Alboin nach Vernichtung des Gepidenreiches (567) nach Italien (568), wo sie 774 dem Frankenreiche angegliedert werden. Noch bis 1000 widerstand ihre Sprache dem Italienischen, und ihren Namen bewahrt noch die *Lombardei*. Ihre Zugehörigkeit zu den Sueben ist nicht völlig gesichert.

4 f. Die Aufstellung der Langobarden weist darauf hin, dafs die sieben Völker, denen der Nerthuskult gemeinsam ist, auf der kimbrischen Halbinsel, in Schleswig-Holstein, wohnen; im einzelnen sind ihre Sitze nicht genauer zu bestimmen. Mehr als Namen sind für uns überhaupt nur die *Anglii* und *Varini*.

Der Stammsitz der *Angeln* (ags. *Engle*) war die Landschaft *Angeln* zwischen Schleswig und Flensburg. Später müssen sie sich, wohl besonders durch Angliederung kleinerer Völker, nach Norden hin ausgedehnt haben; sie sind stark genug, vom östlichen Nordengland aus

Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur. nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum, id

ganz England nördlich der Themse zu besetzen, was hauptsächlich im Lauf des 6. Jahrh. geschieht. Ihr mächtigstes Reich ist hier das von *Mercia*. Ihr Volksepos bewahrt noch die Erinnerung an eine Glanzzeit des Volkes in den alten Sitzen, unter einem König *Offa*. Eine andere anglische Kolonie ist wohl der Gau *Engilīn* oder *Englīde* an der Unstrut. Vgl. noch zu c. 2, 12 f. und c. 34, 3.

Die *Varini* (ags. *Wernas*) erscheinen als Nachbarn der Angeln. Ihre spätern Sitze sind nicht zweifellos festgestellt: die *lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum* gehört vielleicht nicht nach Thüringen, sondern nach einer Landschaft *Thoringia* südlich des Waal. Im Jahr 595 schlägt der fränkische König Childebert aufständische Warnen bis zur Vernichtung. Das Volk lebte fort in Personennamen wie *Warinhari (Werner)*, Ortsnamen wie südenglisch *Wernanbroc*.

Reudigni erinnert in der Bildung an *Marsigni* (c. 43, 1); die *Aviones* haben wohl noch in den *Ēowan* des ags. Epos eine Spur hinterlassen; von den *Eudoses* (die *Jüten* sind von ihnen zu trennen) kämpft im 2. Viertel das 1. Jahrh. v. Chr. ein Teil als *Eudusii* unter der Fahne Ariovists (b. G. 1, 51) — auch die mit ihnen genannten *Harudes* stammen aus dem Norden. Für die übrigen stehen nicht einmal die Namen ganz sicher (neben *Suardones* bieten einzelne Handschriften *Suarines*, *Nuithones* scheint verderbt).

Nicht genannt sind zwei nächstverwandte Völker, die später zu hoher geschichtlicher Bedeutung gelangen, die *Jüten* (ags. *Ēotas*), welche in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. in Britannien sich ansiedeln und zwar in Kent und auf Wight — wo jedoch mit ihrer politischen Unabhängigkeit auch ihr Name verschwindet, der sich für das aus der Mischung in der alten Heimat verbliebener Reste des Stammes mit den eingewanderten Dänen hervorgehende skandinavische Volk der *Jüten* (*Jōtar*, auf *Jōtland*) erhalten hat — und die *Sachsen* in Holstein, die in der Folgezeit weite Gebiete erwerben: die Altsachsen nehmen die Reste der Stämme links der Elbe bis zu den Hessen und Franken in sich auf, um nach der Unterwerfung durch die Franken ein wichtiges Ferment des neuen deutschen Königsstaates und Vorkämpfer gegen den slavisch gewordenen Osten abzugeben, während ein anderer Teil des Volkes im Anfang des 5. Jahrh. England südlich der Themse besetzt, um schliefslich alle angelsächsischen Reiche der Insel zu einigen (829).

6. *in commune*: sie bilden eine Amphiktyonie.

Die Göttin *Nerthus* (woraus man irrtümlich eine *Hertha* gemacht hat) ist im Norden, der sie von den ingväonischen Völkern an der Ostsee entlehnte, zu einem Gott *Njǫrðr* geworden (vgl. *Erde*, got. *aírþa*, an. *jǫrð*), neben dem seine namenlose Schwester verschwindet. Die Ursache ist zunächst eine rein sprachliche: die alten weiblichen u-Stämme sind im Nordischen mit den männlichen zusammengefallen. *Njǫrðr*, dem Wanengeschlecht angehörig, herrscht als Handelsgott am Meer über Wind und Schiffahrt. Nur eine Abzweigung, ursprünglich nur ein Beiname von ihm ist *Freyr* („der Herr"; er heifst auch noch *Ingunarfreyr* = *Inguna ārfreyr* „der Ernteherr der Ingvinen = Ingväonen"), der Spender von Friede und Glück, Reichtum und Fruchtbarkeit, der Herrscher über Regen und Sonnenschein. Wesensgleich ist seine Schwester *Freya*. Auch der Kult stimmt mit dem der *Nerthus* überein: *Njorðr* heifst *wagnaguð* „Wagengott", und von *Freyr* wird berichtet, dafs eine junge Priesterin zur Spätwinterzeit sein Bild von Alt-Uppsala — in den letzten Jahrhunderten des Heidentums dem Hauptsitz seiner Verehrung — auf einem Wagen durch die Gaue führe. Die segenspendende Naturgottheit wurde mit der *Terra mater*, d. i. der *magna mater Idaea*, vornehmlich wegen des ähnlichen Kultes gleichgesetzt: am 27. März wusch nach einer feierlichen Prozession ein Priester Bild und Wagen der Göttin zu Almo bei Rom.

est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum, veste contectum; attingere uni sacerdoti concessum. is adesse penetrali deam intellegit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. laeti tunc dies, festa loca, quaecumque adventu hospitioque dignatur. non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. mox vehiculum et vestes et, si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident.

XLI. Et haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur: propior, ut, quomodo paulo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque

---

7. *intervenire*: „sich einmischen"; *invehi*: „gefahren kommen".

8. *in insula Oceani*: man hat wohl an die fruchtbare dänische Insel Seeland (auf der die später in unstetem Wanderleben sich verzehrenden *Heruler* saſsen) zu denken, mit der altheiligen Kultstätte Hleiðr am Videsø bei Ledreborg. Der Herthasee auf Rügen dankt nur einer unhaltbaren gelehrten Vermutung seinen Namen.

9. *vehiculum*: heilige Wagen haben nur die höchsten Gottheiten. Eine Vorstellung können uns in Jütland gefundene Wagen geben. — *vestis*: „Teppich, Tuch".

10. *is*: es ist bei Nerthus ein Priester wie bei Freyr eine Priesterin. Man hat an eine symbolische Vermählung der Gottheit zu denken; die Priesterin ist die Braut, wie die Gattin des Archon Basileus in Athen mit dem Dionysos sich vermählt; der Priester spielt wohl nur die Rolle des Brautführers.

penetrale bezeichnet im römischen Tempel das Allerheiligste, worin die Gottheit erscheint, hier das dessen Stelle vertretende Innere des verhüllten heiligen Wagens.

bubus feminis: feierliche Sakralformel. Die Kühe sind ein Symbol der Fruchtbarkeit. Als altertümliche Sitte finden wir noch in späterer Zeit das Ochsengespann vor dem Wagen der Merovinger. Auch die Priesterin der argivischen Hera fährt auf einem mit Ochsen bespannten Wagen zum Tempel.

11. *veneratio*: aktiv wie *reverentia* c. 39, 5.

laeti, festa sind prädikativ; ergänze *sunt*.

12. Es herrscht heiliger Festfriede im ganzen Land, dessen Bruch schweren Strafen unterlag.

16. *si credere velis*: die Worte zeigen, daſs Tacitus nicht an ein Götterbild gedacht hat.

Die Jahreszeit des Festes bestimmt Tacitus nicht: man wird an ein Frühlingsfest zu denken haben (vgl. zu c. 9, 1).

41. Die Hermunduren.

3. *Danuvium sequar*: bisher hatte Tacitus erst die nicht-suebischen, dann die suebischen Völker, der Richtung des Rheins folgend, von Süden nach Norden aufgezählt; für die hier anschlieſsenden Völker ist der Lauf der Donau maſsgebend, also die Richtung von West nach Ost, die von c. 43 an wieder mit der süd-nördlichen vertauscht wird.

Die *Hermundŭri* wohnen zwischen Harz und Erzgebirge, Werra und Elbe. Der Name *H.* erscheint zuerst im Jahr 2 v. Chr., vorher wird das Volk nur unter dem allgemeinen Namen Sueben genannt. Damals, nach dem Abzug der Mainsueben nach Böhmen, wurden sie von den Römern, zu deren Anhang sie

solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus. in Hermunduris Albis oritur, flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur.

auch weiterhin gehören, von der Auswanderung auf gütlichem Wege abgebracht. Das Volk erlangt eine bedeutende Machtstellung unter seinem König Vibilius, der nach Marbods Sturz wiederholt in die Verhältnisse des Markomannenreiches eingreift: im Jahr 19 n. Chr. vertreibt er den Usurpator Catualda, im Jahr 51 n. Chr. den von den Römern eingesetzten Vannius. Im Jahr 59 kämpfen die Hermunduren siegreich gegen die Chatten (vgl. zu c. 30, 1). Im Markomannenkrieg werden sie unter den Gegnern Roms genannt, zuletzt erscheint ihr Name in der 1. Hälfte des 4. Jahrh. Die Hauptmasse des Volkes verbleibt während der Stürme der Völkerwanderung in den alten Sitzen, um im 5. Jahrh. unter dem Namen *Thuringi* eine zweite Blüte zu erleben. Das Reich, mit der Hauptstadt Scheidungen an der Unstrut, erstreckt sich von der Donau bei Regensburg bis zur Ohra bei Magdeburg; doch schon 531 verliert der letzte König Irminfrid seine Herrschaft an die Franken, die Thüringer werden auf ihre Stammesgrenzen beschränkt und überlassen aufserdem nach und nach das Land östlich der Saale den slavischen Sorben. Vom 10. Jahrh. ab haben sich die Thüringer in hervorragender Weise an der ostmitteldeutschen Kolonisation beteiligt. Der alte und der neue Name führen auf dasselbe Grundwort zurück: nur ist der Name *Thüringer* (mit *th* nach lat. *Thuringi*), mhd. *Düring*, älter *Þuringōs* mit dem patronymischen *ing* gebildet, während *Hermunduri* (*h* ist etymologisch wertlos) die verstärkende Vorsilbe *ermun* (= *irmin*) „grofs“ und Schwächung von *þ* zu *ð*, *d* im zweiten unbetonten Glied der Zusammensetzung zeigt. Weiter hängt ihr Name zusammen mit dem der vor Zeiten in ihrem Lande wohnenden keltischen *Teurier*; sie heifsen danach auch *Τευριοχαῖμαι*, ihr Land wohl *Teuriohaim* (wie *Boiohaemum* c. 28, 7). Vgl. noch zu c. 2, 12 f.; c. 40, 4 f.

fida Romanis: offiziell gehörten freilich damals die Hermunduren längst nicht mehr zum Römerreich.

4. *non — sed* = *non modo — sed etiam*. *ripa* meint hier das Donauufer, dann das Grenzgebiet überhaupt. Die Südgrenze der Hermunduren ist nicht bestimmt anzugeben: sie reichten wohl bis an den Main, aber kaum bis zur Donau. Der Weg zu diesem Strom durch die waldbedeckten Gebiete der Oberpfalz stand frei. Thüringische Händler kamen bis nach der

5. *splendidissima Raetiae prov. col.*, womit *Augusta Vindelicorum*, Augsburg, gemeint ist.

passim: „allenthalben“, wo sie wollen; sonst war die Überschreitung der Grenze nur an bestimmten Stellen gestattet.

custode: der Grenzverkehr war scharf bewacht, vgl. die Klage der Tenkterer *flumina ac terras et caelum quodam modo ipsum clauserant Romani, ut colloquia congressusque nostros arcerent vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus* hist. 4, 64, wogegen ihnen die Kölner zusichern *sint transitus incustoditi, sed diurni et inermes* ebd. 65. Die zuvorkommende Behandlung der Hermunduren zeigt, dafs sie nicht unmittelbare Nachbarn waren, die man zu fürchten hatte.

7/8. *in Hermunduris Albis oritur*: wir dürfen kaum annehmen, dafs das Gebiet der Hermunduren noch die wirkliche Elbquelle in sich schlofs. Entweder sah man einen Nebenflufs der Elbe für den Hauptstrom an — etwa die thüringische Saale — oder man suchte ihre Quelle dort, wo sie aus den Bergen Böhmens in die Ebene tritt.

inclutum et notum: im Jahr 2 v. Chr. drang ein römisches Heer über die Elbe vor (ann. 4, 44); sie sollte die Ostgrenze des römischen Germaniens werden (zu c. 37, 18).

XLII. Iuxta Hermunduros Naristi ac deinde Marcomani et Quadi agunt. praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. nec Naristi Quadive degenerant. eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio praecingitur. Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam

42. Die Naristen, Quaden und Markomannen.

1. Die *Naristen* saſsen an der Seite der Markomannen, vielleicht am Fichtelgebirge. Andere Quellen bieten die Namensform Varisten. Sie waren wohl eine zurückgebliebene Abteilung der Markomannen.

Die *Markomannen*, die zuerst bei Caesar im Heere des Ariovist genannt werden (b. G. 1, 51), sind suebische Scharen, die am Main und zwischen Main und Donau in der durch den Abzug der Helvetier entstandenen groſsen Mark (darauf deutet auch ihr Name, vgl. *Markamenn* für die Bewohner des Grenzgebietes zwischen Schweden und Norwegen westlich vom Wenersee) zu einem besondern Volk erwachsen sind — als die ersten Germanen, die dauernd den hercynischen Waldgürtel durchbrachen. Durch die Ausdehnung der römischen Herrschaft im Norden über den Rhein, im Süden bis zur Donau wird ihre Selbständigkeit gefährdet: deshalb führt zwischen 9 und 2 v. Chr. der römisch gebildete König Marbod sein Volk nach dem leer stehenden, rings von waldigen Höhen umsäumten Böhmen, auf das die markomannischen Sueben wahrscheinlich durch ihre Mitwirkung am Sturz des Boierreiches (s. zu c. 1, 2; 28, 7) ein Anrecht hatten. Ein kleiner Teil bleibt in den alten Sitzen zurück, um als *civitas Sueborum Nicretium* „Neckarsueben“ znm römischen Dekumatenland geschlagen zu werden. Marbods Herrschaft bezeichnet den Höhepunkt der markomannischen Macht: alle unabhängigen germanischen Völker zwischen Elbe und Weichsel erkennen seine Führerschaft an; die Römer sehen in ihm mehr als einen Barbarenkönig und einen gefährlichen Feind: nur der pannonische Aufstand (6—9 n. Chr.) hinderte die Ausführung des kombinierten Angriffs, den Tiberius schon begonnen hatte. Doch im Jahr 17 n. Chr. wird durch den Krieg mit den Cheruskern die Markomannenmacht gebrochen; im Jahr 19 flüchtet sich Marbod, im Jahr 20 sein siegreicher Nebenbuhler Catualda zu den Römern, wo sie thatenlos ihre Tage verbringen. Noch einmal werden die Markomannen im Bunde mit den anwohnenden Völkern den Römern gefährlich, im groſsen Markomannenkrieg (166—180), der den gröſsten Teil der Regierung Mark Aurels ausfüllte. Im 6. Jahrh. geben sie Böhmen auf, das in der Folgezeit von nachrückenden Slaven besetzt wird, und rücken über den Böhmerwald nach Süden vor, wo sie das Gebiet zwischen Lech und Enns gewinnen, unter dem Namen *Bayern* (s. zu c. 28, 7); von den Bayern hauptsächlich gehen die deutschen Österreicher aus. — Unter den zum Markomannenreich gehörenden Völkern, die Tacitus verschweigt, sind die Ῥαχάται, Ῥαχατρίαι bemerkenswert, weil sie wohl die čechischen Namen für Österreich, Österreicher, *Rakousy*, *Rakušane*, hergegeben haben.

2. Die *Quaden* sind ein wohl mit den Markomannen nach Osten gezogener suebischer Stamm; sie sitzen in Mähren. Zuerst erscheint ihr Name im Jahr 19 n. Chr., in welchem das Gefolge der vertriebenen Markomannenkönige Marbod und Catualda von den Römern zwischen *Marus* (March) und *Cusus* (Eipel?) angesiedelt wird, unter Einsetzung des Quaden Vannius als König (ann. 2, 63). Die Quaden reichen bis nach Oberungarn hinüber, als ständige Bundesgenossen der sarmatischen Iazygen, mit denen sie auch am Markomannenkrieg teilnehmen. Im Jahr 407 ziehen sie mit den Vandalen nach Spanien: ihr Reich in Gallaecia geht dann im gotischen auf.

3. *pulsis olim Boiis*: ihr alleiniges Verdienst war die Vernichtung der Boier freilich nicht, s. zu Z. 2.

4. *frons* etc.: die (gegen das römische Reich gekehrte) Stirnseite Germaniens, soweit es von der Donau umsäumt wird, im Gegensatz zu *retro* c. 43, 1.

reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus: iam et externos patiuntur, sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.

XLIII. Retro Marsigni, Cotini, Osi, Buri terga Marcomanorum Quadorumque claudunt. e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt: Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt: Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium iugumque insederunt. dirimit enim scinditque Suebiam continuum montium iugum, ultra quod plurimae gentes agunt, ex quibus latissime patet Lygiorum nomen

6. *Marobodui*: der Name ist keltisch oder mindestens keltisiert.

Tudri genus: dies mufs nach dem Zusammenhang bei den Quaden geherrscht haben; der Name *Tudrus* erscheint sonst nicht. Nach dem Jahr 51 n. Chr. herrschen bei den Quaden gemeinsam die Brüder Vangio und Sido, nachdem sie im Verein mit dem Hermundurenkönig Vibilius ihren Mutterbruder Vannius gestürzt. Es ist möglich, dafs sie aus Tudrus' Geschlecht stammten. Sie können aber nicht die gleich nachher genannten *externi reges* sein, die der jüngsten Vergangenheit angehören müssen, ohne dafs sich Näheres über sie sagen läfst.

8. *nec — valent*: vgl. c. 15, 11.

43. Die Ostgermanen.

1. *retro*: die genannten Völker sitzen also in und an den schlesischen Gebirgen. Die *Marsigni* werden sonst nicht genannt; die *Buri* nehmen am Markomannenkrieg teil; über die *Osi* s. zu c. 28, 10. Die *Cotini*, bei Ptolemäus *Κότνοι*, bei Dio *Κοτινοί*, deren Sitze im nordwestlichen Ungarn, im obern Grantal, zu suchen sind, waren wohl ein Rest des Boierreiches.

3. *Suebos*: natürlich die taciteischen Sueben (zu c. 38, wo auch der suebische *cultus* behandelt wird). Zu den engern Sueben gehörten die beiden Völker kaum, sie waren eher vorgeschobene Abteilungen der Ostgermanen. Die Sprache konnte freilich nicht ihr Suebentum erweisen, da jedenfalls die taciteischen Sueben keine einheitliche Sprache redeten — wir müssen vielmehr gerade zwischen den böhmischen und schlesischen Germanen eine deutliche Sprachgrenze annehmen — sondern nur ihr Germanentum, worauf es hier im Gegensatz zu den Osen und Cotinen besonders ankam.

referre wie in c. 20, 8.

4. Zum Wesen der Germanen pafste dem Tacitus das Tributzahlen nicht; vgl. c. 29, 5.

5. *Sarmatae*, nämlich *Iazyges* s. zu c. 1, 2.

quo — pudeat: Tacitus denkt wie unser Dichter: *wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter*. Über den germanischen Bergbau s. zu c. 5, 8.

8. *continuum montium iugum*: gemeint ist der östliche Teil der Hercynia, des deutschen Mittelgebirges (s. zu c. 28, 5), hier insbesondere der Westrand Schlesiens, die *Ὀυανδαλικὰ ὄρη*. Ein Teil derselben ist das germanisch benannte *Ἀσκιβούργιον ὄρος* „das Eschengebirge", von den Böhmen mit *Jesenik* (*jesen* „Esche") übersetzt, woraus wieder deutsch *Gesenke* (zwischen Mähren und österr. Schlesien). Keltisch sind dagegen das Erzgebirge und der Böhmerwald benannt: dieser *Γαβρῆτα ὕλη* „Bockswald", jenes *Σούδητα ὄρη* „Sauberge".

9. *Lugier* (*u* und *y* werden nebeneinander für germanisches *u* gebraucht) heifst die südliche, durch ein gemeinsames Heiligtum bei den Nahanarvalen vereinte und wohl ethnographisch zusammengehörige Gruppe der Ostgermanen, der bei Tacitus die Goten, Rugier

in plures civitates diffusum. valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helvaeonas, Manimos, Helisios, Nahanarvalos. apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini, nomen Alcis. nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur. ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes

---

und Lemovier gegenüber stehen. Sie wohnen von den Bergen am Ostrand Böhmens bis zur Weichsel. Die Geschichte kennt den Namen Lugier zuletzt im Jahr 280 an der untern Donau; nur in der nordischen Sage scheint sich eine Spur desselben gerettet zu haben, in *Logafjǫll*, vielleicht „Berge der Lugier". Von da an tritt der Name *Vandali* auf, eine Ablautsform zu *Vandilii* (s. zu c. 2, 14), der nach und nach auf den einen Stamm beschränkt wird, dem das priesterliche Königsgeschlecht der *Hasdingi* (auch dieser Name dient dann als Bezeichnung des ganzen Volkes) angehörte. Sie setzen sich nach Überschreitung der Karpathen erst in Dakien, dann, von den Goten vertrieben, in Pannonien fest, um im Jahr 406 vereint mit Sueben und Alanen zu langer Heerfahrt nach Gallien und Spanien aufzubrechen. 429 begründet ihr König Genserich das afrikanische Korsarenreich der Vandalen, das indes schon 533/4 den byzantinischen Waffen erliegt.

11. Von den einzelnen lugischen Stämmen werden nur die *Helvaeones* wieder genannt (bei Ptolemäus in der Form *Αἰλουαίωνες*, wonach die auf *Helvecones* weisenden Handschriften der Germ. berichtigt sind). Neben *Nahanarvalos* verdient die ebenfalls überlieferte Form *Naharvalos* Beachtung; bildungsverwandt ist der Name der *Victovali*, ebenfalls eines vandalischen Stammes, den Tacitus noch nicht kennt wie die *Silingi*, deren in der alten Heimat verbliebene Reste dem Lande den Namen gegeben haben, den es heute noch trägt: wie in slavischem Munde aus got. *skilliggs* „Schilling" *sklęxŭ* (mit nasaliertem *e*, *x* = frz. *x*) geworden ist, ist aus dem Völkernamen *Siliggs Slęxŭ* entstanden, wozu mlat. *Silesia, Schlesien.*

13. *muliebri ornatu*: nach Müllenhoffs glänzender Vermutung gehen diese Worte nur oder vornehmlich auf den Haarschmuck. An. *haddr* — got. würde das Wort *hazds* lauten — bezeichnet das aufgebundene Frauenhaar: dazu gehört aber der Name *Hasdingi*, also „Männer mit weiblicher Haartracht", wie das priesterliche Königsgeschlecht hiefs. Später wird *Hasdingi* Stammesname: eine gleichartige Entwicklung hat *Silingi* durchgemacht; zu vergleichen sind ferner die poetischen Völkernamen *Amelunge, Gjūkunge, Scilfinge, Scildinge* = Goten, Burgunder, Schweden, Dänen.

14. *vis*: „Geltung, Wesen".

Alcis ist wegen des vorhergehenden *numini* als Dat. Pl. zu betrachten. Die *interpretatio Romana* traf in diesem Fall nicht nur das sachlich Richtige, sondern die germanischen und die römischen Dioskuren waren ursprünglich eins; sie gehören zu den spärlichen Göttergestalten, die als altindogermanisch nachgewiesen sind — sie kehren wieder in den indischen *Açvinā*, den „Reitern". Bei den Germanen sind sie in der Sage zu herrlichen, mit goldstrahlender Rüstung gewappneten Helden herabgesunken, unter dem Namen der *Hartunge*, der Entsprechung von *Hasdingi*, an. *Haddingjar*, was also ursprünglich auch ein Beiname des göttlichen Brüderpaares war, von dem die Dynastie sich herleitete.

15. *peregrinae superstitionis*: wie etwa beim Kult der germanischen *Isis* (c. 9, 3).

16. *super* = *praeter*: „aufser dafs sie an Volksmenge u. s. w." Vgl. *vis innumera, Lygii aliique gentes, adventabant* ann. 12, 29.

18. *lenocinantur*: „kommen zu Hilfe", nach dem Sprachgebrauch der silbernen Latinität, eigentlich „durch buhlerische

legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum; nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur. trans Lygios Gotones regnantur paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii; omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.

Künste", hier im Hinblick auf *arte et tempore* (Wahl der geeignetsten Zeit) nicht ohne Absicht gewählt.

tincta: „gefärbt", nämlich schwarz. An Tätowierung hat man hier nicht zu denken, obschon diese nicht nur bei den thrakischen Völkern und in Schottland (daher die römische Benennung der nicht indogermanischen Urbevölkerung als *Picti*; noch im Jahr 787 mufs auf einem Konzil das Tätowieren verboten werden), sondern auch bei den Germanen Sitte war, wie die im Norden von der ältern Bronzezeit bis zur Eisenzeit zahlreich gefundenen Tätowiernadeln und Nippzangen zum Ausreifsen der Barthaare zeigen.

19. *ipsa — exercitus*: „schon durch das Schauder Erregende und Düstere ihres gespensterhaften Heeres". Das schwarze (die Farbe der Unterwelt, daher *feralis*, vgl. *feralibus iam sibi tenebris* ann. 2, 31) Heer der Harier sieht im Dunkel der Nacht aus wie ein Zug von *lemures* und *larvae*. Das unheimliche Totenheer bildet den Übergang zum äufsersten Osten, der für die Römer in nebelhafter Ferne lag.

20. *novum*: hier „entsetzlich".

21. Die Pointe schliefst den Abschnitt über die Lugier ab. — Ungenannt bleiben die bei Ptolemäus und Plinius erscheinenden Burgunden in der Provinz Posen und ostwärts bis zur Weichsel, die später an die Donau und weiter nach Westen ziehen: die furchtbare Vernichtung ihres Reiches mit der Hauptstadt Worms durch die Hunnen (437) hat ja dann den historischen Kern des Nibelungenliedes abgegeben, während die Reste des Volkes, von Aëtius in Savoyen angesiedelt, doch bald romanisiert, der Landschaft *Burgund* den Namen gaben.

22. Die *Goten* (got. *Gutþiuda* „Gotenvolk", ags. *Gotan*, an. *Gotar*; denselben Namen tragen die *Gotar* auf *Gotland*, einen eng verwandten die *Gautar* in Schweden), das bedeutendste Volk der Ostgermanen, safsen westlich der untern Weichsel, etwa seit dem Beginn unserer Zeitrechnung auch zwischen Weichsel und Pregel. Zuerst unter den von Marbod abhängigen Völkern genannt, ziehen sie gegen 200 v. Chr. nach Süden, um in Südrufsland und Dakien ein grofses Reich zu begründen, das seinen Höhepunkt wie seinen tragischen Untergang durch die hunnische Völkerflut (375) unter dem sagenberühmten König *Ermanarīk* erreicht. Nach mannigfachen Schicksalen gründen dann ihre beiden Hauptstämme neue Gotenreiche, die *Wisigothen* (mit den Himmelsgegenden haben die Namen kaum etwas zu schaffen) oder *Tervingen* das spanische, das 711 dem islamitischen Vorstofse erlag, die *Ostrogoten* oder *Greutungen* das italische, das in der sagenumwobenen Gestalt seines grofsen Königs *Theoderich-Dietrich von Bern* fortlebte, nachdem es 555 dem byzantinischen Versuch, das alte Römerreich wieder zu beleben, erlegen war. Eine schon früh selbständige gotische Abteilung, die *Gepiden*, ereilte in ihrem ostungarischen Reich durch die Langobarden der Untergang (566). Bis ins 16. Jahrh. hält sich noch gotische Sprache bei Mankup auf der Krim.

adductius: vom Zügeln genommenes Bild, „straffer".

24. Die *Rugii* erscheinen im 4. und 5. Jahrh. mit den hier nicht genannten *Herulern* (s. c. 40, 8) und *Skiren* (s. c. 46, 1) an der Donau; nach dem Sturz ihres Reiches 487/8 gehen sie in den Ostgoten auf. Die Rugier und die nicht weiter bekannten Lemovier sind an die Ostsee zwischen Weichsel und Oder zu setzen.

25. *breves gladii*: die Funde aus Ostdeutschland aufser Schlesien und Skandinavien bestätigen diese Angabe. Das ostgermanische Kurzschwert mifst 40 bis 78 cm. und zeigt eine bis 7 cm. breite, mit dickem Rücken versehene einschnei-

XLIV. Suionum hinc civitates ipso in Oceano praeter viros armaque classibus valent. forma navium eo differt, quod utrimque prora paratam semper appulsui frontem agit. nec velis ministrant

dige Klinge und eine stark ausgeschnittene Griffzunge.

Wie das Gebiet westlich der Elbe und südlich der Hercynia ist auch das Land östlich der Oder germanisches Kolonisationsgebiet; am spätesten ist Schlesien besiedelt worden. Die Besiedelung ist wenigstens teilweise von den skandinavischen Germanen ausgegangen: darauf deutet der engere Zusammenhang zwischen den nordischen Sprachen und dem Gotischen — der einzigen uns näher bekannten ostgermanischen Mundart —, darauf auch der Umstand, dafs Namen ostgermanischer Stämme sich im Norden wiederfinden, vor allen der Gotenname (s. zu Z. 22). Die Burgunden scheinen nach der Insel *Bornholm*, älter *Borgund* „Höhe" (verwandt ist der eigentlich keltische Frauenname *Brigit* „die Erhabene") benannt zu sein. Wohl die begabtesten unter den Germanenstämmen — der Bischof einer am Haemus angesiedelten Westgotenschar hat zuerst eine germanische Mundart zur Litteratursprache erhoben, Ulfilas — lockte die Aussicht auf Ruhm und Beute die Ostgermanen früh in weite Fernen. Sie errangen, was sie ersehnten, doch ein frühes Grab auf fremder Erde war der Preis, den sie zahlten. So ging im Leben das Heldenvolk unter: aber unsterblich lebte es im Heldensang der glücklichern germanischen Brüder.

44. Die Svionen.

1. *Suionum civitates*: unter diesem Gesamtnamen fafst Tacitus die Völker der skandinavischen Halbinsel zusammen. *Suiones* ist der alte Schwedenname, an. *Svīar*, altschwed. *Svear*, ags. *Svēon*, mlat. *Sveones*, der bei Iordanes in der Form *Suehans* (*h* ist nur Vokaltrenner) erscheint. Der gotische Schriftsteller giebt auch an, dafs sie *circa Maelarem et Hjelmarem lacus* wohnen. Unser *Schweden* (schon mlat. *Suedi*) erklärt sich durch den Hinweis auf an. *Svīþjōð*, altschwed. *Svaeþiuþ* „Schwedenvolk", eine Bildung wie *Gutþiuda* „Gotenvolk". Plinius (n. h. 4, 27, 96) kennt die Germanen Skandinaviens unter dem Kollektivnamen *Hilleviones*, die 500 Gaue bewohnen sollen; Ptolemäus und andere Quellen nennen einzelne Völker, die teilweise mit spätern gleichgesetzt werden können. Norwegen ist seit alters in viele kleine Stämme zersplittert, bis 872 Harald Härfagre dieselben einigt, was die Auswanderung der Mifsvergnügten nach Island im Gefolge hat; im Osten der Halbinsel sind sicher seit dem 6. Jahrh. die drei grofsen Gruppen der Schweden und der von ihnen 1250 unterworfenen Gauten und der Dänen, die sich über Seeland und die dänischen Inseln und nach dem Abzug der Angelsachsen auch über Jütland bis zur Eider ausbreiten, aber bis 1658 ihr südschwedisches Stammland behaupten, nachzuweisen. Die germanische Bevölkerung der nördlichern skandinavischen Landschaften beruht auf jüngerer Kolonisation, die im Westen früher einsetzt, wo schon im 6. Jahrh. Drontheim erreicht war.

ipso in Oceano: man glaubte *Scadinavia* (ags. *Scedenīg*, an. *Skāney*, noch fortlebend in *Schonen*; die Form mit *n* beruht auf fehlerhafter Lesart der Pliniushandschriften) sei die gröfste der Inseln im *sinus Codanus* (dazu *Danxig*, aus der slavischen Bildung *G(o)danisk* „die Ostseestadt"), einem Teil des Oceanus. Vgl. zu c. 1, 3.

2. *utrimque — agit*: ähnliche Schiffe treffen wir bei den Barbaren am Pontus: *pari utrimque prora et mutabili remigio, quando hinc vel illinc appellere indiscretum et innoxium est* hist. 3, 47. Germanicus liefs für seine Nordseefahrt *plures (naves) appositis utrimque gubernaculis, converso ut repente remigio hinc vel illinc appellerent* erbauen (ann. 2, 6). Sie leben fort in den Scherenboten der Norweger. — *utrimque* steht an Stelle eines adj. Attributes zu *prora*.

3. *nec velis* (Dat.) *ministrant*: „sie bedienen keine Segel"; der Ausdruck ist poetisch; vgl. *aspice, uti caelo modo sol modo luna ministret* Prop. 2, 22 (3, 15), 35; *ipse ratem conto subigit velisque ministrat* Verg. Aen. 6, 302; ähnlich 10, 218. Sachlich ist zu bemerken, dafs Segelschiffe schon auf Bronzemessern dargestellt werden und *Segel* ein altes Wort ist, wenn auch noch die Angeln auf grofsen Ruderschiffen nach England fuhren.

nec remos in ordinem lateribus adiungunt: solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium. est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi. nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo, sed clausa sub custode, et quidem servo, quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosae porro armatorum manus facile lasciviunt: enimvero neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

Suionibus Sitonum gentes continuantur. cetera similes uno differunt, quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant.

XLV. Trans Sitonas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus

4. *in ordinem*: „ita ut ordo fiat".

in quibusdam fluminum: vgl. *pauca campestrium* c. 43, 6, nach jüngerm Sprachgebrauch.

6. *opes*: „Reichtum"; im Gegensatz zur Armut der übrigen Germanen c. 5.

eoque: der Reichtum macht schlaff und unfrei.

unus imperitat: der schwedische König in Uppsala hiefs *einwaldr* „Alleinherrscher", weil er am reichen Freyrtempel vom ganzen Volk Steuern für Opfer erheben liefs; im übrigen war seine Macht beschränkt.

7. *non precario iure parendi*: „nicht mit auf Widerruf gewährtem Recht auf Gehorsam", wie bei den übrigen Germanen. Die übertriebenen Vorstellungen von der Macht des schwedischen Königs mochten durch südgermanische Händler verbreitet werden, die ihn in seiner Festherrlichkeit sahen. Im Tempel trug man auch keine Waffen, woraus sich das Folgende erklärt, vgl. auch *clausum omne ferrum* c. 40, 13.

8. *in promiscuo*: „in aller Händen, in freiem Gebrauch".

12. Die Worte *Suionibus — degenerant* stehen in den Handschriften irrtümlich am Ende von c. 45. Die *Sitones* (der Name heifst vielleicht nur „die Zauberer", vgl. an. *sīðr* „zaubern", nach einem stark hervortretenden Zug des Volkes mit seiner schamanischen Religion; der Akk. auf *-as* ist nach griechischem Vorbild in Namen keltischer und germanischer Völker schon bei Caesar gebräuchlich) sind die finnischen Bewohner Nordskandinaviens.

13. *femina dominatur*: ein Zweig der karelischen Finnen im Nordosten Skandinaviens heifst *Kainulaiset* „Nieder-, Flachländer", woraus die Germanen an. *Kvenir*, *Kvaenir*, ags. *Cvēnas* machten. Der Anklang an das alte Wort für „Weib", got. *qinō*, *qēns*, das in engl. *queen* in eine höhere Sphäre sich emporgeschwungen hat, konnte zu der Fabel von einem Weiberregiment Veranlassung geben. Damit hat die Unfreiheit ihren Höhepunkt erreicht: Tacitus glaubt nämlich, dafs die Macht des Königtums nach Norden zu immer stärker werde.

45. Das Lebermeer, die Aisten und der Bernstein.

1. *aliud — immotum*: die θάλασσα πεπηγυῖα „das geronnene Meer" der Griechen, die nach Pytheas über Thule (wohl eine der Shetlandsinseln) hinaus lag, das *lëbermere*, *mere geliberōt* „mare coagulatum" des deutschen Mittelalters. Ein anderer Name dafür ist νεκρὴ θάλασσα, die Übersetzung des keltisch-lat. *Mori-marusa; immotum* geht auf die Windstille, die darauf herrscht. Vgl. auch Agr. 10; Plin. n. h. 4, 27, 94 f. 30, 104.

2. *quo — orbem*: nach Pytheas hält das Gemisch aus Erde und Meer und Luft, das er einer Meerlunge vergleicht, Himmel und Erde in der Schwebe und bildet gleichsam ein Band des Ganzen.

cadentis iam solis fulgor in ortus edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque equorum et radios capitis aspici persuasio adicit. illuc usque et fama vera tantum natura.

ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur, quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior. matrem deum venerantur. insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omniumque tutela securum deae cultorem etiam inter hostis praestat. rarus ferri, frequens fustium

---

Die Wortstellung *terrarum o.* bietet Tacitus auch sonst.

hinc fides: „wird dadurch glaubwürdig".

3. Vgl. Agr. 12: *nox clara et extrema Britanniae parte brevis, ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas. quod si nubes non officiant, aspici per noctem solis fulgorem, nec occidere et exsurgere, sed transire affirmant.* Nach Pytheas dauern am Polarkreis, wo man ihm die Lagerstätte der Sonne zeigte, die Nächte nur zwei bis drei Stunden; die älteste Kunde von den hellen Nächten bietet Homer, in dessen Lästrygonenland, wo „nahe sind die Pfade der Nacht und des Tages", der eintreibende Hirte dem austreibenden begegnet (Od. 10, 81 ff.).

4. *sonus*: auch nach späterer germanischer Vorstellung bricht der Tag mit Geräusch an, und nach Posidonius zischt die Sonne wie glühendes Eisen, wenn sie ins Meer sinkt.

5. *persuasio*: mit ironischem Anflug, „der gute Glaube".

illuc usque (continuatur) et famā verā tantum (neque plus est) natura: „bis dahin und nach wahrer Sage so weit und nicht weiter reicht die Schöpfung, Welt". Zur Bedeutung von *natura* vgl. *in ipso terrarum ac naturae fine*, von Britannien Agr. 33; *ita est rerum natura: post omnia Oceanus, post Oceanum nihil* Seneca suas. 1, 1. *fama vera* sagt Tacitus, weil die Fahrt des Agricola mit der Flotte nach Thule im Jahr 84 die Nachrichten des Pytheas im ganzen bestätigt hatte.

7. Mit *ergo iam* „also nun" kehrt Tacitus zur bekannten Welt, zum südlichen Festland zurück. *Aestii* nannten die Germanen die Gesamtheit der baltischen Stämme, die sich nach Maßgabe der spätern Sprachentwicklung in den litauischen, lettischen und (alt)preußischen Zweig scheiden, also eine zwar indogermanische, aber nicht germanisch-suebische Völkerschaft; sie saßen am Ostufer der Ostsee vom Pregel bis zum finnischen Meerbusen. Der Name (an. *Eistir*, ags. mit Anlehnung an *ēast* „Osten" *Ēste*) läßt sich bis zum Ende des 9. Jahrh. in dieser Geltung nachweisen, um dann auf das finnische Volk überzugehen, das die Balten aus der Landschaft südlich des finnischen Meerbusens verdrängte, die *Esthen*. Wie Esthland (an. *Eistland*) sind den Balten auch Livland und Kurland von finnischen Stämmen abgenommen worden, wogegen sie sich nach dem Abzug der Goten bis zur Weichsel vorgeschoben haben.

8. *lingua Britannicae propior*: sie war also deutlich von der germanischen verschieden. Der Berichterstatter urteilte nur nach dem oberflächlichen Klangeindruck.

9. *matrem deum*: der Kultus der Göttin wies also Ähnlichkeiten mit dem der großen Göttermutter auf.

formas aprorum: diese Eberamulette, die, weil sie in den Funden nicht vorkommen, wohl aus leicht vergänglichem Stoff hergestellt waren, mögen die Deutung der aistischen Göttin auf die große Göttermutter veranlaßt haben, deren Verehrer ebenfalls Amulette trugen. Mit den Eberbildern, die bei den Angelsachsen als Helmzierden Schutz im Kampf verleihen, haben sie nichts zu schaffen.

10. *omnium tutela*: „der Schutz gegen alles".

11. *fustium*: noch im 14. Jahrh. führen die Litauer den Krummstab als Waffe, noch heute das Abzeichen des litauischen und preußischen Dorfschulzen.

usus. frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. sed et mare scrutantur, ac soli omnium sucinum, quod ipsi glaesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt. nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve; diu quin etiam inter cetera eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. ipsis in nullo usu: rude legitur, informe profertur, pretiumque mirantes accipiunt. sucum tamen arborum esse intellegas, quia terrena quaedam atque

12. *ceteros fructus*: vielleicht Rüben.

13. Die Konstruktion von *laborare* mit Akk. „etwas erarbeiten" ist ursprünglich dichterisch, vgl. *quale non perfectius meae laborarint manus* Hor. epod. 5, 59 f. Auch Cassiodor im 6. Jahrh. *(pacatum hominum genus omnino)* und Adam von Bremen im 11. Jahrh. *(homines humanissimi)* rühmen die Friedfertigkeit der Balten, die denn auch nie eine geschichtliche Rolle gespielt haben.

omnium: nämlich *Germanorum*.

14. *sucinum*: der Bernstein, der nur in Europa eine bedeutende Rolle spielt, bildete in der jüngern Steinzeit den hervorragendsten Schmuck im westbaltischen (das Land von der Elbemündung bis zur untern Oder, die jütische Halbinsel, Schweden und die dänischen Inseln) wie im ostbaltischen (Samland) Bernsteingebiet (wonach Z. 16 ff. zu beurteilen sind). Mit dem Auftreten von Gold und Bronze beginnt er im westbaltischen Gebiet zu verschwinden, um dafür in Mittel- und Südeuropa zu erscheinen, in den Schachtgräben von Mykenae wie in den Pfahlbauten des Polandes: er wanderte, sei es auf dem von den Phöniziern gefundenen Seeweg, sei es auf dem westlichen (über das Gebiet des Rheines und der Rhone) oder östlichen (die Elbe aufwärts über Böhmen und Mähren) Landweg als Tauschmittel für jene Metalle nach dem Süden, wo er jedoch von der klassischen Kunst wieder verworfen wird. An der Nordsee trafen die Römer den Bernstein wohl schon im ersten Kriegsjahr des Drusus (12 v. Chr.). Dagegen wird der samländische Bernstein, den Tacitus hier allein kennt, erst in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrh. Gegenstand des unmittelbaren Handels, womit das Auftreten des vorher unbekannten Goldes in Samland und eine gesteigerte Verwendung des Bernsteins im römischen Kunstgewerbe zusammenhängen. Zuerst bringt wohl ein römischer Ritter, der ums Jahr 60 von Carnuntum auszieht, grofse Massen samländischen Bernsteins nach Hause; sicher wird er erst an unserer Stelle erwähnt. Erst diese neuen unmittelbaren Handelsbeziehungen vermitteln reichliche Nachrichten über den germanischen Osten.

glaesum: diese deutsche Bezeichnung des Bernsteins (die baltische lautet vielmehr altpr. *gentars*, lit. *gintãras*) lernten die Römer schon an der Nordsee kennen und benannten danach die Insel *Glaesaria*. Das germanische Wort ist belegt durch ags. *glēr* „smilting, electrum", das zu ahd. *glas*, an. *gler* „Glas", engl. *glare*, schweiz. *glāre(n)* „glänzen, glotzen" im Ablaut steht, also „das Glänzende" bedeutet, wonach die Form *glēsum* die richtigere wäre. Eine ähnliche Bedeutungsentwicklung hatte wohl griech. ἤλεκτρον (vgl. ἤλεκτρος „Goldsilber", ἠλέκτωρ „Sonne"), während das junge *sūcinum* wenigstens im römischen Sprachbewufstsein mit *sūcus* zusammenhing. Ein anderer, jedoch ungedeuteter, deutscher Name ist an. *rafr*, schwed. *raf*, jünger sind mhd. *agetstein eitstein* (wohl = *agatstein* „Achat") und *Bernstein* (niederdeutsch für *Brennstein*, wie *Born* für *Brunnen*).

15. *natura*, ergänze *sit*. Es war Cassiodor vorbehalten, die Aestier in einem Dankschreiben für den Bernstein, den sie seinem Herrn Theoderich geschenkt hatten, auf Grund unserer Stelle zu belehren.

17. *nomen*: „Ruf, Wert".

18. *profertur*: „kommt es auf den Markt, zum Verkauf".

19. *sucum* etc.: eine Beobachtung, die Tacitus aus Plin. n. h. 37, 11, 46 entnahm.

terrena etc.: Martial nennt Ameise, Viper, Biene (6, 15; 4. 59. 32).

etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae implicata umore mox durescente materia cluduntur. fecundiora igitur nemora lucosque sicut orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur, ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim, qua vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant. si naturam sucini admoto igni temptes, in modum taedae accenditur alitque flammam pinguem et olentem: mox ut in picem resinamve lentescit.

XLVI. Hic Suebiae finis. Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. sordes omnium ac torpor procerum;

---

20. *plerumque* wie 13, 17.

22. *sudantur* ist besser bezeugt und deutlicher als das ebenfalls mögliche (intrans.) *sudant*.

23. *qua*, nämlich *ab occidentis insulis terrisque*. — Der handschriftliche Schluſs des Kapitels ist zu c. 44, 12 zu ziehen, siehe dort.

46. Die östlichsten Völker.

1. *Peucini* heiſsen hier nach einem auf der Fichteninsel (*Πεύκη*) an der Donaumündung angesiedelten Stamm die *Bastarnen*, das östlichste Germanenvolk, das von der Weichselquelle durch Galizien hin bis zur Donaumündung saſs oder herrschte. Ihre Wanderung ist die erste geschichtlich beglaubigte eines Germanenstammes. Sie erscheinen um 200 v. Chr. an der untern Donau; Perseus von Makedonien verscherzt im Jahr 168 durch seinen schmutzigen Geiz ihre Hilfe gegen die Römer, die später dem Mithridates zu teil wird. Es war die erste Berührung der Germanen mit der griechischen Kultur. In ihrem Gefolge war nach einer Inschrift aus dem hart bedrängten Olbia auch ein Schwarm Skiren. Die Bastarnenherrschaft ist die Vorläuferin des pontischen Gotenreiches gewesen; das in der fremden Umgebung entnationalisierte Volk ist jedoch seit dem Ende des 3. Jahrh. vergessen.

Venetorum: die *Veneti* oder *Venethi* (entsprechend einem got. *Winiþōs;* ahd. *Winida*, vgl. die *windische Mark* = Steiermark, die *Wenden* an der Elbe), auch in der Nebenform *Venedi*, *Οὐένεδαι* (ags. *Vinedas*) sind die *Slaven*, wie sie sich selbst im Gegensatz zu den „stummen" Njemez heiſsen (altslav. *Slovēne*, zuerst im 6. Jahrh. n. Chr. in der Form *Σχλαβηνοί* genannt), die damals im Gebiet des obern Dnjepr saſsen, von wo sie sich auf den Spuren der abziehenden Germanen ganz allmählich, ohne die Führung kraftvoller Persönlichkeiten, ausbreiteten. Vom Meer trennten sie im Süden die Sarmaten, im Nordwesten die Aisten, während im Norden und Nordosten des europäischen Rulslands

2. *Fenni* (ahd. *Finn*, an. *Finnr*, das Volk selbst nannte sich nie so) sitzen, von denen eine vorgeschobene Abteilung schon zu c. 44, 12 ff. besprochen wurde. — Über die *Sarmaten* s. zu c. 1, 2.

dubito: aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten und weil man die Bedeutung der Sprache als Ausdruck des Volkstums noch nicht würdigen gelernt hatte. Die Nationalität der Bastarnen und Slaven erfährt im Folgenden noch nähere Prüfung, während über die der Finnen kein Urteil gefällt wird.

3. Neben *Bastarnae* erscheint auch — mit einem oft in keltischen Wörtern auftretenden Wechsel — *Basternae*.

cultu: hier „Kulturstufe", vgl. *Belgae a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt* Caesar b. G. 1, 1.

sede ac domiciliis: „nach Art der Siedelung und des Hausbaus".

4. *sordes omnium ac torpor procerum*: schmutzig sind alle Bastarnen, die Häuptlinge und ihre Gefolgsleute durch Unthätigkeit abgestumpft. Den Hauptgrund, weshalb Tacitus an der germanischen Nationalität der Bastarnen zweifelt, enthält erst der folgende Satz.

conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Veneti multum ex moribus traxerunt; nam quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant. hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent: quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus. Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus: solae in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant. idemque venatus viros pariter ac feminas alit; passim enim comitantur partemque praedae petunt. nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium, quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum. sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, illaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare: securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.

cetera iam fabulosa: Hellusios et Oxionas ora hominum vol-

5. *conubiis mixtis*: vgl. *nullis aliis aliarum nationum conubiis infecti* c. 4, 2. Die Worte *nonnihil in Sarmatarum habitum* (Körperbildung) bilden den Gegensatz zu *multum ex (Sarmatarum) moribus* in Z. 6.

7. *montium*: die Berge werden lediglich vermutet.

latrociniis: die sarmatischen Rhoxolanen werden hist. 1, 79 als räuberisch geschildert.

8. *domos figunt*: im Gegensatz zu den beweglichen Häusern der Sarmaten.

scuta gestant: vgl. dagegen *neque enim scuto defendi mos est (Rhoxolanis)* hist. 1, 79.

10. *mira feritas, foeda paupertas*: „auferordentliche Unkultur, abstoßende Dürftigkeit".

non equi: aber Renntiere.

11. *victui herba*: „(auch) Gras und Kräuter dienen ihnen zur Nahrung."

12. *sagittis*: die Finnen sind als Bogenschützen (die nordskandinavischen auch als Schneeschuhläufer) berühmt, wie die nordischen Wintergötter *Ullr* und *Skaði*, die in der äußern Erscheinung als Finnen auftreten, weil man sich ihre Heimat im hohen Norden dachte.

15. *ferarum — suffugium*: vgl. *s. hiemis* c. 16, 10.

ramorum nexu: gemeint ist wohl ein Gezelt aus Flechtwerk wie die Koten, Jurten und Borkenzelte der arktischen Jäger- und Fischervölker. Die Nachrichten des Tacitus gingen lediglich auf das Sommerleben der Finnen.

17. Nach dem Vorbild des dichterischen *ingemere agris* (vgl. *aratro i.* Verg. georg. 1, 45 f.) wagt Tacitus auch das nur hier vorkommende *illaborare domibus* „sich abmühen mit (dem Bau von) Häusern".

18. *suas—(animo) versare*: „den eigenen und fremden Wohlstand in Furcht und Hoffnung zu erwägen". Vgl. *ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat* Caesar b. G. 6, 22.

19 ff. Ironischer Seitenblick auf die Philosophie, deren Ideal die Bedürfnislosigkeit bildet.

21. *Hellusii*: „die Hirschartigen", abgeleitet von einer germanischen Entsprechung von lit. *élnis*, slav. *jelenĭ* „Hirsch", griech. ἔλλός aus ἔλνός „Hirschkalb", die in der Weiterbildung *Elen, Elentier* fortlebt. *h* ist etymologisch

tusque, corpora atque artus ferarum gerere: quod ego ut incompertum in medium relinquam.

---

wertlos wie in *Herminones, Hermunduri* u. a. Die beiden Namen allitterieren demnach.

Oxionas: „die Ochsen-, Stierartigen", zu ahd. *ohso*, an. *oxe* „Ochse". *O-* für zu erwartendes *U-* läßt auf eine griechische Quelle schließen. Vgl. die *ambiguas hominum et beluarum formas*, welche vom Sturm verschlagene Soldaten des Germanicus in der Nordsee gesehen haben wollen, ann. 2, 24.

23. *in medium*: vgl. *in ordinem* c. 44, 4; *in picem resinamve* c. 45, 27; *in vices* c. 26, 3 und *in medium relinquemus* Claudius Quadrigarius bei Gell. 17, 2, 11.

Register zu Text und Kommentar.

Die einzelne bezw. erste Zahl weist auf die Seite, die zweite Zahl auf die mit derselben bezeichnete Anmerkung auf der betreffenden Seite hin.

I.

Lateinisches Wortregister.

addere nomen 7, 16.
adductus 79, 22.
adesse 17, 6.
adhuc 40, 9; 46, 11; 54, 4; 57, 11; 70, 3.
adire 5, 8.
admonere 68, 11.
adulescentulus 28, 8.
adversus 5, 4.
aequo, ex ae. 66, 7.
affectare 69, 21.
ager 51, 3.
agere 17, 3.
agitare faenus 50, 1.
alius, wiederholtes 10, 2.
alligare 49, 8.
ambire nuptiis 37, 3; „umwohnen" 64, 5.
amictus 36, 9.
animadvertere 17, 4.
annus 31, 14; 52, 9.
anulus 60, 7.
aperire 4, 5.
arvum 51, 5.
asciscere 46, 8.
a se 8, 19.
assignare 28, 8.
audentia 60, 1.
augurium 71, 3.
auspicia 22, 1.
avunculus 42, 9.

barditus 8, 3.
bos femina 74, 10.

caelum 10, 7 f.
caeruleus 10, 5.
cassis 14, 9.
cedere 66, 6.
ceteri, attributiv 49, 1; 50, 4.
circa 55, 15.
citra 34, 7.
cludo 63, 2.
coetus 48, 1.
comes 27, 10 f.
commercium 49, 10.
comminus 18, 2.
committere 23, 19.
commune, in c. 53, 7.
concessus 20, 3.
condicere 11, 6.
constituere 11, 6.
consultare 24, 2.
consultatio 22, 8.
contemnere 57, 5.
corpus 72, 11.
corrumpere 40, 8; corruptus 46, 1.
cultus 14, 7; 84, 3.
cupiditas 65, 7.

decumates agri 58, 14.
deponere 59, 4.
dignatio principis 28, 7; secundum dignationem 51, 4.
discribere 49, 1.
disponere diem 59, 8.
domicilium 84, 3.
domus et penates 31, 3.
donec (Konstruktion) 5, 9.

eo = ideo 15, 13.
effigies 17, 7.
ergo iam 82, 7.
erigere 53, 4.
esse mit Infinitiv 12, 9; mit Nom. statt Dat. 29, 9; zu ergänzen 29, 12.
et unterschieden von que 3, 1; 54, 6; = etiam 60, 1.
exigere 18, 13.
exitus 67, 4.
expedire 53, 11.
exsanguis (senectus) 61, 14.

facinus 26, 5.
falso 66, 3.
feralis 79, 19.
ferax mit Abl. 11, 3.
festinare 41, 6.
fidem addere, demere 9, 17; fides 67, 4; 71, 2; 82, 2.
firmus 34, 9.
flagitium 15, 21; 26, 5.
forma 12, 13.
formido 71, 3.

fractum (murmur) 9, 7.
frons 76, 4.

galea 14, 9.
gaudere 32, 9.
gens 8, 18; 70, 2.
gentes 4, 4.
glaesum 83, 14.
gravis 9, 7.

hic, für is 8, 2; für ille 9, 10.
hospitium 5, 2.

illaborare 85, 17.
immensus, mit abgeschwächter Bedeutung 4; 64, 5; 67, 3; mit voller Bedeutung 5; 13, 7.
imperium 17, 3.
impotens 66, 3.
impotentia 65, 7.
impune 69, 17.
in mit Akk. statt nach unserm Gefühl zu erwartenden Abl. 86, 23.
incohare initium 59, 1.
infestus 48, 2.
ingemere 85, 17.
ingens mit Abl. 67, 2.
instituta 53, 9.
insuper 34, 9.
inter 62, 6.
intervenire 74, 7.
invehi 74, 7.
invicem 46, 7.
invidere 63, 5.
ipse, et i. 68, 13.
iugum 5, 8.
iuvenior 49, 8.
iuventa 41, 7.
iuxta 44, 5.

laborare 83, 13.
lanceae (maiores) 13, 2.
lenocinari 78, 18.
levis 13, 7.
licentia, ut in l. vetustatis 7, 13.
limes 58, 16.
lineamenta (colorum) 34, 8.

manus 67, 4.
meatus 5, 9.
memoratus 63, 2.
minime 10, 7 f.
ministrare velis 80, 3.
missilia 13, 6.
moles 67, 4.
monstratus 61, 10.
mox 51, 4.
mundium 37, 4.

natio 8, 18.
natura 82, 5.
nisi si 6, 7.
nomen 83, 17.
nomine 18, 3.
novi, eigentliches Perf. 64, 1.
novissimus 48, 7.
novus 79, 20.
nuper 4, 4.

obiectus (pectorum) 18, 2.
obliquare 70, 5.
obsistere 64, 9.
occurrere 62, 1.
opes 81, 6.
orbis terrarum (Stellung des Gen.) 82, 2.
origo 6, 11.

pagus 15, 16; 27, 9.
pati 33, 2.
penetrale 74, 10.
perinde, haud p. 12, 9; 63, 2.
persuasio 82, 5.
phalerae 32, 11.
pignora 18, 10.
plerique 30, 7; plerumque 29, 17; 84, 20.
plurimus 61, 9.
porcus, caput porci 15, 19.
praecipuus 15, 21; 30, 4.
praetexere 64, 4.
precarius 81, 7.
primordia 71, 4.
princeps 16, 1.
probare 15, 20; 28, 2; 38, 6.
procerus 11, 4.
proditur memoriae 18, 1.
proferre 83, 18.
promiscue 54, 4; in promiscuo 81, 8.
propinquitates 17, 10.

quaerere 5, 3.
quamquam 37, 1.
quamvis 48, 4.
quantum ad 44, 10.
que 3, 1; 54, 6.
quin etiam 9, 12.

rarus 13, 12; rarum absolut 70, 7.
redire 64, 2.
reges 4, 4; 16, 1.
relatus 8, 3.
res poscit 65, 11; 81 Z. 5.
retro sequi 70, 9.
reverentia 71, 5.
ritus 53, 9.
robustior 29, 8.
rubor 29, 9.
rutilus 10, 5.

saeculum 40, 8.
sagulum 13, 7; sagum 35, 1.
scelus 26, 5.
sedes 84, 3.
signum 17, 7.
simul 69, 15.
sinus 4, 3; 67, 1.
si quidem, Stellung 59, 3.
sive — seu 64, 7.
solus, verstärkend 70, 10.
sortes 22, 1.
spargere 13, 6.
statum tempus 71, 2.

strues rogi 52, 2.
substringere 70, 5.
sudare 84, 22.
summittere crinem 60, 3.
super 78, 16.
superstitio 72, 8.

tamquam 26, 5.
temptare 64, 7.
tinctus 78, 13.
torques 32, 11.
transigere 40, 10; 46, 7.
triumphare 69, 22.
tutela (omnium) 82, 10.

ultra 5, 4.
ultro 55, 15.
ut 71, 6; ut qui maxime 22, 1.
uterque, Plural 64, 4.

vallare noctem 59, 8.
variare 36, 9; v. gyros 14, 10.
veneratio 74, 11.
versare 85, 18.
versus 4, 7.
vertex 5, 8.
verus, fama vera 82, 5.
vestis 35, 3; 50, 3; 52, 3; 74, 9.
vices, in v. 51, 3.
vicus 27, 9.
vocare = provocare 31, 14.

II.
Germanisches Wortregister.

ād 52, 2.
Adel 16, 1.
agetstein 83, 14.
aírþa 73, 6.
alah, alhs 21, 6.
alamans 71, 1.
alb, Alp 19, 9.
ale 47, 1.
allþing 24, 2.
ancho 47, 3.
aneganc 22, 10.
angar 62, 2.
antrustio 30, 4.
ārfreyr 73, 6.
arg 26, 3.
Arzt 18, 11.
asans 52, 10.
ask 13, 3.
aþn 52, 9.
awō 42, 9.

Bad 45, 2.
bāl, bāl 52, 2.
banz 61, 2.
barditus 8, 3.
Bart 8, 3.
bass 26, 7 f.
Becher 45, 3.
beordgeneātas 31, 13.
bergen 33, 1.
Bernstein 83, 14.
besser 26, 7 f.
bēte 32, 7.
Bier 47, 1.
biuds 45, 3.
blōtan 20, 2.
blōtspānn 22, 2.
boð 45, 3.
Braut 19, 6.
breech 35, 3.
brēt 14, 7.
brūðkaup 37, 4.
Brünne 14, 8.
bruoch 35, 3.
brūþs 19, 6.
Buchstab 22, 3.
Bucht 4, 3.
buoza 26, 7 f.
Burg 33, 1.
Butter 47, 3.

ceāp 37, 4.
charasanc 53, 6.
chuning 16, 1.
chunni 16, 1.
chuosmēro 47, 3.
cynehelm 16, 1.

dādsisas 53, 6.
dēgan 29, 9.
deigan 12, 11.
Diener 49, 1.
ding 24, 2.
diutisc 8, 17.
Dorf 33, 3.
dorn 35, 1.
drykkja 46, 5.
duguð 29, 9.
dulgs 27, 6.
Dult, dulþs 20, 1.
Dünger 34, 9.
Dunk 34, 9.

eāst 82, 7.
eaxlgesteallan 29, 9.
ēhu 14, 9.
einwaldr 81, 6.
Eisen 13, 1.
eit 52, 2.
eitstein 83, 14.
Erde 73, 6.
ēsago 17, 4.
etmal 20, 1.
ēwart 17, 4.

faida 43, 1.
faíhu 11, 6.
faírguni 54, 5.
fandio 15, 13.
faúratani 22, 1.
Fehde 43, 1.
Feind 43, 1.
fijaþwa 43, 1.

fogelrarta 28, 10.
forazeihhan 22, 1.
framea 13, 2.
fredus 26, 7 f.
frauja 16, 1.
Fronleichnam 16, 1.
Frühling 52, 9.
Fürst, furisto 16, 1.
fylki(r) 16, 1.

gabaúr 45, 3.
gafēhida 43, 1.
gaireþinx 25, 14.
galga 26, 3.
gamahalōs 38, 5.
gambar 7, 14.
gards 33, 5.
gareiti 32, 11.
gasinþ(j)a 29, 9.
Gast 44, 6.
gēlt 20, 2.
geogoð 29, 9.
Ger 13, 3.
gif-heal, -stōl 30, 11.
Gilde 20, 2.
gimazzun 31, 13.
gīsal 18, 5.
gisindo 29, 9.
glare(n), glāer 83, 14.
Glas 83, 14.
gler 83, 14.
goðe 17, 4.
Gott 21, 9.
grā unde bunt 36, 6.
grūz 47, 1.
gudja 17, 4.
gundfano 17, 7.

haddr 78, 13.
Hag 18, 10.
haims 33, 3.
haírus 13, 2.
harisliz 25, 2.
Harnisch 14, 8.
harugāri 17, 4.
haugr 65, 2.
haust 52, 10.
heil 22, 10.
Heim 33, 3; 55, 7.
Heirat 49, 1.
Helm 14, 9.
hendinos 17, 2.
Hengst 14, 9.
heordgeneātas 31, 13.
Herbst 52, 10.
hergewǣte 62, 6.
Herzog 16, 1.
hīwan, hīwiski 49, 1.
hlaiws 53, 4.
hlauts 22, 1.
hlēo 53, 4.
hliodar 22, 10.
hlōz 22, 1.
hoch 65, 2.
Hose 35, 3.
houc 65, 2.
hringā 14, 8.
Hügel 65, 2.
hunsl 20, 2.

-ing in Münznamen 12, 13.
irmin 6, 12 f.; 75, 3.
itmāli 20, 1.

jarðhūs 34, 9.
jǫrð 73, 6.
Jugend 29, 9.

Käse 47, 3.
Kauf 12, 12.
Kelch 45, 3.
Kelter 47, 2.
kindins 16, 1.
Knabe 49, 1.
Knecht 49, 1.
König 16, 1.
kolbītar 35, 2.
konr 16, 1.
Kotsaten 50, 2.
*kunis 16, 1.
kunirīchi 16, 1.

lāhhi 18, 12.
laiks 48, 3.
leich 48, 3.
leidsanc 53, 6.
leiþu 47, 2.
lēkeis 18, 12.
Lenz 52, 9.
lēod 16, 1.
lēodgēld 43, 2.
lesen 22, 6.
linta 14, 7.
līt 47, 2.
liti 50, 2.
lodo 35, 1.

māðem 30, 11.
mæg(ð) 18, 10.
Mähre 14, 9.
Magd 49, 1.
mahal 24, 2.
mahalscaz 38, 5.
maiþms 30, 11.
manahoubit 49, 1.
manbōt 43, 2.
mangjald 43, 2.
Mann 6, 11.
Mantel 35, 1.
Marschall 50, 10.
maþl 24, 2.
meidem 30, 11.
mēkeis 13, 2.
Mensch 6, 11.
mēs 45, 3.
mēto 47, 2.
mias 45, 3.
miata, mietscaz 37, 4.
miltī 30, 11.
Most 47, 2.
mōt 24, 2.
Münze 12, 13.
munt 37, 4.

nähen 35, 1.
nautr, konungs n. 30, 11.
nusca, nuskil 35, 1.

Oheim 42, 9.
ohso 86, 21.
ǫl 46, 5; 47, 1.
opfern 20, 2.
ostr 47, 3.
oxe 86, 21.

paida 35, 3.
Panzer 14, 8.
parawāri 17, 4.
pfeit 35, 3.
Pferd 14, 9.
plinsjan 48, 3.
pluostrāri 17, 4.
pluoẓan 20, 2.
Presse 47, 2.

qēns, qinō 81, 13.

raf(r) 83, 14.
rant 14, 7.
Reich, reich, reiks 16, 1; 31, 14.
Rock 35, 3.
Ross 14, 9.
rūna 19, 9.
rūnwita 29, 9.

Säule 35, 1.
sahs 13, 2.
salt, Salz 47, 4.
Saum 35, 1.
scaz 11, 6.
Schalk 49, 1.
Schild 14, 7.
Schilling 12, 13.
schiltære 16, 7.
Schüssel 45, 3.
screuna 34, 9.
Segel 80, 3.
Seife 45, 2.
Seneschall 50, 10.
sibja 17, 10.
sīða 81, 12.
siggwan 22, 6.
sinþs 29, 9.
siuǰan 35, 1.
skatts 11, 6.
skilliggs 12, 13; 78, 11.
Sklave 49, 1.
skyr 47, 3.
snaga 35, 1.
Sommer 52, 9.
sorðinn 26, 3.
Speer 13, 2.
Spieſs 13, 3.
Spieſsbürger 25, 10.
Stadt, Statt 33, 1.
steina 34, 8.
stikls 47, 2.
stiure 32, 7.
stouf 47, 2.
strīt 43, 1.
stuot 14, 9.
swërt 13, 2.
swërtleite, -nāme 28, 2.
swiglōn 48, 3.
swīnfylking 15, 19.

tagadine 27, 4.
tains 22, 2.
targa, Tartsche 14, 7.
Teig 12, 11.
timber 34, 7.
tisc 45, 3.
tolg 27, 6.
Torkel 47, 2.
tünchen 34, 8.
Tugend 29, 9.
tuld 20, 1.
tūmōn 48, 3.
tūn 33, 5.
tunc 34, 9.
truht(in) 16, 1; 29, 9.
trustis 30, 4.
twistr 6, 10.

þaúrp 33, 3.
þëgn 29, 9.
þing 24, 2.
þiudans 16, 1.
þius, þiwi 49, 1.
þuthaúrn 48, 3.
þwahan 45, 2.

uadal 16, 1.
ungezibere, Ungeziefer 20, 2.
vēch 36, 6.
vōhede 43, 1.
vende 15, 13.
verteidigen 24, 4.
Vieh 11, 6.

waddjus 34, 7.
wagnaguð 73, 6.
wahren 72, 9.
walahisk, Walh 3, 1.
Wand, wandus 34, 7.
wāpnatak 25, 14.
wār 52, 9.
wara 72, 9.
wāra, wāraganga, wārawargr, wārloga 30, 4.
warg 26, 6.
wasti 35, 3.
wealh 49, 1.
weben 35, 1.
weida 31, 1.
weihs 20, 2; 33, 3.
Wein 47, 2.
weizla 45, 4.
welsch 3, 1.
wëragëlt 43, 2.
werðungar 31, 13.
wetterleichen, -leuchten 48, 3.
widamo, widmen 37, 4.
wīh 21, 8; 33, 3.
wimmen 47, 2.
Winter 52, 9.
Winzer 47, 2.
wīsiu wīp 19, 6.
wīzipouma 26, 3.
write 22, 2.

zabal 48, 5.
Zaun 33, 5.
zëbar 20, 2.
Zeine 22, 2.
zimbar 34, 7.
Zwehle 45, 2.
zwisc, zwist 6, 10.

III.

Namen- und Sachregister.

Das Namenregister bezieht sich auf Text und Kommentar, das Sachregister nur auf den Kommentar. Eine Übersicht über den Inhalt des Textes s. Einleitung p. IX—XII.

Abgaben 32, 7.
Ablativus abs. 4, 4.
Abnoba mons 5; — 5, 8; 11, 2.
Ackerbau 50 ff.
Acronus (lacus) 61, 1.
Açvinā 78, 14.
Adel 16, 1.
Adrana 58, 1.
Adula 4, 5.
Aestii 82; — 82, 7.
Ätoler 32, 2.
Africa 5.
Agrippinenses 56; — 56, 18.
Alaesiagis Bede et Fimmilene 21, 5.
Alamannen 3, 1; 71, 1.
Alanen 78, 13.
Alb, Rauhe A., Alba 5, 8.
Albanesen 3, 1.
Albis flumen 75; — 75, 7—8.
Alboin 72, 1.
Albruna 19; — 19, 9.
Alcis 78; — 78, 14; 103.
Aliso 33, 1.
Allemands 3, 1.
Allitteration, germanische 6, 9; 86, 21; lateinische 4, 2.
Alpes Raeticae 4; — 4, 5.
Ambronen 68, 14.
Amelunge 78, 13.
Ampsivarii 63, 1; 65, 2.
Amrum 68, 14.
Angelsächsische, das 64, 3.
Anglii 73; — 6, 12 f.; 72, 4 f.
Angrivarii 62; 63; — 62, 2; 65, 2.
Aravisci 55; — 55, 10.
Arminius 8, 17; 16, 1; 66, 1.
Arsaces 68; — 68, 11.
Asberg 10, 10.
Ascarii 13, 3.
Asciburgium 10; — 10, 10.
Asia 5.
Askiburgion oros 77, 8.
Auduin 72, 1.
Augen der Germanen 10, 5.
Augsburg 72, 9; 75, 5.
Augusta Vindelicorum 75, 5.
Aurelius Scaurus 68; — 69, 14.
Aussetzung 40, 14.
Austeravia 64, 5.
Aviones 73; — 73, 4 f.

Bacenis 11, 2; 66, 1.
Baduhenna 21, 5.
Bäder 45, 2.
Bardanwik, Bardengau 72, 1.
barditus, barritus 8, 3.
Bastarnae 84; — 7, 13; 46, 1; 84, 1.
Batavi 56; 57; — 56 f.
Bautasteine 53, 4.
Bayern 55, 7; 76, 1.
Bergbau 12, 8.
Bernstein 83, 14.
Berserker 61, 14.
Besser 4, 7.
Betuwe 56, 18.
Bevölkerungsdichte 10, 4.
Bier 11, 3; 46, 1.
Blockwerkbau 34, 7.
Blutrache 43, 1.
Boconia 66, 1.
Böhmen 55, 7.
Boihaemum 54; — 55, 7.
Boii 54; 76; — 4, 2; 54, 7; 67, 5; 76, 1.
Boirebistas 4, 2; 48, 5; 102 N. 2.
Borahtra 62, 1.
Borbetomagus 56, 18.
Borkum 64, 5.
Bornholm 80, 25.
Brabant 61, 2.
Breucomagus 56, 18.
Brigit 80, 25.
Britannica lingua 82.
Bronze 13, 1.
Bructeri 62; — 62, 1; 65, 2.
Bruder, Stellung desselben in der Familie 42, 9.
Brumt 56, 18.
Buchstaben, griechische u. nordetruskische 9, 14.
Buohhuna 66, 1.
Burgund(en) 79, 21; 80, 25.
Buri 77; — 77, 1.
Busse 26, 6; 27, 7 f.

Caecilius Metellus consul 67.
Caesar (Aug.) 69; C. C. (Caligula) 69; — 69, 19.
Caesia silva 11, 2.
Cannenefaten 16, 1; 56, 2; 65, 8.
Cantii, Cantware 55, 7.
Cassius, L. C. Longinus 68; — 68, 14.
Castor 78.
Catualda 75, 3.
Chamavi 62; 63; — 62, 2.
Chariomerus 16, 1.
Chasuarii 63; — 63, 1.
Chatti 56; 58; 59; 60; 61; 62; 65; 66; 70; — 55, 7; 57, 2; 58, 1; 65, 4.
Chattuarii 55, 7; 57, 2.

Chauci 64; 65; 66; — 16. 1; 63, 1; 64, 2; 65, 3.
Cherusci 66; — 16, 1; 65, 4; 66, 1; 71, 1.
Chnodomar 71, 12.
Ciesburc 72, 9.
Cimbri 67; — 67, 1.
Cimbriana 67, 3.
Ciuuari 72, 9.
colonia Romana (Ubiorum) 56; — 56, 18.
Cotini 77; — 55, 7; 77, 1.
Crassus 68.
Cuberni, Cugerni 56, 18.
Cusus 76, 2.

Daci 3; — 4, 2.
Dänen 73, 4 f.; 80, 1.
Dag 71, 6.
Danuvius 3; 58; 74; 76; — 4, 7; 5, 9.
Danzig 80, 1.
Dekäneos 48, 5.
Dichtung 6, 9. 12 f.; 8, 3; 18, 11.
Dieterich 65, 2; 79, 22.
Dionysos 74, 10.
Domitian 69, 22.
Donar 8, 1; 17, 7; 20, 2.
Dreifelderwirtschaft 51, 5.
Drusus 69; — 69, 18; Dr. Germanicus 64; — 64, 9.
Dulgubnii 63; — 63, 1.

Eberamulette der Aisten 82, 9; 104.
Eder 58, 1.
Ehe, Kauf-, Raub-, morganatische Ehe 37 ff. Verabredung von Ehen 46, 7.
Ehebruch 39, 3 ff.
Eisen 13, 1.
Eistir 81, 7.
Elsen 33, 1.
Engern 62, 2.
Engilin, Engle 72, 4 f.
Ēotas 73, 4 f.
Ēowan 73, 4 f.
Erbrecht 42, 13.
Ermanarik 15, 23; 79, 22.
Erzgebirge 11, 2; 77, 8.
Erziehung 41, 1 ff.
Esthen 82, 7.
Etrusker 3, 1.
Eudoses 73; — 73, 4 f.
Eudusii 73, 4 f.

Falchovarii 55, 7; 62, 2.
Falen, Ost-, West-F. 55, 7; 62, 2.
Farben 10, 5; 14, 7; 23, 11; 34, 8; 35, 1; 36, 9; 79, 18. 19.
Fehde 43, 1.
Feldgraswirtschaft 51, 5.
Fenni 84; 85; — 81, 12; 84, 2.
Fergunna 54, 5.
Fesselung als Zeichen der Unterwerfung unter die Gottheit 71, 6.
Feste, Festtage 20, 1.
Fjǫrgunn 54, 5.
Fjǫturlund 71, 6.
Flevo 64, 5.
Fosi 66; — 66, 7.
Franken 61, 2; 62, 1. 2; 65, 2; 71, 1; 72, 1; 73, 4 f.; 75, 3.
Frauen 18 f.; 36, 8 ff.; 37 bis 42; 52, 3; weise Fr. 19, 6. 7. 9.
Freigelassene 50, 7 ff.
Freya 73, 6.
Freyr 6, 12 f.; 17, 7; 81, 6.
Friedloslegung 26, 5.
Friesen, Frisii (maiores, minores) 63; 65; — 6, 12 f.; 15, 19; 49, 10; 63, 3.

Gabreta (hyle) 11, 2; 77, 8.
Gaesati 13, 3.
Galli 3; 7; 53; 54; 56; 58; — 3, 1; 56, 17.
Gallia (Galliae) 11; 53; 68; 69; — 3. 1.
Gallica gens 54; G. lingua 77.
Gambara 19, 9.
Gambrivii 7; — 7, 14.
Ganna 19, 9.
Gannascus 16, 1; 65, 8.
Garmangabis 21, 5.
Gastfreundschaft 44 f.
Gautar 79, 22; Gauten 80, 1.
Gefolgswesen 28, 7 ff.
Gelage 31, 13; 45, 4.
Geld 11, 6; 32, 11.
Gelduba 56, 18.
Gelehrte, römische 7, 13.
Gemüse 11, 3.
Gepiden 72, 1; 79, 22.
Gerichte 25 f.
Germani 5; 7; 8; 32; 53; 55; 56; 59; 60; 65; 68; 70; 75; 77; 79; 81; 83; 84; 85; Gliederung der Germanen 6, 12 f.; Geschichte des Namens „Germanen“ 7, 17; 8, 18; belgische Germanen 7, 16.
Germania 3; 5; 7; 9; 11; 53; 54; 55; 57; 64; 67; 68; 70; 74; 76; als Gesamtland 3, 1.
Germanica origo 55.
Germanicus 69; — 69, 18.
Gesenke, mährisches 11, 2; 77, 8.
Getränke 46, 1; 47, 2.
Getreide 11, 3.
Gewürze 47, 4.
Gjukunge 78, 13.
Glaesaria 64, 5; 83, 14.
Gold 11, 6. 8; 12, 9; Rheingold 12, 8.
Götter 19 ff.; vgl. besonders Alcis, Hercules,

Isis, Mannus, Mars, Mercurius, Nerthus, Tuisto.
Götterbilder 21, 6.
Gotones 79; — 65, 2; 79, 22.
Gräber 53, 4.
Graecae litterae 9; — 9, 14.
Grenzverkehr 75, 5.
Greutungen 79, 22.

Haare der Germanen 10, 5.
Haartracht der Sueben 70, 5—11.
Haddingjar 78, 14.
Haine, heilige 21, 8.
Haiva 21, 5.
Halbfreie 49, 2.
Hall Hallstatt 48, 5.
Hamaland 62, 2.
Handel 12, 2; 83, 14.
Hariasa 21, 5.
Harii 78.
Harimella 21, 5.
Hartunge 78, 14.
Harudes 73, 4 f.
Harz 11, 2.
Hasdingi 78, 9. 13. 14.
Hase 63, 1.
Hausbau 33 f.
Heaðobarðan 72, 1.
Heerfrieden 17, 4.
Heerverband 17, 10.
Heilkunst 18, 12.
Heiratsalter 41, 6.
Heisi 11, 2.
Helgi 71, 6.
Helisii 78.
Hellusii 85; — 85, 21.
Helme 14, 9.
Helvaeones 78; — 78, 11.
Helvetii 54; — 54, 6; 68, 14; 76, 1.
Hercules 8; 20, 64; lat. für Donar 8, 1; 20, 2. — H. Magusanus 21, 5.
Hercynia silva (-us saltus) 54; 58; 59; — 11, 2; 54, 5.
Herminones 6; — 6, 12 f.
Hermunduri 74; 75; 76; — 6, 12 f.; 74, 3.
Hertha 73, 4 f.
Heruler 74, 8; 79, 24.
Hessen 59, 1.
Hexameter, unbeabsichtigter 71, 3.
Hexenwesen 19, 6.
Hilleviones 80, 1.
Himbersysael, Himmerland 67, 1.
Hispaniae 68.
Hister 4, 7.
Hludana 21, 5.
Hörigkeit 49, 2.
Hugas Hugdieterich, Hugones 65, 2.
Hundertschaft 15, 16.

Iazyges s. Sarmatae.
Illyrier 3, 1.
Indogermanen, Ursitze 6, 7.
Ing 6, 12 f.
Ingaevones 6; — Ingväonen 6, 12 f.
Ionier 3, 1.
Iranier 3, 2.
Irminfrid 75, 3.
Isis 20; — 21, 4.
Istaevones 7; — Istväonen 6, 12 f.
Istros 4, 7.
Italia 5; 69.
Italicus 16, 1.
Iulius, divus I. (Caesar) 54; 69; Iulius (Claudius) Civilis 57, 3; 62, 1.
Iuthungen 3, 1; 71, 1.

Jagd 31, 1.
Jahreszeiten 52, 9.
Jüten 73, 4 f.

Kainulaiset 81, 6.
Kayômert 6, 10.
Keil 15, 19.
Kelten 3, 1; 6, 12 f.; 7, 16; 11, 6· 54, 5.
Keltiberer 68, 17.
Kinder, Anerkennung u. Aussetzung 40, 14; Kleidung und Erziehung 41, 1 ff.
Kinderlosigkeit 41, 15; 42, 16.
Kleidung 35 f.
Köln 56, 18.
Königtum 16, 1 ff.; Wechsel mit dem Prinzipat 16, 1; unbeschränktes 81, 7. 13.
Konkubinat 37, 2.
Krummstab 81, 11.
Kühe, heilige 74, 10.
Kultgemeinschaft 6, 12 f.
Kvenir 81, 6.

Laertes 9.
Landesverrat 25, 2.
Langobardi 72; — 72, 1.
Lebermeer 81, 1.
Leibeigenschaft 49, 1.
Leichenbestattung 52, 1 ff.
Leichenverbrennung 52, 2.
Lemovii 79; — 79, 24.
Liebesbriefe 39, 2.
Limes 58, 16.
Logafjǫll 78, 9.
Lombardei 72, 1.
Losung 22, 1.
Lugdunum Batavorum 57, 3.
Lygii 77; 79; — 77, 9.

Mahlzeiten 45, 3.
Mallius, Cn. 69.
Manimi 78.
Mannus 6; — 6, 11.
Marciana (silva) 5, 8; 11, 2.

Marcomani 76; 77; — 4, 2; 6, 12 f.; 72, 1; 76, 1.
Marius, C. 69.
Markamenn 76, 1.
Maroboduus 77; — 66, 1; 71, 1; 72, 1; 76, 1; 77, 6.
Mars 20; lat. für Tiu 20, 2. — M. Halamardus, Thingsus 21, 5.
Marsi 7; — 7, 14.
Marsigni 77; — 7, 14; 77, 1.
Marso 7, 14.
Marus 76, 2.
mater deum 82.
Matronenkult 21, 5.
Mattiaci 57; — 57, 11.
Mattium 33, 1.
Melibokon oros 11, 2.
Menschenopfer 20, 2.
Mercia 73, 4 f.
Mercurius 19; — 19, 1. — M. Hanno, Leudisio 21, 5.
Mersiburg 7, 14.
Messapier 3, 1.
Met 47, 2.
Milch, Milchwirtschaft 47, 3.
Moenus 54; — 54, 6.
Mond 24, 4. 6.
Morgengabe 38, 4.
Morimarusa 81, 1.
Münzen 12, 13. 15.
Musik 48, 3.
Mutterrecht 42, 9.

Nahanarvali 78; — 78, 11.
Naristi 76; — 76, 1.
Naturkult 20, 2.
Nehalennia 21, 5; 57, 3.
Nemetes 56; — 56, 18.
Nero (= Tiberius) 69; — 69, 18.
Nerthus 73; — 21, 4; 73, 6.
Nervii 55; — 55, 15.
Njǫrðr 73, 6.
Noricum 11; — 3, 1.
Noviomagus 56, 18.
Nuithones 73; — 73, 4 f.

Obst 11, 3; 47, 3.
Oceanus 4; 5; 6; 9; 63; 64; 67; 74; 79; 80; 81; exterior O. 35; — Nord- und Ostsee 4, 3; 5, 4.
Offa 73, 4 f.
Oheim, Stellung in der Verwandtschaft 41, 9.
Opfer 20, 2.
Ortsnamen 33, 3.
Osi 55; 77; — 55, 10.
Ostgermanen 6, 12 f.; 7, 13. 14; 77 ff.
Ostrogoten 79, 12.
Oxiones 85; — 86, 21.

Pacorus 68; — 68, 13.
Pannonia 11; 55.
Pannonica lingua 77.
Pannonii 3; — 3, 1.
Papirius Carbo consul 67; 68; — 67, 5; 68, 14.
Parthi 36; 68; — 68, 11.
Passau 56, 18.
Pelz 36, 4. 6.
Perkûnas 54, 5.
Perunŭ 54, 5.
Peucini 84; 85; — 84, 1.
Pferd 14, 9; 23, 11; 30, 11; Pferdeopfer 20, 2; -orakel 22, 10.
Picti 79, 18.
Poeni 68.
Pollux 78.
Ponticum mare 5.
Priestertum 17, 4; 22, 5; bei den Ostgermanen 78, 13.
Privateigentum 33, 5; 51, 3. 6.
Prostitution 40, 6.

Quadi 76; 77; — 76, 2.

Raeti 3; — 3, 1; 55, 7.
Raetia 9; 75; — 3, 1.
Raeticae Alpes 4.
Raetovarii 3, 1; 55, 7.
Rakatriai, Rakousy 76, 1.
Rasena 3, 1.
Reitkunst 14, 10. 11. 13.
Requalivahanus 21, 5.
Reudigni 73; — 73, 4 f.
Rhenus 3; 4; 7; 9; 54; 56; 57; 58; 61; 63; 74; — 4, 4.
Rhoxolanen 85, 7. 8.
Ries 3, 1.
Romanus populus 57; 69; -a auctoritas 77; colonia 56; disciplina 59; interpretatio 78; -um imperium 57; -ae classes 63; -a arma 63; -i 74.
Rugii 79; — 79, 24.
Runen 22, 3.

Saale 48, 5.
Sachsen 73, 4 f.
Salz 47, 4.
Salzach 48, 5.
Samnis 68.
Sandraudiga 21, 5.
Sarmatae 3; 35; 77; 84; 85; — S. Iazyges 3, 2; 76, 2; 77, 5.
Sassaniden 68, 11.
Saxnot 20, 2.
Scadinavia 4, 3; 80, 1.
Schiffe 80, 2. 3.
Schiffsetzung 53, 4.
Schilde 14, 7; ostgermanische Rundschilde 79, 25.
Schilderhebung 16, 1.
Schkipetaren 3, 1.
Schlachtordnung 15, 19.
Schlaf 45, 1.
Schlesien 78, 11.
Schonen 80, 1.
Schrift 22, 3.

Schwaben 71, 1.
Schwarzwald 5, 8; 11, 2.
Schweden 80, 1.
Schwert 13, 1; 38, 8; ostgermanisches Kurzschwert 79, 25.
Schwimmen 45, 2.
Scildinge, Scilfinge 78, 13.
Seeland 74, 8.
Sefafjǫll 71, 6.
Selbstmord 15, 23.
Seleukiden 68, 11.
Semana (hyle) 11, 2.
Semnones 71; 72; — 6, 12 f.; 71, 1.
Servilius Caepio 68.
Sido 77, 6.
Siedelung 32 f.
Sigrun 71, 6.
Silber 11, 6. 8.; -münzen 12, 15.
Silingi 78, 11.
Sippe 17, 10; 43, 4.
Sitones 81; — 81, 12.
Skaði 85, 12.
Skiren 79, 24; 84, 1.
Sklaven 46, 2; 49 f.; 52, 3.
Skordisker 4, 2; 67, 5.
Skythen 4, 2.
Slaven 84, 1.
Speier 56, 18.
Speisen 47, 3.
Spielo 48, 5.
Spiefs 13, 3.
Sprache, germanische 10, 7 f.
Stabreim 6, 9.
Städte 31, 1.
Steinbau, technische Bezeichnungen desselben 33, 6.
Stilistisches 3, 1; 4, 2. 7; 5, 9; 18, 13. 3; 28, 2; 38, 6; 42, 9; 59, 1; 64, 7; 68, 10.
Strafen 26 f.
Stuhl 45, 3.
Stuttgart 14, 9.
Suardones 73; — 73, 4 f.
Sudeta (ore) 11, 2; 77, 8.
Suebi 7; 20; 69; 70; 71; 72; 74; 82; — 7, 7. 14; 69 ff.; Caesars Sueben 66, 1; Suebi Nicretes „Neckarsueben“ 76, 1.
Suebia 77; 84.
Suebicum mare 82.
Sugambrer 7, 14; 56, 18; 61, 2; 62, 1.
Suiones 80; 81; — 80, 1.
Swawa 71, 6.

Tätowierung 79, 18.
Taurisker 67, 5; 68, 14.
Tanfana 7, 14; 21, 5.
Tempel 21, 8.
Tencteri 61; 62; 70; — 42, 13; 61, 2.
Terra mater 74; — 73, 6.
Tervingen 79, 22.
Testament 42, 13.
Teurier, Teuriochaimai 55, 7; 75, 3.
Teutoburger Wald 11, 2.
Teutoburgium 67, 3.
Teutonen 68, 14.
Theoderich 23, 11; 79, 22; 83, 15.
Thingfrieden 17, 4; 25, 10.
Thoringia 73, 4 f.
Thüringer 75, 3.
Tierbilder 17, 7.
Tiguriner 68, 14.
Tisch 45, 3.
Tiu 6, 9. 12 f.; 17, 7; 20, 2; bei den Semnonen 72, 9.
Tivisco 6, 10; 99.
Töpferei 12, 11.
Tolbiacum 56, 18.
Tongern 7, 17.
Toten-, s. Leichen-.
Toutoni 55, 7.
Traianus imperator 67.
Traiectum 57, 3.
Trauer, Trauerlied 53, 6.
Treue 46, 10; 49, 8.
Treveri 55; — 55, 15.
Triboci 56; — 56, 18.
Trier 55, 15.
Trinken 46 f.
Trinkgefäfse 47, 2.
Tubantes 61, 2.
Tudrus 77; — 77, 6.
Tuisco 6, 10.
Tuisto 6; — 6, 10.
Tungri 7; — 7, 17.
Tuonouwe 4, 7.
Tvihanti 15, 19.

Ubii 56; — 56, 18; 61, 2.
Überläufer 25, 2.
Ulixes 9; — 9, 9.
Ullr 85, 12.
Unfreie, s. Sklaven.
Uppsala 73, 6; 81, 6.
Urheimat der Germanen 6, 7.
Usipii 61; — 61, 2.

Vagdavercustis 21, 5.
Vandali 7, 14; 78, 9.
Vandilii 7; — 7, 13. 14; 78, 9.
Vangio 77, 6.
Vangiones 56; — 56, 18.
Vannius 75, 3; 76, 2.
Varini 73; — 73, 4 f.
Varisti 76, 1.
Varus 69.
Veleda 19; — 19, 7; 62, 1.
Veneter (an der Adria) 3, 1.
Veneti 84; 85; — 3, 1; 84, 1.
Venetus (lacus) 61, 1.
Ventidius 68; — 68, 13.
Vercana 21, 5.
Verwandtschaft 41 f.
Vespasianus 19.
Vibilius 74, 3.
Victovali 78, 11.
Vieh 11, 5. 6.
Vielweiberei 37, 2. 3.
Vihansa 21, 5.

Vindeliker 3, 1.
Vinniler 72, 1.
Virgunt 54, 5.
Volcae 3, 1; 55, 7.
Volksversammlungen 23 ff.; Namen 24, 2; Zeit 24, 4; Gerichtsbarkeit 25 ff.

Wälder 11, 2.
Waffentanz 48, 1—4.
Wappen 14, 7.
Wehrhaftmachung 27 f.
Weiberregiment 81, 13.
Weichsel 4, 5.
Wein, Weinbau 47, 2.
Wenden s. Veneti.
Wendle 7, 14.
Wergeld 43, 2.
Wernas, Werner 73, 4 f.
Wiederverheiratung 40, 9.
Winida 84, 1.
Wisigoten 79, 22.
Witwenverbrennung 40, 9.
Wodan 17, 7; 19, 1.
Worms 56, 18.
Würfelspiel 48, 5. 7.

Yavana 3, 1.
Ymbre 68, 14.
Ymir 6, 10.

Zauber 8, 3.
Zeitrechnung, germanische 24, 6; 52, 9. 10.
Zinswucher 50, 2.
Zülpich 56, 18.

Berichtigungen.

S. 17, Anm. 2, Z. 2 lies *Malorix*.
S. 21, Anm. 6, Z. 5 ist nach S. 74, Anm. 16 zu ändern.

Anhang.

I.

Zur Textgestaltung.

Die folgende Vergleichung bezieht sich auf C. Halms 4. Ausgabe (Leipzig 1883); die Lesungen der vorliegenden Ausgabe stehen jeweils voran, die abweichenden Halms nach. Unwesentliche Abweichungen in Orthographie und Interpunktion sind übergangen.

B = codex Vaticanus 1862, C = codex Vaticanus 1518, b = codex Leidensis, c = codex Neapolitanus.

3, 12 *nominatumque Ἀσχιπύργιον* R. Much mit BC (vgl. S. 100): *nominatumque.*
4, 1 *opinionibus* Hss.: *opinioni* C.
4, 2 *nullis aliis* Hss.: *nullis [aliis].*
9, 2 *et* Bb: *ac* Cc.
10, 15 *apud sacerdotes; se enim* Hss.: *sacerdotes enim.*
11, 9 *turbae* Hss.: *turba.*
13, 8 *ceteris* Hss.: *ceteri.*
14, 11 *enim principis* Hss.: *enim a principis.*
16, 9 *lineamenta* Hss.: *liniamenta.*
16, 11 *locis* Hss.: *loci.*
18, 1—4: bei Halm 17, 13—16 (Hss.).
19, 4 *accisis* Hss.: *abscisis.*
20, 9 *ad* BC: *apud* b.
22, 12 *mens postera*: *mens. postera.*
26, 3 *universis in vices* B: *universis [vices].*
26, 5 *praebent* Müllenhoff mit einigen Hss.: *praestant.*
26, 7 *aut* Nipperdey, *ut* Bbc: *et* C.
28, 6 *Helvetii citeriora* Möller u. a. (vgl. S. 102): *Helvetii.*
28, 10 *Germanorum natione* Hss.: *[Germanorum natione].*
30, 1 *Chatti initium* | *Chatti*: *initium.*
30, 1—2 *incohant*: *incohatur.*
30, 14 *parare* Hss.: *parere.*
31, 12 *vultu* Müllenhoff mit Bb: *cultu.*
35, 2 *redit* Hss.: *recedit.*
35, 11 *exercitus* Hss.: *[exercitus].*
36, 4 *superioris* Hss.: *superiori.*
37, 14 *L. Cassio* Ritter: *Cassio.*
37, 15 *consularis* Hss.: *consulares.*
38, 9 *retro sequuntur* Hss.: *retorquent.*
38, 10 *ipso solo vertice* Hss.: *ipso vertice. religatur*: *religant.*
38, 12 *comptius* Lachmann: *compti [ut].*
38, 13 *armantur* Müllenhoff mit einigen Hss.: *ornantur.*
40, 5 *Nuithones* B: *Nuitones.*
43, 9 *Lygiorum* Bb: *Lugiorum.*
43, 11 *Helvaeonas* Müllenhoff: *Helveconas.* *Helisios* Hss.: *Elisios.*
43, 21—25: bei Halm 44, 1—5 (Hss.).
43, 21 *Lygios* Hss.: *Lugios.*
44, 12—14: bei Halm 45, 30—32 (Hss.).
45, 3 *ortus* Cc: *ortum* Bb.
45, 5 *et fama* Hss.: *si fama.*
45, 18 *profertur* Müllenhoff mit einigen Hss.: *perfertur.*
45, 20 *interlucent* Hss.: *interiacent* (wohl Versehen).
45, 23 *qua* Kobilinski in seiner Ausgabe (Berlin 1901): *quae* Hss.
46, 1 *Venetorum* Hss.: *Venedorum.*
46, 4 *torpor procerum*: *ora* Hss. | *torpor*: *ora procerum.*
46, 5 *Veneti* Hss.: *Venedi.*
46, 12 *cubile* Hss.: *cubili.* *spes* Hss.: *opes.*
46, 23 *medium* Hss.: *medio.*

II.

Litteraturnachweise.

Im Folgenden ist die für die Sacherklärung hauptsächlich benutzte neuere Litteratur nach den einzelnen Kapiteln aufgeführt, soweit sie nicht schon bei K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Band IV: Die Germania des Tacitus. Berlin 1900 (wesentlich abgeschlossen 1882) zu finden ist. An einigen wenigen Stellen ist auch eine nähere Ausführung oder Ergänzung zum Kommentar gegeben.

Abkürzungen für häufiger angeführte Schriften.

AfdA.: Anzeiger für deutsches Altertum. Berlin 1876ff.
Beitr.: Beiträge zur deutschen Sprache und Litteratur. Halle 1874ff.
H. Delbrück: H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. Berlin 1901.
GGA.: Göttingische gelehrte Anzeigen.
Grdr.: Grundriſs der germanischen Philologie, herausgegeben von Herm. Paul. 2. Aufl. Straſsburg 1896 ff.
IF.: Indogermanische Forschungen. Straſsburg 1891ff.
KZ.: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung begründet von A. Kuhn. Gütersloh 1852ff.
A. Meitzen: A. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker nördlich der Alpen. 1. Abteilung: Siedelung und Agrarwesen der Ostgermanen und Westgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. I—III mit Atlas. Berlin 1896.
R. Much, Himmelsgott: R. Much, Der altgermanische Himmelsgott, in: Abhandlungen zur germanischen Philologie. Festgabe für R. Heinzel, Wien 1899. 189—278.
S. Müller-Jir.: S. Müller, Nordische Altertumskunde, übersetzt von O. L. Jiriczek. I. II. Straſsburg 1897. 1898.
Neue Jahrbb.: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. Leipzig 1899ff.
O. Schrader: O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Straſsburg 1901.
R. Schröder: R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[3]. Leipzig 1898.
O. Seeck: O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I[1]. Berlin 1895.
ZfdA.: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur 1841 ff. (seit 1856 in Berlin).
ZfdPh.: Zeitschrift für deutsche Philologie. Halle 1869ff.
ZfdW.: Zeitschrift für deutsche Wortforschung. Straſsburg 1900ff.

1. *Daken* und *Pannonier:* P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Göttingen 1896, 213f.; 252. — *Raetovarii:* G. Kossinna, Beitr. 20, 282; R. Much, ZfdA. 40, 295ff.

2. *Tuisto:* F. Solmsen, KZ. 37, 20; für *Tivisco:* Fr. Kluge, ZfdW. 2, 43—45; *Mannus:* auch Th. Siebs, ZfdPh. 29, 396f. — *Germanische Urheimat:* R. Much, ZfdA. 36, 124ff.; G. Kossinna, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 6, 1—14; IF. 7, 279; Beitr. 26, 282 Anm. 2; Fr. Kauffmann, AfdA. 18, 27; H. Hirt, Neue Jahrbb. 3 (1899), 570—572; anders O. Bremer, AfdA. 18, 413—418; Grdr. 3, 770ff., besonders 786; eine Zusammenfassung auch bei

O. Schrader 886f. — *Germanische Ethnogonie:* G. Kossinna, Beitr. 20, 298; IF. 7, 298—312; R. Much, Himmelsgott 197ff. (mit neuen Deutungen der Namen.); E. Mogk, Grdr. 3, 314f.; O. Bremer, ebd. 810—814; zu den Namen vgl. auch R. Kögel, AfdA. 19, 9; M. Niedermann, IF. 10, 239 N. 1. — *Ursprung des Germanennamens:* G. Kossinna, Beitr. 20, 258—301 (wichtigste Abhandlung, der die Erklärung von Z. 18ff. entnommen ist; zu Anfang findet sich eine Litteraturübersicht); IF. 7, 301; R. Much, Beitr. 17, 164; Himmelsgott 199; anders Fr. Kauffmann, ZfdPh. 31, 1—4; O. Bremer, Grdr. 3, 738—740.

3. *Hercules:* R. Much, Himmelsgott 231; *barditus:* Th. Siebs, ZfdPh. 29, 400. — Vermutungen über *Asciburgium* auch bei Fr. Kauffmann, Beitr. 15, 210ff.; für die Lesung *nominatumque* 'Ασκιπύργιον R. Much, GGA. 1901, 456f.

4. *Bevölkerungsdichte Germaniens:* H. Delbrück II 1, 36ff.

5. *Römischer Handel mit Germanien:* S. Müller-Jir. 2, 50ff. — *Münzen:* ebd. 81f. 119f.

6. *Eisen:* S. Müller-Jir. Band 2, besonders die einleitenden Kapitel; über den Namen R. Much, ZfdA. 42, 164f.; O. Schrader 174f. — *Ascarii:* R. Much, ZfdA. 41, 94f. — *Germanische Reitertaktik:* G. von Kobilinski, Jahresbericht des Berliner philolog. Vereins 24 (1898), 139ff. und in seiner Ausgabe. — *Elitetruppe der Hundert* und *Hundertschaft:* G. Kaufmann, Deutsche Geschichte 1 (Leipzig 1880), 121; L. Erhardt, älteste germanische Staatenbildung. Leipzig 1879, 36ff. (wozu W. Sickel, GGA. 1880, 167); H. von Sybel, Entstehung des deutschen Königtums[2]. Frankfurt 1881, 76; W. Scherer, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, 572; O. Seeck 1, 470f.; A. Meitzen 1, 140ff.; R. Bethge, Festgabe für K. Weinhold. Berlin 1896, 1—19; R. Schröder 17f. 37. — *Heeresverfassung und Kriegswesen im allgemeinen:* R. Schröder 36ff.; H. Delbrück II 1, 43—58 (über den *cuneus,* der als Gevierthaufen gefafst wird, S. 45ff., über die *framea* S. 56ff.). — *Germanische cunei im römischen Heer:* Fr. Kauffmann, Beitr. 16, 200ff.

7. *Königtum:* R. Schröder 24f. — *Namen für den König:* O. Schrader 444f. — *Adel:* R. Schröder 50f.; O. Schrader 815. — *Priestertum:* H. von Sybel, Entstehung des deutschen Königtums[2]. Frankfurt 1881, 103ff.; Ritterling, Raumers histor. Taschenbuch 1888, 197ff.; O. Seeck 1, 210f. 472; E. Mogk, Grdr. 3, 309f.; O. Schrader 642. — *Sippe:* R. Schröder 16. 18f.; O. Schrader 711f.; H. Delbrück II 1, 25ff.

8. Über den Namen *Veleda:* E. Windisch, Berliner philologische Wochenschrift 1883, 930; O. Schrader 135f.; R. Much, GGA. 1901, 461. — *βροῦτις:* G. Gundermann, ZfdW. 1, 240ff.

9. *Wodan:* E. Mogk, Grdr. 3, 328—346; R. Much, Himmelsgott 251—254, auch 226. 269. — *Festzeiten:* O. Schrader 978. — *Hercules-Donar:* E. Mogk, Grdr. 3, 353ff.; R. Much, Himmelsgott 231 (ist geneigt in *Hercules* mit H. Möller, altenglisches Volksepos 19f. Freyr, in c. 3 eine Freyrhypostase und die Urform des Beowulf oder Sigfrid zu sehen). — *Tiu:* E. Mogk, Grdr. 3, 315f.; R. Much, Himmelsgott 214ff. (*Saxnot* ebd. 225f.). — *Inschriftliche Götternamen:* vgl. E. Mogk in Grdr. 3; R. Much, Himmelsgott, wo weitere Litteratur. — *Verhältnis zwischen Caesar und Tacitus:* O. Schrader 682. — *Götterbilder:* S. Müller-Jir. 2, 180. — *Tempel:* E. Mogk, Grdr. 3, 394ff.; Etymologie von *alhs:* O. Hoffmann, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen,

herausgegeben von A. Bezzenberger und W. Prellwitz 25, 106; A. Thumb, KZ. 36, 188 ff. — Etymologie von *Gott:* O. Schrader 302 f.

10. Vgl. E. Mogk, Grdr. 3, 400 ff. 343.

11. Vgl. R. Schröder 21 ff. 27 ff.; über die *principes* auch O. Seeck 1, 484 ff.

12. Vgl. im allgemeinen R. Schröder 40 ff. 71 ff. — *flagitium:* H. Usener, Rheinisches Museum für Philologie 56, 5; auch C. Pascal, Rivista di filologia 29, 417—421. — Nach O. Seeck 1, 470 f. bezeichnet 100 eine unbestimmte grössere Zahl; über den Unterschied zwischen *pagus* und *vicus* ebd. 471; über die *richtenden principes* ebd. 492. — *100 comites:* R. Bethge, Festgabe für K. Weinhold. Berlin 1896, 1—19.

13. Vgl. R. Schröder 27 ff.

15. Die zu *Z. 4* angeführte Stelle aus R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen I. Jena 1896, 45.

16. *Städte:* R. Much, Die Städte in der Germania des Ptolemäus ZfdA. 41, 97—143. — *Siedelung:* R. Much, ZfdA. 36, 107 ff. (vermutet in *Z. 2 iunctas* für *iunctas*); R. Schröder 16 f.; A. Meitzen 3, 585 f. (wozu R. Henning, AfdA. 25, 225 ff.); M. Kowalewski, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsreform, übersetzt Berlin 1901, 1, 71 ff. — *Hausbau:* O. Schrader 336 ff. 530 f. 822 und die dort angeführte Litteratur, besonders M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, Leipzig 1900, 1—70.

17. Vgl. S. Müller-Jir. 1, 268 ff. 2, 127.

18. *Monogamie:* S. Müller-Jir. 1, 447; im allgemeinen R. Schröder 68 ff.

20. Stellung des *Oheims:* O. Schrader 596. Eine andere Auffassung der Worte *in obsidibus accipiendis* s. Grdr. 3, 183.

21. *Blutrache:* O. Schrader 98 ff. — *Gastfreundschaft:* O. Schrader 269 ff.

23. Vgl. O. Schrader 88 ff. (Bier); 947 ff. (Wein); 541 ff. (Milch); 699 ff. (Salz); M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, Leipzig 1901 (Weinbau im Moselthal schon zur Zeit Mark Aurels, S. 102).

25. Vgl. R. Schröder 45 ff.; O. Schrader 809 ff.

26. Zum Anfang des Kapitels vgl. O. Schrader 741. — *Ackerbau:* R. Much, ZfdA. 36, 97 ff.; R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen I. Jena 1896, 57 ff., über Germ. 26 ebd. 114—139; R. Schröder 52 ff.; A. Meitzen 3, 585 ff. 1, 159; M. Kowalewski, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsreform, übersetzt Berlin 1901, 1, 47—77; H. Delbrück II 1, 43 ff.; M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig 1901. — Eine hübsche Illustration der germanischen Zustände liefern westbulgarische: „Bis zum Jahre 1868 war der gesamte Grund und Boden, sowohl Ackerboden als auch Wiesengrund, Gemeindeeigentum oder richtiger Gemeinderevier als res nullius. Keiner von den Bauern konnte sich dies oder jenes Stück aneignen, es verkaufen, versetzen oder verschenken. Weil Überfluſs an Grund und Boden vorhanden war, konnten (richtiger: muſsten) die Bauern nicht alles bestellen, sondern sie lieſsen einen groſsen Teil brach, damit er ausruhe, und den andern Teil bestellten sie. Wo man in diesem Jahre Kleingetreide bestellen und wo man zum Mais ackern werde, das wurde von den Dorfvorständen im Einverständnis mit den wohlhabenden Hausvätern verfügt. Daraufhin ging ein jeder aus um zu pflügen, wo es ihm beliebte, und so viel als er vermochte. Wer zuerst kam und ein Feldstück occupierte, der bestellte dieses Stück ohne Rücksicht darauf, von wem

es vor Jahren bestellt worden, bevor es in die Dreesch gekommen war. Davon rührt das Sprichwort her: „Der Pflug erwirbt den Acker". Wer einmal ein Grundstück gepflügt und besät hatte, bestellte dasselbe Grundstück dann die ganze Zeit hindurch, während welcher in dem Abteil der Dorfmark, worin sich das Grundstück befand, überhaupt geackert wurde, bis er sich in Dreesch legte. Kommt ein fremder Bauer ins Dorf, dann gewinnt er die gleichen Rechte mit den Nachbarn; wandert jedoch ein Bauer aus, dann kann er nicht einmal denken, er hätte dort, von wo er ausgewandert, irgendwelche Äcker, Wiesen, Gärten, Gehöfte oder was immer, nur den Weingarten ausgenommen, den kann er auch fernerhin nutzen". D. Marinov bei J. Peisker, Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7, 28.[1])

27. Vgl. S. Müller-Jir. passim; O. Schrader 76 ff.

Zur *germanischen Ethnographie* vgl. im allgemeinen die zusammenfassenden Darstellungen von O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, Grdr. 3, 735—950 (mit reichhaltigen Litteraturangaben); R. Much, Deutsche Stammeskunde. Leipzig 1900 (Sammlung Göschen) und das Kartenwerk von R. von Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl den Grofsen, auf zwölf Kartenblättern dargestellt. Berlin 1901; ferner H. Möller, AfdA. 22, 129—164; A. Meitzen passim; R. Löwe, Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen. Halle 1899. Im folgenden ist im allgemeinen die schon von O. Bremer a. a. O. genannte Litteratur über die einzelnen Stämme nicht aufgeführt.

Im Gegensatz zu den frühern Auflagen und andern Ausgaben der Germania ist in der Aufnahme der Deutungen von Völkernamen grofse Zurückhaltung beobachtet worden, da dieselben immer unsicher bleiben und selten geschichtlich verwertbar sind; dagegen hat die Geschichte der Völkernamen thunlichste Berücksichtigung erfahren. Zahlreiche Deutungen finden sich in den Arbeiten von R. Much in den Beitr. und der ZfdA., besonders in seinem Buche: Deutsche Stammsitze. Halle 1892 (Sonderabdruck aus Beitr. 17, 1—222); vgl. ferner L. Laistner, Germanische Völkernamen (aus: Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte). Stuttgart 1892, mit der Besprechung von R. Kögel, AfdA. 19, 1 ff.

28. *Kelten in Deutschland:* O. Bremer, Grdr. 3, 771—789; B. Niese, ZfdA. 42, 151; anders über den Sigovesuszug W. Öchsli, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 26 (1896), 61 f. — *Volcae:* S. Muller, Beitr. 24, 537—544. — *Hercynia:* R. Much, Himmelsgott 204 ff.; neuestens S. Muller, Beitr. 26, 281—286. — *Helvetii citeriora* mit H. Möller, ZfdA. 38, 22—27 und E. Wölfflin, AfdA. 20, 207; vgl. auch M. Rödiger, ebd. 22, 399; R. Much, ebd. 23, 31; ablehnend O. Bremer, Grdr. 3, 771. — *Boier:* nach B. Niese, ZfdA. 42, 153 ff.; anders O. Bremer, Grdr. 3, 793 f.[2]) — *Böhmen-*

1) Die Kenntnis mehrerer der zu c. 26 genannten Arbeiten verdanke ich G. Billeters Belesenheit.

2) Leider ist der Name des Dakenkönigs in der verderbten Form *Boirebistas* gegeben; die allein gut bezeugte Namensgestalt ist *Βυρεβιστας* (inschriftlich *Βυρεβιστα*, Dionysopolis, bald nach 46 v. Chr., bei W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum[2] 342, 22, neben *Βυραβε[σ]τα* ebd. Z. 33—34), in Übereinstimmung mit *Burobustes* bei Trogus, *Burvista* bei Iordanes.

Bayern: G. Kossinna, Beitr. 20, 282 Anm. 1; R. Much, ZfdA. 40, 295ff., auch ZfdA. 39, 31ff.; ferner O. Bremer, Grdr. 3, 772. — *Germanorum natio:* Fr. Kauffmann, ZfdPh. 31, 3. — *Linksrheinische Germanen:* vgl. die Litteratur zum Ursprung des Germanennamens zu c. 2.

29. Besiedelung des *Dekumatenlandes:* A. Meitzen 1, 351ff. 395f. — *Limes:* O. von Sarwey und F. Hettner, Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Heidelberg 1894ff., mit dem seit 1893 erscheinenden Limesblatt; zusammenfassend F. Hettner, Bericht über die vom deutschen Reiche vorgenommene Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes. Vortrag vor der Philologenversammlung in Köln. Trier 1895; E. Schulze, Neue Jahrbb. 1 (1899), 263—285; C. Schuchhardt, ebd. 5 (1900), 90—116. *Pfahl* als Bezeichnung des Limes wird von G. Kossinna, AfdA. 23, 237 als deutsch in Anspruch genommen.

30. Über das formelle Verhältnis von *Chatti: Hessen* s. zuletzt H. Möller, ZfdA. 43, 172—180; O. Bremer, Grdr. 3, 916.

31. *Berufskrieger der Chatten:* H. Delbrück II 1, 55f.

33. Vgl. über die Brukterer auch A. Meitzen 2, 22f.

34. An den *deutschen Hercules* denkt R. Much, Himmelsgott 231; ein uraltes Weihgeschenk phönikischer Seefahrer sieht in den Säulen Fr. Kauffmann, Beitr. 15, 210ff.

35. Über den Namen *Chauken* vgl. R. Much, Himmelsgott 200 Anm. 1; über ihre Wohnsitze auch H. Delbrück II 1, 101f.

36. A. Meitzen 2, 27; E. Devrient, Die Heimat der Cherusker, Neue Jahrbb. 5 (1900), 517—534. — Eine Spur des ehrenden Beinamens der Cherusker findet R. Much, ZfdA. 39, 50 in *Χαῖμαι* bei Ptolemäus. — O. Bremer, Grdr. 3, 914 will in Z. 6 *Chaucis victoribus* lesen.

37. Über die *Cimbri* vgl. auch R. Much, Beitr. 17, 214ff.

38. Zur Haartracht der Sueben vgl. auch H. Fischer, Philologus 50, 379f.

40. Vgl. auch E. Devrient, Angeln und Warnen, Neue Jahrbb. 7 (1901), 418—432. — *Nerthus:* E. Mogk, Grdr. 3, 318ff. 367ff. 375; A. Kock, ZfdPh. 28, 289ff.; R. Much, Himmelsgott 260ff.; *Nerthusinsel:* R. Much, Beitr. 17, 195ff.

41. Vgl. auch E. Devrient, Neue Jahrbb. 7 (1901), 51—62.

42. Über das Reich des Vannius vgl. auch Th. Mommsen, Römische Geschichte 5, 196 Anm. 1. — Über den Zusammenhang von *Ῥαχάται* mit *Rakousy* s. R. Much, Beitr. 17, 123f.

43. *Cotini:* B. Niese, ZfdA. 42, 160 Anm. 1 (auf Verkehr der Ostgermanen mit keltischen Stämmen deuten auch keltische Lehnwörter wie *kēlikn* „Turm", *sipōneis* „Schüler" im Gotischen). — *Ἀσκιβούργιον ὄρος:* R. Much, ZfdA. 33, 1—13; 41, 140. — *Alcis:* vgl. auch O. Schrader 673. — *Tätowieren:* S. Müller-Jir. 1, 262ff. 2, 65. — Wohnsitze der *Goten:* zuletzt G. Kossinna bei R. Much, AfdA. 23, 37; als Namen eines reichgegliederten Stammes betrachtet den Gotennamen Fr. Kauffmann, ZfdPh. 33, 1—5. — *Ostgermanen im allgemeinen:* G. Kossinna, IF. 7, 276—312; *ostgermanisches Kurzschwert:* ebd. 279.

44. *Segel:* Zusammenstellung der Etymologien bei O. Schrader 756f. — *Scadinavia:* die neuern Deutungen stellt O. Schrader 334 zusammen, der selbst den Namen als „Häringsinsel" erklärt (vgl. irisch *scatan,* norwegisch

skadd, engl. *shad* „Häring"). — *Sitones:* R. Much, ZfdA. 35, 323; zu den Akkusativen auf *-as* vgl. W. Scheel, Überlieferung und Bildung der germanischen Völkernamen auf *-ones*, Philologus 57, 578—595.

45. *Morimarusa:* R. Much, Beitr. 17, 219; IF. 8, 290; O. Bremer, Grdr. 3, 774 Anm. 2. — *Eber- und andere Amulette* in baltischen Funden: R. Henning, Westdeutsche Zeitschrift 8, 9 [zu Anm. 9]. — *Bernstein:* zusammenfassend O. Schrader 71ff.; zur Etymologie von *glaesum* vgl. auch E. Zupitza, KZ. 37, 398.

46. *Hellusii* und *Oxiones* (nicht *Etiones*): R. Much, GGA. 1901, 462.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

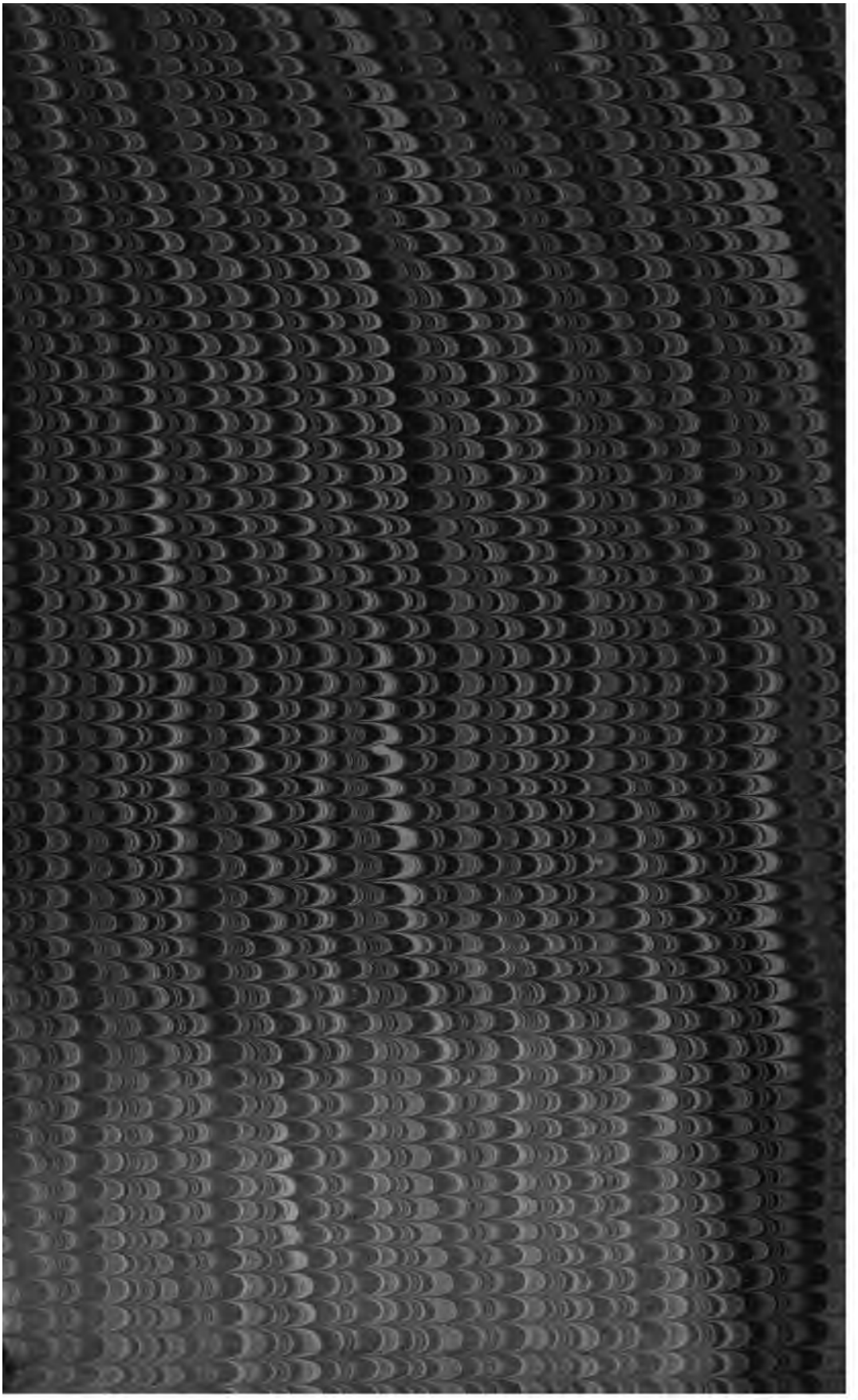

JAN 29 [illegible]

[illegible] 25 [illegible] H

Lt 1.477
Germania.
Widener Library
006995258
3 2044 085 234 615